

Die Ortenau



Veröffentlichungen
des Historischen Vereins
für Mittelbaden

22. Heft 1935



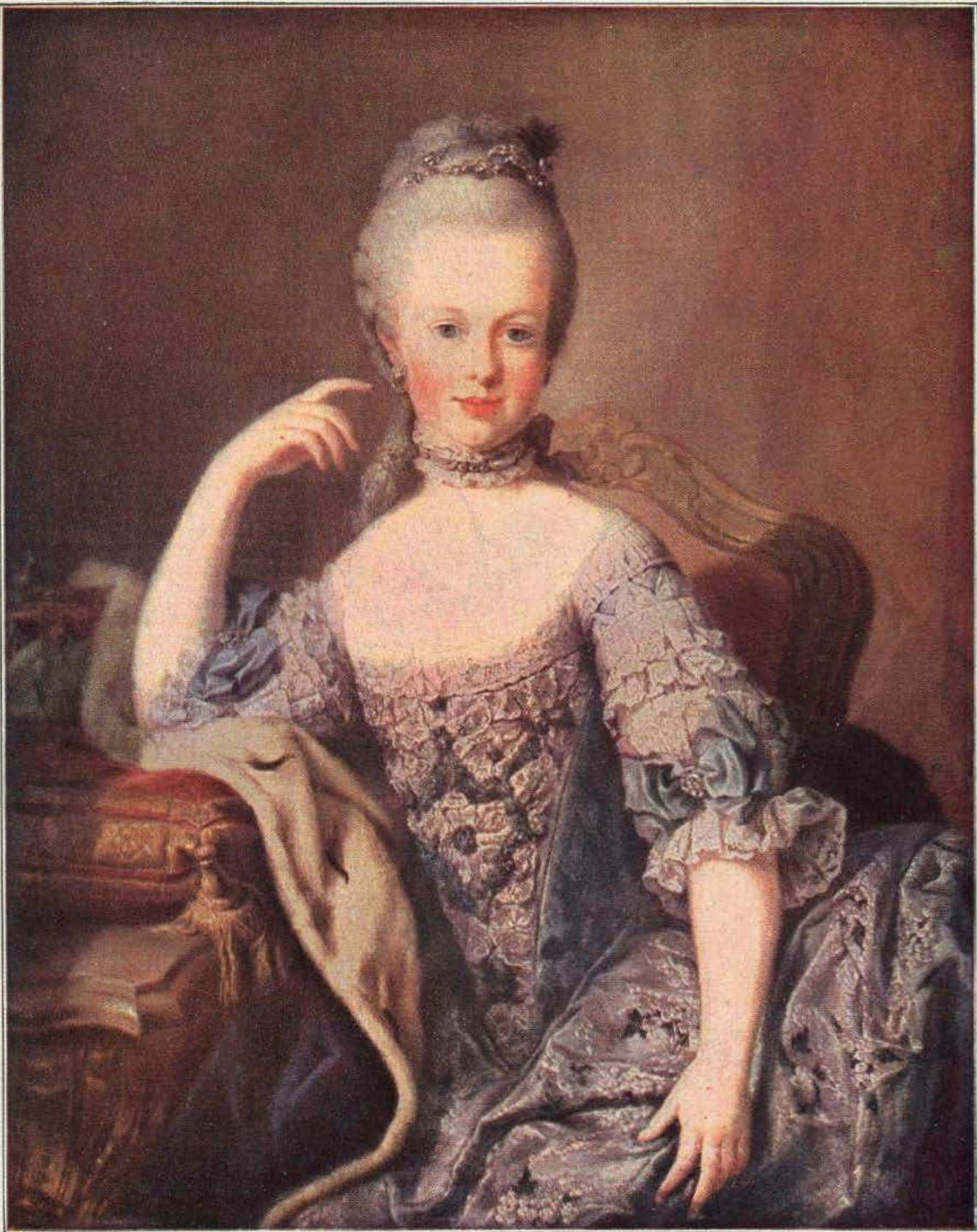
Offenburg i. B.
Verlag des Historischen Vereins
für Mittelbaden

Die Druckplatten Seite 60, 84, 108, 112, sowie Tafel I, sodann Seite 114 hat uns das Landesmuseum, Karlsruhe, aus den Kunstdenkmälern Badens Bd. 7 bzw. Wagner, Funde und Fundstätten Bd. 2, gütigst zur Verfügung gestellt.

Desgleichen sind wir zu Dank verpflichtet dem Verlag R. Oldenbourg, München, der uns die Druckplatte Seite 81 aus Luckenbach, Kunst und Geschichte II. Teil, entlieh.

Inhalt.

	Seite
1909–1934. Von Dr. E. B a ß e r, Professor in Offenburg	V
Mitteilungen des Vorstandes und Ausschusses	XXIII
Christoph von Urach. Von Dr. H. B a s t i a n, Lehramtsassessor in Freiburg	1
Ehr. Heinrich Eimer aus Lahr, ein Dulder für Deutschlands Ein- heit. Von Dr. M. E i m e r, Professor in Tübingen	38
Die letzte Nacht der Marie Antoinette auf deutschem Boden. Von A. K u p f e r s c h m i d, Hauptlehrerin in Freiburg	49
Huldigungsfeier zu Offenburg 1806 beim Übergang der Ortenau an Baden. Von J. L. W o h l e b, Hauptlehrer in Freiburg	65
Die Kurpfalz in der Ortenau. Von Dr. A. W e t t e r e r, Dekan in Bruchsal	71
Geschichte der Kinzigtalbahn Hausach–Freudenstadt und Schiltach– Schramberg. Von Dr. A. K u n z e m ü l l e r, Direktor in Freiburg. Mit einem Anhang von H. F a u ß, Fortbildungsschulhauptlehrer in Schiltach	89
Die Außenwandmalereien an der ehemaligen Pfarrkirche von Hausach. Von H. S p r a u e r, Lehramtsassessor in Offenburg	109
Zum 100 jährigen Stadtjubiläum von Bühl. Von K. P e t e r, Bäcker- meister in Bühl	113
Kleine Mitteilungen.	
Alte Grenzsteine im Gebiet der oberen Kinzig. Von H. F a u ß, Fortbildungsschulhauptlehrer	130
Bücherbesprechungen	133



Marie Antoinette als 17jähriges Mädchen.
Nach dem Gemälde in Schloß Schönbrunn bei Wien.

1909—1934.

Voriges Jahr haben wir den 25jährigen Geburtstag unseres Vereins gefeiert; da scheint es uns angebracht, einen kleinen Rückblick zu werfen, obwohl wir jedes Jahr, oder jedes zweite Jahr berichteten, was der Verein zur Erreichung seiner Ziele geleistet hat¹⁾.

Wer sich einigermaßen mit der Erforschung Mittelbadens abgibt, wird sogleich bemerken, daß die alte Überlieferung im argen liegt; außer den Gengenbacher Annalen und der Schutterer Chronik ist nicht viel Nennenswertes überliefert; das hängt mit dem auch kulturell dominierenden Straßburg zusammen. Und doch hat gerade unsere Gegend als Straßburger Brückenkopf eine große Bedeutung, nicht nur lokal, sondern auch für die gesamte Geschichte: Von Straßburg sind die Römer herübergekommen, von hier hat das Christentum seinen Einzug gefeiert, von hier kamen die Scharen Ludwigs XIV. in die friedliche Ortenau, um Dorf und Stadt zu verbrennen — um von dem Vielen nur einiges Wenige zu sagen. Bei solchen Ereignissen müssen Quellen vorhanden sein diesseits und jenseits des Rheines, sowie zerstreut in unserem lieben Vaterland. Und sie sind auch da; sie zu sammeln und bekannt zu geben, die Abhandlungen aus diesen Quellen, die in Archiven und in anderen wissenschaftlichen Instituten verwahrt werden, zu veröffentlichen, kurz, um die vorhandene Lücke zu schließen, um den Mangel unserer geschichtlichen Erkenntnis aufzuheben, ist unser Verein gegründet worden. Im Sommer 1909 waren die notwendigen Vorbesprechungen der Herren Stadtrat Simmler, Kreissekretär Mayer, Baurat Hoffmann und des Verfassers dieser Zeilen zwecks Gründung unseres Vereins. In einer öffentlichen Versammlung im Rathause zu Offenburg unter dem Vorsitz des Geh. Regierungsrats v. Senger wurde zunächst ein „Geschichts- und Altertumsverein der Ortenau und angrenzenden Gebiete“ gegründet. Herr Pfarrer Reinfried in Moos bei Bühl und Herr Direktor Schindler in Sasbach wünschten nämlich, daß die Ämter Baden-Baden und Rastatt in das Vereinsgebiet einbezogen werden und so der Anschluß zum Karlsruher Altertumsverein vollzogen werde. Deswegen wurde das Vereinsgebiet nicht mit der Ortenau abgeschlossen, sondern erweitert unter der Bezeichnung „und angrenzender Gebiete“.

Der Verein gliederte sich in drei Abteilungen: für Geschichte, Prähistorik und Kunstdenkmäler mit je einem Obmann. Die Wahl hatte folgendes Ergebnis: Vorsitzender: Herr Stadtrat F. J. Simmler, Offenburg. Obmann für die Abteilung Geschichte: Herr Lehramtspraktikant Dr. Baßer, Offenburg. Obmann für die Abteilung Prähistorik: Herr Kreissekretär Mayer, Offen-

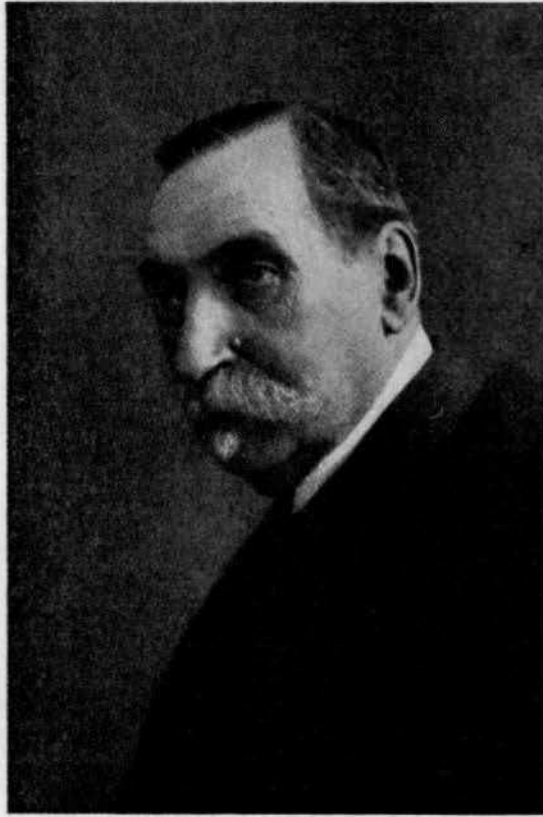
¹⁾ Folgende Ausführungen sind eine Erweiterung eines Aufsatzes, den der Unterzeichnete auf Ersuchen der Schriftleitung des „Führers“ anlässlich der Feier des 25jährigen Bestehens unseres Vereins am 27. Oktober vorigen Jahres in diesem Blatt veröffentlichte.

burg. Obmann für Kunst- und Altertumsdenkmäler: Herr Alfred Siefert, Lahr. Schriftführer: Herr Prof. Dr. Braun, Offenburg. Rechner: Herr Ad. Siefert, Offenburg. Der Ausschuß setzte sich aus den Herren zusammen: Ratsschreiber Fischer, Zell a. H.; Stadtrat Höring, Lahr; Oberbauinspektor Hoffmann, Offenburg; Pfarrer Neu, Schmieheim; Pfarrer Reinfried, Moos (A. Bühl); Direktor Dr. Schindler, Sasbach.

Als wir aber zur Verwirklichung unseres Zieles schreiten wollten, stieß der Verein durch seinen Namen und durch drei Unterabteilungen auf Schwierigkeiten. Geschichte, Kunst und Altertum hängen so eng zusammen, daß eine Teilung des Arbeitsgebietes der einzelnen Obmänner ausgeschlossen ist und daß bei einem derartigen Versuch die Gefahr einer Spaltung des Vereins leicht hätte eintreten können. Es ist das bleibende Verdienst unseres ersten Schriftführers, des Herrn Prof. Dr. Braun, daß er den Verein in die Bahnen lenkte, denen er später folgte, und die Dreiteilung fallen ließ. Der angestrebte Namen: „Geschichtsverein“ fand leider keine Zustimmung in der Generalversammlung am 26. April 1911 — man hielt an der Bezeichnung „Historischer Verein für Mittelbaden“ fest, die in einer Ausschußsitzung am 13. Juli 1910 beschlossen worden war.

An den Grundzielen des Vereins hat man aber nie etwas geändert. Sie sind in § 1 der Satzungen, die als Entwurf vom Verfasser dieser Zeilen stammen, enthalten und lauten: Der Verein hat den Zweck, die Geschichte und die Kunst- und Altertumsdenkmäler Mittelbadens zu pflegen und dadurch zur Weckung und Förderung der Heimatliebe beizutragen. Diese Fassung blieb unbeanstandet in allen Satzungen: den Ursatzungen vom „Geschichts- und Altertumsverein der Ortenau und angrenzender Gebiete“ vom 8. Mai 1910 (nicht im Druck erschienen), dann in denen vom „Historischen Verein für Mittelbaden“ vom 26. April 1911, vom 21. Juni 1914, vom 18. Juni 1920 und zuletzt vom 17. Mai 1931 und 25. September 1932. Im wesentlichen blieben auch alle anderen Bestimmungen der Ursatzungen bis heute, 1911 wurde noch hereingenommen, daß nicht alle Jahre, sondern alle zwei Jahre eine Veröffentlichung erscheinen muß, und daß die für das Vereinsgebiet wichtigen Werke der Literatur gesammelt werden sollen. Dann wurde in den jeweils folgenden Statuten die Ausschußmitgliederzahl in die Höhe gesetzt entsprechend der wachsenden Mitgliederzahl (1910: 10; 1911: 20; 1914: 24; 1920: 36), desgleichen der Mitgliedsbeitrag in der Inflationszeit; aus technischen Gründen wurde die Amtszeit des Vorstandes auf 5 Jahre heraufgesetzt. 1914 wurde die Verwaltung der Bibliothek einem Bücherwart anvertraut. 1931/32 hat schließlich noch eine Änderung zur Entlastung des Schriftführers und Herausgebers der „Ortenau“, der bis dahin gleichzeitig II. Vorsitzender war, gebracht: Es können jetzt zwei Vorsitzende, zwei Schriftführer von der Hauptversammlung und in den Redaktionsausschuß 3 Mitglieder gewählt werden. Auch der Rechner kann durch einen zweiten unterstützt werden, ebenso der Bücherwart, dem die Bücherstube überantwortet wird.

Das Vereinsgebiet dagegen wurde nur in den Ursatzungen genau bestimmt: es umfaßt den ganzen Kreis Offenburg und die früheren Ämter Achern, Bühl und Ettenheim sowie Baden-Baden und Rastatt. In den späteren Statuten war das Gebiet unseres Vereins nicht genau umrissen und seine



Franz Josef Simmler, Offenburg.

Vorsitzender 1910—1914.

Grenzen indirekt bezeichnet durch den Titel seines Organs: „Die Ortenau, Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Mittelbaden“. Damit sollte angedeutet werden, daß der Schwerpunkt des Vereins der Gau der Ortenau in seinen alten historischen Grenzen sein soll, also von der Dörs bis zur Bleich. Über diese alten Grenzen setzten sich andere politische und administrative Gebilde und entwickelten sich dies- und jenseits der Scheide; deshalb muß man auch den Rahmen des Vereins etwas weiter fassen: daher Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Mittelbaden.

Schon durch die erste Veröffentlichung unseres Vereins zeigte sich, daß in Mittelbaden auch in geschichtlicher Literatur eine große Lücke auszufüllen ist. Wo man anfing, war keine Grundlage zum Aufbau da, mit Ausnahme einiger Arbeiten von Ruppert und Reinfried. Wir haben demnach viel nachzuholen gegen andere Gegenden Deutschlands, die viel früher und unter viel besseren Verhältnissen an die Arbeit gingen. Nationale Erfolge hatten immer eine Vertiefung des Nationalgefühls zur Folge; dies zeigte sich auch im Aufschwung vaterländischer Geschichtsforschung. Bald nach den Befreiungskriegen wurden die Monumenta Germaniae historica gegründet, und nach dem deutsch-französischen Krieg schossen die Geschichtsvereine wie Pilze aus der Erde. Jene Zeit ist an der Erforschung der Geschichte in unserer Gegend spurlos vorbeigezogen. Das liegt vielleicht in unserer Gegend; sie ist von kleinen Orten besiedelt, keiner hat den Vorrang vor dem andern, hier mit Vorträgen und Reden dauernd zu interessieren, ist nicht möglich, hier muß der Haupt-

wert auf Veröffentlichungen gelegt werden, nicht durch das flüchtige, sondern durch das bleibende Wort; mit anderen Worten: es mußte eine Zeitschrift begründet werden, die jedem Mitglied, mag er im Norden oder im Süden unseres Vereinsgebietes wohnen, etwas bietet. „Die Ortenau, Veröffentlichungen des Historischen Vereins für Mittelbaden“, ist das Zusammenfassende und Bindende in unserem Verein. Ein örtlich begrenzter Zusammenschluß und sein Organ kann die oben geschilderten Verpflichtungen am besten auf sich nehmen: einerseits kann er das Material besser erheben und in volkstümlichem Ton seinen Lesern wiedergeben, andererseits kann man ein größeres Interesse voraussetzen, weil das Behandelte den Leser unmittelbar berührt. Der erste Schriftleiter unserer „Ortenau“ war Prof. Dr. Braun, später Direktor an der Seiß-Oberrealschule in Freiburg; nach seiner Versetzung nach Triberg 1911 wurde der Unterzeichnete sein Nachfolger; 1931 trat diesem Prof. Dr. Städele zur Seite; der im wesentlichen die eingesandten Manuskripte — wir erhalten viele — prüft, ob sie für „Die Ortenau“ passend sind, und die Korrekturen liest. Unterstützt wird die Redaktion durch eine Kommission, der heute angehören: Herr Dekan Stengel, Kehl-Freiburg, und Herr Pfarrer Romer, Diersburg. Dr. Braun hat das erste Doppelheft der „Ortenau“ 1910/11 herausgegeben nach einer Grundlage, der wir jetzt noch im wesentlichen folgen. Von jedem Ort, insbesondere von jeder Ortsgruppe sollte eine Arbeit gebracht werden. Damals war der Verein allerdings noch klein, mit der Zeit vergrößerte sich die Ortsgruppenzahl, so daß wir jetzt von Rastatt bis Effenheim, bzw. Triberg und Schiltach, in allen Städten Ortsgruppen haben. Mit dieser Zahl von Ortsgruppen mußten wir allerdings in unserer Veröffentlichung eine Änderung eintreten lassen. Im allgemeinen werden die Ortsgruppen in der „Ortenau“ in einem Jahr mit einer größeren Arbeit, im nächsten mit einer kleinen Mitteilung bedacht.

Wir haben jedes Jahr ein Heft herausgebracht mit Ausnahme der Kriegsjahre; die Regierung wünschte, daß wir damals die Veröffentlichungen einstellen. Doch haben wir im Herbst 1918 auf allgemeinen Wunsch unserer Mitglieder eine Sondernummer herausgegeben, die hauptsächlich die Kriegsschicksale der Ortenau nach dem französischen Länderraub im 17. Jahrhundert behandelte. Im ganzen haben wir 354 Abhandlungen mit fast immer wissenschaftlicher Vorbildung herausgegeben. Unsere „Ortenau“ betrug im 1./2. Heft 184 Seiten; 3. Heft 138 S.; 4. Heft 170 S.; 5. Heft 144 S.; Sonderheft 88 S.; 6./7. Heft 108 S.; 8. Heft 92 S.; 9. Heft 90 S.; 10. Heft 32 S.; 11. Heft 84 S.; 12. Heft 232 S.; 13. Heft 140 S.; 14. Heft 192 S.; 15. Heft 170 S.; 16. Heft 446 S.; 17. Heft 168 S.; 18. Heft 208 S.; 19. Heft 216 S.; 20. Heft 244 S.; 21. Heft 560 S. Zusammen sind das 3706 Seiten ohne die vielen Tafeln und Pläne. An dieser Zusammensetzung ersieht man auch, wie die Inflation unserem Verein nahe ging: immer wurde die Seitenzahl kleiner, zuletzt waren es noch zwei Druckbogen. Der Unterzeichnete salzte damals unsere „Ortenau“ selbst mit seinen Schülern und heftete sie, deren Satz und Druck wir mit ein paar Gulden von unseren holländischen Mitgliedern zahlten. Unser Geld galt nichts mehr: am 24. Juni 1923, in der Hauptversammlung zu Wolfach, wurde der Jahresbeitrag für Einzelmitglieder auf 500 Mk., für Körperschaftsmitglieder auf das Doppelte festgesetzt, zu einer Zeit, in der ein Kreuzerweck



Dr. Carl Bender, Bühl.

Vorsitzender 1914—1919.

schon Millionen kostete. — Im Gegensatz zu unseren gewöhnlichen, jährlichen Veröffentlichungen, in denen wir mehr das Lokale betonten, haben wir in unseren zwei Jubiläumsschriften unser ganzes Vereinsgebiet behandelt; es sind das Heft 16 mit 446 Seiten und Heft 21 mit 560 Seiten. Das erstere, aus Anlaß des 20jährigen Bestehens des Vereins herausgegeben, bezieht sich auf die gesamte Ortenau in ihren natürlichen Verhältnissen, in ihrer Geschichte und zwar in Ur- und Frühgeschichte, in Siedlung, in politischer und kirchlicher sowie Wirtschaftsgeschichte, in ihren Mundarten, schöner Literatur und Kunst. Ein Kenner der badischen Literatur urteilt darüber: „Dieses Meisterwerk ist durchdrungen vom Geiste der Heimatliebe, der Forscherfreude und der wissenschaftlichen Exaktheit... Sehr wünschenswert wäre es, wenn auch andere badische und sonstige historische Vereine dem verdienstvollen Beispiele folgen würden... unter den in den letzten Jahren in Baden erschienenen heimatkundlichen Veröffentlichungen gibt es sicherlich keine einzige, die sich an wissenschaftlichem Werte und innerer Geschlossenheit mit diesem messen könnte.“ Das Badische Ministerium des Kultus und Unterrichts hat in Anerkennung des wissenschaftlichen Wertes deshalb die Nebenausgabe dieser Festschrift „Die Ortenau in Wort und Bild“, in einem Erlaß zur Anschaffung der Schulen bestens empfohlen. Unser zweites Jubiläumswerk (zum 25jährigen Bestehen des Vereins) behandelt die Burgen und Schlösser Mittelbadens. Es ist voriges Jahr herausgekommen und ist wohl noch unseren Mitgliedern in guter Erinnerung. Jeweils 5 Hefte werden zu einem großen Band

mit ausführlichem Register zusammengezogen. Das erleichtert das gelegentliche Nachschlagen und erhöht den wissenschaftlichen Wert unserer Veröffentlichungen. Im ganzen haben wir 57 362,19 Mk. an Druckkosten für unsere „Ortenau“ ausgegeben; das ist eine schöne Leistung auch für die Schaffung von Arbeit; durch sie hat mancher Setzer und Drucker für seine Familie das tägliche Brot verdient.

Und noch eines erstreben wir durch unsere „Ortenau“; durch den lebendigen Ausdruck, durch geschichtliches Betrachten der Kunst- und Altertumsdenkmäler suchen wir zu deren Erhaltung beizutragen; und wenn die Nichtwissenden durch beredete Worte wissen, wie die stummen Zeugen ihren Vorfahren wertvoll waren, dann kommt Achtung und Ehrfurcht über sie, und sie betrachten die Denkmäler ihrer Ahnen mit viel größerer Liebe, und es wird ein kostbares, gemeinsames Gut. Das ist die beste Pflege für Kunst und Altertümer. Außerdem hat unser Verein auch fast in jeder Hauptversammlung Gelder zur Erhaltung von gefährdeten Denkmälern zur Verfügung gestellt.

So hat der Hauptverein sich beteiligt an der Wiederherstellung der Mühlenkapelle in Haslach, bei einem Fachwerkhaus in Schuffern, bei einem Turm der früheren Verteidigungsmauer in Zell a. H., dem Karlstein bei Hornberg usw. Im wesentlichen muß diese Sorge aber den Ortsgruppen überlassen bleiben. Denn die Verhältnisse liegen ähnlich wie bei den Arbeiten für die „Ortenau“, wohl ist Verständnis und Interesse für das Gesamte da, aber der Zauber der Unmittelbarkeit fehlt. Und auf diesen kommt es an; und wenn er nicht da ist, muß er geweckt werden. Die Ortsgruppen haben auch hier ihre Pflicht und Schuldigkeit getan; ich kann auf ihre Berichte in den einzelnen Hefen der „Ortenau“ und unter S. XVIII verweisen. Ähnlich liegt es bei den Ausgrabungen. Auch sie müssen zunächst den einzelnen Ortsgruppen anvertraut werden. Nach langer Beratung haben wir in unseren Urfassungen die Form gefunden: Über den Aufstellungsort der bei Ausgrabungen oder sonstwie gemachten Funde entscheidet der Ausschuß, gegebenenfalls unter Vorbehalt des Eigentums. Innerhalb des Vereins- bzw. Fundgebiets bestehende Museen, welche für eine fachmäßige Aufstellung und Aufbewahrung von Fundstücken Gewähr leisten, sollen in erster Linie berücksichtigt werden. Es ist dies die Fassung, die Herr Universitätsprofessor Dr. Sauer, Freiburg, vorschlug. Es ist da an Museen gedacht, bei denen die Ortsgruppe direkt oder indirekt etwas mitzureden hat. Aber auch der Hauptverein hat nicht nur Interesse an den Ausgrabungen, sondern unterstützt sie durch Wort und Geld. Durch Wort: durch die Berichte in der „Ortenau“ (Dinglingen usw.) und durch Eingaben an den Staat, Gemeinden und an Mäzene. Durch Geld: in Kehl (prähistorische Ausgrabungen), in Lüzelhard, wo wir den ersten Betrag stifteten und dadurch die Sache ins Rollen brachten, bei Ausgrabungen und Wiederherstellungen der Burg Neuenstein im Renchtal, usw.

Unser Verein besitzt auch eine schöne Bibliothek, die z. T. aus Tauschexemplaren, z. T. aus Schenkungen und Kauf zusammengekommen ist; es sind sämtliche süddeutschen Vereinsveröffentlichungen vorhanden, außerdem noch eine große Reihe in- und ausländischer Publikationen, vor allen Dingen sind die nötigen Nachschlagebücher aufgestellt. Auch hier empfinden wir wieder, daß unser Vereinsgebiet viele einzelne Siedlungen hat: wenn wir eine Großstadt wären, könnten wir eine Lesemappe unter unseren Mitgliedern zir-



August Köhler, Neuweier.

Vorsitzender 1920—1930.

kulieren lassen, so können aber unsere Mitglieder die Bücherei nur benutzen, wenn sie nach Offenburg kommen. Spezielle Wünsche können aber leicht und gern durch Zuschicken des betreffenden Werkes erfüllt werden. Der erste Bücherwart war Herr Professor Schriever, der 1915 vor Przemyśl fiel. An seine Stelle trat Herr Karl Otto Schimpf. Neben der Bibliothek haben wir eine Bücherstube, in der die neuen Erscheinungen aufgelegt sind, auch die nötigen Nachschlagebücher sind vorhanden. Die Bücherstube war früher in dem romantischen Gartenhäuschen Ecke Kirch- und Gärtnerstraße, das uns Freiherr von Franckenstein unentgeltlich zur Verfügung stellte. Jetzt, nachdem die ganzen Mauern dort eingerissen wurden für einen Marktplatz, ist sie unter dem gleichen Schilde Rosengasse 5. Dabei ist eine Erleichterung eingetreten, der Schlüssel ist nun im gleichen Hause in Verwahrung. Die Bücherstube ist Herrn Hauptlehrer Engler anvertraut.

Und dies alles, Herausgabe der „Ortenau“, Ausgrabungen, Wiederherstellung von Kunstdenkmälern, festliche Ausgestaltung der jährlichen Hauptversammlung usw., leistet der Hauptverein im wesentlichen bei einem Jahresbeitrag von 1,50 Mk.; die übrigbleibende 1 Mk., und was sonst die Mitglieder über den obligaten Jahresbeitrag zeichnen, erhält die Ortsgruppe. Eine Zusammenstellung unserer Ein- und Ausgaben scheint uns hier nicht unangebracht. Unser Rechner, Herr Kaufmann Siefert, hat sie dankenswerterweise aufgestellt. Man muß aber berücksichtigen, daß die Ortsgruppen noch einen schönen Rest für sich behalten; man wird annehmen dürfen, daß er beinahe gerade so groß ist, als der Beitrag, den sie dem Hauptverein abliefern:

Einnahmen

1910—1934

Ausgaben

Mitglieds- beiträge und Zu- wendungen	Beitrags- anteile der Ortsgruppen	Erlös aus Zeitschriften und Sonder- drucken	Insgesamt	Rech- nungs- jahr	Insgesamt	Zeitschrift und Sonder- drucke	Verwal- tungsun- kosten: Porto und Druck- arbeiten	Vorträge Bücherei Mobilien Betriebs- fonds
637,35	146,33	—	783,68	1910	230,63	—	230,63	—
1312,25	433,50	92,20	1837,95	1911	2295,35	1755,85	524,50	15,—
1396,75	633,50	160,12	2190,37	1912	2070,50	1594,15	362,55	113,80
1200,50	763,75	216,70	2880,95	1913	3005,97	2322,23	295,74	388,—
3556,05	891,75	2369,08	6816,88	1914/19	5842,98	3644,09	879,64	1319,25
4730,40	4938,—	626,95	10295,35	1920	10118,49	8834,84	1016,65	267,—
4809,50	6167,—	351,60	11328,10	1921	10861,58	8778,50	1728,08	355,—
19112,25	10574,20	1913,05	31599,50	1922	19033,29	15969,85	2708,44	355,—
28652,15	21679,20	2891,60	53222,95	1920/23	40013,36	33583,19	5453,17	977,—
2176,72	2732,10	112,60	5021,42	1924	4898,71	1926,—	325,36	2647,36
1917,70	2775,75	751,42	5444,87	1925	5474,97	4335,75	342,81	796,41
1608,89	2723,30	470,58	4802,77	1926	4797,15	3619,18	549,77	628,20
1468,50	2644,40	445,35	4558,25	1927	4512,84	3714,41	380,23	418,20
1670,45	2517,30	217,90	4405,65	1928	4422,83	3473,39	363,84	585,60
2411,92	4392,90	3735,05	10539,87	1929	10539,53	9715,26	764,87	59,40
1814,25	2405,70	342,90	4562,85	1930	4339,15	3568,01	583,14	188,—
1589,30	2135,05	845,92	4570,27	1931	4597,09	3646,73	552,40	397,96
1268,62	1939,10	873,09	4080,81	1932	4057,70	3309,44	456,61	291,65
1486,65	1802,—	2970,37	6259,02	1933	6281,20	5559,92	566,18	155,10
1784,40	3648,15	867,34	6299,89	1934	6334,73	5177,78	632,28	524,67
28000,30	32584,58	14470,62	75055,50		73701,33	57362,19	7810,55	8528,59

Offenburg, 1. August 1935.

Der Rechner: Adolf Siefert.

In dieser Zusammenstellung ersieht man auch den Anfang der Inflation. Ihr Höhepunkt 1923 ist rechnerisch nicht wiederzugeben. Unser schönes Vermögen von ein paar tausend Mark wurde durch sie verschlungen, wir haben nur 3 Dollar und 4000 Bogen Papier, ein Geschenk des Schriftführers, herübergerettet.

Nur einmal im Jahr trifft der Hauptverein als ganzer an die Öffentlichkeit, es ist das bei der Hauptversammlung. Bei dieser Gelegenheit treffen sich die Interessierten zu einem kleinen Fest. Mit der Zeit hat sich folgender Brauch herausgebildet: zunächst wird das Geschäftliche erledigt, dann findet die Festversammlung mit einem Vortrag statt, der meist ein lokales geschichtliches Thema hat, dann folgt das gemeinschaftliche Mittagessen, am Nachmittag sind Besichtigungen und Ausflüge. Eingeleitet wird die ganze Veranstaltung durch eine Sondernummer der jeweiligen Ortspresse, die lokalgeschichtliche Themen behandelt; wir sind für dieses Entgegenkommen, wie überhaupt für die große Unterstützung der Presse sehr dankbar.

Wir hatten folgende ordentliche Hauptversammlungen (mit Ausnahme der Gründerversammlungen):

30. März 1912 in Lahr, Vortrag von Herrn Universitätsprofessor Dr. Sauer: Entstehung der ältesten Kirchen Mittelbadens mit besonderer Bezugnahme auf Burgheim (Lahr).

16. Juni 1913 in Oppenau, Vortrag von Herrn Professor Staatsmann, Straßburg: Die Klosterkirche von Allerheiligen im Schwarzwald und ihr Zustand vom 13. bis 16. Jahrhundert.

21. Juni 1914 in Rastatt, Vortrag von Herrn Professor Lederle, Rastatt: Der letzte Markgraf der Bernhardinischen Linie, August Georg, und seine Gemahlin, die Markgräfin Maria Viktoria.

18. Juli 1920 in Ettenheim, Vortrag von Herrn Bibliothekar Dr. Rest, Freiburg: Anfall des Amtes Ettenheim an Baden; am Nachmittag: Herr Universitätsprofessor Dr. Göller, Freiburg: Der Geschichtsschreiber Johann Baptist von Weiß.

18. September 1921 in Kehl, Vortrag von Herrn Reallehrer Rusch, Kehl: Kehl als Festung bis 1815.

11. Juni 1922 in Achern, Vortrag von Herrn Professor Dr. Hund, Donaueschingen: Das Achertal in alter Zeit.

24. Juni 1923 in Wolfach, Vortrag von Herrn Bürgerschulvorstand Ditsch, Wolfach: Aus vergangenen Tagen Wolfachs.

13. Juli 1924 in Renchen, Vortrag von Herrn Oberbibliothekar Prof. Dr. Deftering, Karlsruhe: Johann Jakob Christoph von Grimmelshausen.

2. August 1925 in Hornberg, Vortrag von Herrn Oberarchivrat Dr. Baier, Karlsruhe: Hornbergs Übergang an Baden.

8. Juli 1926 in Bühl, Lichtbildervortrag von Herrn Universitätsprofessor Dr. Sauer, Freiburg: Die große Kunst der Vergangenheit zwischen Dos und Rench mit besonderer Berücksichtigung der Klosterkirchen von Schwarzach und Allerheiligen.

22. Mai 1927 in Haslach i. K., Lichtbildervortrag von Herrn Oberpostkassenrentant Dr. Kempf, Haslach: Alt-Haslach und seine berühmten Männer.

3. Juni 1928 in Oberkirch, Vortrag von Herrn Professor Dr. Probst, Oberkirch: Oberkirchs Anteil an der Geschichte des Hochstifts Straßburg und Badens.

15. September 1929 in Triberg, Vortrag von Herrn Ratschreiber Schühler, Triberg: Die frühere Herrschaft Triberg.

29. Juni 1930 in Gengenbach, Vortrag von Herrn Professor Dr. Kuner, Offenburg: Aus Gengenbachs alten Tagen.

17. Mai 1931 in Zell a. H., Vortrag von Herrn Studienrat Ditsch, Zell a. H.: Bilder aus der Zeit der deutschen Kleinstaaferei.

15. September 1932 in Lahr, Lichtbildervortrag von Herrn Direktor Dr. Steuerer, Lahr: Die baugeschichtliche Entwicklung von Lahr.

9. Juli 1933 in Rastatt, Lichtbildervortrag von Herrn Professor Krämer, Rastatt: Rastatt; am Nachmittag in der Schloßkirche von Fräulein Dr. Anna Maria Renner, Karlsruhe: Augusta Sibylla, die Erbauerin des Schlosses, der Schloßkirche und des Lustschloßchens Favorite.

28. Oktober 1934 in Offenburg, Vortrag von Herrn Oberregierungsrat Walter, Karlsruhe: Heimatkunde und Heimatforschung.

Die Reden sind meistens in unserer „Ortenau“ veröffentlicht oder wenigstens der Inhalt angegeben.

Nur zwei Mal sind wir über den vorher geschilderten Rahmen hinausgegangen. Es war das 1924 bei der 300jährigen Wiederkehr des Geburtstages Grimmelshausens, wo

wir am Nachmittag ein Freilichtspiel *Simplicius Simplicissimus*, verfaßt von Max Claus, Offenburg, unter der Leitung von Dr. W. Kube, Baden-Baden, aufführen ließen (s. S. XXII). Der Zweck, unseren großen Dichter einer breiteren Masse nahezubringen, wurde voll- auf erfüllt; in den drei öffentlichen Aufführungen (12. und 13. Juli und Ausgang September) waren nahezu 10 000 Zuschauer. Auch unsere Jubiläumstagung, 1934, wurde etwas größer aufgezogen, indem wir noch einen Heimatabend veranstalteten mit der Vorführung eines Filmes: Tausend Jahre Kunst in der Ortenau, aufgenommen von Herrn Lehramtsassessor Sprauer, historischen Tänzen und Kammermusik. Der Abend fand bei vollbesetztem Hause im Dreikönigsaal statt und ist bei den Besuchern noch in bester Erinnerung.

Eine außerordentliche Hauptversammlung fand in Offenburg unter Vorsitz des Unterzeichneten statt am 31. Juli 1915; es wurde dort beschlossen, während des Krieges keine „Ortenau“ herauszugeben und keinen Beitrag zu erheben.

Dieser Überblick zeigt, wie Dekan Stengel einmal so richtig sagt, daß unser Verein ein Wanderer ist, der von Ort zu Ort zieht, um da und dort sein Zelt aufzuschlagen, um für seine Ideen und Bestrebungen zu werben. Jede Hauptversammlung hat ihre besondere Note und ihren besonderen Reiz. Da trifft man immer wieder die lieben alten Bekannten und Freunde; ein Händeschütteln, ein Wort herzlicher Begrüßung, eine liebevolle Erkundigung nach persönlichem Wohlergehen, aber auch neue Bekanntschaften, Beziehungen und Freundschaften bahnen sich an. Die Bevölkerung der Festorte — alle bisherigen haben ja rührige Ortsgruppen, die jeweils die Tagungen aufs Beste und Gewissenhafteste mit liebevollem Interesse vorbereiteten — nahm noch immer den herzlichsten Anteil an der Jahresversammlung, die zugleich intensivere Wirkungen bei ihr hinterließ. Musik- und Gesangsvorträge erfreuten die Festteilnehmer, ebenso noch besondere dichterische Willkommgrüße. Die geschäftlichen Verhandlungen nehmen in der Regel einen schnellen und harmonischen Verlauf. Für die größere Öffentlichkeit ist ein gediegener Vortrag bestimmt, zumeist dem *genius loci* entsprechend. Das gemeinsame Mittagsmahl, mit guten Reden gewürzt, ist im schönsten Sinn des Wortes eine Familientafel; denn über ihr liegt der Geist und das Gefühl der Gemeinschaft und Verbundenheit. Am Nachmittag gibt es, wo es sich machen läßt, große Volksversammlungen mit reichem Programm, Besuche von Ortsmuseen oder von örtlichen wichtigen Bau-, Kunst- und Geschichtsdenkmälern, zuletzt noch ein gemütliches Zusammensein, bis die Züge die Festteilnehmer wieder nach Hause bringen, die das Bewußtsein haben, wieder einmal einen schönen Tag erlebt zu haben, und aufs neue den Vorsatz hegen, dem Verein Treue zu halten und mitzuhelfen, seine idealen Bestrebungen zu fördern und zu verwirklichen¹⁾.

Diese Hauptversammlungen bringen aber auch große Arbeit, besonders für den Vorstand und Ausschuß, die sie aber gerne übernehmen, gilt es doch ein Stückchen Heimateerde zu betreuen. Vor allem ist da der Vorsitzende zu nennen. Der erste war Mitbegründer des Vereins; er hat sein Amt so lange behalten, wie sein Alter es ihm erlaubte, um es später mit der Obmannschaft in der Ortsgruppe Offenburg zu vertauschen; es ist Herr Stadtrat Simmler.

¹⁾ Außerdem hat der Hauptverein noch zwei Feste veranstaltet, das eine ist eine schlichte, eindrucksvolle Feier zu Ehren unseres Dichtersfürsten Goethe gewesen; am 27. September 1931 fand die Einweihung der wiederhergestellten Grabdenkmäler der Familie Marx-Brion in Meißenheim statt, und vorher, am 29. Juni 1931, lud der Hauptverein zu einer Rheinfahrt ein.



Freiherr Theodor von Glaubitz, Bühl.

1. Vorsitzender seit 1930.

1914 übergab er den Vorsitz an Herrn Dr. Bender, Bürgermeister der Stadt Bühl, der ihn bis 1919 innehatte. Als er nach Karlsruhe als Ministerialrat versetzt wurde, übernahm der Unterzeichnete statutenmäßig interimswise den Vorsitz. Dann wurde 1920 Herr Gutsbesitzer Köhler, Neuweier, unser Vorsitzender. Er blieb es bis zu seinem Tode im Jahre 1930. Unser jetziger Vorsitzender ist Herr Amtsgerichtsrat von Glaubitz in Rittersbach bei Bühl. Um den ersten Vorsitzenden zu unterstützen und den Schriftführer bei Verhinderung des ersten Vorsitzenden zu entlasten, wurde seit 1930 ein zweiter Vorsitzender gewählt. Als erster versah diese Stelle Herr Realgymnasiumsdircktor Stemmler, der 1932 nach Freiburg verzog und deshalb sein Amt niederlegte; an seine Stelle trat Herr Dr. Steurer, Direktor des Gymnasiums in Lahr.

In der Gründerversammlung wurde zum Schriftführer Herr Prof. Dr. Braun ernannt, der 1911 nach Triberg versetzt wurde und dort die Ortsgruppe begründete. Von dieser Zeit an ist der Unterzeichnete Schriftführer.

Der einzige Herr, der von der ersten Hauptversammlung an sein Amt innehat, ist der Rechner, Herr Kaufmann Siefert, Offenburg.

Dem Vorstand tritt ein Ausschuss zur Seite. Er besteht aus dem Vorstand und den Beiräten der Ortsgruppen (siehe weiter unten) und den Mitgliedern, die die Hauptversammlung wählt.

Er tritt jährlich statutenmäßig mindestens einmal zusammen, um die wünschenswerte Fühlung der einzelnen Mitglieder unter sich und mit dem Vorstand aufrechtzuerhalten. Er hat insbesondere über alle Ausgaben zu

entscheiden, die den Betrag von 100 Mk. überschreiten, alle drei Jahre drei Mitglieder in die Schriftleitung des Jahrbuches zu wählen, den jährlichen Voranschlag zu beraten und diesen mit seinen Anträgen der Hauptversammlung vorzulegen. Er kam bisher in Offenburg zusammen; nur zweimal tagte er nicht am Sitze des Vereins, einmal (in Gengenbach) wegen der französischen Besetzung von Offenburg 1923, das zweite Mal auf Einladung des Herrn Baron Böcklin von Böcklinsau im Schlosse Rust 1926. 1924 trafen sich die Mitglieder in der „neutralen“ Bahnhofswirtschaft mit Erlaubnis des französischen Kommandanten.

Folgende Herren gehörten oder gehören jetzt noch dem Ausschuß an:

Von 1911: Herr Bürgermeister Dr. Bender, Bühl; Baron Böcklin von Böcklinsau, Rust; Landgerichtsrat Dr. Grüninger, Offenburg; Hauptlehrer Hoffmann, Schwaibach; Fabrikant Jockerst, Oppenau; Oberamtmann Dr. Pfaff, Effenheim; Bürgermeister Schechter, Achern; Rektor Dr. Beinert, Lahr; Pfarrer Damal, Schuffern; Privatier Rößler, Neuweier. 1912: Pfarrer Stengel, Bodersweier; Professor Heilig, Rastatt; Bürgermeister Altfelig, Lahr. 1913: Fabrikdirektor Dr. Ehrlich, Hornberg. 1920: Professor Lederle, Muggensturm; Hofapotheker Dr. Rößler, Baden-Baden; Architekt Graf, Achern; Geheimer Regierungsrat Direktor Dr. Wolfram, Oberkirch; Bürgermeister Dr. Weiß, Kehl; Dekan Dr. Barck, Diersheim; Gemeinderat Adam, Altenheim; Oberstaatsanwalt Link, Offenburg; Rechtsanwalt Zimmermann, Offenburg; Fräulein Hauptlehrerin Cathiau, Lahr; Professor Hornung, Effenheim, Sparkassendirektor Schöndienst, Gengenbach; Fabrikant Zapf, Zell a. H.; Buchdruckereibesitzer Engelberg, Haslach; Reallehrer M. Disch, Wolfach; Dr. Jockers, Schiltach; Direktor Dr. Braun, Triberg. 1922: Fabrikant Lott, Achern. 1923: Professor Krämer, Rastatt; Oberlehrer Schöffner, Zell-Weierbach; Pfarrer Armbruster, Prinzbach; Reallehrer Göller, Haslach-Offenburg; Reallehrer Rutsch, Kehl; Münsterbaudirektor Knauth, Gengenbach. 1924: Freifrau von Schauenburg, Gaisbach; Amtsgerichtsrat Freiherr von Glaubitz, Bühl; Kunstmaler Gottwald, Renchen; Redakteur Kethwich, Lahr. 1925: Hauptlehrer Binder, Lahr; Oberlehrer Heck, Hornberg. 1926: Bürgermeister Dr. Grüninger, Bühl; Landrat Engler, Offenburg; Pfarrer Romer, Diersburg; Landrat Billmaier, Bühl. 1927: Kaufmann Bühler, Schiltach. 1928: Fabrikant Köhler, Oberkirch; Werkmeister Heiß, Kehl; Lehramtsassessor Dr. Müller, Bühl. 1929: Pfarrer Schultheiß, Fautenbach. 1930: Bürgermeister Bechinger, Oppenau; Pfarrer Mulsow, Altenheim; Bürgermeister Dr. Luthmer, Kehl. 1931: Professor Ungerer, Effenheim; Professor Eckert, Lahr; Major Freiherr von Roeder, Diersburg; Landrat Roth, Offenburg; Hauptlehrer Heßel, Hesselhurst; Baron Dr. von Harder, Sasbach; Landgerichtsrat Hüpp, Offenburg. 1932: Obermedizinalrat Direktor Dr. Gerke, Hub; Rektor Dr. Humpert, Gaggenau; Vermessungsrat Scholze, Offenburg; Anstalts-Apotheker Zimmermann, Achern. 1933: Direktor Dr. Gutmann, Rastatt; Oberbürgermeister Dr. Fees, Rastatt; Fortbildungsschulhauptlehrer Falk, Kappelwindeck. 1934: Oberbürgermeister Dr. Rombach, Offenburg; Bürgermeister Ph. Ewald, Bühl; Fortbildungsschulhauptlehrer Fauß, Schiltach; Rektor Rösch, Hornberg.

Bei diesem Verzeichnis kann man Namen wahrnehmen, die man weiter unten bei den Ortsgruppen hier und da wiederfindet, und die ständige Fühlungnahme und Hilfe der Herren kommt zu Nuß und Frommen der Ortsgruppen wie des Gesamtvereins. Auch sind bei der Zusammenstellung Namen aufgeführt, deren Träger nicht mehr unter uns weilen oder aus dem Vereinsgebiet verzogen sind. Ihnen allen gebührt der Dank des Vereins; sie haben sich große Verdienste um ihn erworben.



Otto Stemmler, Effenheim.

2. Vorsitzender 1932—1934.

Ein souveränes Recht der Hauptversammlung ist die Ernennung zum Ehrenmitglied. Sie hat von diesem Recht nur in sehr beschränkter Weise Gebrauch gemacht.

Als erstes Ehrenmitglied wurde 1914 in Rastatt unser Gründungsmitglied und erster Vorsitzender, Herr Stadtrat Simmler, ernannt. 1923 wurde in Wolfach Universitätsprofessor Dr. Sauer und 1924 Kommerzienrat Fremery, Baden-Baden, gewählt. In diesem Jahr feierten wir die 300jährige Wiederkehr des Geburtstages von Grimmelshausen in Renchen; es war da eine Selbstverständlichkeit, daß wir die bekanntesten Grimmelshausenforscher, die alle schon lange Mitarbeiter unserer „Ortenau“ und Mitglieder unseres Vereins waren, zu Ehrenmitgliedern ernannten. Es sind dies Dr. A. Bechtold, Freiburg-München, Universitätsprofessor Dr. Borchardt, München, Universitätsprofessor Dr. Scholte, Amsterdam. Im vorigen Jahre, dem Jahre unseres 25jährigen Bestehens, wurden folgende Herren zu Ehrenmitgliedern gewählt: Minister des Kultus und Unterrichts Dr. Wacker, Ministerialrat Dr. Asal, Direktor des Generallandesarchivs Dr. Baier und Direktor des Landesmuseums Dr. Rott, alle in Karlsruhe. Als Ehrenbrief haben wir die Urkunde mit der Umrahmung des alten Zunftbriefes der Stadt Offenburg, dem Sitz des Vereins, bestimmt, dessen Originalplatte im Besitze der Städt. Sammlungen in Offenburg ist. Den Text haben wir der Zeit des Rahmens angepaßt, obgleich wir wissen, daß die modernen Begriffe schwer in der Sprache von 1790 wiederzugeben sind: Er lautet:

Wir, Vorsteher und Sekretarius des Historischen Vereins für Mittelbaden, tut männiglich kund und zu wissen mit diesem Brief, daß in diesem Jahre auf der Tagfahrt unseres Vereins mit Vorwissen und Bewilligung eines wohlweisen Rats unserer löblichen historischen Gesellschaft der hochedle und hochgelehrte Herr

Herr N. N.

seiner großen Verdienste um die Geschichte Badens im allgemeinen und unseren Verein in Sonderheit wegen einhellig zum Ehrenmitglied ernannt wurde. Dessen zur wahren Urkunde haben wir obengenannte, Vorsteher und Sekretarius, unseren gewöhnlichen Insiegel auf diesen Brief aufgedrückt.

So geschehen zu Offenburg den dreißigsten Monatsstag Novembris des tausend neunhundert und dreiunddreißigsten Jahres.

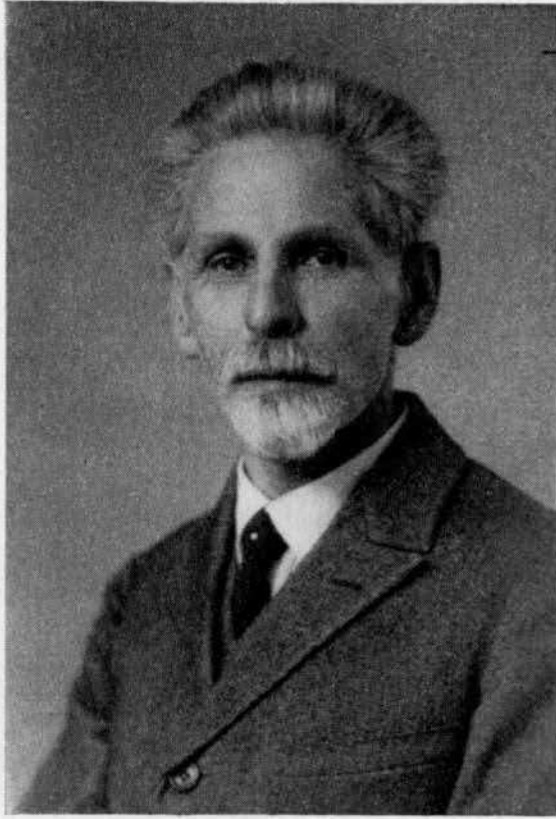
Vorsteher.

Sekretarius.

Es würde zu weit führen, den Dank der Herren im Text wiederzugeben. Sie alle haben sich gefreut über die kleine Auszeichnung, vor allen Dingen wünschten sie herzlichst einen weiteren blühenden Bestand unseres Vereins. Auch Herr Minister Dr. Wacker war gerne bereit, die Ehrenmitgliedschaft anzunehmen: „in Würdigung der großen Verdienste, die sich der Historische Verein für Mittelbaden um meine engere Heimat erworben hat . . . Ich benütze diese Gelegenheit, meine besten Wünsche für das fernere Gedeihen und erfolgreiche Arbeiten des Vereins auszudrücken.“

Der Reiz der Unmittelbarkeit ist das Geheimnis unserer Erfolge: Bei den Ausgrabungen, bei Wiederherstellung gefährdeter Kunstdenkmäler, bei Vorträgen und Veröffentlichungen. Hier sind die Hauptbetätigungsfelder der Ortsgruppen. Die ältesten sind Bühl und Lahr. Sie wurden 1910 von Gewerbeschulrektor Günther und Prof. Dr. Braun, Lahr, gegründet. Im Jahre 1911 folgte Baden-Baden, Gengenbach, Oppenau, Zell a. H., 1912 Haslach im Kinzigtal, Triberg, 1914 Rastatt, 1920 Ettenheim, Kehl—Hanauerland, Oberkirch, Offenburg¹⁾, Schiltach, 1921 Achern, 1923 Wolfach, 1924 Renchen, 1925 Hornberg, Gaggenau 1928. Es ist also keine Stadt in unserem Vereinsgebiet, die keine Ortsgruppe hat. Ihre Verfassungen sind verschieden, wie es die Örtlichkeit mit sich bringt: Stellenweise vertritt der Obmann alle Ämter, wenn die Arbeit größer ist, verteilt er sie noch auf Schriftführer und Rechner; Bühl, die größte Ortsgruppe nach Offenburg, hat sogar zwei Beiräte. Auch die Betätigung der Ortsgruppen ist verschieden. Die eine Ortsgruppe hat ihre Hauptaufgabe in Grabungen (Baden-Baden, Kehl, Lahr), andere unterstützen die Museen und verwalten dieselben (Bühl, Gengenbach, Oppenau, Zell, Haslach, Triberg), wieder andere versuchen uns die Kunstdenkmäler und Fachwerkhäuser zu erhalten (Gengenbach, Lahr, Achern, Offenburg, Schiltach, Ettenheim), einige begründen Ortschroniken und führen sie weiter (Lahr, Oppenau, Haslach), andere suchen eine kleine historische Bibliothek zu gründen (Hornberg). Renchen hat die Pflege des Andenkens an Grimmselshausen übernommen; Offenburg gibt eine kleine Heimatschrift heraus: In und um Offenburg; mehrere Ortsgruppen betätigen sich an Ausstellungen (Offenburg, Bühl, Kehl, Haslach), andere pflegen die Volksgebräuche, so Schiltach, Wol-

¹⁾ Der Hauptverein wünschte, daß in Offenburg als Sitz des Vereins nicht gleich eine Ortsgruppe entstehe, da er bloß mit dem Beitragsanteil der Ortsgruppe Offenburg nicht auskommen konnte, sondern den ganzen Beitrag benötigte.



Dr. Hermann Steurer, Lahr.

2. Vorsitzender seit 1934.

fach, Gengenbach, Oberkirch; alle aber veranstalten Rundgänge durch Museen, Ausflüge und Vorträge. Durch all diese Betätigungen werden unsere Ziele in weite Kreise gebracht, und unser Verein ist im Volke kein Fremder. Es ist eine Dankespflicht, wenn wir die Damen und die Herren, die ihrer großen Arbeit so selbstlos nachkommen, hier nennen:

Achern: Obmann Anstalts-Apotheker W. Zimmermann, Rechner Oberverwaltungssekretär Giesler.

Baden-Baden: Obmann Architekt und Stadtrat A. Klein; dann Obmann Dr. Oskar Köhler, Schriftführer Gerichtsassessor Dr. Hans Münch; seit 1917 Obmann Major Dietrich, seit 1921 Obmann Regierungsrat Dr. Otto Schmitz; seit 1921 Rechner Oberverwaltungssekretär Seckler, seit 1933 Obmann Professor Stärk.

Bühl: Obmann Gewerbeschulrektor Günther; seit 1918 Obmann Bäckermeister K. Peter, Schriftführer Oberlehrer Meyer, Rechner Architekt Müller; seit 1928 Schriftführer Lehramtsassessor Dr. Müller, Rechner Dentist Walter, Beisitzer Realgymnasiumsleiter Brommer; seit 1934 Schriftführer Hauptlehrer Huber.

Efzenheim: Obmann Realgymnasiumsleiter Stemmler, Schriftführer Professor Dr. Ott, Rechner Sparkassenkontrollleur Allendorf; seit 1927 Schriftführer Professor Börschinger; seit 1934 Obmann Professor Schaaf, Rechner Professor Angerer.

Gaggenau: Obmann Rektor Dr. Humpert, Schriftführer und Rechner Kaufmann Bracht.

Gengenbach: Obmann Major a. D. von Nathusius, Schriftführer Zeichenlehrer Buchberger, Rechner Dr. med. Schwarz; seit 1918 Rechner Gewerbelehrer Rupprecht; seit 1926 Schriftführer und Rechner Gewerbeschulvorstand Rupprecht; seit 1929 Schriftführer und Rechner Kaufmann Engesser.

Haslach: Obmann Ratschreiber Ritter, Rechner Stationsverwalter Luper; seit 1919 Obmann Reallehrer Gölter, Rechner Schuhmachermeister Hölzer; seit 1924 Obmann Oberpostkassenrendant Dr. Kempf; seit 1930 Schriftführer und Rechner Fortbildungsschulhauptlehrer Weber; seit 1924 Obmann Wachtmeister Brüstle, Rechner Stadtrechner Glücker.

Hornberg: Obmann Oberlehrer Heck; seit 1931 Obmann Lehramtsassessor Dr. Schill; seit 1934 Obmann Hauptlehrer Dr. Hitzfeld.

Kehl-Hanauerland: Obmann Stadtpfarrer Stengel, Schriftführer Vikar Ginter, Rechner Direktor Mangelsdorf; seit 1924 Schriftführer Buchdruckereibesitzer Eckmann, Rechner Reallehrer Rusch; seit 1933 Obmann Studienrat Rusch.

Lahr: Obmann Professor Braun; dann von 1912 Obmann Rektor Dr. Beinert, Schriftführer Schriftsteller Alfons Siefert, Rechner Architekt Karl Meurer jr.; seit 1919 Obmann Professor Dr. Steurer, Schriftführer Pfarrer Ludwig; seit 1926 Schriftführer Hauptlehrer Binder; seit 1928 Schriftführer Professor Walter.

Oberkirch: Obmann Generalkonsul Dr. R. von Schauenburg, Schriftführer Gastwirt Gugelmeier, Rechner Drogist Parisell; seit 1929 Obmann Lehramtsassessor Dr. Probst, seit 1930 Obmann Professor Dr. Maier, Schriftführer Hauptlehrer Heid; seit 1931 Obmann Berta Freifrau von Schauenburg.

Offenburg: Obmann Altstadttrat Simmler, Rechner Fabrikant Clauß; seit 1921 Schriftführer Lehramtspraktikant Dr. Bartenstein; seit 1927 Obmann und Schriftführer Fabrikant Clauß, Rechner Kaufmann Siefert; seit 1930 Schriftführer Buchdruckereibesitzer Huber, Rechner Hauptlehrer Stolzer; seit 1934 Obmann Professor Dr. Müller, Schriftführer Lehramtsassessor Sprauer, Rechner Verkehrsdirektor Heinrich, Beisitzer Bürgermeister Fellhauer.

Oppenau: Obmann Ratschreiber Ruf; seit 1924 Schriftführer Oberlehrer Trübi, Rechner Bankkassier K. Dold; seit 1921 Obmann i. V. Fabrikant Jockerst, seit 1922 Obmann Hauptlehrer F. Kösch, Schriftführer Ratschreiber J. Börsig, Rechner Bankbeamter Kimmig; seit 1927 Rechner Oberlehrer a. D. Trübi; seit 1930 Rechner Amrain; seit 1934 Obmann Ratschreiber Börsig, Rechner Bäckermeister Bragmaier.

Rastatt: Obmann Professor Lederle; seit 1920 Obmann Professor Großkinsky, Rechner Lehramtspraktikant Kern; seit 1925 Rechner Hauptlehrer Ott; seit 1927 Obmann Professor Krämer; seit 1932 Rechner Hauptlehrer Hasensfuß.

Renchen: Obmann Gewerbelehrer Gottwald, Schriftführer und Rechner Postmeister Sieber; seit 1930 Obmann Kaufmann Ziegler.

Schiltach: Obmann Pfarrer Mayer, Schriftführer Hauptlehrer Bruder, Rechner Frau Beeh Ww.; seit 1930 Obmann Kaufmann Bühler.

Triberg: Obmann Direktor Dr. Braun, Rechner Lehramtspraktikant Dr. Grüninger; seit 1921 Obmann Ratschreiber Schüßler, seit 1933 Obmann Frau Dr. Reiß-Vasek.

Wolfsach: Obmann Studienrat Disch, seit 1927 Obmann Glasmaler Straub; seit 1928 Schriftführer und Rechner Dr. Schadt.

Zella. S.: Obmann Ratschreiber Fischer; seit 1930 Obmann Fabrikant Zapf, Schriftführer und Rechner Studienrat Disch.

*

Manchmal hört man sagen, lokale Geschichtsvereine gingen im Kleinen auf; „es ist mir einerlei, ob Grimmlshausen in der „Sonne“ oder im „Adler“ seinen Frühschoppen getrunken hat“. Das ist eine vollständige Verkennung der Geschichtsvereine. Auch der großzügigste Historiker benützt die Arbeit dieser Vereine; Goethe sagt einmal: Wie das Meer aus Strömen, Flüssen



Adolf Siefert, Offenburger.

Rechner seit Bestehen des Vereins.

und Bächen entsteht, so entsteht die geschichtliche Darstellung des Großen, des Staates und Volkes aus der Geschichte des Kleinen. Auch der Lokalhistoriker muß die allgemeine Geschichte kennen, denn er will ja gerade durch sein Studium diese Darstellung prüfen. Die Darstellung der allgemeinen Geschichte und der Lokalgeschichte aber korrespondiert miteinander, und das eine kann ohne das andere nicht bestehen. Deswegen haben bedeutende Gelehrte, sogar von Weltruf, wie Bechtold, Josef Kohler, Sauer, Borchardt, Scholte, bei uns ihre Arbeiten veröffentlicht, und große Bibliotheken und wissenschaftliche Institute des In- und Auslandes sind Mitglied unseres Vereins oder sind im Tauschverkehr mit ihm, so das Landesmuseum in Zürich, die allgemeine Bibliothek in Berlin, die königl. Universitätsbibliothek in Upsala, die Ambrosianische Bibliothek in Mailand, die Römisch-Germanische Kommission in Mainz, um nur einige wenige zu nennen. Wir lassen unseren Verein also durch solch törichte Bemerkungen nicht schmähen. Wer unsere Arbeit, die ganz unserem engeren Vaterlande gewidmet und nur von Idealen getragen ist, nicht anerkennt, hat kein Verständnis für seine Heimat. Unser Historischer Verein für Mittelbaden ist auch seinen Mitgliedern ans Herz gewachsen, begegnet überall freudigem Interesse, und seine Leistungen finden gerechte Anerkennung¹⁾; dies regt zu neuem Schaffen an und bestärkt uns in der Überzeugung, daß auch unsere Arbeit Dienst am Volke ist.

Offenburg, den 13. August 1935.

Der Schriftführer: E. B a g e r.

¹⁾ Unser Verein ist der Arbeitsgemeinschaft der badischen Heimatvereine unter Vorsitz von Herrn Minister Dr. Wacker beigetreten.



Szene aus dem Festspiel: „Simplicius Simplicissimus“, das anlässlich der Hauptversammlung zu Renchen 1924 aufgeführt wurde (s. S. XIII): Jupiter will einen deutschen Helden erwecken, der der ganzen Welt den Frieden gibt.

Mitteilung des Vorstandes und Ausschusses.

Bestimmungen für die Bücherstube:

- § 1. Die Bücherstube ist in Offenburg, Rosengasse 5.
- § 2. Die Benützung ist jedem Mitglied gestattet. Als Ausweis dient bei Unbekannten die Jahresquittung.
- § 3. Der Schlüssel ist zu holen im Hause selbst bei Frau Burg. Er ist **spätestens 20 Uhr** abzugeben.
- § 4. Es werden nur die letzten Jahrgänge der Zeitschriften aufgelegt. Wenn weitere gewünscht werden, wende man sich an den Bücherwart, Herrn Schimpf jr. (Gasthof zur Sonne). Die Schriften müssen wieder an den Platz gestellt werden, von dem sie genommen wurden. Nur in den allerdringendsten Fällen darf eine Schrift mit nach Hause genommen werden (auf 3 Tage) gegen Quittung. Diese Quittung muß bei Frau Burg abgegeben werden.
- § 5. Der letzte Benützer ist **verpflichtet**, bei Weggang die Tür zuzuschließen. Wenn dies nicht geschieht, kann er für den Schaden haftbar gemacht werden.
- § 6. Im Benützerzimmer ist ein Präsenzalbum aufgelegt, in dem sich jeder Besucher für jeden Tag eintragen soll (Statistik).
- § 7. Es darf in dem Zimmer **nicht geraucht** werden.
- § 8. Es würde den Vorstand und Ausschuß sehr freuen, wenn von der Bücherstube reichlich Gebrauch gemacht werden würde.



Schild unserer Bücherstube.

Eine Stiftung des Ausschußmitgliedes, Herrn Schlossermeister Georg Heiß, Kehl.

Christoph von Urach¹⁾.

Von Hermann Bastian.

Die Werke.

Die ersten kleinen Arbeiten von Münsingen, Reutlingen, Weilheim, Eglosheim, Urach haben wir schon früher in dem Abschnitt: Geschichtliche Grundlagen besprochen. Durchweg stehen sie in ihrem bescheiden kindlichen Ausdruck dem Meister Anton noch sehr nahe. Aber doch unterscheiden sie sich schon im Wesentlichen: In der frischen, gesunden Lebensheiterkeit und in einer Änderung der Formen, die mit diesem Wandel der Gesinnung zusammengeht. Das nächstfolgende Werk, das zeitlich weit getrennt ist, zeigt mindestens formal eine große Bereicherung. Das Charakteristische im Aufbau des Uracher Taufsteins ist das Vermeiden jeder festen Kontur und Gliederung. Der Blick wird von Fläche zu Fläche weitergetrieben. Denn von jedem Standpunkt aus ragen nur teilweise unklar sichtbare Flächen in das Blickfeld. Eine Cäsur zwischen Basis, Säule und Kelch ist so sehr vermieden, daß man nur vergleichsweise von diesen Teilen reden darf. Die Dreiecksformen sind unentwirtbar ineinander verschränkt. Nirgends ist ein fester Körper, ein deutlich abgegrenztes Volumen. Selbst die tragende Säule ist ausgehöhlt, die Höhlungen sind von Schatten erfüllt, so daß die Substanz undeutlich wird. „Tragend“ kann wieder nur vergleichsweise gebraucht werden. In Wirklichkeit hat man durchaus nicht das Gefühl eines Gegensatzes zwischen Last und Träger, da ja gar keine Teile unterschieden werden können. Alles ist eins, dieselbe Spannung lebt überall im ganzen Gebilde. Jedoch hat die Spannung Ausgangs- und Endpunkt. Sie rollt sich ab vom Boden her in einem Körper, der in allmählich abnehmendem Maße als fester, unbewegter, begrenzter Körper charakterisiert ist. Dem Fuß antwortet die allmählich abschließende, obere Randleiste, die im Zurückweichen der Spannung nachgibt. Die Gesamtlinien und die Spannungsführung charakterisieren deutlich das Umhegen, Umschließen eines kostbaren Gutes. So ist der Gesamtaufbau sicher kein bloßes Virtuosenstück,

¹⁾ Schluß. Vgl. „Die Ortenau“, 20, 165.

sondern durchaus organisch. Dem Gesamtaufbau entsprechen die einzelnen Figuren. Die Gelenke sind fast durchweg verdeckt. Die Körper ragen aus dem Unbestimmten hervor. Ebenso wie beim Gesamtaufbau gehen glatte Flächen in bewegte über. In der Faltengebung sind besonders charakteristisch die etwas fallenden Ärmel mit Falten, die sich vom Ellenbogen zur Hand stauen. Manchmal sind die meistens breiten, weichen Faltengräte ein- oder zweimal eingeknickt (Salomo). Die Köpfe haben kein Eigenleben. Sie sind Ornament und Teil eines Ornaments. Sie wirken deshalb maskenhaft, obwohl sie weitgehend individuelle Erscheinung geben. Diese Wirkung ergibt sich aus der stilistischen Behandlung. Nicht das Mienenspiel oder der Knochenbau oder der Ausdruck einer Leidenschaft sind Ausgangspunkt der künstlerischen Anschauung, sondern ein bestimmtes Linienornament. Deshalb sind die Falten als schwungvoll eingerichtete Linien bezeichnet. Deshalb sind die Augen, die Mundpartie abgetrennt durch Linien. Deshalb sind die Locken gedreht wie Drechslerarbeiten. Die Stofflichkeit der Dinge wird nicht als solche gegeben, sondern als einfache Schraffur (Pelz bei Josef und David). So verschwindet jede Einzelheit in einem kühl und gleichmäßig bewegten, doch leicht geheimnisvollen Ornament.

Das Ehinger Relief ist das erste Holzbildwerk Christophs, das wir kennen. Es war um diese Zeit freilich nicht mehr so häufig, daß ein Meister beide Techniken ausübte. Immerhin kann man verweisen auf B. Stofz, G. Ehrhart, J. Syrlin, Riemenschneider, E. Grassler. Es gibt auch eine Äußerung der Ulmer Zunft über diesen Punkt. Der Steinmeß soll sich „alles Holzwerks, daraus zu schneiden, enthalten, wie im gleichen die Schreiner allen Steinhauens müßiggehen sollten, es wäre denn, daß einer das Bildhauerhandwerk erlernt, demselben wäre unbenommen, aus Stein und Holz zu hauen und zu schneiden“ (Archiv für christliche Kunst, 1895, Seite 111f.). Außerdem wird in der Ulmer Zunftordnung 1495 bestimmt, daß Glaser, Bildhauer, Maler, wenn sie das Handwerk erlernt haben, noch einmal zu einem Meister gehen könnten, um eine der beiden anderen Künste zu erlernen, „und einen solchen mag ein jeder Meister lang oder kurz um wenig oder viel aufnehmen“. Also könnte auch noch die Fassung von Christoph stammen. Auf jeden Fall ist es unwahrscheinlich, daß gleichzeitig zwei Bildhauer namens Christoph in Urach waren. Wir dürfen deshalb annehmen, daß die Arbeit von unserem Christoph stammt. In einem Abstand von kaum einem Jahr hat sich eine Entwicklung vollzogen, die im Grund einschneidender ist als die raschen Wandlungen, die wir selbst in den letzten Jahrzehnten miterlebten. Dem Künstler müssen ganz neue Anschauungen entgegengetreten sein. Wir haben versucht, die Einzelwege aufzuzeigen. Aber es ist ganz klar, daß

Taufstein in Urach,
Salomo und David.



der größte Teil der Einflüsse verschwunden und nicht mehr erweckbar ist. Da sind eine Menge Kunstwerke — längst zerstört; Stiche, Holzschnitte, Bücher — vermodert, dahin und dorthin zerstreut; Gespräche mit Künstlern und Gelehrten, alles verweht mit dem Wind. Das neue Ideal mag sich Christoph etwa so dargestellt haben: festes, klares Stehen und Zugreifen; klarer Umriss und klare Körperform, Lebenswahrheit. Dies Programm wenigstens sehen wir erfüllt, soweit nicht die alten Sehgewohnheiten allzusehr entgegenstanden. Überraschend klar ist der Körper des stehenden Henkerknechtes gegliedert. Jedes Gelenk ist sichtbar. Die Umrisslinie läuft in klaren auf- und absteigenden Kontrasten. Sie dominiert vollkommen über die Innenzeichnung, während noch bei dem Uracher Taufstein sich überhaupt keine charakteristische Außenkontur ziehen läßt. Immerhin ist auch diese Figur durchaus von der Kontur her komponiert wie die gotische; nur allein von der Außenkontur. Das entsprechende Körpergefühl fehlt. Die Figur hat eine unmöglich krampfhaftige Stellung. Ebenso verkrampft ist die Armhaltung des Knieenden. Im übrigen ist diese Figur besser geglückt, da sie eine einfachere Aufgabe stellt. Der hl. Veit ähnelt in seiner ausdruckslosen Zartheit noch ganz den zahlreichen anderen Veitdarstellungen der gotischen Zeit. Er ist auch ganz als Einzelfigur aufgefaßt, wie seine Vorgänger es auch wirklich sind. Diese Haltung paßt ja auch ziemlich für seine Rolle. Weniger gut paßt sie bei den andern. Von denen hat zwar jeder seine Tätigkeit; aber die Beziehung zum Mittelpunkt ist nur lose. Der Stehende blickt nur aufwärts zu seiner Kelle, statt mehr abwärts zum Ziel. Der König redet gemütlich vor sich hin, da der Heilige nicht zuhört, ist keine Verbindung geschaffen. Dieser Mangel an dramatischem Sinn, der schon bei dem Lehrer Anton sich zeigt, ist hier noch deutlicher, weil die Figuren sich in ein Linienschema fügen müssen, das ihrem Wesen fremd ist. Dadurch verliert ihre Handlung den Ernst. Der stärkste Zusammenhalt liegt in der Umrisslinie und der Flächenverteilung. Um die stärkere^{re} rechte

Gruppe links auszugleichen, ist der Hund und das Holzscheit angefügt. Das Ganze, der schurkische Kriegsknecht, der engelhafte Heilige, der väterliche König, erweckt den Eindruck eines märchenhaften Geschehens, in dem die blutige Grausamkeit durchaus nicht ernst zu nehmen ist. Trotz der renaissancehaften Züge im Formalen lebt hier noch die reine Wunderwelt des Mittelalters. Das Wunder ist noch nicht gesenkt in die Welt gemeinen, irdischen Daseins, wo es eine aufregende Spannung hervorrufen muß. Das ist der Fall — um die Sache durch ein Beispiel klarer zu machen — bei Grünewald. Hier haben wir vermutlich auch die Möglichkeit, die Farbensauffassung Christophs zu beurteilen. Die Bemalung der Fleischteile ist individuell verschieden und geht aufs Realistische. Der stehende Henker zeigt bläuliche Rasierstellen. Es herrscht ein dumpfes Braun in verschiedenen Tönungen: der Hund, der Kessel, der Kittel des Knieenden. Dem Dunkelgrün des stehenden Kriegsknechtes antwortet das Purpurrot des Königs. Aufgehellt ist das Ganze durch darüber verteiltes Gold. Der hellste Fleck ist der Leib des hl. Veit. Die Farbenwahl ist etwas primitiv und ängstlich. Das Thema des folgenden Werkes, des Hochaltars der heute evangelischen Stadtkirche von Besigheim, ist ebenso wie in Ehingen der Welt des Wunders entnommen. Dargestellt ist ein Exorzismus. Darauf deutet hin der Segensgestus und das Buch. An eine Enthauptung der hl. Katharina ist nicht zu denken. Nichts weist darauf hin. Es handelt sich offenbar um den hl. Diakon Cyriakus und Arthemia, die Tochter Diokletians (Marie Schuette, Seite 144). Der hl. Cyriakus ist ähnlich dargestellt in Thalheim, bei Grünewald (Frankfurt, Städt. Museum). Der Heilige findet sich auch in der Nähe, in Bönnigheim. Der Begleiter des Diakons wäre, wenn die Darstellung auf der *Legenda aurea* beruht, Largus. Hinter Arthemia stehen Diokletian und zwei Diener. Schwieriger ist die Bestimmung der Figuren in den zwei Predellen. Sicher ist nur die hl. Anna selbdritt, eine sehr häufige Darstellung besonders in dieser Zeit, in der sich der Kult der hl. Anna stark verbreitete. Es fragt sich, in welchen größeren Gruppen die hl. Anna selbdritt vorkommt. In den sogenannten Sippendarstellungen und, in weiterem Zusammenhang, in Darstellungen des Stammbaumes Christi. Es müssen zwei Könige darunter sein; also scheiden die Personen der eigentlichen Sippendarstellung aus. Als Könige unter den weiteren Vorfahren Christi kommen in Betracht David und Salomo. Dieser Schluß wird bestätigt durch das Attribut Davids, die Harfe. Er und Salomo ähneln den entsprechenden Figuren am Uracher Taufstein. Als Gattin Davids kommt in diesem Zusammenhang Bethsabee in Frage. Sie erscheint schon früh häufig an seiner Seite (Freiberg). Die Frau neben Salomo pflegt die Königin von Saba

zu sein (Chartres, Nordportal; Reims, Westportal; Amiens, Westportal). Die zwei letzten Gestalten sind offenbar disputierend dargestellt. Von den Vorfahren Christi kommen wir zu seinem Vorläufer, Johannes dem Täufer. Sein Gegenstück ist Johannes der Evangelist. Daran schließen sich die Nachahmer Christi, die Heiligen. Als Hauptbild erscheint, wie wir sahen, eine Szene aus der Legende des hl. Cyriacus. Darüber erblickt man halb im Dunkel verborgen einen Pilger, kenntlich an Hut und Stab. Zu seinen Füßen reckt sich ein infolge der schlechten Lichtverhältnisse schwer erkennbares Tier: Hund oder Schwein. Es kommt in der Welt der Heiligen ein Pilger mit Hund vor, nämlich der hl. Rochus. Gegen diese Annahme spräche, daß Rochus das von Pestbeulen befleckte Knie zu zeigen pflegt. Aber dies ist nicht immer der Fall und hier gar nicht möglich, da die Figur nicht bis zum Knie gegeben wird. Dafür spricht noch, daß der Heilige dem Tier offenbar etwas reicht, wie der hl. Rochus in einer Statue von Obersimonswald mit einem Stück Brot tut. Es wurde schon auf den hl. Nikolaus geraten. Dem widerspricht die Gewandung. Der hl. Antonius käme in Betracht, wenn das Tier ein Schwein wäre. Dann fehlte aber noch Antoniterkreuz und Flamme. Mir scheint es deshalb unzweifelhaft, daß der hl. Rochus dargestellt ist. Unverkennbar sind der hl. Martin, der hl. Georg, die hl. Dorothea. Auf das Heiligenleben folgt die Auferstehung und das Gericht. Christus wird wie gewöhnlich assistiert von Maria und Johannes dem Täufer. Vier Engel tragen die Marterwerkzeuge. Neben Christus schwebt das Schwert (Jf. 49, 2; 11, 4). Die sonst dem Schwert gegenüber schwebende Lilie fehlt. Die Krönung antwortet der Predella: wieder Maria mit Christus, aber als königliche Mutter mit der Lilie in der Hand und auf dem einen Arm Christus als segnenden Weltherrscher. Ganz oben weist ein Engel zur himmlischen Höhe. Alles in allem ein wohl durchdachter Zusammenhang, der wohl auf den Besteller zurückgeht, wie Personenzusammenstellung und Inschrift beim Uracher Taufstein. Fraglich bleibt teilweise, wie die Auswahl der Heiligen begründet ist. Von den Kirchenpatronen Nikolaus, Katharina, Martin kommt nur der letzte in Betracht. Martin fordert dann als Gegenstück den hl. Georg (Breining, Seite 11). Die Wahl aus der Legende des hl. Cyriacus als Hauptdarstellung muß mit der Pfründe St. Cyriaci zusammenhängen. Die Mariendarstellungen sind bedingt durch die Pfründe beatae Mariae virginis (Breining, Seite 53).

Von vornherein kann man es sich denken, jedenfalls sieht man auf den ersten Blick, daß das Riesenwerk nicht von einer Hand ist. Bei den vier seitlichen Predellenfiguren fällt eine abweichende Gesichtsbildung auf. Die Augen sind schmal, gewissermaßen geschliff. Dicht

darüber liegen die starken, eigentümlich geschwungenen Augsbrauen. Der Körper der Bethsabee ist wie von einem Drechsler geschnitten. Die hl. Anna weist diese Züge nicht auf. Wieder in anderer Richtung unterscheiden sich die zwei Seitenfiguren. Zunächst schon durch das durchaus gotische Stehen. Die Füße haben ganz schmale Standbasis. Die Schulter über dem Standbein ist höher. Dies ist zwar auch bei dem Diakon, beim Löwensteiner Ritter und in Offenburg der Fall. Aber doch immer gerechtfertigt durch den gegenwirkenden Arm. Jedenfalls ist ein so ausgesprochen gotisches Stehen unwahrscheinlich bei einem Meister, der zu der Zeit von der Renaissance doch schon stark beeinflusst ist. Eindeutiger spricht noch gegen ihn die Faltengebung. Die Falten überschneiden die Schulter bei Johannes dem Täufer. Dasselbe Motiv wird schematisch wiederholt: Das fallende Dreieck bei Johannes dem Täufer, die Röhrenfalten am Untergewand des Evangelisten, die Falten am Ärmel. Ganz deutlich wird der Unterschied, wenn man mit letzterem den Ärmel des Diakons vergleicht, der im Motiv genau entspricht, um so stärker sich aber in der Ausführung unterscheidet. Gesicht und Hände dagegen sind sehr feinfühlig und weich gearbeitet, so daß sie von Christoph mindestens überarbeitet sein müssen. Beim Mittelschrein spricht nichts gegen Christoph. Es wäre sowieso unwahrscheinlich, daß Wichtiges am Mittelschrein von Gesellenhand herrührte. Bei den vier Heiligen sind keine fremden Stilelemente feststellbar; nur bleibt die Ausführung, besonders der beschatteten Gesichter, sehr im Rohen stecken. Daß die weniger sichtbaren Dinge schlechter ausgeführt werden, liegt ja in der Natur der Sache. In dem Vertrag mit Krafft wird z. B. auch ausdrücklich verlangt, daß der Fuß des Sakramenthäuschens „werklich doch nit kostlich“ zu machen sei, da er „nit fast gesehen“ würde, ebenso der Aufzug, dagegen die Stiege „subtil werklich“, da sie wohl gesehen würde. Wir gingen auch bei der Unterscheidung verschiedener Hände nur von dem Stil, nie von dem Qualitätsunterschied aus. Bei den Figuren des Aufbaues findet sich ein neuer, breiter, derber Gesichtstyp. Die Körperbildung ist mechanisch gedrechselt, besonders bei den Frauen. Die Faltengebung bewegt sich in etwas schematischer Wiederholung desselben Motivs (hängende Dreiecksfalten, vor allem bei den drei Hauptfiguren). Die Faltengebung ist die etwas vergrößerte Art Christophs wie bei den Seitenfiguren. Der abweichende Gesichtstyp jedoch macht eine vierte Hand wahrscheinlich. Die kurzen, gedrungenen Gestalten der Seitenflügel zwingen zur Annahme einer fünften Hand. Nur die zwei Propheten oben machen mit ihrer geschickten Faltengebung und den Charakterköpfen eigenhändige Arbeit Christophs wahrscheinlich.

In diesem Werk finden sich gegenüber Ehingen gehaltlich vollkommen neue Momente. Wenn wir bei dem Ehinger Relief den Eindruck hatten, das heilige Geschehen bleibe in seiner eigenen Welt eingeschlossen, so ist hier von rein Religiösem nichts mehr zu sehen. Wir sehen einen nur menschlichen Vorgang. Auch bei dem Ehinger Relief fehlt, abgesehen vom Motiv, das religiöse Element. Aber das Werk bleibt doch auf der Ebene des Religiösen, da der Künstler dem reinen gegebenen Stoff nichts Neues an Gehalt anfügt. Dagegen in Besigheim ist der Stoff die Austreibung des Teufels. Dieser Stoff wird ausgedrückt durch wirklich menschliche Vorgänge, während in Ehingen Marionetten eine Geschichte agieren. Starkes, menschliches Gefühl lebt im Besigheimer Altar. Daß das spezifisch Religiöse fehlt, wird einem ganz klar, wenn man sich das Religiöse an einer byzantinischen Wunderdarstellung etwa der Capella palatina anschaulich macht. Doch es ist erstaunlich, von welcher neuen Erfülltheit in ihrer Sphäre die Gestalt der Prinzessin ist. In ihrem Antlitz spiegelt sich eine kaum gelöste Spannung, Hingabe, Vertrauen, Glück. Die Hände flattern wie Tauben. Sie und der ganze Körper spiegeln dasselbe Gefühl wie das Gesicht. Der Jungfrau gegenüber steht der Diakon, der eben mit seinem Machtwort dies Aufatmen der Seele bewirkt hat: ein sanftes, reines, ausdrucksloses Gesicht. Die Bewegung an sich matt, aber gesteigert durch die Parallelität beider Arme. Doch ist das Nachlassen der Beseelung deutlich gegenüber der Prinzessin. Gegen diese beiden Figuren gesehen sind die übrigen bloße Statisterie.

Formal ist das in Ehingen Begonnene gesteigert. Der Kanzler steht natürlicher als der entsprechende Kriegsknecht, freilich genau so wie jener in Zwangstellung. Seine Schultern sind gut gerundet und deutlich als Gelenk betont. In zartester Weise mit ungemein reicher Oberfläche ist der Oberkörper Arthemias modelliert. Der Diakon stützt kräftig das schwere Buch, freilich wieder in einer Weise, daß man fürchtet, er müßte nach rückwärts umkippen. Die Entwicklung in den Köpfen ist bedeutender. Die Anatomie des Kopfes ist jetzt verstanden. Man spürt das Knochengestüst. Das Antlitz ist in große Flächen gegliedert; die Gliederung wird erst recht deutlich dadurch, daß die Einzelflächen in eine höhere Einheit zusammengefaßt sind. Das ist natürlich am Besten zu vergleichen bei dem König. In Besigheim springt die Nase stärker vor. Sie setzt sich schroffer ab gegen die Wange. Der Richtungsgegensatz von Wange und Nase wird betont durch das Wangenbein. Diese zwei Flächen werden wieder energisch zusammengefaßt, dadurch daß Haar und Schnurrbart sich in ihrer Richtung beiden Flächen angleichen. Wir haben hier gegenüber Urach ein neues Stilprinzip: nicht mehr Ord-

nung auf Grund eines ornamentalen Linienschemas, sondern auf Grund von Anschauungselementen, die den natürlichen Gegebenheiten eines Gesichtes entspringen. In Ehingen, als der Zwischenstufe, sind die gotischen Formelemente verloren; die neuen werden erst gesucht. Die Charakterisierung des Stofflichen beschränkt sich nicht mehr auf ein schematisches, geometrisches Liniengefüge, sondern die Linien und Flächen bewegen sich in einer Art, die der Naturform nachgeföhlt ist. Man unterscheidet beim Diakon Brokat und Leinen. Die Haare Arthemias sind schmiegsam, wie duftend; die Haare des Königs strähmig. Ganz deutlich wird die Entwicklung, wenn man den Pelz bei David in Urach und bei Arthemia vergleicht. Viel zu dieser reicheren Oberfläche trägt gegenüber Ehingen der Verzicht auf Farbe bei. Vermutlich hat das Aufgeben der Farbe gerade die Lust an virtuosenhafter Geschicklichkeit veranlaßt. Bei Christoph kommt noch hinzu, daß er von seiner Tätigkeit als Steinmeß weniger an Fassung gewöhnt ist. Sicherlich sind auch die Vorbilder von Einfluß, die er in Geislingen und Schwaigern fand. Für den Mangel an Farbe ist ein gewisser Ersatz gesucht in verschiedenfarbigem Holz. Beim Kanzler sind die Beine aus hellerem Holz als der Rock, die Verzierungen daran sind noch dunkler. Der Diakon ist aus demselben Holz wie die Beine des Kanzlers, aus gelblichem. Die Prinzessin aus bräunlichem. Die Augenbrauen sind schwarz gezeichnet, ebenso die Pupille umgeben vom Weiß der Augen. Lippen und Wangen sind wenigstens bei den weiblichen Figuren zartrot getönt.

Ein Kapitel für sich sind die Flügel. In allen Figuren des Hauptteils ist wenigstens im Groben der Stil Christophs enthalten. Hier jedoch sind die Gestalten kurz und gedrungen. Diese Einzelheit erstreckt sich auf jeden einzelnen Körperteil. Die Falten überspinnen ziemlich gleichmäßig das ganze Gewand. Sie quirlen gerundet durcheinander. Die für Christoph typischen Ärmel gibt es nicht. Bei dem knieenden König ist zwar dasselbe Motiv vorhanden, aber die Ausführung wesentlich verschieden. Die fallenden Falten sind durchaus parallel und gleichmäßig — im Unterschied zu Christoph —, ohne irgendwie schematisch zu sein. Sie haben im Gegensatz zum Ärmel des Evangelisten eine lebendig bewegte Oberfläche. Die Gesichter sind rundlich, etwas bäuerisch, erfüllt von gesundem, derbem Lebensgefühl. Die Personengruppen sind in Stimmung, Bewegung und Komposition stark zusammengeschlossen. Dagegen bei dem Schrein Christophs fallen schon die zwei Hauptfiguren auseinander. Der Diakon lehnt sich dort in unnatürlicher Weise zurück; er steht also sehr am Rande. All dies weist ihn nach links, weg von der Hauptperson. Sein Gesicht spiegelt nur wenig seine Tätigkeit wider. In Faltenverlauf und Stoffbehandlung findet sich nicht ein ver-

einheitlichendes Moment. Wie anders bei den Flügeln! Wir greifen z. B. die Flucht heraus. Mutter und Kind sind zu einer untrennbaren Einheit gefügt durch die beide umschließende Umrisslinie, durch Kopfwendung und Blick der Mutter. Dennoch gelingt es dem Künstler, noch eine dritte Person fest in die einheitliche Komposition zu fügen. Das geschieht durch die scharfe, fragende Rückwärtswendung Josefs, durch den Faltenzug. Der über die Knie gelegte Mantel Marias setzt sich linear fort in Hut und Kopf Josefs. Diese Linie wird gekreuzt durch den gebeugten rechten Arm Marias und den gesenkten rechten Josefs. Die Faltenbehandlung ist in beiden Fällen gleich. Man hat gegenüber Christoph den Eindruck einer einheitlichen Komposition. Es ist hier die Stelle, noch etwas näher auf die Kompositionsweise Christophs einzugehen. Schon in Ehingen wurde versucht, die strenge Symmetrie zu vermeiden. Es war deshalb nötig, den motivisch nicht begründeten Hund beizufügen. Auch in Besigheim sind entgegen der üblichen Kompositionsweise die Figuren nicht um eine Mittelachse komponiert, sondern Verteilung und Bewegung tendiert nach links. Um das Gleichgewicht herzustellen, müssen zwei Personen angefügt werden, die verloren, beinahe ohne Zusammenhang mit Handlung — und Kompositionslinie im Dunkel stehen. Aus seiner frühen Zeit haben wir keinen vergleichbaren Vorwurf. Doch können wir das Reutlinger hl. Grab daneben stellen. Dort sind die Monumentalfiguren im wesentlichen zusammengeschlossen durch die architektonische Aufreihung. In Ehingen und Besigheim wird die Komposition der Absicht nach vom Handlungszusammenhang her geformt. Doch fehlt das lebhafteste Gefühl für diesen Zusammenhang. Er ist nur gewußt. Wir sehen, daß hier wie bei der Körperbildung Christoph neue Gedanken aufgegriffen hat, aber daß sie nicht vermochten, den Kern der künstlerischen Konzeption zu ergreifen. Das alte Sehen blieb zu mächtig. Wir müssen jetzt nochmals auf die Flügel zurückkommen. Dort findet sich ein so natürlicher, starker Handlungszusammenhang, daß schon dies eine es unmöglich macht, an einen Schulzusammenhang zwischen Christoph und dem Meister der Flügel zu denken. Ja, es kommt überhaupt auf schwäbischem Gebiet nichts dergleichen vor. Man muß deshalb annehmen, daß der Urheber der Flügel nicht im Schulzusammenhang mit Christoph steht; also vielleicht ein Geselle ist, der erst in höherem Alter in seine Werkstatt eintrat. Daß die Flügel aus einer anderen Werkstatt stammen, ist unwahrscheinlich, mindestens unbeweisbar. Über den Gesamtaufbau wurde schon an anderer Stelle gesprochen¹⁾.

Der Löwensteiner Ritter bedeutet gegenüber Besigheim wieder eine Überraschung. Es fanden sich freilich schon ungotische Standmotive; aber

¹⁾ „Die Ortenau“, 20, Seite 174.

noch nie eines, das auf ausgesprochen klassischer Tradition beruht wie hier. Deutlich wird zwischen Stand- und Spielbein unterschieden, die ziemlich breit auseinanderstehen. Der Körper bildet eine leicht s-förmige Schwingung und ist verhältnismäßig locker in den Gelenken. Freilich ist der Körperaufbau wieder nicht von innen her verstanden. Der linke Arm, statt ein Gegengewicht gegen den Hüftschwung nach rechts zu bilden, macht die Bewegung im selben Sinne mit. Außerdem ist seine Bewegung auch für sich betrachtet beinahe unmöglich. Der rechte Arm ist steif.

Bei den Lorch Grabsteinen schließt sich der Aufbau mit dem breiten Schriftband beiderseits an die gotischen, danebenstehenden Grabmäler an. Renaissancehaft sind der Abschluß der Nische und die Ornamente. Diese sind unorganisch, aber schmuckvoll angefügt. Die Bewegung sieht etwas weniger gezwungen aus. Aber doch müßte bei Rennwart II. die Bewegung des rechten und linken Armes vertauscht sein, wenn sie der Körperbewegung entsprechen sollte. Georg Rennwart steht auf zu schmaler Basis mit Rücksicht auf die Wappen. Wie in der Bewegung einem neuen Schönheitsideal nachgestrebt wird, so auch im Gesichtstyp. Die Gesichter werden vornehm. In den Einzelformen kommt am nächsten der hl. Cyriakus von Besigheim. Doch im ganzen ist er gegen diese Ritter bäuerisch. Der Blick wird offen und klar. Gleichgeblieben ist der verhältnismäßig tiefe und scharfe Winkel gegen die Nase. Nach außen bleibt die Augenhöhle abgescrägt. Der Mund ist wie bei dem Diakon klein und klar geformt. Der Lippenrand ist deutlich gezeichnet. Bei Georg Rennwart ist auch die Oberfläche der Lippenhaut im einzelnen gegeben. Die Mundwinkel sind in leiser Trauer gesenkt. Die Einzelflächen gehen sanfter ineinander über. Die gesamte Oberfläche ist noch reicher und zugleich unauffälliger bewegt.

In Schwaigern ist die Bewegung noch weicher und gerundeter geworden. Um so überraschender wirkt das Beibehalten der im gotischen Grabmal üblichen Standfläche, übrigens ist es ausnahmsweise ein Hund¹⁾. Doch ist tatsächlich die im Sinne des Klassischen grundsätzliche Verkennung der Körperfunktion geblieben. Das Bein, das als Standbein charakterisiert ist, gewährt in Wirklichkeit gar keinen Halt. Die Fahnenstange müßte auf der Seite des Standbeines sein. Wie wenig die Körperfunktionen begriffen sind, wird einem ganz klar, wenn man etwa den fahnentragenden St. Georg Holbeins des Jüngeren in Karlsruhe vergleicht. Ebenso unorganisch zusammengesetzt ist der Rahmen.

¹⁾ Daß die Auffassung dieser Attribute als Symbole der Treue und Tapferkeit nicht feststeht, ergibt sich auch aus dem Grabmal Georgs II. in Lorch, der auf einem Lindwurm steht. Hier liegt es nahe, die Figur als Symbol der Sünde aufzufassen, was auch bei Löwe und Hund möglich ist.

Grabmal Rennwarts II.
und Georg Rennwarts
in Lorch.



Es mußte festgestellt werden, daß an sich disparate Elemente vorhanden sind. Aber diese Elemente sind wenigstens hier zu einer Einheit zusammengefaßt. Der Körper ist erfüllt von einem einheitlichen Gefühl. Gegenüber den Besigheimer Seitenfiguren gelöster, schwerererfüllter; gegenüber Renaissancefiguren aber doch spitz, spielerisch, schwebend in der Bewegung. Ein Gefühl erfüllt — und das ist das Besondere — gleichmäßig den ganzen Körper. Dagegen folgen noch bei den Besigheimer Figuren Ober- und Unterkörper verschiedenen Bewegungsantrieben, sind von verschiedenen Spannungen erfüllt. Wenn wir zum Vergleich den St. Georg¹⁾ des Ravensburger Meisters (1480) und den vorhin erwähnten Holbeins vornehmen, wird sich die innerlich folgerichtige Komposition des Schwaigener Ritters ergeben. Die Füße stehen einigermaßen unsicher und schwebend. Stand- und Spielbein sind wenig unterschieden. Es hätte also wenig Sinn, die Fahne auf die Seite des Standbeines zu setzen, als ob das Standbein eine Last trüge und einer Stütze bedürfte. Die Fahnenstange kommt einfach auf die Seite, die unbeschäftigt ist. Der gelösten Haltung entsprechend ist Arm und Schaft nicht so spitz aufgereckt wie bei dem Ravensburger St. Georg. Diese

¹⁾ Gröber, Schwäbische Plastik, Seite 45.

Einschmelzung von Renaissanceformen in ein ursprünglich gotisches Körpergefühl beginnt in Löwenstein. Dort stimmt die gotisch gehobene Schulter über dem Standbein nicht zu dem Standmotiv. Der linke Arm ist im Verhältnis zu dieser eckig gereckten Schulter zu fallend gelöst. In Lorch bei Rennwart II. steht der rechte Fuß zu weit nach links. In Schwaigern dagegen ist wieder eine Bewegung aus einheitlichem Impuls erreicht.

Das Denkmal ist in weiterem Sinne noch die Erfüllung gotischer Ideale, verstärkt durch die Gedanken der neuen Zeit. Schon das 15. Jahrhundert kennt das Rittergrabmal als Verherrlichung des Verstorbenen, nicht als religiöses Symbol. Dieser Gedanke bekommt in der Renaissance von allen Seiten neue Nahrung. Typisch für die eigentümlich deutsche Ausprägung der Ruhmesgesinnung dieser Zeit ist der Kaiser Maximilian. Seine ganze Anschauung drücken folgende Worte aus: „Wenn ein Mensch stirbt, so volgen ime nichts nach danne seine werkh, wer ime in seinem Leben kein gedächtnuß macht, der hat nach seinem Todt kein gedächtnuß, und desselben menschen wird mit dem glockendon vergessen, und darumb so wird das Gelt, so ich die gedechtnuß ausgib, nit verloren.“ In der Grabplastik werden diese Gedanken zuerst und am stärksten wirksam in Bayern. Drei Namen können genannt werden: Hans Valkenauer in Salzburg, Jörg Gartner in Passau, Stephan Rottaler in Landshut. Dehio bemerkt dazu: Die schwungvolle Romantik ihrer Rittergestalten illustriert vortrefflich die maximilianische Zeit (Dehio, Seite 159). Ins Schwäbische übertragen, also fern dem barocken Schwung und lyrisch still haben wir dieselbe Erscheinung bei unserer Ritterfigur. Dieser Ritter erscheint in jugendlicher Anmut und Kraft, umgeben von allen Zeichen seiner Würde.

Bei dem Upsinger Taufstein, der so viele motivische Verwandtschaft mit dem ersten Taufstein besitzt, wird besonders deutlich, welchen Weg Christoph innerhalb von etwa zehn Jahren zurückgelegt hat. Jetzt ist das Gefäß durch deutliche horizontale Einschnitte in seine Teile gegliedert. Das Ornament zeigt im wesentlichen nur noch Außenkontur. Bei den Figuren können wir zum Vergleich die beiden Josefsgestalten herausgreifen. Bei der älteren Figur ist gar kein anschaulicher Umriss festzustellen. Ebenso wenig hat man das Gefühl einer festen Begrenzung nach rückwärts und vorwärts. Dagegen in Upsingen ist der Umriss sogar außerordentlich stark betont, und zwar in weichen gerundeten Linien. So folgen etwa beim linken Unterarm die Falten in doppelter Reihung der Armform. Derselben Linie folgt weiter das Band und das Akanthusornament. Nach der anderen Seite läuft der Pelzbesatz in derselben Richtung. Dieser Pelzbesatz zeichnet auch genau das Schultergelenk.

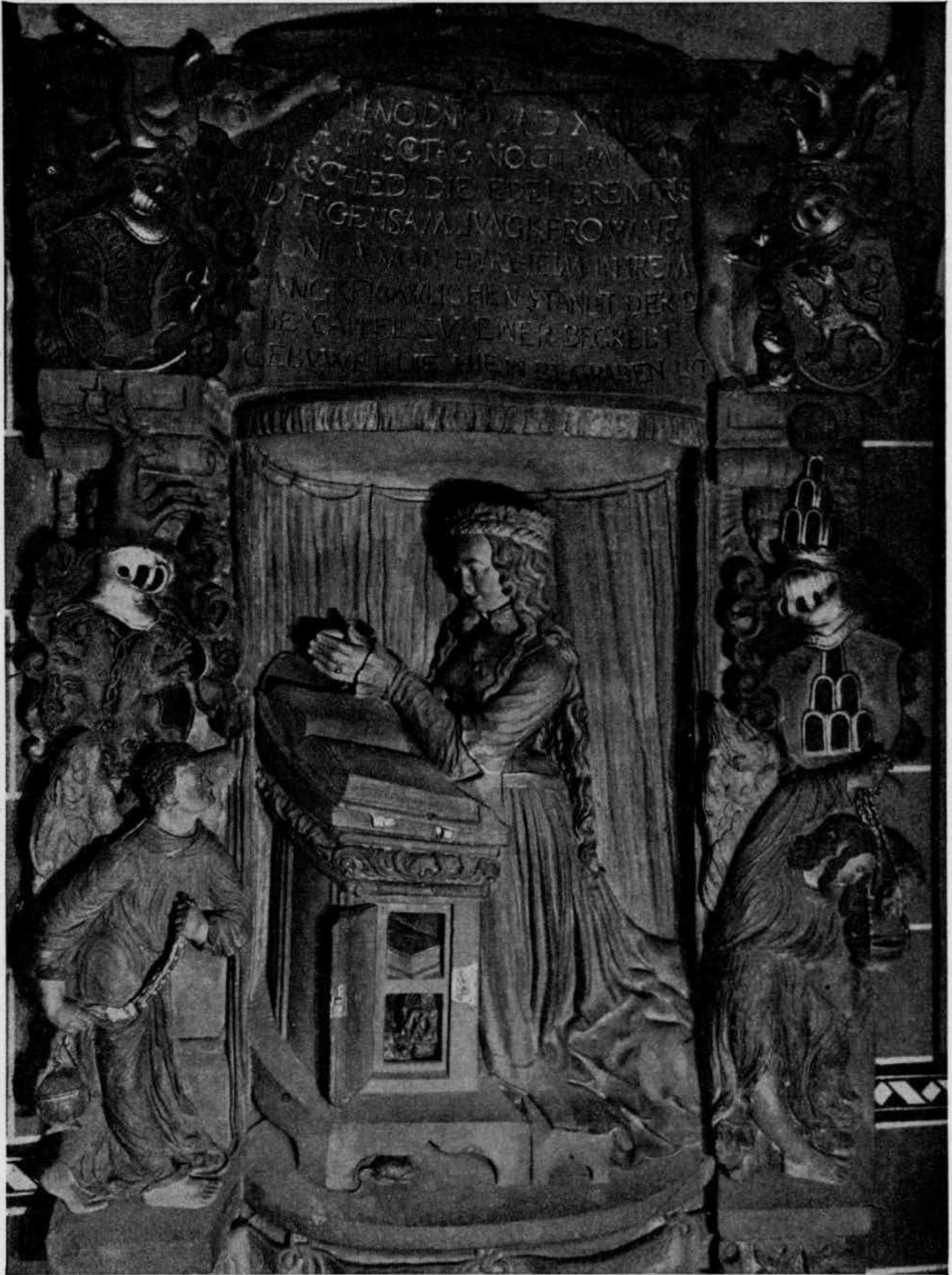
Der Kopf ist breiter und großflächiger geworden. Seiner Form folgt wieder der Kragen. Die Haare sammeln sich zu größeren Massen. Die ganze Figur ist klar zwischen zwei Flächen ausgebreitet. Im Ganzen: ruhige, einfach geordnete Linie, die den Körperformen folgt, gegenüber einem Durcheinanderkreuzen von Linien in allen Dimensionen. Hier ist das eigentliche Geſetz der neuen Kunst, was die Figuren anlangt, voll begriffen. Das Ornamentale dagegen und der Aufbau schließen noch viel Gotisches in sich. So ist gotisch, daß der Taufstein von keiner Seite eine völlig geschlossene Ansicht bildet; freilich viel geschlossener als in Urach. Die Delphine quillen wild durcheinander ohne Scheidung und feste Achse. Die Mittelachse gibt es dagegen schon bei den Akanthusornamenten.

Bei den Kenzinger Grabsteinen ergibt sich auf den ersten Blick, daß verschiedene Hände beteiligt waren. Betrachten wir zunächst das Grabmal der Veronika von Hürnheim. Die Rahmenfiguren zeigen die stärksten Stilunterschiede zur Hauptfigur und, wie wir gleich sagen dürfen, allgemein zu Christophs Kunst. Die Bewegung ist kräftig ausholend, frisch und momentan. Die Körper gleichen einem gespannten Bogen. Hände und Füße sind außerordentlich derb und kräftig. Die Köpfe sind typische Rundköpfe. Die Falten nähern sich dem Parallelfaltenstil. Ganz auffällig ist der Wirbel an der Hüfte des linken Engels. Die Falten überziehen gleichmäßig das ganze Gewand. Man darf vielleicht sagen, daß die Figuren in dieser Annäherung an den Parallelfaltenstil in einer Reihe mit dem Breisacher und Teilen des Schönauer Altars stehen. Die kräftige Bewegung, die gesunden derben Körper erinnern an bayerisches Temperament, wie es sich in dieser Zeit meistens äußert. Aus all diesem ergibt sich schon zwingend, daß die Arbeiten nicht von Christoph sind. Das zeigt aber noch deutlicher die Meißelführung. Bei Christoph ergibt sich jeder einzelne Meißelschlag durchaus aus der Form, die entstehen soll. Jeder einzelne Schlag sitzt haarscharf am richtigen Platz. Hier jedoch sind die Schläge nur so ungefähr hingesezt, wie versuchsweise, so daß sich ein verschwommenes Bild zeigt. Dieselbe Oberflächenbehandlung zeigen die Engel oben, auch haben sie genau denselben Körpertyp. Die Figuren sind zwar derber, vielleicht bäuerischer als die Christophs; aber ich möchte nicht sagen schlechter. Es sind muntere Bauernbuben beim Zurechtmachen der Weihrauchfässer, freilich im Hemd. Die Flügel haben sie nur zufällig bekommen, und beim rechten sind sie auch stark verkümmert. Natürlich sind sie doch durch die beinahe geometrische Komposition in Körper- und Gewandbehandlung von jeglichem Realismus weit entfernt. Auch die Ornamente, mindestens der Umrahmung, scheinen von fremder Hand ausgeführt zu sein.

Im Gesamtaufbau ist gleichgeblieben der Mangel an organischer Gliederung. Die gotische Form ist verlassen, und die ornamentalen Elemente des modernen Stils werden hier wie Bauklötzchen ohne inneren Zusammenhang aneinandergesetzt. Die breitflächigen, lappigen Blätter von Upfingen erscheinen wieder etwas schlanker und gezackter, mit Delphinköpfen versehen. Auf dieser qualligen Masse ruhen mächtige Deckplatten, und darauf stehen die derben Engel, darüber stark herausgearbeitete Wappen. Dahinter wächst etwas wie ein Blatt herauf, das sich in Art einer Volute zusammenrollt. Auf diesem schwanken Gebilde ist wieder eine mächtige Deckplatte, Engel und Wappen. Es war einigermaßen gelungen, die neuen Formen zu verwenden, wo sie wie in Upfingen nur die Flächen zu überspinnen brauchten. Aber hier, wo es sich darum handelte, die Formen im Verhältnis von Stütze und Last zu begreifen, versagte das Verständnis. Dieser Mangel fällt hier stärker auf als bei den früheren Grabmälern, weil die Zusammenstellung reicher und freier ist und die Einzelteile üppiger, derber. Das letzte Moment kommt offenbar auf Rechnung des Gesellen.

Die Darstellung des Innenraums auf der Mittelfläche schließt sich an Reliefs des Reutlinger Taufsteins und der Uracher Kanzel an. Das Intime wird betont. So wirkt das Mäuschen, die offene Bettstuhltür, die auch perspektivisch¹⁾ wirksam ist. Im Innern sieht man eine Laterne, Kerzen und ein Buch. Die Gestalt selbst ist eine gerade Weiterentwicklung der Arthemia von Besigheim. Das Gesicht ist noch frischer und einmaliger. Bei aller Unschuld keine Spur mehr von Heiligkeit. Mit großer Kunst ist die runde Schulter herausgearbeitet. Die Konturen des fallenden Haars folgen ihr genau. Ebenso folgen die Kleiderfalten genau der Form und Bewegung des Körpers. Das Körperliche wird betont durch die Haarsträhne, die sich quer über die Brust schlängelt, durch das Band, das die Hüfte umfaßt. Unterhalb des Armes tritt ein Zwickel, der an den Rock angelegt ist, stark hervor. Diese Zwickel machen die Erscheinung breiter und sind um die Wende des 15. Jahrhunderts üblich. (Praktische Kostümkunde; Emma von Sichert I., Seite 187.) Auch in der Charakterdarstellung ist eine tiefgreifende Änderung eingetreten. Die Arthemia empfängt ihren Wert vor allem durch das, was sie vom Alltäglichen unterscheidet, ihrer vornehmen, zarten Reinheit, und aus der Gefühlergriffenheit des Augenblicks. Auch bei den folgenden Rittergrabmälern liegt der Nachdruck auf der Vornehmheit ihres Standes. Hier bei Veronika zum erstenmal ist der Reiz der gewöhnlichen, der Alltagserscheinung erfaßt. Da also weder eine be-

¹⁾ Daß die perspektivische Wirkung den Meister sehr interessierte, sieht man an den ungemein starken Unterschneidungen.



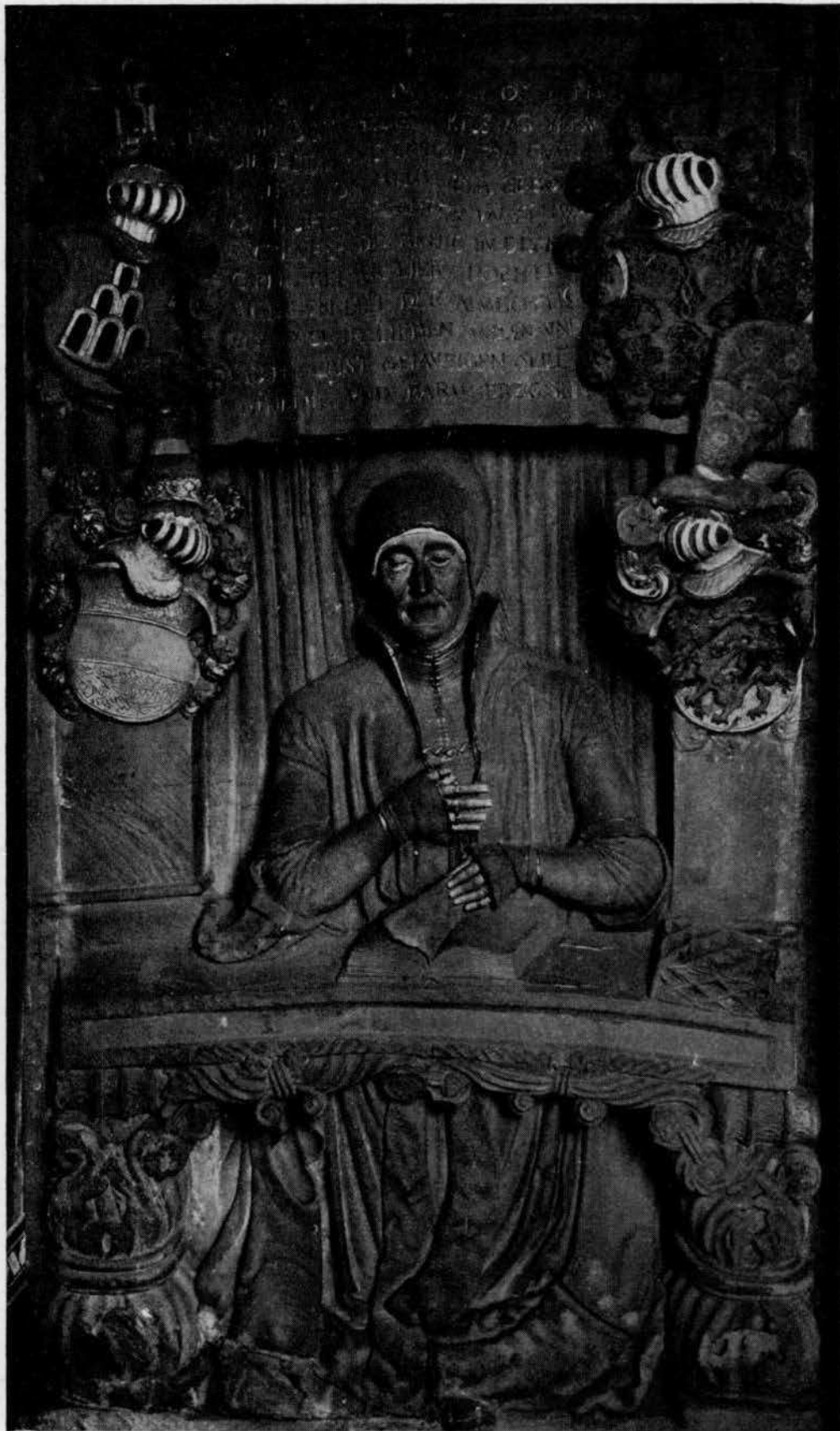
Grabmal der Veronika von Hürnheim in Kenzingen.

Badisches Denkmalarchiv.

sondere Eigenschaft, noch Handlung, noch der Stand das Interesse überwiegend stark auf sich zieht, kommt hier der ganze, einmalige Mensch zu Erscheinung. Die Vielfalt einer, wenn auch begrenzten Persönlichkeit ist von Christoph noch nie auch nur annähernd so erfaßt worden. All die Köpfe von Besigheim sind ausdruckslos, mit Ausnahme Arthemias, der Leben vor allem durch die Handlung empfängt. So scheint mir, alles zusammengefaßt, neu hier der Sinn für das Einmalige, Zufällige, rein Menschliche. Freude am reinen Dasein zeigt sich hier.

Daß der auf dem Grabmal Dargestellte porträtähnlich gegeben wird, ist auch für diese Zeit nicht die Regel. Bei Josef Schmid etwa sind nur Fürstenporträte ähnlich. Ein strenger Beweis ist für die Kenzinger nicht möglich; denn Individualität ist noch kein Zeichen für Porträtähnlichkeit. So erscheint der ganz individuelle Kopf des Bischofs Gerhard von Schwarzburg im Dom zu Würzburg auch wieder auf dem Grabmal des Erzbischofs Konrad von Weinsberg in Mainz (Dehio, Seite 67). Doch bleibt für alle drei Kenzinger Grabsteine das Nächstliegende, daß die Individualisierung gleichzeitig Porträtähnlichkeit bedeutet.

Beim Denkmal der Beatrix von Hürnheim könnte das Ornament in der Ausführung von Gesellenhand sein. Die Finger sind ganz eckig, besonders die der oberen Hand. Sie sind nicht ungeschickt gearbeitet, sondern einfach unfertig. Der Grund bleibt dunkel. Im übrigen ist die Arbeit ganz in der Art des oben besprochenen Grabmals, das Ornament ebenso unorganisch zusammengestückt und angeheftet, der Charakter des Dargestellten ebenso intim. Das Neue offenbart sich in manchem noch stärker. Die Gestalt ist ganz frei aufgebaut. Keine Spur mehr von gotischer Zierlichkeit. Die Gelenke sind frei und deutlich, sogar stark betont und umrandet, wie der linke Ellenbogen. Das Stoffliche gewinnt stärkere Erscheinungskraft: Die pergamentene Haut, der fließende Schleier, der schwere Wollstoff des Kleides. Schon in Besigheim hatte der Künstler versucht, das Buch stofflich zu beleben. Aber erst hier zeigt sich richtig dessen Natur, vor allem durch Darstellung des umgewendeten Blattes; aber auch darin, daß bei der dünneren Buchhälfte die Blätter weniger dicht beisammen liegen. Auch hier ist der Moment besonders geeignet, das Ganze eines Individuums zu geben. Die Gräfin betet mit dem Rosenkranz in der Hand. Um das Blatt im Gebetbuch umzudrehen, hat sie eine Hand freigemacht. Mit ihren alten, weitsichtigen Augen schaut sie auf das Buch. Sie braucht kaum mehr zu lesen. Sie kann die Gebete auswendig. Die Nase ist vornehm, schmälrücklich, der Mund karg und freudlos, das Kinn energisch. Man hat das Bild der reservierten, etwas säuerlichen, hausfraulichen Schloßherrin, die immer die Lider leicht gesenkt hält und den Mund resigniert zusammenkneift. Das Ganze



Grabmal der Beatrix von Hürnheim in Kenzingen.

Badisches Denkmalarchiv.

ist in jeder Einzelheit ein Meisterwerk intimer Charakteristik, und doch verliert es sich nicht in Einzelheiten, sondern ist zu einer gewissen unpathetischen Größe zusammengeschlossen.

Die auf dem Grabmal des Ritters dargestellten Heiligen sind der hl. Georg und der hl. Wolfgang. Der hl. Georg hält den zerbrochenen Speerschaft in der Rechten. Der hl. Wolfgang ist zu erkennen an Kirche und Beil als Attributen. Das letztere kommt besonders auf österreichischem Gebiet vor, so im Urbar von Mondsee, 1416, auf dem Altar von Kefermarkt, 1490/98. Die Heiligen am Grabmal sind motiviert durch Name und Stand des Ritters. Stilistisch läßt sich von den Seitenfiguren wieder genau dasselbe sagen wie bei dem Grabmal Veronikas. Sie sind also offenbar von der gleichen Hand. Bei der Hauptfigur muß der Entwurf von Christoph sein. Sie zeigt das geringe Körpergefühl all seiner bisherigen Arbeiten. Durch den großen Helm werden die Beine einfach nach links gedrückt. Dadurch ergibt sich ein hampelmännisches Stehen. Der Hintergrund ist noch roh. Die Figur klebt daran fest, wie es bei Christoph sonst nicht vorkommt. Nie ist andererseits die Beziehung zum Hintergrund so ohne motivische Überleitung. Die Oberflächenbehandlung von Rüstung und Haar zeigt genau dieselben Züge, die wir oben für die Nebenfiguren beschrieben haben. Rings um die Stirn ist die Haarhaube mit rohen Meißelhieben eingetieft. Anders steht es mit Gesicht und Händen. Ich möchte deshalb annehmen, daß die Ausführung dieser Figur bis auf Gesicht und Hände dem Gesellen zukommt. Das Gesicht ist in seiner gewollten Asymmetrie durchaus lebensvoll: eine freie, klare Stirn; eine Braue, die sich oft in Zorn und Eigenwille hochzieht; Augen, die vieles gesehen, mit schlaffen Unterlidern; eine schöne kräftige Nase; ein leidenschaftlich gieriger Mund; ein brutales Kinn. Doch das ganze Antlitz ist gelöst in Vertrauen und Andacht¹⁾. Nicht nur die Gegenwart des Mannes ist sichtbar, sondern auch seine Geschichte.

Im ganzen Werk lebt eine neue Auffassung des Grabmals gegenüber den früheren Werken. Dort Ruhm und Ehre, hier bescheidene gläubige Frömmigkeit. Es scheint mir eine neue Art von Frömmigkeit zu sein, nicht mehr streng liturgisch, sondern fraulich und auch persönlicher. Es wird hier Privatandacht getrieben. Es ist hier, scheint mir, der Geist, der Holbeins Madonna mit der Familie des Bürgermeisters Meyer beseelt. Es ist dies eine Gesinnung, die der Reformation vorausging und von ihr gefördert wurde.

¹⁾ Sehr merkwürdig ist, wie das ganze Liniensystem des Grabsteins vom Beschauer aus nach rechts verzogen ist. Da man den Grabstein nur ziemlich von links her betrachten kann, kommen die Linien wieder ins Gleiche. Man könnte meinen, das Ganze beruhe auf bewußter illusionistischer Perspektive.



Grabmal Wolfs von Hürnheim in Kenzingen.

Badisches Denkmalarchiv.

Der Offenburger Grabstein geht ganz auf Glanz, Pracht, elegante Körperform; Dinge, die Christoph mit den Mitteln, die er wählte, notwendigerweise nicht bewältigen konnte. Der Fortschritt in der Beherrschung des Einzelteils ist nicht unbedeutend. Die Guirlande ist nicht mehr quer gelegt wie ein Balken (Schwaigern), sondern hängt. Die Säulen sind glücklicher proportioniert. Neues ist dazu gekommen, die Meerleute in Zeittracht, die assyrischen Flügel männer, die korinthischen Kapitäle mit gekoppelten Delphinen, die gefiederten Delphine als Basis, die Akanthusblätter mit der umgeformten Besigheimer Marguerite. Diese überreiche Fülle macht Christoph eine organische Ordnung völlig unmöglich. Man meint, die Masse müßte die zusammengestoppelten Seitensäulen, die halt- und zwecklos ins Leere ragen, beiseitedrücken. Daß diese Säulen wie gotische Fialen nach oben ins Leere ragen, zeigt das vollkommene Mißverstehen der neuen Formen. Das tut sich heute deutlicher kund, weil die entsprechende Mittelbekrönung fehlt (s. Abbildung S. 32). Auch bei der Figur selbst ist der Fortschritt im einzelnen im Sinne der Renaissance von Schaden für das Ganze. Der Rumpf ist schön und frei abgesetzt gegen die Beine. Die Hüftplatten gehen nicht mehr unorganisch weit über die Oberschenkel. Das sichtbare Bein ist straff mit schön geschwungener Außenkontur. Die Beine sind nicht mehr unnatürlich gespreizt. Die Schultergelenke sind nicht mehr verdeckt, sondern klar aufgefaßt in ihrer Beziehung zum Brustkorb. Der Hals erhebt sich frei und leicht. Die Zeichnung des Panzers gibt wie elektrische Strahlenbündel die Kraftlinien des Körpers. Im Gegensatz zu Schwaigern also sind die Einzelteile durchaus renaissancehaft empfunden. Wie in Schwaigern aber fehlt das renaissancehafte Körpergefühl. Das muß zu schlimmen Widersprüchen führen. Das Auffallendste in dieser Hinsicht ist, daß der für die künstlerische Funktion dieser Figur unbedingt notwendige Unterschenkel des Standbeins mit Rücksicht auf das ornamentale Wappen verdeckt wird. Das vorwärtsgestellte Bein, das durch Heben der Ferse als Spielbein charakterisiert ist, trägt, da der Körper nach vornen schwingt, einen großen Teil der Last. Die Arme stützen sich völlig verkrampft. Der Umriss an sich ist mit Ausnahme des Wappenschildes ruhig und gerundet, durchaus renaissancehaft. Wieder kommt die Komposition, wie es Christoph entspricht, von der Kontur her. In der Darstellung des Gesichts ist die in Kenzingen erstmals gezeigte Meisterschaft nur noch gesteigert: ein übertrieben langes, schmales Gesicht; die Formen noch betont durch die sanft und langfallenden Haare; eine äußerst lange, schmälrückige Nase, ein willenloser, schöner Mund. Auf diesem schönrassigen Gesicht von überzüchteter Kultur scheint sich mir keine Frömmigkeit zu zeigen, sondern nur stumme, stolze Resignation



Grabmal des Wolf von Hürnheim in Kenzingen, Ausschnitt.

und der Hauch eines vergeblichen Wunsches. Und zu diesem ergreifenden Ausdruck des Anfließes: „Alles ist nichtig“ — stimmt nicht schlecht der unorganisch prunkvolle Trümmerhaufen des Ganzen.

In dem Badener Grabmal ringt Christoph um einen neuen Kreis künstlerischen Schaffens: Klarheit des Gesamtaufbaues. Die Aufgabe ist klar gestellt und im ganzen auch so erfüllt: Glanzvolle Begrenzung einer Wandnische, die einen Ruhenden aufnehmen soll. Die Aufgabestellung ist nahegelegt durch den Ort, wengleich hier nur Christoph den gegebenen Raum in dieser Weise ausnützte. Das Wandgrab ist in Deutschland überhaupt nicht häufig. Jedoch kann man erinnern an das Doppelgrab der Grafen von Werd in Straßburg in der Wilhelmerkirche, gestorben 1332 und 1344 (Dehio, Seite 219) und eben an das gegenüberliegende Wandgrab aus der Fischerschen Werkstätte im Badener Chor. Doch unterscheiden sich beide genannten Denkmäler von dem Christophs wesentlich durch den Mangel einer kräftigen hallenartigen Umrahmung. Diese umschließende Halle erinnert an das hl. Grab und damit auch an Christophs Frühzeit. Ich denke an das hl. Grab in Reutlingen. Dort ist eine Art Baldachin vor eine Wandnische gestellt. Die Aufgabe war in Reutlingen einfacher. In Baden birgt schon der Aufstellungsplatz Probleme. Wenn wir aufs einzelne gehen, sehen wir, daß die Lösung

doch nur sehr äußerlich gelungen ist. Im Gegensatz zu Reutlingen ist hier kein Baldachin, sondern eine von Seitenwänden abgeschlossene Nische. Daß die seitliche Begrenzung wirklich eine Wand ist, keine Säule, sieht man an der Außenseite. Eine Wand dürfte aber nicht frei im Raume stehen wie die Säulen des Reutlinger Grabmals. Man sieht dort deutlich, wie unmotiviert die Seitenfläche aufhört. Es kommt gegen die Rückwand einfach nichts mehr. Die deckende Muschelnische ruht in durchaus klassischem Sinn auf einem regelrechten Architrav. Doch dieser Architrav ruht nicht auf dem Säulenkapital, sondern auf einem rückwärtigen merkwürdigen Anhängsel des Kapitals. Daher sind die Kapitäle rein ornamental, und der Architrav hat keinen festen Halt. Man kann sich denken, daß die gerade, ungebrochene Linie des Architravs Christoph unerträglich gewesen wäre. Er hat daher gern den Bogen der ursprünglichen Wandnische zur Überleitung benützt. Doch steht dieser Bogen in gar keinem Zusammenhang zu Pfeilern und Architraven. Die ruhige und überwölbende Muschel wird verunklärt durch Wappen und wirres Krautwerk. Der abschließende Bogen wird von Hörnern überkreuzt, wie das Reutlinger Grabmal von gebogenen Fialen überragt wird. Die assyrischen Ungeheuer vertreten die Stelle von Krabben, und die Schwänze der obersten wachsen gar aus in eine richtige gotische Fiale. Am tiefsten widerspricht der neuen Formgesinnung, von der Einzelemente verwendet sind, daß die Hauptsache, der liegende Ritter, in wichtigen Teilen verdeckt ist, und daß seine Umrisslinie ohne Bedeutung ist. Die Füße und sogar ein Teil des Kopfes sind verborgen. Über dem Kopf wächst direkt eine Stütze der Schrifttafel herauf und verunklärt völlig die Umrisslinie des Kopfes. Die übermäßig große Schrifttafel erdrückt den Liegenden. Auf das Ornament im einzelnen werden wir später noch zu sprechen kommen. Die Fähigkeit, das Stoffliche zu charakterisieren, ist noch gewachsen. Durchaus lebendig ist auch das Gesicht gebildet: ein behaglicher, weltkundiger älterer Herr, der es sich und den andern gut gehen ließ¹⁾.

In der Nische verborgen, tragen zwei Engelknaben, auf Gewölk stehend, den Turnierhelm des Markgrafen. Die Körper sind etwas trocken geformt, die Gesichter derb.

Das Pforzheimer Grabmal ist das Höchste, was der Künstler unter den gegebenen Verhältnissen erreichen konnte. Eines fällt freilich wieder ungünstig auf: Die mangelnde Rücksicht auf den Beschauer. Ähnlich ist in Baden der Markgraf zum Teil unsichtbar. Völlig verdeckt ist die Engelgruppe mit dem Helm. In Besigheim verschwinden die zwei Figuren hinter dem König beinahe völlig im Dunkel. Die Schönheit der

¹⁾ Zum erstenmal sind die Augenbrauen hier erhaben modelliert.

Arthemia ist nur einigermaßen zu erfassen, wenn man sich auf dem Altartisch ihr schief gegenüberstellt. Im übrigen ist der Aufbau sehr klar, die Tumba übersichtlich gegliedert, ohne überflüssiges Ornament. Die Figuren sind gut verteilt. Die kleinere Markgräfin bekommt zum Ausgleich die zwei mächtigen Kissen. Der harte, klare Glanz der Rüstung antwortet trefflich dem vielfach gebrochenen, schmeichelnden Schimmern der Seide, des Pelzes, des Brokates. In ebenso scharfem Kontrast bewegt sich die Haltung: Der Markgraf noch im Liegen aggressiv, schwertklirrend, die Markgräfin mit züchtig gekreuzten Händen. Ebenso ist der Gegensatz der Gesichter betont. Das der Markgräfin ist rundlich, ihre Hand glatt. Und ebenso rundlich weich ist das kleine Gesicht umhüllt. Dagegen ist das Gesicht des Markgrafen lang, hager, knochig. Diese Form wird erst ins Monumentale gehoben durch den unterstreichenden Schatten und die Linien des Turnierhelms, in den das Haupt gebettet ist. Die sich windenden Straußenfedern des Helms sind wie eine Fanfare. Daß der Gegensatz der Charaktere in so scharfer Weise betont wird und betont werden kann, scheint mir ein stilistisches Merkmal zu sein. Wir sehen einmal das Interesse an klarer Charakteristik und zum zweiten das Interesse am Kontrast, an begrifflicher Antithese. Beides vereint darf man doch wohl als Wesensmerkmal jeder klassischen Kunst ansprechen. Hier, scheint mir, hat Christoph einigermaßen die neue Gesinnung in sich aufgenommen. Das einzig Unorganische ist noch die Haltung des Markgrafen, die im Widerspruch steht zu seinem Liegen. Die Haltung wäre eher einer stehenden Figur angemessen. Doch ist die Lage des linken Armes viel selbstverständlicher als noch in Baden. Außer dem Antithetischen bietet das Werk noch etwas grundsätzlich Neues. In Kenzingen waren durchaus individuelle Einzelheiten gewagt, wie Asymmetrie der Gesichtszüge, genaue Schilderung der Falten. Verloren ging dafür die Schönheit der Linienführung, wie sie vor allem der Uracher Tauffstein besitzt. Hier jedoch in Pforzheim gibt es wieder durchaus individuelle Züge und eine einheitliche, reiche Charakteristik. Nur ist im Gegensatz zu Kenzingen jede einzelne Linie schön und schwungvoll. Diese Entwicklung ist schon in Offenburg vorbereitet, wird aber erst hier völlig deutlich.

Eine andere Entwicklungslinie erreicht in Wertheim ihren Abschluß. Bei den Wertheimer Denkmälern tritt die Verherrlichung im Kunstwerk völlig zurück gegenüber dem literarischen Lobpreis. Das Künstlerische ist nur noch Rahmen für die riesige Schrifttafel. Der Humanistenkreis, dem diese Inschriften entstammen müssen, scheint dem Wort immer noch mehr zu vertrauen wie dem Bild. Die Anfänge zu dieser Entwicklung sieht man schon in Baden-Baden. Wie die Formen

des Klassischen zusammengefügt sind vom widersprechenden Geiste der Gotik, so tritt in einer tieferen Schicht der Konzeption der anschauliche Grundgedanke eines Grabmals in Wettbewerb mit dem Wort. Und das Wort hat den Sieg davongetragen. Die literarische Verherrlichung beherrscht das ganze Denkmal. Mit dem Überwiegen des Wortes hat sich zugleich auch die Gesinnung der Inschrift gewandelt. Die Tugenden, die gepriesen werden, sind durchaus Tugenden im antiken Sinn. Gepriesen werden nicht Demut und Redlichkeit, sondern Fähigkeiten des Geistes und des Körpers. Erfleht wird nicht der Himmel, sondern versprochen die Dankbarkeit des Geschlechtes.

Da die Hauptsache bei den Wertheimer Grabmälern das Ornament ist, müssen wir noch einmal die ganze Entwicklung überblicken, die hierher führt. Nehmen wir als Ausgangspunkt die Reutlinger Arbeiten. Hier überwuchert das krause Astwerk. Bei Christophs Uracher Taufstein ist das Vegetative stark zurückgedrängt, wohl bedingt durch die Aufgabe. Es sind nur kleine, scharf gezackte Blätter wie Distelblätter da. Das Säulenkapitäl mit den gefransten sich ringelnden Volutenblättern erinnert an den Reutlinger Taufstein, ebenso die über Eck aus der Säulenbasis herauswachsenden Dreieckskörper. Im ganzen zeigt der Uracher Taufstein gegen Reutlingen eine Veränderung in der Richtung größerer Klarheit und Knappheit. Das Distelblatt von Urach findet wieder seine Verwendung in Besigheim, an den Säulen noch besonders deutlich erkennbar. Im übrigen ist es dünner und rankenartiger. Ganz neu und umwälzend gegenüber dem früheren Stil ist die Art seiner Verwendung. Es breitet sich flach in der Fläche aus. Selbst die Blumen breiten sich möglichst flach aus. Völlig verschwunden ist das Drehen und Schwellen nach allen Richtungen der entsprechenden Ornamente vom hl. Grab in Reutlingen. Dieses gleichmäßige Sichausbreiten in der Fläche hat zweifellos zur Folge, daß die aufwärtssteigende Bewegung des Gesamtaufbaus gemäßigt wird. Den Gegensatz dazu sehen wir etwa in Blaubeyern oder Heilbronn. Schon in Reutlingen war die Waagrechte verhältnismäßig betont. Nicht ganz unvorbereitet sind deshalb die Waagrechten in Löwenstein. Jedoch statt der Laubwerkumrahmung der Figuren erscheint die klarumschließende Muschel, statt der dünnen Stäbe richtige Säulen mit Basis und Kapitäl. Freilich ist die Basis in ihrer Funktion gründlich mißverstanden. Die Guitlanden, die in Besigheim noch aufrecht stehen, haben in Lorch eine ihnen entsprechende Lage gefunden. Überall breitet sich das Ornament flach zwischen zwei Ebenen aus, eine Tatsache, die schon in Besigheim vorbereitet war. In Schwaigern sind die Säulenkapitäle mit Ornamenten gefüllt. Hier zeigt sich der klare Unterschied zwischen Renaissanceornament und dem in mancher Be-

ziehung so nahe kommenden Besigheimer Blattwerk. Beides breitet sich zwar völlig in der Fläche aus. Dazu hat aber das Renaissanceornament noch eine feste Mittelachse und erfüllt deshalb die Fläche nicht bis zum Rand. Dagegen die Besigheimer Ornamente ohne festen Ansatze überspinnen gleichmäßig die ganze Fläche. In Upsingen wird Christophs bisherige Vorliebe für scharfe, dürre Formen durch die Aufnahme fremder renaissancemäßiger Ornamentformen gestört. Im folgenden werden die Formen wieder knapper, kräftiger gefurcht, bekommen reichere Außenkontur. In Offenburg dringt Erotisches aus aller Ferne ein. Das einzelne hat eine verhältnismäßig große Selbständigkeit; so sind die Meerleute durchaus individuelle Menschen, im einzelnen weitgehend ausgeführt. Infolge der vielerlei neuen Elemente wird die klare Überschaubarkeit gegenüber den früheren Werken stark vermindert. Auch geht die Bewegung, besonders bei dem Krautwerk, stärker in die Tiefe. In Baden erscheint wieder die schöne Linie, der sich alles einzelne unterordnet. Das führt naturgemäß beim Ornament zu stärkerer Betonung des ornamentalen Charakters. Dies ist ganz deutlich, wenn man die Meerleute mit denen von Offenburg vergleicht. Jede Körpereinheit ist einbezogen und umgeformt durch den Schwung der Linie. Hier hat zum erstenmal jedes Ornament seine Mittelachse. Alles ist klar in der Fläche ausgebreitet. Die scharfe Eleganz der Arbeit verrät unverkennbar den eigenen Meißel Christophs. Also findet sich hier zum erstenmal relativ vollständige Rezeption renaissancehafter Ornamentik. Dieser Gesamthaltung widerspricht am stärksten die Helmdecke am Wappen. Die Mittelachse ist nur willkürlich, ergibt sich nicht aus den Gesamtornamenten¹⁾. Die Formen sind unbestimmt. Sie sind stark bewegt, besonders in die Tiefe. Pforzheim und das Wertheimer Grabmal Georgs II. setzen die renaissancemäßigen Elemente fort. Bei dem letzten widerspricht nur das Kraut um die Wappen, das auch gegen Baden erstaunlich tiefe Schattenhöhlen zeigt¹⁾. Bei dem Grabmal Michaels II. ist die Unterordnung unter das Gesamtliniengefüge noch verstärkt. Man betrachte daraufhin die Meerleute oben und unten. Die Figuren sind ganz im Ornament aufgelöst. Neu ist dagegen die Auffassung der Säule. Unter dem Gesichtspunkt von Last und Träger aufgefaßt, ist die Organisation absurd. Aber man findet im Gegensatz zu Kenzingen und auch zu Offenburg keine Last. Die Kapitäle sind zierlich aufgelöst und durch die davorstehenden Engel verdeckt und in einen größeren linearen Zusammenhang einbezogen. Die Schwerkraft des großen Steins scheidet offenbar ganz aus der Rechnung aus. Dagegen sind Spannungsunter-

¹⁾ Bei heraldischen Gegenständen ist freilich in Betracht zu ziehen, daß hier das Beharren im Gewohnten viel stärker ist als auf anderen Gebieten.

schiede vorhanden, die ihr Analogon finden im bewegten, lebendigen Körper. Die Bewegung hebt in glatten Flächen an, lockert sich und hört auf in dem vor- und zurückweichenden Dach. So wird auch das Tragen der Meerleute nicht unorganisch, da dies nur eine Linie im Ornamentzusammenhang bedeutet. Die Bewegung in die Tiefendimension wird lebhafter. Die Umrißlinie wird wieder zackiger. Wimpel werden verwendet und in den verschiedenartigen Weinblättern naturalistisches Ornament. Es scheint mir dies dem Grundgefühl nach eine Rückkehr zu den Stilgrundsätzen des Uracher Taufsteins.

Schluß.

Das Werk Christophs nimmt in seiner Entwicklung so verschiedenartige Einflüsse in sich auf, daß man den Versuch machen kann, das trotz allem Gleichbleibende als seine individuelle künstlerische Veranlagung zu erkennen. Diese Individualität ist freilich nicht stark, aber doch deutlich vorhanden. Was von Anfang bis Ende in seinem Werk bleibt, scheint mir die behagliche Freude an frischer, ruhiger, menschlicher Erscheinung zu sein und der Sinn für einfache Klarheit der Einzelheiten. Eine solche Natur kann sich ungezwungen in den gotischen Stilformen ausdrücken. Zu solchem Geiste stimmt die Schönheit der Linie, der Sinn für Charakteristik, die verhältnismäßige Klarheit und Rundheit des unbewegten Körpers. Man könnte sich durchaus eine Weiterentwicklung in diesem Sinne vorstellen. Das hätte, wenn man von der Entwicklungslinie seiner Frühwerke ausgeht, führen müssen zu einer Vertiefung der Charakteristik, zum stärkeren Herausarbeiten der runden, klaren, unbewegten Körperformen. Rein in der Linienführung, vermutlich zu einer größeren Beruhigung, im Ornament zur Ausbreitung in der Fläche, zur Aufnahme vielfältiger Naturformen. In dieselbe Richtung führen die Einflüsse, die Christoph von Italien her durch mannigfache Vermittlung ergreifen. Doch läßt sich nicht leugnen, daß sein Gefühl für Linienschönheit anfänglich durch die Menge des neu andringenden Stoffes verwirrt wird. In der Darstellung des Körperbaus und dem Aufbau des Kopfes war der Einfluß aus dem Süden sicher förderlich, wenn auch nicht notwendig. Bis hierher wären die italienischen Einflüsse seiner Individualität, wenn auch nicht notwendig, so doch nicht schädlich. Aber wir ließen bis dahin etwas wesentlich Renaissancehaftes außer acht: den betonten und gefühlten Gegensatz zwischen Stütze und Last. Dies ist eine Anschauung, welche der Natur Christophs fern lag und seinem ganzen frühen Entwicklungsgange nur in allereinfachster Form nahe trat. Es ist Christoph nie gelungen, ein Verständnis dafür zu gewinnen, ob-

wohl er sich in immer neuen Ansätzen darum bemüht. Dadurch kommt ein Bruch in die Konzeption all seiner späteren Werke. Erst bei seiner vermutlich letzten Arbeit, dem Grabmal Michaels II., ist der Zwiespalt in etwa wieder überwunden. Was das Formale anlangt, war die Renaissance für Christoph also nicht günstig. Was den Gehalt betrifft, hat die Renaissance die stille Welt der Frömmigkeit verdrängt und den Glanz des Ruhms an ihre Stelle gesetzt. Dem armen Handwerker muß das naturgemäß eine fremde Welt sein. Dazu wurde dem Künstler diese Ruhmesgefinnung besonders in späterer Zeit von Humanisten entgegengebracht. Der Humanismus aber lebt nur im Wort, nicht im Bild und muß deshalb dem sichtbaren Kunstwerk widerstreben. So war die eine der großen Zeitmächte, die Renaissance, in all ihren Wirkungen Christoph weitgehend feindlich. Kaum dürfen wir von der Reformation Förderung eines Künstlers erwarten. Christoph hat ja seiner Natur nach Sinn für reine Alltagsfrömmigkeit, und der zeigt sich auch in späteren Werken, wo es möglich ist, so in Kenzingen. Doch ist ein klarer Verlust gegen die Frühwerke in Ehingen und Besigheim zu verzeichnen. Es fehlt der Glanz sagenhafter heroischer Geschichte, die Bilder einer großen poesie- und leidenschaftserfüllten Schauwelt, in der die Kunst von Geburt an heimisch ist. Der Zusammenhang mit dieser Welt hat den Künstler über seine eigene, doch prosaisch schwunglos begrenzte Natur hinausgehoben, besonders in Besigheim. In Kenzingen ist der Vorwurf wohl noch religiös; aber selbst in dieser katholischen Gegend ist auch der Stoff ganz auf das menschlich Alltägliche begrenzt. Ein Künstler von größerer Spannweite des Vermögens hätte die Erhabenheit der Legende ersetzt durch reinere Ausschöpfung des Menschlichen, durch Steigerung des Formalen. So ist es bei Holbein dem Jüngeren. Christoph hatte nicht diese Möglichkeiten. Zudem schränkte sich für ihn, den Bildhauer, der Stoffkreis rein äußerlich aufs bedauerlichste ein. Der einzige Vorwurf blieb für ihn das Grabmal. Also hatte er vom Stofflichen her durchaus keine Förderung. Die einzige Möglichkeit, sich künstlerisch lebendig zu erhalten, blieb das Suchen nach Variation im Formalen. Wir müssen zusammenfassend sagen: Für diesen Künstler bedeuten die Zeitströmungen der Renaissance und Reformation einen Bruch in seiner Entwicklung. Der Einfluß war ungünstig. Er führte zu Widersprüchen im Formalen und zur Verarmung im Gehalt.

Das Gesagte gilt nun freilich nur für Christoph. Doch ist, glaube ich, seine Beziehung zur Renaissance typisch für all die Leute seiner Begabung und seines Schicksals, d. h. also für Künstler doch immerhin zweiten und dritten Rangs. Für diese bedeutet die Kenntnis des Südens eine Erweiterung des Stoffkreises, eine romantische Ausweitung ihres

Weltgefühls. Das wesentliche, das uns die Antike und der Sünden zu geben hat, tritt in den Hintergrund. Das Ringen um Gesetz und Form findet sich nur bei den größten Künstlern. So ist es wenigstens die Regel und insofern innerlich begründet, als der größere Mensch eher dem Wesentlichen der Stunde antwortet als der geringere. Beispielhaft ist es, daß in derselben Zeit die theoretischen Schriften Dürers veröffentlicht werden und die Vorlageblätter Daniel Hopfers; daß Hodler die Schriften Dürers und Lionardos ringend um das Gesetz studiert und gleichzeitig der Hirtische Formenschatz erscheint. Es zeigen sich da die Pole in der Wirkung derselben Sache. Wenn Christoph typisch ist für die Künstler zweiten Ranges und geringere, so muß etwa in der Zeit nach 1530 eine Verarmung im Gehalt sich zeigen, im Formalen zuerst Unsicherheit, dann ständig größere Mannigfaltigkeit. Mit diesen Worten kann man wohl auch diese Epoche kennzeichnen. Damit wäre die Gesetzmäßigkeit in der Entwicklung Christophs wenigstens in begrenzter Blickweite erfaßt. Die tieferen Quellen, die so unbegreifbar reiche Ströme hervorbrennen und in wenigen Jahrzehnten versiegen ließen, sind verborgen. Christoph selbst hat kaum gelitten unter der Tragik, daß der Gestaltungswille der Zeit und damit auch der seinige erlahmte. Doch scheint mir in überpersönlichem Sinne sein Offenburger Grabmal symbolhaft für das Schicksal der deutschen Kultur seiner Zeit: Reichtum, Fülle, Adel; doch deutlich schon geweiht einem nahen Untergang.

Katalog.

Münzingen. Evangelische Stadtkirche St. Martin.

Schlußsteine im Chor. Vom Altar her, erstens Maria mit dem Kind, zweitens St. Martin, drittens gekrönte Heilige mit Kreuz (St. Helena), viertens St. Katharina.

Sandstein, modern übermalt, im übrigen gut erhalten.

Vermutlich von 1497.

Eglosheim bei Ludwigsburg. Evangelische Kirche.

Kanzel mit Darstellung der Kirchenväter und Marias als Eckfiguren.

Grauer Sandstein, mit Spuren alter Bemalung, gut erhalten.

Nach Inschrift 1498.

Reutlingen. Evangelische Stadtkirche.

Taufstein mit Darstellung der sieben Sakramente und der Taufe Christi.

Grauer Sandstein, im allgemeinen gut erhalten, Kleinigkeiten abgeschlagen, teilweise durch Gips ersetzt.

Nach Inschrift 1499.

Hl. Grab im Chor, gut erhalten, bemalt.

Vermutlich um 1500.

Urach. Evangelische Stadtkirche St. Amandus.

In der Sakristei, Sakristeischrank.

Aus Weichholz.

Nach Inschrift 1507.

Taufstein, Achteck mit Darstellung von Salomo, Jesaias, Josue, Jonas, Moses, Jeremias, Josef, David. Ringsum läuft eine Beschriftung in got. Majuskel: Extractum / anno virginei — partus 1518 — pridie kalendas — martias per me — Christophorum statua — rium civem Urachsem. Zwei Seiten sind von Schrift frei. Die einzelnen Seiten sind zum Teil von der ursprünglichen Schrift nicht völlig ausgefüllt. Es findet sich an diesen Stellen Gekritzelt wohl aus späterer Zeit. Unter anderem die Jahreszahl 1563.

Der Taufstein besteht aus grauem Sandstein, Höhe 1,50 m. Die Erhaltung ist im allgemeinen gut. Bei Salomo und Jesaias ist die Nasenspitze ergänzt. Sie fehlt bei Josue, Jonas, Moses, Jeremias. Bei Josue Beschädigungen an der linken Hand und Schwertgriff. Josue und Jonas haben Spuren von Rot auf den Wangen. Jesaias hat auf die Kapuze gekritzelt : S K L

Nach Inschrift 1518.

Weilheim. Konsolbüste des hl. Petrus.

Vermutlich aus dem ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts.

Ehingen an der Donau. Pfarrhaus. (Bis zur Restauration der Kirche auf einem Nebenaltar der Kirche.)

Die Marter des hl. Veit.

Lindenholz, Höhe 0,18 m, Breite 0,76 m.

Am Fuße des Reliefs die Inschrift: 1519, Am 12 Tag Febru zu Urach durch Stoffel. Das Ganze in gotischen Majuskeln, der Name verschwindend klein.

Das Ganze ist jetzt auf einem späten Podium befestigt. Im Hinterkopf des Heiligen ein größeres Loch senkrecht, ein kleineres waagrecht. Vermutlich zur Befestigung eines Heiligenscheines. Kaum zwei Löcher vom Einspannen im Werkbock bei dieser kleinen Figur; Kessel, Flamme aus einem Stück, außer dem links angefügten größeren Scheit mit Flamme. Linker Henkersknecht: Speer ergänzt. Nach Situation und Haltung müßte eine Schöpfkelle ergänzt werden¹⁾. Rechter Henkersknecht: Rechte Hand abgefallen, liegt am Boden; in der linken fehlt ein Holzstück, das Schwert fehlt. König: Hände ergänzt, Nasenspitze angeleimt. Bemalung: Holz, Kreidegrund, eine hellere Farbschicht, eine dunklere Farbschicht. Nur beim hl. Veit findet sich nur eine Farbschicht. Die Hautfarbe scheint überall direkt auf das Holz aufgetragen. Beim König ist der Pelzbesatz teilweise rot übermalt. Deshalb und weil zwei getrennt absplittende Farbschichten festzustellen sind, nehme ich gegen die ältere Literatur an, daß die Fassung, außer beim hl. Veit, neu ist, aber den alten Farben folgt. Nach Inschrift 1519.

Besigheim. Evangelische Stadtkirche zu den Heiligen Nikolaus, Martin und Katharina. Dargestellt der hl. Diakon Cyriakus, der die Prinzessin Arthemia von der Besessenheit heilt.

Grundflächen: Tannenholz, sonst Lindenholz, Höhe 13 m, Breite bei geschlossenen Flügeln 4 m, bei offenen 7 m. 1887/88 renoviert, unter Leitung des Bauinspektors Dolmetsch in Stuttgart durch Holzbildhauer Kiefer ebenda; Aufwand 3000 Mk.

Vermutlich 1519/22.

¹⁾ Vgl. Düren, B. 61./I.

Löwenstein. Grabmal eines Herrn von Löwenstein.

Grauer Sandstein, ungeschickte Restaurationen an Kopf, Brust, beiden Armen, beiden Säulen.

Vermutlich 1523.

Lorch.

Denkmal Rennwarts II. Lateinisches Schriftband.

Grauer Sandstein, Nase abgeschlagen, teilweise das Schwert. Stein in den untern Partien durch Feuchtigkeit verwittert.

Denkmal Georg Rennwarts. Gotisches Schriftband.

Gelber Sandstein. Abgeschlagen die Nase, rechte Hand und Kommandostab (?), teilweise das Schwert. Rechte Seite und untere Partien des Steins infolge Feuchtigkeit stark verwittert.

Beide Grabsteine vermutlich 1524.

Schwaigern bei Heilbronn. Grabmal Wilhelms von Neipperg, gestorben 1525.

Grauer Sandstein, Nase abgeschlagen.

Vermutlich 1525.

Upfingen bei Urach. Evangelische Kirche.

Taufstein.

Am Fuß die Inschrift in lateinischen Majuskeln: Am 4. Tag Sedember ward dis Werck (Caesur) G (?) E P J · (vielleicht: gepilt). In Ehingen heißt die entsprechende Inschrift: 1519 an 12 Tag Febru zu Urach durch Stoffel. Entsprechend dieser Inschrift und schon von vornherein würde man zuerst die Jahreszahl erwarten; doch ist an der entsprechenden Stelle keine Spur von Beschädigung zu entdecken.

Grauer Sandstein. Dick mit grauer Ölfarbe überstrichen. Gesicht des Moses völlig zerstört; darüber ein Stück aus dem Rand herausgebrochen; mit Gipsmasse ausgefüllt. Vermutlich 1527.

Kenzingen. Katholische Stadtkirche.

In der rechten Seitenkapelle drei Grabmäler; gegenüber vom Eingang das der Veronika, neben dem Eingang das der Beatrig und des Wolf von Hürnheim¹⁾.

Auf dem Grabmal Veronikas die Inschrift; in lateinischen Majuskeln:

Anno Dm̄ MDXVII
 Jor uf Sontag noch Michael
 verschied die edel erentrich
 Und tugensam Jungk frow, Ve
 ronika von Hurnheim in irem
 jungkfrowlichen Standt der d
 ise Cappel zu einer Begrebt
 Gebuwet die hie in begraben lüt

Nach der Inschrift auf dem Grabmal Veronikas ist die Seitenkapelle besonders als Grabstätte nach deren Tode erbaut. Damit finden auch die Maßwerkbogen, die in eigentümlicher Weise teils über, teils hinter den Grabmälern angebracht sind, ihre Erklärung. Hinter den Grabsteinen des Ritters und seiner Frau sind einfach die alten Außenfenster stehen geblieben. Durch das Verbindungstor mit der Kirche fiel der Raum für ein Fenster völlig weg. Dessen Maßwerkbogen setzte man über Veronikas Grabmal. Neben dem Eingang wurde ein Fenster vermauert. Die gegenüberliegende Seitenkapelle wurde, den flachen Gewölben nach zu schließen, bei der Renovation der Kirche in der Barockzeit angefügt.

¹⁾ Siehe „Die Ortenau“, 20, 169.

Unterhalb steht:

Darin ein ewige Meßz ·
 Jor · Zit · Spen · daruff · und · ewig
 liech durch · Iren Vatter · Herrn
 Wolffen · von Hurnheim · Ritter hi
 zu gegen gestiff und geord
 ist ir aller Selnn zu Trost · der
 Got genedig und barmherzig sin wel

Auf dem Grabmal des Ritters steht:

Als man zählt 1530
 III versched der edel und
 streng Herr Wolff von
 Hürnheim zum Tuffensseten (!)
 Ritter der 3yt Pfandt Herr
 zu Kenzinge der begrabe
 lytt Des Sel
 Got gnedig ü barmherzig sin wol

Auf dem Grabmal der Beatriz steht:

Als man zalt 1522 Jor uf Fri
 tag vor dem heiligen Kristtag verschi
 die edel und errich Fra Fraw
 Peatriz von Hürnheim geboñ
 von Hohen Rechper un Schw
 arczenper die allhie in diser
 Capel bei ier liebñ Tochter
 Pigraben leit. Der allmechtig
 Got wel ir lieben sellen und
 allen Chris Gelaübigen Sellē
 Ginedig und barmherzig sein

Material: Grauer Sandstein. Der Erhaltungszustand ist gut. Beim Grabmal des Ritters fehlt dem hl. Georg das Schwert. Der Lücke im Sandsteinknauf nach zu schließen, war es aus Metall. Ein Stück des Speerteiles in der linken Hand ist abgebrochen. Das ganze war ursprünglich bemalt. Es ist neu überstrichen.

Auf dem Grabstein des Ritters sind von oben nach unten folgende Wappen: Links: Hürnheim, Rosenberg; Rechts: Tuffenstein (?), Renffenberg. Bei dem der Frau: Links: Schwarzenberg, Geroldseck; Rechts: Hohenrechberg, Waldburg. Bei Veronika: Links: Hürnheim, Hohenrechberg; Rechts: Tuffenstein, Schwarzenberg. Alle drei Grabsteine vermutlich 1530/32.

Offenburg. Katholische Pfarrkirche.

Außen am Chor der Pfarrkirche steht der Grabstein des Jörg von Bach. Es ist verwunderlich, daß der Grabstein das große Nordbrennen durch die Franzosen 1689 so vollkommen überdauerte. Das war nur möglich an der Stelle, die er heute inne hat; denn von allen in Betracht kommenden Orten ist nur Chor und Sakristei in Mauerhöhe erhalten geblieben. (Inventar Seite 470.)



**Grabstein des Jörg von Bach,
vor der Restauration.**

Nach einer Zeichnung im von und zu
Franckensteinischen Archiv, Offenburg.¹⁾

Die Inschrift lautet in gotischen Minuskeln:

Anno domini 1536 den 19 decembris nach
mittag nach s. alberti ist verschaid der Edel
und Erenvest Jorig von Bach der letzte des
Mannes Stames von Bach dem Gott der
Allmechtig gnedig und Barmherzig sy

Am Fuß steht in lateinischen Majuskeln:

Per me Christoff. UR.

Die Wappen sind von oben nach unten: Links: von Bach (Pfälzisches Lehenzbuch).
Rechts: von Bettendorf (Pfälzisches Lehenzbuch).

Die Mitte des Grabmals besteht aus rotem Sandstein, Seitenteile aus gelbem.
Höhe 3,20 m. Ornament im Rundbogen unfertig, Grundfläche ungleichmäßig be-
arbeitet. Figur gegen die Rückwand nicht bearbeitet. Gesicht abgeschuert und über-
arbeitet. Rechter Fuß abgeschlagen. Zwei Wappen beschädigt. 1865 von A. Kayser
restauriert.

Der Zustand vor der Restauration ist zu erkennen aus beigegebener Zeichnung.
Die beschädigten Stellen sind schwarz getönt.

Vermutlich 1535.

¹⁾ Entnommen den Akten: 1865 Renovation des von Bach'schen Denkmals bei
der Stadtkirche zu Offenburg. (Handschriftliches Verzeichnis von E. Vaher im Ge-
nerallandesarchiv in Karlsruhe.)

Baden-Baden. Katholische Hauptkirche.

Im Chor Grabmal des Markgrafen Philipp I. Die Inschrift in lateinischen Großbuchstaben lautet:

Fid. Def · S

Illustri pr, Philippo, Marchioni,
Badensi habitu corporis, et, dignitate for
mae · singulari, equestrem, miliciam primū
· sub Carolo · XIII, r. Fr. ad. Mediolanum expugna
tum obeunti, mari. partis, classis ad Mithyle
nen oppugnatum praefecto, Hispaniis, Gall
iisque per agratis, imperii augusti sub Caro
lo qu Caesare per Germaniam vicario ter
ra marique magnarum rerum, usum exper
to, domi prudentia moderatione ad ci
ves bene de patria merito, pr,
Ernestus fratri germano, ex testamento posuit
vixit, annos, L IIII mens X dies VII, anno
Christi, MDXXXIII mens septembri die X

VII (sic!)

Die Inschrift lautet in Übersetzung:

Dem Verteidiger des Glaubens geweiht, dem erlauchten Fürsten Philipp, Markgrafen von Baden, ausgezeichnet durch Körperbau und Schönheit der Gestalt, der zuerst unter Karl V. dem König von Frankreich bei der Eroberung von Mailand seinen Kriegsdienst in der Reiterei begann, der auf dem Meer Admiral eines Teils der Flotte bei der Belagerung von Mythilene war, der nach Vereisung von Spanien und Frankreich unter dem Kaiser Karl V. Verweser der erhabenen Herrschaft über Deutschland war, der zu Wasser und zu Land den Gebrauch vieler Dinge erfahren hatte, der sich zu Hause durch Klugheit und Mäßigung gegen seine Bürger wohl verdient hatte um das Vaterland, seinem leiblichen Bruder erstellte (dies Denkmal) Fürst Ernst gemäß dem Testament. Er lebte 54 Jahre, 10 Monate, 7 Tage, er starb im Jahre des Herrn 1533, am 17. September.

Unten von einem Kranz eingefasst steht:

Absoluta
· s. h. monu
17. kal. sept
ann · a nato
Christo · 1537
per me Christof
de Urach ·

Material: Grauer Sandstein. Nase und Mund etwas abgeschweert.
1537.

Pforzheim.

Ehemaliger Marktbrunnen, jetzt im Hof des Rathhauses.

Beschreibung siehe Ortenau 20, Seite 189.

Evangelische Stiftskirche.

Im Chor der Stiftskirche, Tumba des Markgrafen Ernst. Die an der Schräge der noch gotisch profilierten Deckplatte der Tumba umlaufenden Inschriften lauten:

A^o MD XXXVIII mensis februo XXVI o ill.
dñā Ursula marchionissa in baden et hochberg
illustriū principis dñi Ernesti marchionis in
Baden et Hochberg conjunx cuius anima requiescat
in pace Amen.

Anno domini $\overline{M. D. LIII. VI}$ mensis febr. ☉ ill
 princ · Ernestus marchio in Baden et Hochberg
 landgravius in Susenberg dominus in Röteln et
 Badenviler anno aetatis suae \overline{LXXI} cuius anima
 requiescat in pace. Amen.

Von den beiden Inschriften in Renaissancemajuskel ist die ältere der Frau Ursula kleiner, einfacher und gröber zwischen Linien ohne Punkte ausgeführt; die jüngere nach der früheren Vorlage von einem geschickten Schrifthauer eingemeißelt, stattlicher, teilweise punktiert und zeigt größere Anfangsbuchstaben (Rott, Seite 15).

Material: Besonders harter, roter Sandstein, mit roter Farbe übermalt.

Vermutlich 1540.

Wertheim.

Grabmäler Georgs II. von Wertheim, gestorben 1530, und Michaels des Zweiten, gestorben 1531. Die Inschrift lautet in lateinischen Großbuchstaben:

Per me Christophorum statuarium 1543 sept 24.

Außerdem die Grabinschrift:

Generoso Wertheimensium comiti
 et Breubergens dom Michaeli
 sacrum

Cum dominus Michael comes à Wert-
 heim, Breubergem arcem munierit: eam-
 que firmam suis tutandis, et hosti-
 bus repellendis reddiderit: et quem
 à maioribus acceperat comitatum, be-
 ne ac prudentia administravit: sum-
 que in pace patriae, ditionisque suae
 commoditates conservavit, amplifi-
 cavit, ornavit: eaque fide atque in-
 dustria praeditus fuerit, ut inter ma-
 gnos etiam principes, pacis constitu-
 endae et firmandae, autor clarus et
 insignis sit habitus: cumque omnes su-
 as actiones at maiorum suorum pru-
 dentiam, justitiam, virtutemque ag-
 gregaverit: et ita vixerit, ut generi
 suo ornamento, et nepotibus suis ex-
 emplo esse debeat, dominus Michael
 comes a Wertheim avo suo clariss. Vi-
 ro optimo, homini prudētiss. comiti for-
 t (issimo) monumentum statui curavit

(vixit) ad annos LXXXX

(obiit a) n. Christi

(M) DXXXI

Die Inschrift lautet in Übersetzung:

Dem edelmütigen Grafen von Wertheim und Breuberg, dem Herrn Michael geweiht. Als der Herr Michael, Graf von Wertheim, die Burg Breuberg besetzt hatte: und sie stark gemacht hatte zum Schutz der Seinen, zur Abwehr der Feinde: und als er die von den Vorfahren überkommene Grafschaft gut und klug verwaltet hatte; und im tiefsten Frieden seines Vaterlandes und seines Herrschaftsgebietes Vorteil erhalten, bereichert, erhöht hatte; und weil er so voller Treue und Eifer war, daß er selbst unter großen Fürsten als berühmter und ausgezeichnete Förderer in der

Begründung und Sicherung des Friedens galt; und weil er alle seine Taten der Klugheit, Gerechtigkeit, Tüchtigkeit seiner Vorfahren zugesellte; und weil er so gelebt hat, daß er seinem Geschlecht zur Zierde und seinen Nachkommen zum Vorbild dienen muß; — hat der Herr Michael, Graf von Wertheim, seinem lieben Großvater, dem besten Mann, dem klugen Menschen, dem tapferen Grafen dies Denkmal errichten lassen. Er lebte etwa 90 Jahre. Er starb im Jahre des Herrn 1531.

Die Inschrift auf dem Grabmal Georgs II. lautet:

Generoso Wertheimensium
comiti et Breubergens
dom Georgio sac
Cum dominus Georgius comes à Wertheim, ita
res in comitatu ditoneque sua gesserit. ut
honorifica eius gratáque apud suos memoria
sit relicta et eas in imperii comitiis sentēn-
as dixerit: us consiliis et armis repub. defe-
derit: ea virtute et animi magnitudine recu-
perati euangelii primus apud suos, non par-
vis obiectis periculis, defensor et instaura-
tor extiterit, ut amantissimus veraereligio-
nis, studiosissimus libertatis Germaniae, at-
que ab omnibus bonis optimus, prudentissi-
mus, ac disertissimus comes habitus ist: Et cum
talem comitatum reliquerit, qualem esse cō-
stat, ut nihil imminutum sit. eorumque quāē ac
ceperat emendavitque ea, quae erant corri-
genda in moribus atque religione: filius e-
ius dominus Michael comes à Wertheim, hoc
monumentum poni iussit, ut quem ipsi sibi ex-
emplo habet, eiusden (!) etiam liberi aliquando
eius, nepotesque prudentiam industriam pie-
tatemque atque religionem imitentur.

Vixit annos
XLIII mens · II
obiit anno · Christi
MDXXX

Die Inschrift lautet in Übersetzung:

Dem edelmütigen Grafen von Wertheim und Breuberg Herrn Georg geweiht. Als der Herr Georg, Graf von Wertheim, so die Leitung in seiner Grafschaft und seinem Machtgebiet geführt hatte, daß er ein ehrenvolles und günstiges Gedächtnis bei den Seinen zurückließ und solche Ansichten auf den Reichstagen vorgetragen hatte, so daß (?) er mit Rat und Waffen den Staat verteidigte; als er mit solcher Tapferkeit und großer Gesinnung als Erster bei den Seinigen, obgleich sich große Gefahren entgegenstellten, das wiedergewonnene Evangelium verteidigte und einführte, so daß er als inniger Verehrer der wahren Religion, als eifriger Verteidiger der Freiheit Deutschlands und bei allen Guten als guter, kluger und beredter Graf galt; und als er die Grafschaft so zurückgelassen hatte, daß er bekanntlich von dem übernommenen nichts verminderte und das Verbesserungsbedürftige in Sitte und Religion verbesserte; — ließ sein Sohn, der Herr Michael, Graf von Wertheim, dies Denkmal setzen, damit wie er selbst auch seine Kinder ihn einmal als Vorbild hätten und die Nachkommen seine Klugheit, seinen Eifer, seine Frömmigkeit nachahmten. Er lebte 43 Jahre, 2 Monate. Er starb im Jahre des Herrn 1531.

Material: Sandstein, Grabmal Michaels II. leicht verwittert.

Grabmal Michaels II. 1543.

Grabmal Michaels II. vermutlich 1543.

Zusammenstellung der gebrauchten Ornamentformen.

Uracher Taufstein: Distelblätter, Fischblasenmaßwerk.

Besigheim: Bandartiges, scharfgezacktes Distelblatt; ebensolches etwas breiteres Distelblatt mit stark durchlöcherlem Rand. Verschiedene Korbblütler, vermutlich Distel und eine Art Marguerite, Knospen von Distelblüten. Die Blüten kommen alle häufig vor in der Spätgotik und beginnenden Renaissance sowohl in Italien als auch in Deutschland, mit Ausnahme der Distelknospen. An ausgesprochenem Renaissanceornament ist vorhanden liegende und stehende Guirlande aus Blättern und Früchten.

Löwenstein: Muschel, Meerungeheuer.

Lorch: Hängende Doppelguirlande, verschnürt, aus Blättern und Früchten. Zusammengebundene Delphine mit Kindern. Eierstab.

Schwaigern: In der Mitte verschnürte Lorbeerguirlande. Flaches Reliefornament mit Putten und Vasen.

Kenzingen: Volute aus Blattwerk, Delphine mit Körpern aus Akanthusblättern. Eierstab. Mannigfache Akanthusformen, vor allem die in der Mitte zusammengeschnürten Akanthusblätter. Putten.

Offenburg: Meerleute in Zeittracht. Korinthische Kapitäle mit Delphinen. Glatt umhüllte Säulen. Stücke von jonischen und dorischen Säulenschäften. Geflügelte, bärtige Sphinge. Delphine mit Vogelkörpern. Margueriten. Guirlande. Breit- und schmallappiges Blattwerk, das sich zum Teil an Akanthus, zum Teil an gotische Distelformen anschließt.

Baden-Baden: Sphinge und Meerleute in mannigfacher Abwandlung; Flachrelief mit Füllhörnern, Vasen, Medaillen; Delphinkapitäle.

Pforzheim: Delphinkapitäle.

Wertheim: Grabmal Georgs II.: Löwenkopf, Delphine, Engelskopf, Masken, Flachrelief, Medaille. Spitzblatt. Grabmal Michaels II.: Meerleute in mannigfacher Ausführung. Delphinkapitäl. Putten mit Guirlande, Putten mit einer Art Trauben. Eine Art Weinblattgewinde; wildes Weinblatt. Vasen. Engelsköpfe. Blattumhüllte Stäbe, Rosetten. Voluten, eine Art beginnendes Rollwerk. Wimpel, Akelei.

Literatur.

Archiv für Kulturgeschichte, XII., 1914.

Julius Baum, Die Ulmer Plastik um 1500, 1911.

— Deutsche Bildwerke des 10./18. Jahrhunderts, 1917.

— Alt schwäbische Kunst, 1923.

— Deutsche Bildwerke des Mittelalters, 1923.

— Niederschwäbische Plastik, 1925.

Rudolf Berliner, Ornamentvorlagen des 15./19. Jahrhunderts.

Beschreibung württembergischer Oberämter. Zweite Bearbeitung.

Friedrich Breining, Alt-Besigheim, 1925.

Albert Brinkmann, Ornamentstich. Studien zur deutschen Kunstgeschichte, 1890.

Hans Böger, Grabdenkmäler im Maingebiet, 1907. Kunstgeschichtliche Monographien, Band V.

Die christliche Kunst, München, 14. Jahrgang, 1917.

Georg Dehio, Geschichte der deutschen Kunst, 1930/31.

- Demmler, Die Grabdenkmäler des württembergischen Fürstenhauses.
 Gröber, Schwäbische Skulptur der Spätgotik.
 Halm, Zur Frührenaissance Deutschlands, Kalender bayerischer und schwäbischer Kunst, 1918.
 Hans Huth, Künstler und Werkstatt der Spätgotik, 1923.
 Jahrbuch der preußischen Kunstsammlung, 1884.
 Peter Jessen, Der Ornamentstich, Berlin, 1920.
 A. Klemm, Württembergische Baumeister bis ums Jahr 1600.
 — Württembergische Baumeister und Bildhauer bis zum Jahr 1750.
 Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden.
 Die Kunst und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg.
 Die Kunst und Altertumsdenkmale im Königreich Württemberg, Tafelband.
 Kunstwanderungen in Württemberg und Hohenzollern, 1914.
 Alfred Lichtwark, Ornamentstich der Frührenaissance, Berlin, 1888.
 Monatshefte für Kunstwissenschaft, 1910.
 R. Muther, Die deutsche Bücherillustration der Gotik und Frührenaissance, 1884.
 Gertrud Otto, Die Ulmer Kunst der Spätgotik, Reutlingen, 1927.
 Walter Rivius, Architektur, Basel.
 Schauinsland, 7. und 10. Jahrgang.
 Hans Rott, Kunst und Künstler am Baden-Durlacher-Hof, Karlsruhe, 1917.
 Richard Schmidt, Der Turm der Kilianskirche zu Heilbronn, Dissertation, Heidelberg, 1919.
 R. Schnellbach, Spätgotische Plastik im Unterneckargebiet. Heidelberger kunstgeschichtliche Abhandlungen, Band 10.
 Fr. von Stälin, Württembergische Geschichte, Stuttgart, 1873.
 Marie Schuetke, Der schwäbische Schnitzaltar, Straßburg, 1907.
 — Studien zur deutschen Kunstgeschichte, 1891.
 Hermann Schweizer, Die Mittelalterlichen Grabdenkmäler, 1899.
 Max Wingenroth, Das alte Schloß in Baden-Baden, vom Bodensee zum Main, 1920.
 Tübinger Blätter, 1905.
 Im Zeichen von St. Christoph, Urach, 1928.



Taufstein in Urach, Josue und Jonas.

Ehr. Heinrich Eimer aus Lahr, ein Dulder für Deutschlands Einheit.

Von seinem Enkel Manfred Eimer.

I.

Heute, wo die deutsche Kleinstaaterei für immer verschwunden ist, darf an einen der ersten Vorkämpfer für die Beseitigung der Einzelregierungen und für Deutschlands Einigung erinnert werden, der schwer für seinen Befreiungsversuch zu dulden hatte.

Christian Heinrich Eimer wurde am 21. November 1810 in Lahr als Sohn eines Strumpffabrikanten geboren. Er absolvierte das Pädagogium und studierte dann in Freiburg und in Straßburg die „Apothekerkunst“. In Freiburg gehörte er der Burschenschaft „Germania“ an. 1832 ging er nach Heidelberg und trat in die Burschenschaft „Frankonia“ ein. Dadurch wurde er in den Bann der revolutionären Bewegung gezogen, die zum Frankfurter Putsch vom 3. April 1833 führte.

In einer (nach 1871 verfaßten) Niederschrift: „Meine Frankfurter Erlebnisse“, die teilweise von Treitschke im Anhang des vierten Bandes seiner „Deutschen Geschichte“ verwertet wurde, hat er eine gedrängte Schilderung des Ereignisses und der bitteren Folgen, die sie für ihn und andere Burschenschafter hatten, hinterlassen.

Der Frankfurter Putsch entstand aus der Auflehnung gegen die im Metternichschen Geist nach dem Hambacher Fest gefaßten Bundesbeschlüsse vom Juni 1832, die auch eine Annullierung des badischen Preßgesetzes in sich schlossen. Dadurch und durch allerlei Polizeimaßnahmen hatte sich der Bundestag in Frankfurt verhaft gemacht. Er sollte aufgehoben und die Deutsche Republik sollte ausgerufen werden. Burschenschafter aller deutschen Hochschulen, württembergisches Militär und hessische Bauern sollten zusammenwirken.

Ende März 1833 fuhr Eimer mit anderen Heidelberger Studenten nach Frankfurt. Er überzeugte sich bald, „daß die Sache auf gar schwachen Füßen stehe und der Erfolg zweifelhaft sei“. Eimer fuhr zunächst nach Würzburg, um dort die lau gewordenen Burschenschafter zu sichern. Am 2. April fand dann die entscheidende Besprechung in einem Gasthause in Bockenheim statt. Drei Rotten von Studenten unter der

Führung von alten Herren wurden gebildet. Die erste sollte die Hauptwache, die zweite die Konstablerwache und das Zeughaus nehmen, die dritte sollte einige kleinere Posten besetzen und mit den Frankfurter Metzgern den Pfarrturm öffnen und Sturm läuten. Einzelne Frankfurter sollten Mitglieder der Regierung und der Polizei verhaften.

Eimer gehörte zu der ersten Rotte, die etwa fünfzehn Mann zählte. Abends 9 Uhr eilten sie vor die Hauptwache, deren Kommandant, ein Leutnant, durch ein Fenster das Weite suchte. Die Hauptwache fiel mühelos in die Hände der Revolutionäre, aber von der sich ansammelnden Menge ließ sich niemand bewegen, mit „zu helfen an der Befreiung Deutschlands“. Dann ging es die Zeil entlang zur Konstablerwache. Hier entspann sich ein kleines Gefecht. Es waren aber nur wenige Studenten dort, und diese wichen bald der Übermacht. Eimer gelangte in seinen Gasthof zurück. Erst hier entdeckte er, daß in seinem linken Oberarm eine breitgeschlagene Kugel steckte. Das blutige Hemd warf er in den Abort. Dann legte er sich zu Bett. Um Mitternacht durch Polizisten geweckt und verhört, wurde er am andern Morgen, wie auch mehrere der anderen Beteiligten, in einen Gefängnisraum der Konstablerwache abgeführt. Er teilte dies Geleß mit einem wegen Preßvergehens eingesperrten Frankfurter Bürger.

Sofort zeigte es sich, daß in der Bewohnerschaft nicht wenige Sympathien mit den Attentätern vorhanden waren und daß manche Leute sehr erfinderisch in der Beschaffung von heimlichen Mitteln zum Verkehr mit der Außenwelt waren. So bekam der Mitgefangene täglich Kaffee von seiner Frau. Die blecherne Kanne aber hatte einen doppelten Boden, und so kam Eimer schon am ersten Tage in den Besitz von Papier und Bleistift und in Briefwechsel mit ihm unbekanntem Freunden, namentlich mit *Annette Stolze*, einer Schwester des Frankfurter Mundartdichters. Auch Nadel und Faden wurden so beigebracht, und sein Genosse nähte das von der Kugel geschlagene Loch im Rockärmel kunstgerecht zu: es war der Polizei offenbar entgangen.

Eimer gab an, er sei auf einer Reise zu Verwandten im Nassauischen begriffen gewesen. Die Angelegenheit sah zunächst gar nicht bedrohlich aus.

Der heimliche Verkehr mit der Außenwelt ging weiter. Der Barbier beförderte trotz der Argusaugen zweier Soldaten und zweier Wächter, die aufpaßten, Zettelchen hin und her. In den ausgehöhlten Stöpseln der täglich zugehenden Bierflaschen wurden Briefchen speditiert. Da hörte die Bierzufuhr plötzlich auf. Ein belangloses Zettelchen war, nachdem während 14 Tagen die Bierflaschen auf das Verhöramt gebracht worden waren, gefunden worden. „Einmal wurde ein Kirschkuchen für mich ins Gefängnis geschickt, in den eine Uhrfedersäge eingebacken war.

Der schlaue Gefangenenwärter hatte Verdacht, durchschnitt den Kuchen und fand die Säge.“

Mittels eines Fadens, den er durchs Fenster hinunterließ, als ein bestimmtes Lied ertönte, kam er in den Besitz einer Feile. Binnen vierzehn Tagen sägte er das Gitter durch und strich in die Ritze geknetetes Brot, damit der Wärter nichts merke. Schon war der Ausbruch aus der Zelle auf den folgenden Tag festgesetzt. Da kam ein Untersuchungsrichter, der ein Geständnis verlangte, sofern Eimer nicht aus seinem Gefängnis, welches das allerangenehmste sei, versetzt werden wolle. Einer der Teilnehmer am Putsch, der sich auch weiterhin als höchst charakterlos erwies, hatte, um Vorteil für sich selbst herauszuschlagen, belastend über Eimer ausgesagt.

Dieser machte aber die gewünschten Angaben nicht und wurde nun in eine über dem Main liegende, stark vergiftete und ungesunde Zelle im Rententurm verbracht. Ein Augenübel, welches ihn hier befiel, veranlaßte den Arzt schließlich, ihn wieder auf die Konstablerwache bringen zu lassen. Inzwischen hatte Eimer nun doch seine Teilnahme am Putsch eingestanden. Als er aber einzelne Angaben verweigerte, diktierte das Appellationsgericht „unter Vorlesen des betreffenden Paragraphen der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls alle ander Tag Wasser und Brot“, was ihm aber wegen der sonst guten Verpflegung nicht viel ausmachte. „Bis Ende Dezember 1834 war ich so auf Diät gesetzt.“

Im Laufe der Zeit begann ein reger Verkehr mit den anderen Gefangenen; zuerst durch das Pfeifen bekannter Lieder, deren Anfangsbuchstabe „immer den Buchstaben der mitzuteilenden Wörter bezeichnete“. Als dies verboten worden, wurde das Klopfsystem ausgebildet, was sie bald in erstaunlicher Weise verwendeten: „Es geschah ganz in der Weise, wie heute telegraphiert wird.“ Alle Polizeikniffe konnten es nicht verhindern.

Nun erfuhr Eimer wiederholt „von außen“, es stehe ihnen Schlimmes bevor. Sobald die Untersuchung abgeschlossen sei, sollten die Attentäter nach Mainz ins Fort Hartenberg gebracht werden, um dann das Tageslicht kaum jemals wieder zu erblicken. Daher wurde Ende November 1833 ein neuer Fluchtversuch geplant.

Ein Jugendfreund Eimers, **F e r d i n a n d D i e h l** aus Lahr, war in ein Frankfurter Bankhaus eingetreten und hatte es sich zur Aufgabe gemacht, ihn zu befreien. Diehl und andere heckten einen Plan dazu aus. Darüber berichtet Eimer:

„Die Verhöre fanden damals immer noch im Römer statt, und wir wurden dahin . . . geführt. Der Weg führte vom Römer durch die Lönzengasse und das winklige Scharfengäßchen. Dies war, um es für

Dr. Christian Heinrich Eimer.

Um 1841. Nach einer Lithographie im Besitze von Prof. Dr. Eimer, Tübingen.



Fuhrwerke unpassierbar zu machen, durch eine Holzbarriere abgesperrt. Ich sollte nun, wenn ich aus dem Verhör zurückgeführt würde, bei der Barriere, wo einige Freunde postiert seien, vor den Polizeidiener vortreten, dann gegenüber, wo das Gäßchen ein Eck macht, in die Türe des Hauses, wo ein rothaariger Mann stehen werde, laufen. Durch dies Haus gehe ein Durchgang auf die Zeile, und hier werde eine Chaise stehen, die mich, schnell einsteigend, wegführen werde.“

Nun dauerte das Verhör gewöhnlich mehr als zwei Stunden. Unglücklicherweise verhörte man ihn diesmal (20. November 1833) nur wegen einer unbedeutenden Sache, und so wurde er nach kaum einer Stunde zurückgeführt. „Im Scharfengäßchen stunden an der Barriere richtig vier Männer und unter der Türe der Rote. Es gelang mir richtig, zuerst durch die Barriere durchzukommen, worauf dann die Freunde den Polizeidienern möglichst in Weg stunden, so daß ich die Türe erreichte, die der Rote hinter mir abschloß. Wir eilten im Durchgang vor; aber als wir auf die Zeile kamen, war keine Chaise da. Ich lief nun planlos die Zeile hinaus bis zur Hauptwache und in die Eschenheimer Gasse; am Eck sah ich zurück und wirklich schon in einiger Entfernung hinter mir die Polizeidiener, die eben durch einen anderen Durchgang auch auf die Zeile gekommen waren. Ich lief solange ich konnte und zuletzt in die Einfahrt eines Wagenbauers und brach hinter

einer dort befindlichen Chaise erschöpft zusammen. Hier fanden mich die Polizeidiener.“

So ging es an die Konstablerwache zurück. „Als wir an das Haus mit dem Durchgang auf die Zeile kamen, stand da die Chaise, darin saß mein Freund Diehl, und der Rote stand daneben.“

Wie sich durch Verhöre herausstellte, hatte *Annette Stolze* bei der ganzen Sache die Hand im Spiele gehabt, in enger Zusammenarbeit mit Diehl. Dieser war nach dem Mißlingen der Entführung in heller Aufregung auf die Konstablerwache geeilt und hatte dem dort befindlichen Offizier eine Pistole auf die Brust gesetzt mit den Worten: „Geben Sie den Eimer heraus!“ Er erhielt ein halbes Jahr Gefängnis. *Annette Stolze* wurde wegen ihrer Unterstützung auch anderer Gefangener vier Wochen in den Rententurm gesperrt¹⁾.

Aber die Gefangenen ruhten nicht. Schon im Frühjahr 1834 wurde eine allgemeine Flucht der etwa zehn gefangenen Attentäter in der Konstablerwache geplant. In einem Versteck, welches den Gefangenen täglich zugänglich war, wurden Uhrfedersägen niedergelegt und von ihnen mitgenommen. In einigen Wochen hatten alle Gefangenen sämtliche Gitterstäbe durchgesägt. Am 2. Mai sollte der Plan ausgeführt werden. Eimer ging bei stockfinsterner Nacht an die Herstellung des Stricks, an dem er sich hinablassen wollte. „Ich verwendete dazu das in Riemen gerissene Bettuch und einige Halstücher und Sacktücher. Gegen 9 Uhr klopfte mir der außen an mir sitzende Erlanger, er komme nicht durch die Gitteröffnung, er sei zu dick.“

Freunde warteten vor der Konstablerwache und machten die Soldaten betrunken. „Jetzt, als die Stunde ausgeschlagen hatte, stieg ich aus dem Kasten (vor dem Fenster) auf das Gesims und hing mich an den Strick —, und als ich am zweiten Tag wieder zum Bewußtsein kam, sah ich mich wieder im Gefängnis, mit Kopfschmerz und Kopfwunden und einem Bruch des rechten Schenkelhalses.“ Nur einem der Studenten war die Flucht gelungen. Auch die anderen waren zum Teil herabgestürzt, weil die Stricke nicht hielten.

Nach zwei Monaten konnte Eimer seine ersten Gehversuche machen. Es blieb ihm dauernd ein etwas schleppender Gang; aber die Heilung war normal.

Nun kam eine schwere Stunde: „Ich bekam [Nachts] Ketten an den linken Fuß und den rechten Arm, — eine abscheuliche Barbarei, denn ich mußte erst gehen lernen und konnte mindestens ein Vierteljahr lang nur mit Krücken gehen.“ Diese „nächtlichen Ketten“ behielt er, solange er in Frankfurt war.

¹⁾ Stadtarchiv, Frankfurt. Crim. 1833, Nr. 180.

Die Gefangenen kamen nun in einen fertig gewordenen Neubau. Über ihm saß in seiner Zelle ein Erlanger Student. „Durch Klopfen kam die Rede aufs Schachspiel. Wir zeichneten ein jeder auf seine Schiefertafel ein Schachbrett, bezeichneten die Felder mit Buchstaben. Die Figuren fertigten wir aus Brotteig, die schwarzen färbten wir mit Ofenschwärze. Jetzt begann das Spiel“, durch Klopfen! Wenn durch ein Mißverstehen ein falscher Zug geschah und sich dies herausstellte, warfen sie das Spiel zusammen. Denn das war nicht leicht gutzumachen. Nach einem halben Jahr verleidete ihnen aber diese Unterhaltung, denn sie verfolgte sie des Nachts bis in die Träume.

Die Verhöre gingen weiter. Einmal meldete sich auch der Humor bei dem schwerbedrängten Gefangenen:

„Im Sommer 1834 wurde mir ein Urteil des Freiburger akademischen Senats eröffnet, laut welchem ich wegen Teilnahme an dem Ständchen, das wir am Ende des Wintersemesters 1832 dem in Freiburg wegen eines Preßvergehens inhaftierten Dr. Herr aus Waldkirch gebracht hatten, zu acht Tagen Karzer verurteilt ward. Wir hatten dem guten Herr, auf Anregung einiger Professoren, eine Freude machen wollen. Die Behörden nahmen aber die Sache so ernst, daß die Universität für ein Jahr lang suspendiert wurde. Wegen dieser Kinderei sollte die als revolutionär verschrieene Universität gestraft werden.“ —

Eimer saß in seiner Zelle nicht ohne geistige Nahrung. Zuerst waren Schreibmaterialien und Bücher verbotene Dinge für ihn. Aber dann bekam er eine Schiefertafel mit Griffel und schließlich auch Bücher, die er sich aus Lahr hatte kommen lassen. Endlich gestattete man ihm auch das Entleihen von Büchern aus der städtischen Bücherei und ein Schreibheft mit nummerierten Seiten, jede von dem Gefängnisinspektor gezeichnet. „Ich studierte nun fleißig Medizinisches und Philosophisches und klassische Literatur. Ich lernte Englisch am Shakespeare, von dem ich die Johnstonsche Ausgabe mit den Kommentaren ganz durcharbeitete. Auch trieb ich etwas Italienisch. So hatte ich nie Langeweile, und es war mir immer leid, wenn die Nacht kam.“

Die medizinischen Bücher, die er durchlas, faßte er jeweils inhaltlich kurz zusammen, so daß ein sehr stattliches Folioheft voll kleiner Rezensionen entstand. Die Shakespeareschen Stücke studierte er vom März bis Juli 1836 und machte Inhaltsangaben darüber. Später heftete er diese Teile zusammen. Ein Band von 300 Seiten dieser Manuskripte ist erhalten. Kant erbaute ihn durch seine Postulate der praktischen Vernunft: Gott, Unsterblichkeit und Willensfreiheit, und im kategorischen Imperativ fand er innerliche Befreiung. Einmal beschäftigte er sich auch mit einer echten Gefangenenarbeit: aus hartem Ton schnitt und schabte

er auf einen Pfeifenkopf¹⁾ studentische Symbole, — Stern, Degen und, von diesem durchbohrt, eine Burschenmütze. —

Endlich — im Frühjahr 1836 — war die gerichtliche Untersuchung zu Ende. Die Akten gingen ans Oberappellationsgericht in Lübeck und dann zur Urteilsfällung an die Juristenfakultät in Tübingen. Am 19. Oktober wurde das Urteil verkündigt. Es lautete für alle Angeklagten auf lebenslängliches Zuchthaus; von der Todesstrafe wurde wegen der Jugend der Attentäter abgesehen. Das Frankfurter Gericht bekam dabei zu hören, daß es ein Jahr früher hätte abschließen können, und der rachsüchtige Bundesrat war über die Milde des Urteils recht unzufrieden²⁾.

Während der 3½ Jahre, die nun seit dem Putsch vergangen waren, hatte Eimer niemals ein besfreundetes Gesicht in seiner Zelle gesehen. Daß er sich voll bewußt war, daß ihm ein Todesurteil gefällt werden könnte, ist gewiß. Alles war für ihn „schwarz umrandet und mit dem Siegel des Todes bezeichnet“. Und als ihm die Milderung zu lebenslänglichem Zuchthaus bekannt gegeben worden war, erkennen wir die ganze Tragik seines Daseins aus einem Brief an eine „Teure Unbekannte“, den er (in Abschrift) einer Art von Tagebuch einverleibte, welches er auch nach der Erlösung aus dem Frankfurter Gefängnis noch fortführte (erhalten bis zum 12. September 1837).

Die „Teure Unbekannte“ war die Braut seines Bruders Theodor († 1888 als Landgerichtsrat in Freiburg).

Eine günstigere Wendung trat ein. Sein Bruder hatte in Karlsruhe die Zusage erwirkt, man werde Eimers Auslieferung veranlassen, wenn er sie begehre. Besonders die Minister Winter und Reizenstein verwandten sich dafür. Der Gefangene war zwar mit seinen Gedanken schon ganz in einen neuen Fluchtversuch verstrickt, den alle Attentäter — acht oder zehn an Zahl — mit Hilfe des Wärters planten. Aber sein Bruder, der davon erfuhr, ließ ihm dringend abraten, dies Ungewisse dem Gesuch um Auslieferung vorzuziehen.

Es tritt hier die Verschiedenheit der beiden Brüder, die zu ihrer noch heute in Baden nicht verklungenen Benennung „der Wassereimer“ und „der Feuereimer“ geführt hat, hervor: der nüchtern wägende, sachlich denkende Jurist und der temperamentvolle, stark idealistisch veranlagte Revolutionär, der lieber seine Ketten selbst von sich werfen als ein Gnadengesuch aufsetzen wollte. Aber die Vernunft siegte; er hörte auf seinen Bruder.

¹⁾ Jetzt im Besitz der Burschenschaft „Frankonia“ in Heidelberg. Abgebildet Seite 48.

²⁾ Stricker, Wilh., Das Frankfurter Attentat (Pick's Monatschrift f. d. Gesch. Westdeutschlands, 1879), S. 72.

„Am ersten Dezember ward mir im Beisein Theodors der Senatsbeschluß eröffnet, der meine Auslieferung an Baden bewilligt.“

Das lebenslängliche Zuchthaus wurde in lebenslängliche Festungshaft umgewandelt.

II.

Am 15. Dezember 1836 wurde Eimer von zwei Gensdarmen in einem Wagen aus Frankfurt abgeholt, bis an die hessische Grenze auch von zwei Dragonern begleitet. In Weinheim wurde übernachtet, und zwar in einem Gasthof. „Das sah gleich anders aus; ich sah, daß ich mich nicht mehr in den Händen der Metternichschen Bundeskommission befand.“ Am nächsten Tage um 2 Uhr kamen sie nach K i s l a u. Dem Kommandanten, O b e r s t G ü n t h e r, meldeten die Landjäger: „Herr Oberst, wir haben einen Transport!“ Aber der Gefangene wurde sofort „überaus freundlich aufgenommen“, obschon der Oberst, ganz Soldat, unter Umständen recht unwirsch und kein Mann von vielen Worten war. Der Ankömmling war ihm von Bekannten, der Familie der jungen Braut des Bruders Theodor, schon empfohlen worden.

Zunächst war Eimer noch in schwerem Arrest; er durfte nur einige Stunden des Tages im Hof umhergehen, oft allein, und befand sich hinter verschlossenen Türen. Aber vor allem konnte er Besuche empfangen, sah wieder Verwandte und Bekannte, die aus dem ganzen Lande, von Konstanz bis Heidelberg, zu ihm kamen, und mit der Abgeschlossenheit von den übrigen Gefangenen wurde es nicht so streng genommen. Auch die Familie des Obersten, seine Frau und seine beiden Töchter, traten in Eimers Gesichtskreis.

Seine starke Natur und sein noch stärkerer, von Grimm gegen die Schergen erfüllter, idealistischer Geist war nicht gebrochen. Seiner geistigen Beschäftigung waren keine Fesseln mehr angelegt.

Völlig ungleich dem Gefangenen von Chillon, der die wiedergegebene Freiheit mit einem Seufzer begrüßte, schwoll sein Herz nun auf im Strahl der Frühlingssonne. Gelegentlich „zischte und tobte und wühlte“ es in seinem Innern. Aber er war wieder von süßen Melodien umweht, von blühenden Büschen umduftet, in „einer paradiesischen Gegend“ (24. 2. 1837).

Am 1. April, einem herrlichen Morgen, schrieb er einen förmlichen Dithyrambus über das, was sein trunkenes Auge an Farben, blühendem Leben und das Auge fesselnder Bewegung in der Natur durch sein Fenstergitter hindurch erblickte. Der Storch kommt zurück aus dem Süden, läßt sich auf dem gegenüberliegenden Dache nieder und schaut sich um, ob noch alles so ist, wie im Herbst. „Nein, Bursche! Manches

ist anders geworden; schau her, du hast einen Nachbar bekommen, der sich in deiner Genossenschaft freut. Ja, Freund, wir sollen einander noch oft sehen und werden uns schon noch besser kennen lernen.“

Freilich, diese selige Frühlingsstimmung hatte einen besonderen Hintergrund. Auf das Frankfurter Drama folgte ein Kislauer Roman. Gefördert von der älteren Schwester, ängstlich verborgen vor den Eltern, aber bald dem Bruder kein Geheimnis, entspann sich zwischen der ernstesten, bescheidenen und häuslichen Tochter des Kommandanten und dem gefangenen Studenten ein leidenschaftliches Herzensverhältnis, das sich um so leichter festigen konnte, als Eimer bald freien Zutritt zur Familie hatte. Wie es endete, steht dahin. Die Aufzeichnungen, die es uns verraten, brechen mit dem 12. September 1837 ab.

Im Juli wurde Eimers Arrest erleichtert. Nun atmete der Gefangene nicht nur das erstemal seit vier Jahren bei offenen Türen (außer bei Nacht), sondern es war eine Gefangenschaft, die ihn, wie er schreibt, die Freiheit kaum vermissen ließ.

Es war nun ein ganz fideles Gefängnis. Auch Offiziere, die ihre Strafe wegen Duells verbüßten, waren da.

Abgesehen von häufigen Besuchen, z. B. von einer ganzen Kaffeegesellschaft von Lehrer Bekannten, die im nahen Langenbrücken zur Kur weilten, fehlte es auch sonst nicht an Unterhaltung geselliger Art. „Abends war sehr nette Gesellschaft in der sehr guten Wirtschaft. Es wurden sogar Bälle für die Gefangenen veranstaltet.“ Sogar zum Mediziner konnte er sich praktisch vorbereiten, und zwar an den „Schnapslumpen“ im Spital des Regimentsarztes, der ein wenig fähiger Heilkünstler war. So griff Eimer bei einer Beinamputation rettend ein; es war die erste, die er selbständig leitete.

Soweit unterrichtet uns das Tagebuch bis zum 12. September 1837. Die „Frankfurter Erlebnisse“ enthalten nun kurz das Weitere.

„Betrieben von meinem Bruder und warm befürwortet von der badischen Regierung, sprach der Frankfurter Senat [Ende 1838] meine Begnadigung aus unter der Bedingung der Verbannung nach Amerika. Ebenso erging es den in Frankfurt noch übrigen revolutionären Studenten. Die seinerzeit geplante Flucht war längst gelungen, auch der Wärter war übers Meer gegangen und wurde drüben ein angesehener Mann.

Die badische Regierung ließ sich zu einem eigentümlichen Spiel herbei: Eimer sollte nur über den Rhein, aber nicht nach Amerika gehen. In Frankfurt aber sollte man glauben, er sei dorthin abgeschoben worden.

Ein Lehrer Vetter holte ihn von Kislau ab und begleitete ihn nach Offenburg. Dort bestand er um die Mitte des Novembers 1838

das Gymnasialexamen, und zwar „sehr gut“. Unter anderem setzte er das Prüfungskollegium in Erstaunen, indem er „Das vierte Buch von Virgils Aeneide in Hexametern“ übersetzte. Nach mehrtägigem Aufenthalt in seiner Vaterstadt Lahr ging er nach Freiburg, wo alles zur Vornahme des Dokorexamens vorbereitet war. Mit der Note „cum laude“ bestand Eimer das Examen. Die Urkunde mit dem Siegel in silberner Kapsel an hellblauem Bande ist noch vorhanden (8. Januar 1839).

Und nun kam es zu dem folgenschweren Schritt über den Rhein. Mit „einem regelmäßigen Paß für einen Aufenthalt in Frankreich, ohne mich als Flüchtling [nach Amerika] zu bezeichnen“, gelangte Eimer nach Straßburg.

Er besuchte den berühmten Professor Schneegans, der ihm eine Empfehlung nach Paris mitgab. Er reiste aber gleich nach Le Havre. „Dort waren mehrere Lehrer Bekannte etabliert, die mir meine Angelegenheit besorgten. Es war nämlich [von der badischen Regierung] verlangt, ich solle mich auf einem Schiff, nach New York gehend, einschiffen, und die Bescheinigung hierüber sollte dem badischen Konsul Werner zur Einsendung nach Karlsruhe und Frankfurt eingehändigt werden; ich könne dann nach Paris zurückkehren. So geschah es; ich ging auf das betr. amerikanische Paketboot und damit bis ins offene Meer, um mit dem Lotsenboot wieder nach Havre zurückzukehren. Von da ging ich wieder nach Paris.“ Das Dokordiplom leistete ihm dort zur Benützung der medizinischen Anstalten gute Dienste.

Eimer blieb über anderthalb Jahre in Paris. Nun sehnte er sich nach selbständiger Tätigkeit. Er wurde durch einen Vetter in Zürich veranlaßt, dorthin zu reisen. Er meldete sich zum medizinischen Examen in Zürich und legte es ab. Unterdessen erfuhr er von einer guten Gelegenheit in Stäfa am Zürichersee, wo das Haus eines verstorbenen Arztes frei war. „Ich sah mir die Sache an, kaufte das Haus und begann Mitte Januar 1841 meine ärztliche Tätigkeit in Stäfa.“

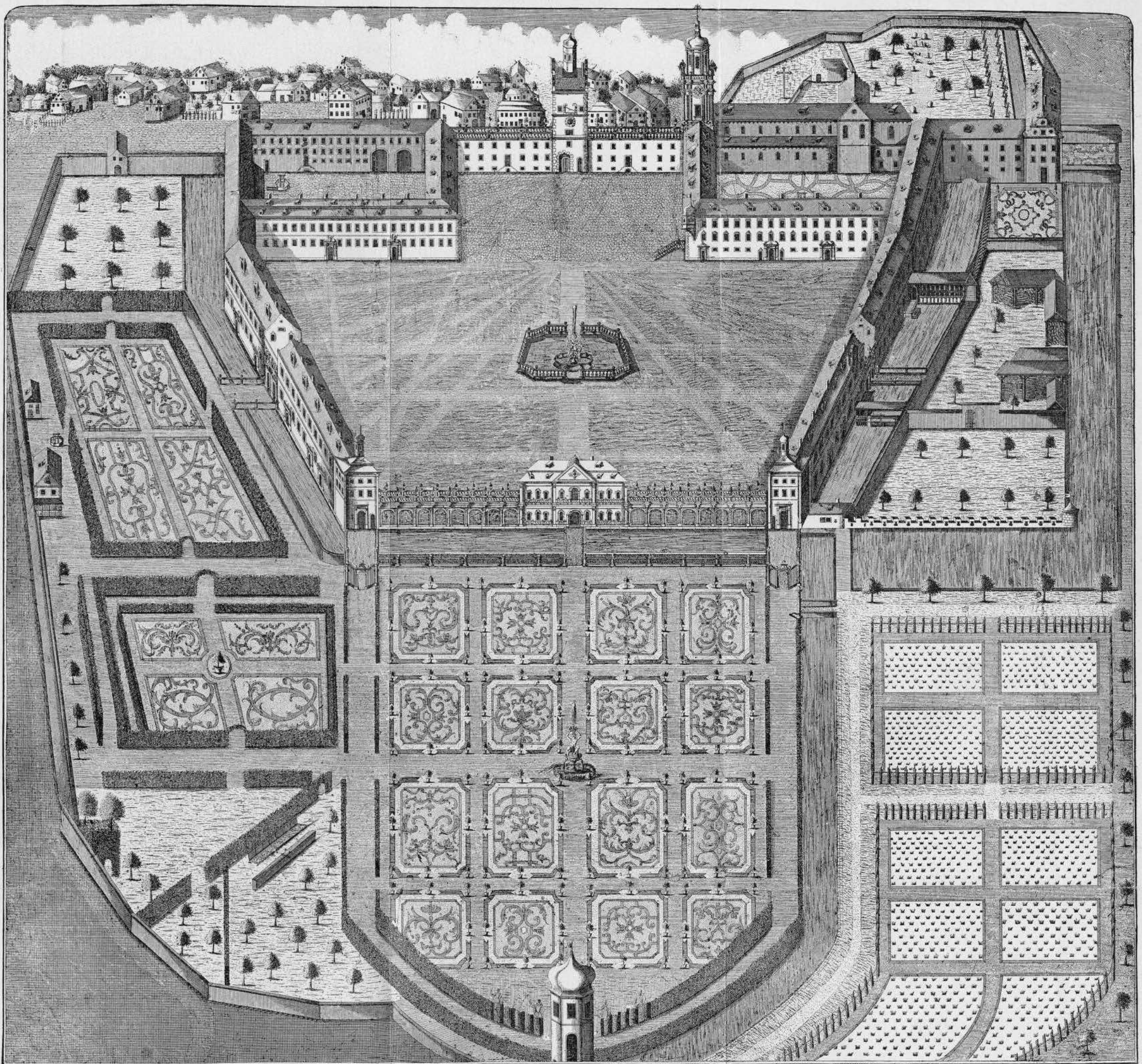
Er erwarb das Schweizer Bürgerrecht. Die politische Luft in Stäfa mußte ihm behagen. Die dort ansässige Arztfamilie Pfenninger stand im besten Rufe des Vorkämpfertums für die Freiheiten der Land- und Seegemeinden gegen die Aristokraten in Zürich. Der kürzlich verstorbene Chirurgus und Regierungsrat Johann Caspar Pfenninger hatte als junger Mann ganz ähnliche Schicksale erlebt wie Eimer. Dessen Enkelin Albertine ward Eimers Frau, und er begründete so in Stäfa seine Häuslichkeit. So gut er sich bei den Schweizern einlebte, so zog es ihn doch nach der Heimat zurück.

Großherzog Leopold hat ihn dann zur Rückkehr auf Wohlverhalten begnadigt. 1845 kehrte Eimer mit Frau und Kindern nach L a h r zurück. Dort praktizierte er. An den revolutionären Unruhen 1848 bis 1849 beteiligte er sich, seinem Wort gemäß, nicht. Alsdann wurde er (19. Aug. 1851) vom Großherzog Friedrich zum Badarzt in L a n g e n b r ü c k e n ernannt, von wo aus er auch wieder in Kislau zu tun bekam. Im Jahre 1853 veröffentlichte er eine stattliche, 200 Druckseiten umfassende Spezialarbeit über „Die Blatternkrankheit“, die in Fachkreisen sehr anerkannt wurde. Am 21. Juli 1862 bekam er die Stelle des Amtsbezirksarztes in D o n a u e s c h i n g e n, ließ sich aber 1869 pensionieren, kaufte in Freiburg ein Haus und lebte dort beschaulich bis an seinen am 7. Oktober 1887 an den Folgen einer Operation erfolgten Tod.

Sein Lebensschicksal war bedingt durch das Ideal der Freiheit und Einheit Deutschlands. Als das neue Reich im Jahre 1871 geschaffen war, fühlte Eimer große Verehrung für dessen Begründer und wurde ein loyaler deutscher Reichsbürger, weit entfernt von seinem früheren Radikalismus. Er blieb ein feuriger Idealist, dessen ganzes Dasein geregelt war nach dem Grundsatz: Tue recht und scheue niemand! —



Pfeifenkopf, gefertigt in der Gefangenschaft von Chr. Heinrich Eimer.



Prospekt gegen Mittag. Lohr Reichs und wegen löwenen schiff österreichischen gotts häuß Schutttern O.S. Benedicti im untern Pongau Vor allem die Klosterau geräumt Zwischen freytrag und halbung gehen. F. K. Schwaibl. sculp.

Das Kloster Schutttern vor der Zerstörung.

Nach einer Radierung von Fr. Laver Schönbaechl.



Medaille auf die Vermählung Marie Antoinettes von A. Widemann.

Original im Münzkabinett in Karlsruhe.

Die letzte Nacht der Marie Antoinette auf deutschem Boden¹⁾.

Von † Anna Kupferschmid.

Auf dem Wege von Freiburg nach Straßburg, drei Stunden von Offenburg, 6 Stunden von Straßburg entfernt, lag in der Ortenau an der Schutter die Benediktinerabtei Schuttern. Säkularisiert, als die Ortenau an Baden fiel und seither bis auf die Kirche und einige Trümmer vom Erdboden verschwunden, stand sie 1770 noch in ihrer vollen Blüte. In dem Schwarzwaldführer von Schnars 1876 ist wörtlich zu lesen: „Der frühere Umfang des Klostergebäudes Schuttern erhellt aus einem Kaufvertrage von 1813. Im Hauptgebäude befanden sich 84 Zimmer und 3 Säle, davon 60 heizbar, 4 Küchen, Keller für 9—10 000 Ohm Wein, große Nebengebäude, Stallungen, Mühlen, Werkstätten, 11 Morgen Blumen- und Gemüsegärten, Fischweihet, Gärtnerwohnungen, Brunnen, Acker, Wiesen usw.“

Diese reiche Abtei war von der Kaiserin Maria Theresia zum Nachtlager für ihre Tochter, Erzherzogin Maria Antonie — die Dauphine Marie Antoinette — ausersehen worden, die, am 6. Mai 1770 auf ihrer Brautreise von Wien nach Paris von Freiburg herkommend, zum letztenmal auf deutschem Boden schlafen und am andern Morgen die

¹⁾ Nach den Akten des Freiburger Stadtarchivs „Landesherrschaften, Haus Die Ortenau.

Reise nach Straßburg fortsetzen sollte. Abt war damals Carolus Vogel, der verfassungsmäßiges Mitglied der Vorderösterreichischen Landstände war. Im Dezember 1769 waren diese, die Stadt Freiburg und das Kloster Schuttern benachrichtigt worden, daß die Dauphine am 4. Mai in Freiburg ankommen, am 5. Kafftag halten und am 6. ihre Reise nach Schuttern, am 7. von da nach Straßburg fortsetzen werde. Es war das Zeitalter des Absolutismus; der Herrscher war kein Mensch, sondern eine Majestät, die Verkörperung der Macht und Größe eines Volkes, und beneidenswert und glücklich der Ort, an welchem er zu verweilen geruhte.

Der Abt war, nach dem Ton seiner Briefe zu schließen, die er mit dem landständischen Ausschuß in Freiburg wechselte, auch unendlich erfreut über die hohe Ehre, die seinem Gotteshause widerfahren sollte. Er bemühte sich, den verschuldeten Landständen, die überall um Darlehen vorstellig wurden und mit Mühe und Not 50 000 fl. zusammenbrachten, noch weiteres Geld zu verschaffen, und vermittelte eine Anleihe von 30 000 fl. zu 4 % in Straßburg. Im ganzen war er der festen Annahme, daß wie die Ausgaben in Freiburg, so auch die in Schuttern Sache der Landstände seien.

Durch Dekret war bestimmt worden, daß die Verköstigung des Brautzuges von Wien aus bezahlt werden, der Abt aber den Wein liefern solle. Ebenso sei für ein würdiges Hoflager, dessen Einzelheiten durch Hofkammerfurier von Zimmer aus Wien vorgeschrieben werden würden, sowie für Festlichkeiten und Unterhaltung zu sorgen.

Um die loyale Gesinnung seines Gotteshauses zu beweisen und in der Freude, die erlauchte Tochter der geliebten Kaiserin Maria Theresia

Österreich, Marie Antoinette 1770" und nach den Akten des Generallandesarchivs „Akten Schuttern 10 (6)".

Die Verfasserin ist am 9. Oktober 1930 in Donaueschingen, wo sie früher Hauptlehrerin war, gestorben. Seit ihrer Zuruhesetzung lebte sie in Freiburg (Carolushaus) und war dort eine eifrige Benutzerin des Städtischen Archivs. Besonders zogen sie das kultur-historische und biographische Material an; sie hat eine Reihe von Arbeiten über Marie Antoinette veröffentlicht (M. A.'s Aufenthalt in Freiburg auf ihrer Brautfahrt von Wien nach Paris, „Festaufführung des Mannheimer Hofballetts in Freiburg i. Br. während des Aufenthalts der Dauphine 1770" und die jetzt publizierte). Auch die Großherzogin Stephanie von Baden beschäftigte sie („Großherzogin St. von Baden und ihre Beziehungen zur Stadt Freiburg"). Neben diesen größeren Arbeiten schrieb sie kleinere Artikel in verschiedene Zeitungen. Am meisten lag ihr der Stoff über höfische Dinge, daher ihr Studium über das Kaspar-Hauser-Problem, daher ihre große Belesenheit in der Memoirenliteratur. Trotz ihres hohen Alters (geb. 21. II. 58 zu Billingen) war sie geistig sehr rege; sie war eine originelle Persönlichkeit, wichtig, mit einem Zug ins Satirische. Sie hörte noch an der Universität fleißig über Publizistik und Kunstgeschichte. Die Schriftleitung.



Dauphin Louis. 1770.

Kupferstich nach einem Gemälde von De la Tour.

beherbergen zu dürfen, bat der Abt um die Gnade, die Viktualien umsonst zu liefern, was auch in den huldvollsten Ausdrücken gewährt wurde.

Zunächst galt es nun, für die Unterbringung des Brautjuges zu sorgen. Die Dauphine wurde von einem glänzenden Gefolge von 257 Personen, 57 Wagen und 450 Zug- und Reitpferden von Wien

nach Straßburg begleitet. Um nicht zu weitläufig zu werden, soll hier nur der eigentliche Hofstaat angeführt werden: Fürst Starhemberg als bevollmächtigter kaiserlicher Kommissar, Obersthofmeisterin Fürstin von Paar, Obristhofmeister Graf von Schaffgotsch, Kammerfräulein Gräfin Trautmannsdorf, die Hofdamen Gräfin Kollowrath, Gräfin von Windischgrätz, Gräfin von Paar, dann die Kammerherren Fürst Lamberg, Graf Starhemberg, Graf Windischgrätz, Graf Paar, Graf Staran, Graf Trautmannsdorf und Graf Sternberg. Erwähnt soll auch der Abbé Vermont¹⁾ werden, den Maria Theresia ihrer Tochter als Beichtvater und Berater am französischen Hofe ausgesucht hatte. Daran schlossen sich „dreizehn von der deutschen adeligen Leibgarde, ferner drei Edelknaben mit ihrem Hofmeister, eine Menge höherer und niederer Hofbeamten für alle Eventualitäten und möglichen oder unmöglichen Bedürfnisse, ein Schwarm von Kammerdienern, Kammerkätzchen und Lakaien und nicht zuletzt eine ganze Küchenhierarchie von 73 Personen“. In Schuttern sollte dann der österreichische Gesandte am französischen Hofe, der Graf von Mercy-Argenteau²⁾, mit mehreren Offizieren dazu kommen; auch der Coadjutor Rohan³⁾ von Straßburg wurde erwartet, ebenso der Präsident und Deputierte der Landstände; als Gäste hatten sich die Markgräfin von Baden-Baden und die drei Prinzen von Baden-Durlach, Karl August, Wilhelm und Christoph, angesagt.

Selbst eine so große Abtei konnte in Verlegenheit geraten über ein derartiges Heer von Gästen; doch wurde dem Abte allzuvieles Nachdenken über deren Unterbringung erspart, denn von Wien erschien Hofkammerfurier von Zimmer, und was auf seine Anordnung gebaut und angeschafft werden mußte, ersieht man am besten aus folgender, nach den Festlichkeiten an die Landstände eingesandter Rechnung, die, um Wiederholung zu vermeiden, hier statt eines Verzeichnisses eingeschaltet werden soll.

¹⁾ Vermond Mathieu Jacques, französischer Geistlicher, geb. 1735, gest. in Wien 1798. Er wurde 1769 nach Wien geschickt, um der Erzherzogin Maria Antonie (Marie Antoinette) Unterricht im Französischen zu erteilen. 1770 begleitete er die Dauphine nach Paris. Sein großer Einfluß auf Marie Antoinette war in politischen Dingen unheilbringend für die Königin. 1789 hielt er es für klug, sich zu den Emigranten nach Koblenz zu begeben und von da später nach Wien.

²⁾ Graf Florimond-Claude von Mercy-Argenteau, geb. 1727 in Lüttich, gest. 1794 in London, hervorragender Diplomat, seit 1766 österreichischer Gesandter in Paris, arbeitete in vollem Einvernehmen mit Choiseul an dem Zustandekommen eines österreichisch-französischen Bündnisses, das durch die Heirat des Dauphin mit der Erzherzogin Maria Antonie besiegelt werden sollte. Maria Theresia empfahl ihrer Tochter, ihr ganzes Vertrauen in ihn zu setzen.

³⁾ Prinz Louis-René-Edouard von Rohan, geb. 1734, gest. 1803, war 1770 Coadjutor seines Oheims, des Bischofs von Straßburg. Er ist der Held der berühmten Halsbandaffäre, die Marie Antoinette so unendlich schadete.

1. Ein ganzes Gebäude von 15 Zimmern und dazu gehörigen Gängen, wovon vorher nichts als die Hauptmauern gestanden, für die Nobelgarde herzustellen, den Arbeitsleuten, Maurern, Steinhauern, Zimmerleuten, Schreibern, Schlossern, Glasern und nebst dazu gehörigen Materialien ohne Ausnahme bezahlt 1025 fl.
2. Zwölf andere Zimmer, so theils unnötig, theils nur Heubühnen waren, mit Böden, Türen, Fenstern, Schlössern, Decken etc. zum wohnbaren Stand einzurichten, für Materialien und Arbeitslohn bezahlt 390 fl.
3. An dem großen Saal, welcher größtenteils ruiniert und nicht zu bewohnen war, für Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Glaser, Maler- und Stuccaturarbeiten samt Materialien verwendet und ausgelegt 396 fl.
4. Die Silberkammer, Konditorei, Zehrgaden, Hofkellerei, Kuchen- und Backöfen nach Vorschrift herzustellen, für die Arbeiter und Materialien bezahlt 158 fl.
5. Für 138 Bettstatten, worunter 8 von hartem Holz und feiner Arbeit, den Schreibern und Schlossern, auch für Gurten und zu diesen Unkosten dem Seiler noch des Tags 5 fl. bezahlt 690 fl.
6. Für 6 Tafelbettstatten nach Angabe des Kammerfourriers von Zimmer bezahlt 30 fl.
7. Für 15 Leibstühle samt dazugehörigen großen Geschirren von Fayence und überzogenen Sizen à 3 fl. 30 kr. 57 fl.
8. Für 36 Tische in die Zimmer, worunter 24 Stück von hartem Holz und wohlgearbeitet 72 fl.
9. Für 10 neue große Tafeln in die Speisesäle, Silberkammer, Konditorei, Zehrgaden, Kellerei und Küche samt dazu gehörigen Schrägen à 5 fl. 50 fl.
10. Für 56 Kleiderrechen à 24 kr. 22 fl. 24 kr.
11. Für 72 Stück Sessel von Meerrohr, lakiert, mit Kissen von Peluche à 8 fl. 576 fl.
12. Für vier Stück Canapées von Meerrohr, lakiert, worunter eines mit carmoisinrotem Samt, das andere mit gelbem Peluche, die zwei übrigen aber ungarziert sind 68 fl.
13. Für 26 Stück Fauteuils von Meerrohr, lakiert, davon 20 mit Peluche und italienischem feinem Broccatelle, 4 mit carmoisin und 4 mit grünen Samtkissen garniert 312 fl.
14. Für 68 Stück Strohsessel mit Kissen von Siamoir neu garniert 85 fl.
15. Für 60 dito ohne Kissen 40 fl.
16. Für 30 Ellen Scharlacin, die zwei Tafelbettstatten in Ihrer Königl. Hoheit innerster Retirade damit ganz zu überdachen 90 fl.
17. Für 30 Ellen Pompadour — rotes Tuch zu zwei Tafelbettstatten in des Herrn Fürsten von Starhemberg Vorzimmer damit zu bedecken 66 fl.
18. 30 Ellen feines grünes Tuch über zwei Bettstatten in des Herrn Fürsten von Paar Zimmer zu decken. 60 fl.
19. 68 Ellen mittelfeines Tuch, das große Tafelzimmer, desgleichen das Wohnzimmer des Herrn Grafen von Mercy-Argenteau, Excellenz, nach gegebener Vorschrift damit zu unterschlagen 115 fl. 36 kr.
20. 38 Ellen Pompadour, rothfärbiges Tuch, nach ebenmäßiger Vorschrift, um das Orchester in dem großen Saal damit zu behangen 76 fl.

21. Zu vorgemeldeten Unterschlügen auch das Orchestergerüst für Holz, Dielen, Band, Nägel und Arbeitslohn ausgelegt	10 fl. 12 kr.
22. Zehn Stück Baldachin-Himmel-Bettumhänge, worunter sieben von Seidenzeug und drei von Siamoir neu machen und wohl ausgarnieren zu lassen, dafür ausgelegt	400 fl.
23. 40 Stück Pavillonumhänge zu Betten, theils von Siamoir, theils von Pariser, theils anderem gestreiftem Tuch neu machen lassen. Für sämtliches ausgelegt	520 fl.
24. Für neue Fenstervorhänge zu 20 Kreuzstöcken von feinem weißen Hanftuch samt Zugehör von Schnüren, Quasten etc. bezahlt	300 fl.
25. Für andere dito zu 24 Kreuzstöcken von geringerer Qualität bezahlt	144 fl.
26. Zwölf andere Zimmer nebst großen Tafelstuben mit neuen Tapeten und Lambrequins versehen, dafür ausgelegt	760 fl.
27. Für Fenster, wozu vier Hauptspiegel mit eingerechnet sind	1250 fl.
28. Für drei große, neun mittlere und zehn kleinere Spiegel in die Zimmer bezahlt	200 fl.
29. Für 48 Stück Spiegelwandleuchter	106 fl.
30. Für drei Lustres in den großen Saal, so per rencontre erkauft	75 fl.
31. Für 30 Stück fein ausgearbeitete messingene Wandleuchter in die oberen Gänge	75 fl.
32. Für 24 dito aus weißem Blech in die übrigen Gänge	18 fl.
33. Für 2 Blechlaternen auf die Stiegen samt seidenen Auf- und Abzugschnüren	24 fl.
34. Für 140 Sv. (Salva venia) Nachtgeschirre von Fayence	43 fl. 48 kr.
35. Für 50 Lavoirs von Fayence	33 fl. 20 kr.
36. Für 12 Krüge von Fayence in dero Dames- und Kammerfrauenzimmer	4 fl.
37. Für 6 Schwenkkessel von Fayence	18 fl.
38. Für 75 Stück große Waschgläser	10 fl.
39. Für 30 Paar geschliffene böhmische Glaskaraffen	15 fl.
40. Für 100 Paar geschliffene böhmische Tafelgläser	20 fl.
41. Für 50 Paar ordinäre Karaffen	8 fl. 20 kr.
42. Für 12 neu gemachte kastene Couverts von fein gesteppter Arbeit	240 fl.
43. 33 dito von Cotton	270 fl.
44. Für 50 dito von feiner weißer Wolle, mit Florett eingebändert	425 fl.
45. Für 36 Stück neue leichte Deckbetten mit Bündeln von Toile grise, mit Flaum gefüllt, samt deren Anzügen, davon 15 von Seide, die übrigen von „fein Calange“	432 fl.
46. Für 58 Stück neue Matrasen	970 fl.
47. Für 50 neue Pfulgen von feinem Barchent, mit guten Federn gefüllt, samt Anzügen, theils von Carmoise, theils feinem Hanf- und anderem Tuch	325 fl.
48. Für 50 Stück Kopfkissen von Barchent samt feinen Anzügen, worunter 25 Stück mit Spitzen garniert	250 fl.
49. 180 neue Strohsäcke	180 fl.
50. Ebensoviele Strohkissen unter die Pfulgen	60 fl.
51. Für 50 Stück neue Beilagen von feinem Tuch	140 fl.

52. 26 dito mit Spitzen garniert	119 fl.
53. 15 Duzend „gebildete“ Servietten	90 fl.
54. 6 Duzend geringere	30 fl.
55. 15 Paar Lichtstöcke von unechtem Silber (argent pagné), worunter 4 Paar mit Armen, auf die Tafel	165 fl.
56. 48 Paar messingene Lichtstöcke	96 fl.
57. 36 Paar zinnerne dito	21 fl. 36 kr.
58. 150 Stück neue Lichtpußen, teils ganz fein, teils mittlerer, teils ge- ringerer Gattung	60 fl.
59. 3 Tapissiers für 16 Wochen den Lohn bezahlt pro 3 fl. wöchent- lich, ohne die Kost hier mitzurechnen	144 fl.
60. Zehn Näherinnen für zwölf Wochen den Lohn, auch ohne die Kost hier mitanzurechnen, bezahlt	60 fl.
61. Zwei Malern für neun Wochen ihren Verdienst, auch ohne etwas für die Kost anzurechnen, ausbezahlt mit	72 fl.
62. Zwei Sattlern, die Bettstatten mit Gurten zu beschlagen, Sessel, Kissen zu stopfen, um verschiedentlich den Tapezieren an die Hand zu gehen, pr. fünf Wochen den Lohn bezahlt, ohne die Kost mit in Rechnung zu bringen, mit	20 fl.
63. hat die Illumination des ganzen Gartens im Umkreis mit vierfach übereinanderstehenden Ampeln und 160 Fackeln samt den dazu er- forderlichen Latten und Nägeln, auch Arbeitslohn, gekostet	300 fl.
	<hr/>
	Summa 12854 fl. 26 kr.

Weitere Auslagen bei der nämlichen Gelegenheit:

Für den im Kunstfeuer brennenden Adler, so von Eisen hat ge- fertigt werden müssen und in 396 \mathcal{R} Eisen bestanden, zahle dem Schlosser für Eisen und Arbeit	59 fl.
Für die Säule, worauf der Adler gestanden, zahle für Holz, Nägel und Arbeitslohn	7 fl. 30 kr.
Für das sämtliche Gebäude des Feuerwerks, welches ohne die untere Balustrade 70 Schuh breit und 50 Schuh hoch war, zahle für sämtliche Materialien von Bauholz, Flöcklingen, Dielen, Latten, Eisen, Nägel, Farben und Arbeitslohn	398 fl.
Dem Rastatter Orchester, so aus 28 Personen bestanden, zahle für vier Tage Kost und Douceur	800 fl.
	<hr/>
	Summa 2232 fl. 30 kr.

Summa Summarum: 15086 fl. 50 kr.

Am 4. April traf sodann die Liste der Viktualienersforderniß ein. Die Zubereitung übernahmen die 73 Personen Küchenpersonal, die im Gefolge mitgeführt wurden. Den Wein mußte der Abt liefern, das Eis versprochen ihm die Landstände am Vorabend zuzuschicken. Daß Abt Karl einigermaßen betroffen war über die ihm zugesandte Liste, beweist eine Stelle aus einem späteren Briefe an die Landstände, worin er von „der unglaublich kostspieligen Defranierung an Viktualien“ spricht.

Nun erübrigte noch, für die Unterhaltung der Dauphine zu sorgen. Am 22. Februar schrieb der Abt an die Landstände, daß von Wien für die Abendunterhaltung der Dauphine ein Schauspiel verlangt worden sei. Er habe vor, in seinem Gotteshause ein Theater zu errichten und durch die Schauspieler des Markgrafen von Baden-Baden eine Komödie aufführen zu lassen, wenn die Landstände für die Errichtung der Schaubühne 300 fl. und für die Belohnung der Schauspieler 600 fl. bewilligen wollten. Die Antwort kam, die Landstände würden das ja wohl gerne bezahlen aus Ergebenheit für das Kaiserhaus; aber es sei leicht vorauszu sehen, daß die angegebenen Kosten nicht genügen würden. Zudem sei ein bloßes Schauspiel ohne Tänzer, „welche aber bekanntlich sehr kostbar sind (die Landstände konnten davon erzählen!), nicht zu denken, auch sei die Zeit zu dessen Aufführung allzu beschränkt, vielleicht überhaupt nicht vorhanden. Die Dauphine werde spät eintreffen, wo dann mit dem Souper und dem nachherigen Feuerwerk der ganze Abend ausgefüllt und hingebracht werden könne. Man gebe dieses alles dem Abte zu erlauchter Selbsterwägung und füge nur noch bei, daß die Aufführung eines Schauspiels vor einer solchen Frau und höchstderselben Begleitung, sowie der sich einfindenden Fremden entweder von ausnehmender Art sein oder aber lieber unterlassen werden müsse; das erstere aber Zeit und Geld verlange, an dem es bekanntlich gebreche.

Der merkwürdige Ton dieses Briefes fällt auf, wie überhaupt die Schreiben der Landstände an den Abt plötzlich sehr kühl wurden. Vielleicht geht man nicht fehl, wenn man das auf das Anerbieten zurückführt, welches Abt Karl nach Wien gemacht hatte, den Brautzug unentgeltlich zu bewirten. Das konnten weder die Landstände noch die Stadt Freiburg bei ihren ungeheuern Auslagen. Jedenfalls kann man auf diese Vermutung kommen, wenn man bei den Akten ein Schriftstück findet, das die spätere Ehrung des Abtes erzählt, und die dicken Federstriche sieht, die eine von erregtem Gemüt geführte Hand wuchtig kreuz und quer darüber gezogen hat.

Am 26. März schrieb der Abt an die Landstände, der Herr von Zimmer habe schriftlich angeordnet, daß während der Mittag- und Nachtmahlzeit die Dauphine mit einer künstlerischen sowohl Instrumental- als Vokalmusik so gut als möglich unterhalten werden müsse. Der Abt glaube, daß sich am besten das Rastatter Orchester dazu eigne. Es wären aber mindestens 24 Personen erforderlich, und mit Douceur (Geldgeschenk statt Bezahlung), Hin- und Herreise und Verköstigung unterwegs dürfte das wohl 1000 fl. kosten, und bis jetzt habe die Einrichtung schon 10 000 fl. verschlungen. Er frage also an, wer an den Herrn Markgrafen schreiben solle, die Landstände oder er.



Maria Theresia. 1770.

„Gemalt von Du Greux, K. K. und K. Französischer Maler,
 in Kupfer gegraben von Jakob Schmuzer, K. K. Hof-Kupferstecher.“

Darauf antworteten die Landstände, daß man leicht voraussehen könne, daß die Unkosten für das Orchester mehr als 1000 fl. betragen würden. Sie könnten aber auch diese nicht erschwingen und hofften, Ihre Königliche Hoheit werde sich mit der Musik begnügen, die etwa

von den Gotteshauskapitularen, wozu man noch einige Virtuosen aus den umliegenden Klöstern herbeiziehen könnte, ausgeführt würde. Der Abt scheint aber stillschweigend über eine solche, für das Rokoko höchst eigentümliche Tafelmusik hinweggeglitten zu sein, denn im Festbericht ist das Baden-Badensche Hoforchester erwähnt, das sich während der Tafel mit einer trefflichen Musik hören ließ.

Weiter enthielt das Schreiben vom 26. März noch die Nachricht, Herr von Zimmer verlange, daß das Schlafzimmer Ihrer Königlichen Hoheit nochmals und besser, als es wirklich sei, tapeziert und ausgestattet werden solle. Der Abt habe diesen Raum mit einer feinen, wachstuchenen Tapete, den zweiten mit einer von Siz, das Audienz-zimmer aber mit einer Tapete von feinstem italienischem Brokatell einrichten lassen. Nun folgte notwendig, daß das erste Appartement wo nicht besser doch ebenso gut sei als das zweite, das eine Galerie von lauter Kupferstichen in feinem Glas und vergoldeten Rahmen garniere, mithin könne es nicht anders als mit Damast tapeziert werden, was nach dem Überschlag eines Tapeziers einen Aufwand von mindestens 900 fl. erfordere.

Diesen Punkt beantworteten die Landstände dahin, daß sich ihre eigenen Unkosten Tag für Tag vermehrten, daß es ihnen überall an Geld gebreche und sie nirgends mehr solches aufzutreiben wüßten. Für eine einzige Nacht dürfte doch das Schlafzimmer in seiner jetzigen Gestalt Ihrer Königlichen Hoheit vielleicht nicht mißfallen, und wenn das doch wäre, so könne ja der voraufgehende Tapezier die eigens zu diesem Zwecke mitgeführten Tapeten aufheften. Sie wünschten herzlich, daß dieser 8 bis 900 fl. betragende Aufwand unterbliebe, oder daß im unvermeidlichen Notfalle auch mit einem feinen Brokatell ausgeholzen werden könne.

Für das Feuerwerk traf der Abt ein Abkommen mit dem Stadtfeuerwerker Louis Ailland von Straßburg, mit dem er auf 1500 livres akkordierte, dazu kamen dann noch 613 livres für Zusatzfeuerwerk, so daß die Gesamtsumme 2113 livres betrug.

Am 22. April schrieb der Abt an die Landstände, daß er erfahren habe, er solle für die Verpflegung und Unterbringung einer „herabkommenden Kompagnie vom Freiburger Bataillon“ sorgen. Man möge ihm Auskunft geben, „wie — in was — und auf wessen Kosten die Verpflegung zu tun sein dürfte“. Die Antwort war nicht zu finden; aber man freut sich unwillkürlich über den Ton des Briefes, denn bisher hatte es den Anschein, als ob die Geduld des Abtes unerschöpflich gewesen sei.

Der Brautzug im Goffeshause Schuttern.

Nachmittags gegen 2 Uhr trafen ihre Königliche Hoheit „in höchst-erwünschtem Wohlsein“ in Schuttern ein, begrüßt von Kanonendonner und Glockengeläute. Alle Einwohner des Ortes, Jung und Alt, standen Spalier den Klostermauern entlang. Der Abt, begleitet von sämtlichen Kapitularen sowie den Ober- und Unterbeamten der Abtei, empfing die hohe Braut mit der tiefsten Verehrung. Geführt von dem kaiserlichen Kommissar, Fürsten von Starhemberg, und unter Vorantritt ihres hohen Gefolges durchschritt die Dauphine die beiden Vorzimmer und den Audienzsaal und zog sich von da in ihre eigenen, prächtig eingerichteten Zimmer zurück, „in dero Retirade“, erschien aber bald darauf wieder im Audienzsaal und ließ allda den Herrn Prälaten samt den Kapitularen und Beamten zum Handkuß zu. Hierauf hielten Hochdieselben öffentliche Mittagstafel und zogen hierzu „Ihro, der Frau Markgräfin von Baden, hochfürstliche Durchlaucht“, nebst den drei Prinzen von Baden-Durlach, Karl August, Wilhelm und Christoph, sowie die übrigen fürstlichen Personen von der Begleitschaft bei. Die übrigen Herren und Damen speisten in andern wohleingerichteten Sälen, und alle wurden auf das beste bedient. Während der Mahlzeit ließ sich das Baden-Badensche Hoforchester mit einer trefflichen Musik hören.

Nach aufgehobener Tafel wurde der Herr Prälat „in Gegenwart der Frau Dauphine vor das Baldachin gerufen“, wo der Kaiserlich Königliche Bevollmächtigte, Fürst von Starhemberg, ihn „mittels zweier Dekreten“, welche dessen Sekretär öffentlich ablas, zum Kaiserlichen, auch Kaiserl. Königl. Wirklichen Geheimen Rat erklärte und ihn zugleich in die Pflichten nahm.

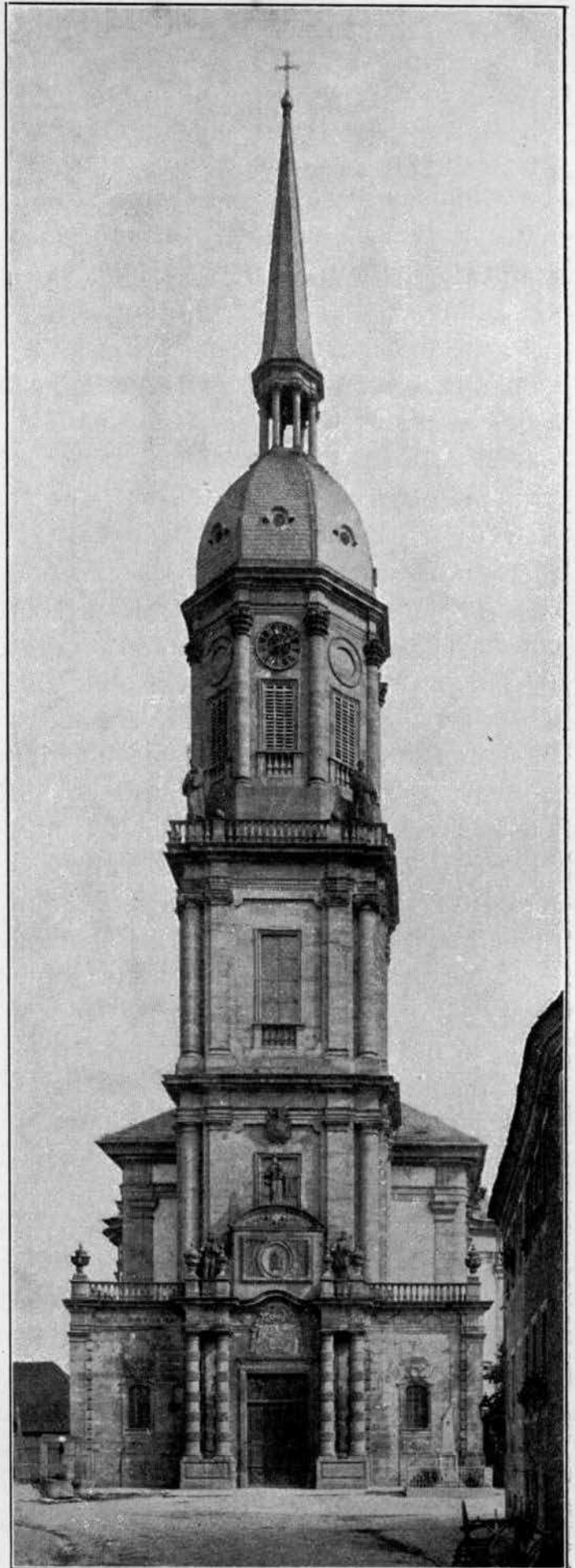
Abends nach 9 Uhr war im Klosterhofe und Garten ein großartiges Feuerwerk, mit dessen wirklich staunenswerten Leistungen der Leser nicht ermüdet werden soll, das aber die Dauphine und ihren Hofstaat aufs höchste entzückte.

Hierauf geruhten Ihre Königliche Hoheit sich zur Nachttafel zu begeben, nach welcher die Feierlichkeiten ihr Ende erreicht hatten.

Des andern Tags um 7 Uhr wohnte die Dauphine der heiligen Messe in der Hauskapelle bei, nahm sodann „ein wenig Frühstück“ und trat hierauf unter abermaligem Kanonendonner und dem Geläute der Glocken die Weiterreise nach Straßburg an, begleitet von tausend Segenswünschen des anwesenden, getreuesten Volkes.

Für diejenigen Leser, welche dem Brautzug mit Interesse nachblicken, sei hier kurz erzählt, daß zum Empfange der Braut und zur Übergabe in die Hände des Gemahls zwischen Kehl und Straßburg auf

einer Rheininsel zwischen den beiden Brücken ein Gebäude errichtet war, das einen großen Salon enthielt, an den sich zwei Appartements anschlossen, das eine für die Damen und Herren des Wiener Hofes, das andere für den französischen Hofstaat der Dauphine. Dieser bestand aus der Obersthofmeisterin Gräfin Noailles, der dame d'atours Herzogin von Coiffé, 4 Hofdamen, Obersthofmeister Graf von Saulz-Tavannes, Oberststallmeister Graf von Tessé, dem obersten Hofkaplan Bischof von Chartres, den Offizieren der Leibgarde (gardes-du-corps) und den Stallmeistern. Nachdem man die Dauphine nackt ausgezogen hatte, damit die künftige Königin nichts, auch nicht einmal Hemd oder Strümpfe von einem fremden Hofe mitbrächte (übrigens die gewöhnliche Etikette, wenn eine ausländische Prinzessin einen französischen König heiratete), öffnete man die Türen. Die junge Prinzessin trat ein, mit den Augen die Gräfin Noailles suchend, in deren Arme sie sich stürzte, und die sie mit Tränen in den Augen und einer von Herzen kommenden Frei-



Turmfassade der Klosterkirche in Schuttern.

mütigkeit bat, sie zu leiten und zu beraten und in allem ihre Führerin und Stütze zu sein. „Man mußte“, sagt Madame de Campan, „diesen schwebenden Gang bewundern, man war bezaubert von ihrem bloßen Lächeln. Und dieses entzückende Wesen, aus dem die ganze französische Heiterkeit strahlte, verriet doch wieder durch eine gewisse Hoheit in der Miene, vielleicht auch durch die ein bißchen stolze Haltung des Kopfes und der Schultern die Tochter der Cäsaren“. (Mémoires de Madame de Campan.)

Goethe, der damals als junger Student in Straßburg weilte, interessierte sich sehr für das Empfangsgebäude. Er erzählt in Wahrheit und Dichtung ausführlich, daß er „manchen Büßel nicht schonte“, um sich von dem Pförtner einen wiederholten Eintritt in den Empfangspavillon zu verschaffen, in welchem ihn am meisten die gewirkten Tapeten interessierten, mit denen man das Ganze inwendig ausgeschlagen hatte. „Hier sah ich zum erstenmal ein Exemplar jener nach Raphaels Kartonen gewirkten Tapeten. Ich ging und kam, kam und ging und konnte mich nicht satt sehen. Erfreulich und erquicklich schienen mir die Nebensäle, desto schrecklicher aber der Hauptsaal. Diesen hatte man mit viel größeren, glänzenderen, reicheren und von gedrängten Zieraten umgebenen Hautelissen behängt, die nach den Gemälden neuerer Franzosen gewirkt waren. Außerst empörte mich der Gegenstand. Diese Bilder enthielten die Geschichte von Jason, Medea und Kreusa, also ein Beispiel der unglücklichsten Heirat.“ Als eines der bösen Omina, die man so gerne mit der Brautfahrt der Dauphine in Zusammenhang bringt, darf dieser Wandbehang aber doch wohl nicht angesehen werden. Der Gobelin mit der Jasonsage nach dem Entwurfe von Troy war ein be-



Abt Karl Vogel von Schuffern.
(1751—1782.)

Gemälde des Badischen Hofmalers
Ph. Joh. Nicodemo in Karlsruhe,
im Besiß von Albert Freiherr Roeder von Diersburg
in Diersburg.

rühmtes neues französisches Kunstwerk, mit dem man beim Empfange der zukünftigen Königin wohl prunken mochte.

Doch überlassen wir die Dauphine den Festlichkeiten ihres neuen Heimatlandes, und kehren wir nach Schuttern zurück.

Die Gastfreundschaft, welche das Gotteshaus Schuttern der Dauphine geboten hatte, reihte sich würdig an die glänzenden Feste in Freiburg und legte beredtes Zeugnis ab von der großen Liebe und Anhänglichkeit des Klosters an das Haus Habsburg. Mit hohen Ehren ist Abt Karl ausgezeichnet worden, und er mag wohl sehr glücklich darüber gewesen sein, umsomehr, als einem beim Lesen der Akten unwillkürlich, wenn man sich an seine Stelle versetzt, der leise Verdacht aufsteigt, er möchte in der verschwiegensten Tiefe seines Innern diesen Fürstenbesuch unter die Zahl seiner Heimsuchungen gerechnet haben. Daß aber seine Freude über die Huld und Gnade seiner Kaiserin keine ungetrübte blieb, dafür sorgten die Landstände.

Zunächst reichte nun der Abt am 15. Mai das „Verzeichnis deren bei Gelegenheit der Gegenwart und Nachlager Ihrer Königl. Hoheit, der Frau Erzherzogin Antonia, Dauphine zu Frankreich, in dem Kloster zu Schuttern beschehenen Auslagen“ ein, das bereits angeführt wurde. Er schien aber schon unterrichtet zu sein, daß die Landstände planten, ihn mit seinen Ansprüchen abzuweisen. Der beigelegte Brief lautete: „Aus beigelegtem Kosten- und Auslagerverzeichnis wird ein hochansehnlicher Conseq des mehreren zu ersehen belieben, was mit Gelegenheit vorgewesenen Nachlagers Ihrer Königl. Hoheit, Erzherzogin Antonia, jetzigen Frau Dauphine, in hiesiger Abtei hat verwendet werden müssen, ohne von der unglaublich kostspieligen Defrayierung an Viktualien, wozu man diesorts den unentgeltlichen Antrag gemacht und Allerhöchsten Orts allergnädigst genehmiget worden ist, auch von anderem, zwar nicht gemäßigtem indennoch dem Decoro ganz angemessenen, auf mehrere tausend Gulden hinauslaufenden Aufwand das wenigste zu melden. Da nun Hoch- und Wohldieselben, von der Gemütsbilligkeit belebet, meinem Kloster den ganzen Last auf dem Hals allein liegen zu lassen, nicht gemeint sein dürften, nebenhin aber die in der Beilage beschriebenen Dinge, als hergestellte neue Gebäude, herwärts ganz unnötig und überflüssig, die übrigen Effekten aber, vorab die Spaliers, theils ohne größten, theils ohne merklichen Schaden nicht versilbert werden können, so habe Euer Excellenz und übrigen Conseqnalverordneten générosité gehorsamst anheim geben sollen, ob in Umständen meiner Abtei gedachte Möbel zu überlassen, und was etwa zu einiger Entschädigung so großer und bei weitem nicht hinreichend ausgeworfener Auslagen überhaupt zu vergüten beliebig sein möchte.“

Daraufhin schickten die Landstände den Freiherrn von Bollschweil und den Städtischen Einnehmer von Camuzi nach Schuffern, um die Anschaffungen in Augenschein zu nehmen, in Wirklichkeit aber, um den Abt zu bestimmen, das angeschaffte Inventar statt Bezahlung zu behalten. Freiherr von Bollschweil referierte, daß der Abt sich anfänglich absolut nicht habe dazu verstehen wollen, aber schließlich nachgegeben habe, wenn man ihm wenigstens 20 % der Auslagen und das Feuerwerk in bar vergüten wolle.

Nun berechneten die Landstände, daß 20 % Vergütung	2088 fl.
ausmachen würden, vom Feuerwerk aber Holz und Eisen ver- bleibe, für dieses also nur	2300 fl.
und an Wochenlöhnen	296 fl.
zu vergüten seien.	Summa 4684 fl.

Da sie sich aber vornehm und wohlwollend zeigen wollten, so beschloßen sie, die Summe auf 5000 fl. zu erhöhen, worauf am 31. Mai ein Schreiben an den Abt abging: Ihr Mitverordneter, Freiherr von Bollschweil, habe „über den eingenommenen Augenschein“, der dortselbst zum Empfang Ihrer Königl. Hoheit, der Frau Dauphine, sowohl Gebäude als Möbel, Bett- und Tischzeug, die Anordnungen und Beschaffungen mündlichen Bericht erstattet, zugleich auch vermeldet, daß Ihre Excellenz sich entschlossen hätten, gegen Überlassung aller vorbemeldeten Gerätschaften, Möbel, Tisch- und Bettbezüge und mit Einschluß des von den Landständen angeordneten Feuerwerks, Gartenbeleuchtung und des zur Tafelmusik von Baden-Baden herbeigerufenen Markgräflichen Orchesters sich mit einem überhauptigen Ersatz von 5000 fl. begnügen wolle, daß man dem Gotteshause eine Schuldverschreibung darüber aushändigen werde und das Kapital bis zur Abzahlung mit 4 % verzinst werden solle. Dann folgten weiter Dankesbezeugungen für die außerordentliche Bemühung, mittels welcher die veranstalteten Feierlichkeiten „zur allgemeinen Zufriedenheit und besonders zu der der gesamten Herren Landstände“ ausgefallen sei, und umsomehr sei man dazu verbunden, als Seine Excellenz und Hochdero Gotteshaus den mehrbemeldeten Kostenersatz der Landeskasse so großmütig abzunehmen und sich aufzubürden belieben wolle. Demzufolge werde man den Schuldbrief bei nächster Versammlung anfertigen und Seiner Excellenz aushändigen mit unauslöschlicher, dankbarster Erinnerung und vollkommener Verehrung.

Abt Karl tat das Klügste, was er tun konnte, er machte gute Miene zum bösen Spiele und sandte den Landständen folgenden Brief, der zum Schluß wörtlich angeführt werden soll:

Excellenz

Hochwürdig — Hochwohlgeboren — Hochedelgeboren, Hochzuverehrende — auch insonders Hochgeehrteste Herren.

Euer Excellenz und meine hochzuverehrenden und insonders hochgeehrteste Herren haben unterm 31. Mai unter anderen ganz rührenden Ausdrücken mir hochgeneigt zu äußern beliebt, daß Hoch- und Wohldieselben in Rücksicht deren bei Gelegenheit des dahier genommenen Nachlagers Ihrer Königl. Hoheit, der Frau Dauphine, diesseitig beträchtliche Auslagen nebst Überlassung deren angeschafften Meubles eine überhauptige Zubesserung p. 5000 fl. mittelst Versicherung eines 4% meinem Gotteshaus verzinslichen Kapitals zu tun gewillt seien.

Gleichwie nun diese als eine dero besonderen Großmuth ganz eigene Erklärung schuldigst verehere, also solle auch andurch gehorsamst ohnermanglen, dafür den äußerst verbundnesten Dank mit der zumaligen Versicherung abzustatten, daß mich bei anderen, etwa sich ergebenden Anlässen nach Kräften beeifern werde, sothaner genereusen Beigehung um die gesamten Herren Landstände mich verdient zu machen; der indessen wie allezeit in schuldigem Respekt und wahrer Verehrung zu bestehen die Ehre habe

Euer Excellenz etc. etc.

Meiner hochzuverehrenden — auch insonders hochgeehrtesten Herrn

Schuttern, den 6. Juni 1770.

gehorsamster Diener Carl, Abt.

Landstände, Abt und Kloster Schuttern, Marie Antoinette und ihr glänzendes Gefolge, Maria Theresia und Ludwig XV., Rokoko und Absolutismus sind vom rastlosen Strome der Zeit ins Meer der Vergessenheit gespült worden, und nur aus Dokumenten können wir uns noch Kunde von ihnen verschaffen. Dann aber überkommt den Forscher der Gedanke, daß die Menschen der Vergangenheit im Grunde ihres Wesens in nichts von dem modernen Menschen verschieden waren. Sie spielten eine andere Rolle auf einer anderen Bühne, aber ihr Wünschen und Hoffen und Streben, ihr Lieben und Hassen entsprang denselben Motiven, welche die Triebfedern des modernen Menschen sind, und darum entbehrt die demütige Resignation des Abtes, hinter der man die in der Tasche geballte Faust vermutet, und die hochmütige Niedertracht der Landstände nicht einer gewissen Komik.



Offenburger Bürgerwehr. Nach einem Aquarell von Joh. Keller.

Original in den Städt. Sammlungen, Offenburg.



Offenburg 1806.

Nach einem Abdruck der Originalplatte im Besitz der Städt. Sammlungen, Offenburg.

Huldigungsfeier zu Offenburg 1806 beim Übergang der Ortenau an Baden.

Mitgeteilt von Joseph Ludolph Wohleb.

Auf den 30. Juni 1806 wurden die Untertanen der durch den Frieden von Preßburg neu an Kurbaden gekommenen vorderösterreichischen Lande, des Breisgaus, der Ortenau, der Stadt Konstanz und der Deutschordenskommende Mainau, zur Huldigung aufgerufen, nachdem man der äußern Bindung durch Huldigung die innere am 15. April im Rahmen einer kirchlichen Feier hatte vorangehen lassen.

Über den Verlauf der ortenauischen Huldigungsfeierlichkeiten zu Offenburg gibt das „Allgemeine Intelligenz- oder Wochen-Blatt für das Land Breisgau und die Ortenau“ in Nr. 58 einen Bericht, dem so recht Silberschimmer und Duft der Biedermeierzeit eigen sind. Es heißt dort:

Beschreibung der Huldigungs-Feyer in der Landgrafschaft Ortenau.

Der 30ste Junius war ein für die Annalen der Landgrafschaft Ortenau merkwürdiger Tag.

Bei dem durch nicht abzuwendende Staatsereignisse resultirten Wechsel der Dinge traf dieses Land das beneidenswerthe Loos, dem Staate des Durchlachtigsten Kurhauses Baden einverleibt und seiner so milden, als weisen Regierung untergeordnet zu werden.

Um dem regierenden Durchlachtigsten Kurfürsten Karl Friedrich die Huldigung darzubringen, war dieser Tag bestimmt; der kurfürstlichen Munizipalstadt Offenburg aber war das Glück und die Ehre, in ihrer Mitte das Fest zu begehen, zugebracht.

Früh schon verkündete das grobe Geschütz dem Städter wie dem Landmanne der umliegenden Gegend den Anbruch des festlichen Tages.

Dem ersten Schusse folgte die Reveille, abwechselnd begleitet von einer wohlbesetzten türkischen Musik der ausnehmend gut geübten Offenburger Bürger-Miliz zu Fuße, die mit dem geschmackvoll uniformierten und vortrefflich berittenen bürgerlichen Kavallerie-Korps sowie mit der zur Tages-Feyer organisierten Landmiliz des Gerichts Ortenberg, deren Glieder meistens mit der für in den vorigen Feldzügen erprobte Verdienste erhaltenen Ehren-Medaille geziert waren, wetteiferte, den Tag nach Würde zu feiern, dessen Verherrlichung selbst die Elemente begünstigten.

Um 6 Uhr ritt eine Abtheilung des bürgerlichen Dragoner-Korps dem zur Huldigungs-Einnahme von Ihro kurfürstlichen Durchlaucht als Plenipotentiarus ernannten Herrn Geheimrath und dem Landvogt der Herrschaft Mahlberg Freyherrn von Roggenbach bis an die Banngrenze entgegen, wo dieser von dem Herrn Vogtenverweser Frech in Begleitung des Elgersweierer Ortsvorstandes im Namen der Landgraffschaft Ortenau bekomplimentiert wurde, 4 junge mit Geschmack gekleidete Bauern-Mädchen den Weg mit Blumen bestreuten, mit rosenfarbenen seidnen Bändern gegen den Gala-Wagen des kurfürstlichen Herrn Plenipotentiaris eine Barriere bildeten und durch eine in Reimen abgehaltene herzliche Rede den gefühlvollen edlen Mann innig rührten.

Von dort ging der Zug, umgeben vom bürgerlichen Dragoner- Detachement, in raschem Trabe der Stadt zu und wurde in einer gewissen Entfernung von derselben sowohl durch Abfeuerung des groben Geschützes als durch das Geläute aller Glocken bewillkommt, bis er an der kurfürstlichen Landvogten-Behausung still hielt, wo die Bürgerkorps und die Landmiliz, 300 Mann stark, unter fröhlicher Feldmusik der benderseitigen Hoboisten-Korps ein Spalier bildeten, worauf der Herr Plenipotentiarus sich aus dem Wagen hob und von sämtlichen anwesenden kurfürstlichen Civil-Autoritäten der Landgraffschaft Ortenau und der Nachbarschaft sowie von den kurfürstlichen Herren Offiziers die Komplimente empfieng.

Hierauf wurde von dem Freyherrn von Neveu als einzigem adeligem Grundherrschaft in der Ortenau sowie von sämtlichen ortenauischen Pfarrern der Submissions-Revers unterzeichnet und die von sämtlichen Gliedern der ortenauischen Gemeinden unterschriebenen Submissions-Urkunden von den Orts-Vorstehern dem Herr Huldigungs-Kommissarius ehrfurchtsvoll überreicht.



Der Bevollmächtigte des Großherzogs, Geheimrat und Landvogt von Malberg Freiherr von Roggenbach.

Nach einer Lithographie.

Nach Beendigung dessen, Schlag 10 Uhr, erscholl das Geläute aller Glocken, und der Zug ging nach der zur Huldigungs-Einnahme bestimmten Pfarrkirche in folgender Ordnung:

Das bürgerliche Infanterie-Korps eröffnete denselben unter türkischer Musik mit dem Herrn Sekretarius der Kommission; an der Spitze folgten die Land-Deputirten, bestehend aus den 2 ältesten und den 2 jüngsten Bürgern jeder ortenauischen Gemeinde mit ihrem ersten Vorsteher, an diese schlossen sich die Gerichts-Beamten, sodann die ortenauische Geislichkeit, an diese reiheten sich die Unter- und Ober-Beamten des ortenauischen Ober-Amts, dann der Herr Plenipotentarius, umgeben von den zum Feste eingeladenen Ehrengästen, d. i. sämtlichen kurfürstlichen Ober-Beamten der Nachbarschaft, dem hiesigen Offiziers-Korps, den kurfürstlichen Pensionisten und dem städtischen Magistrate; den Zug schloß die ortenauische Miliz mit vorangehendem Musik-Korps.

Auf beyden Seiten dieses stattlichen Zuges bildete das bürgerliche Kavallerie-Korps ein Spalier und begleitete denselben bis zur Kirche, deren Thore mit Wachen zu Fuß und zu Pferde besetzt waren, worauf der feyerliche Einzug durch das so einfach, als geschmackvoll dekorirte



Vertreter des ortenauischen Adels:
Franz Anton Freiherr von Neveu,
Forstmeister und Ehrenbürger von
Offenburg.

Nach einem Gemälde im Besitze seines Ur-
enkels, Freiherrn von Neveu in Durbach.

Hauptthor in die Kirche geschah, wo der Pauken- und Trompetenschall, dann eine rauschende Symphonie den Kommenden entgegen tönte, bis der Zug an dem aufgerichteten, mit dem Bildnisse Sr. kurfürstlichen Durchlaucht behängten Thronhimmel hielt und alle die angewiesenen Plätze eingenommen hatten.

Auf der zweiten Stufe des Throns verweilend, sprach der von der zahlreichen Suite umgebene Herr Plenipotentiarus mit der ihm eigenen Würde und Feuer eine herzliche Rede, welche von dem ortenauischen Herrn Landvogt von Kleibrod durch eine dem erhabenen Gegenstande ganz angemessene Dankrede beantwortet wurde.

Nach deren Schluß wurde sowohl von den Gemeind-Deputirten, als den Ortsvorstehern der Huldigungseid geschworen, die feyerliche Handlung in der Kirche aber von Sr. Hochwürden dem Herrn Prälaten des ehemaligen Reichsstifts Gengenbach durch solenne Absingung eines Te Deum, welches die Salven der Böller und der außen paradirenden Bürger- und ortenauischen Miliz begleiteten, beschlossen. Dann kehrte der Zug in vorhin beschriebener Ordnung in die kurfürstliche Landvogtey-Behausung zurück, vor welcher die bürgerliche und ortenauische Miliz sich aufreihete und dem Herrn Huldigung-Kommissarius salutirte, dabei aber die treffliche Haltung und die geschickten Manövrès bewährte, die einem geübten Militaire Ehre gemacht haben würden.



**Bernhardus Maria Schwörer, Prälat
des ehemaligen Reichsstifts Gengenbach.**

Nach einem Ölgemälde im Besitz des
kathol. Pfarrhauses in Gengenbach.

Mittags wurden in verschiedenen Gasthäusern Tafeln gegeben, die Ehrentafel von 89 Gedecken aber war im Gasthaus zu den „3 Königen“ in einem geschmackvoll dekorirten Saale, in dem mehrere sehr sinnreiche, auf die Tagesfeier anspielende Chronologica und Chronodisticha angebracht waren.

Während dem Gastmahle war Konzert, und am Ende desselben wurden Toasts unter dem Donner der Böller und Pauken- und Trompetenschalle zum Wohle des Durchlachtigsten Landesvaters, des Durchlachtigsten Kurprinzen und der Frau Kurprinzessin kaiserliche Hoheit, auch aller Durchlachtigsten Mitglieder des durchlachtigsten Kurhauses sowohl, als des Herrn Plenipotentiar, der Landgraffschaft Ortenau und der Stadt Offenburg ausgebracht.

In gleichem Grade, in welchem die ganze feyerliche Handlung durch ununterbrochene Ordnung sich auszeichnete, herrschte auch an den Tafeln allgemeiner Jubel, Fröhlichkeit und Harmonie unter den Anwesenden.

Nach Aufhebung der Tafel wurde der Herr Huldigungs-Kommissair zur Landvogten-Behausung begleitet, vor welcher die sämtlichen Militair-Korps unter fröhlicher Feldmusik paradirten.

Nachdem Hochderselbe von den ortenauischen Ober-Beamten die Abschiedskomplimente, von den Ausdrücken des wärmsten Dankes begleitet, empfangen und die vollkommene Zufriedenheit über die getroffenen Anstalten zu erkennen gegeben hatten, traten sie die Rück-

reise an, auf welcher das bürgerliche Dragoner-Korps unter dem Donner der Böller und der Infanterie-Salven sowohl, als auch dem Geläute aller Glocken bis an die Banngrenze, der Herr Vogtenverweser Frech aber bis nach Friesenheim das Geleit gab.

Zur fröhlichen Beschließung des festlichen Tages war Ball im Gasthause zu den „3 Königen“, wozu sowohl die bey der Mittagstafel gegenwärtig Gewesenen, als auch der Adel und die Honoratiores der Stadt und Nachbarschaft eingeladen worden, und der bis zu Anbruch des Tages fortdauerte.

Möge doch dieser Tag, an dem die Landgraffschaft Ortenau das Glück hatte, dem Nestor der deutschen Fürsten, einem Beherrscher zu huldigen, der alle Regenten-Tugenden in sich vereint und auf seine Durchlachtigsten Nachkommen fortpflanzt, möge dieser Tag den biedern Bewohnern dieser Landschaft ewig unvergeßlich seyn, mögen sie mit eben der Treue an ihrem neuen Fürsten hangen, der ihnen den Tausch mit ihrer vorigen Landesherrschaft so unmerklich zu machen sich bestrebt, dessen unumstößlicher Grundsatz ist, daß sein Wohl nur der Wohlstand seines Volkes sichere, und dessen größter Reichtum die Liebe seiner Unterthanen ist.

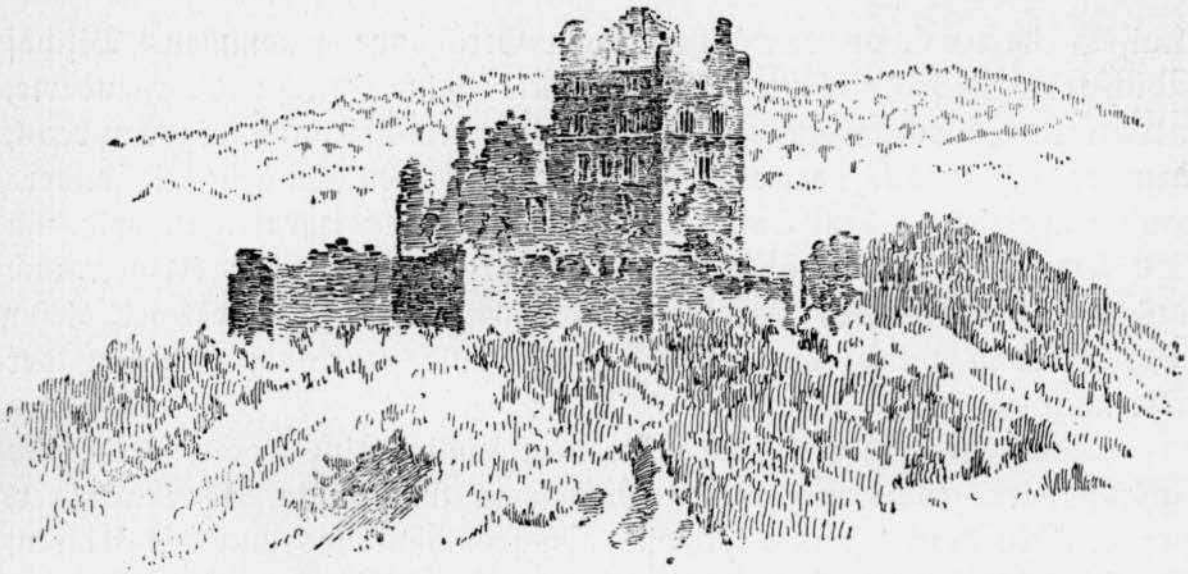
Er wird ihnen auch unvergeßlich seyn, sie werden voll Treue und Anhänglichkeit bewähren, denn sie rufen einstimmig aus:

Hoch und lang lebe Karl Friedrich
Und seine Durchlachtigsten Erben!

Hofrat u. Stadtschultheiß
Faver Leopold Wittsch.



Nach einem Gemälde der
Städt. Samml. Offenburg.



Ruine von Geroldseck.

Die Kurpfalz in der Ortenau.

Von Anton Wetherer.

Aus kleinen Anfängen entwickelte sich seit dem 13. Jahrhundert in Verbindung mit dem Geschlecht der Hohenstaufen und der Welfen die Pfalzgrafschaft am Rhein zu einem bedeutenden Territorium des Reiches. Zu einem Höhepunkt gelangte dieser geschichtliche Gang, als Kaiser Friedrich II. 1214 Ludwig von Bayern aus dem Hause der Wittelsbacher mit der kurpfälzischen Würde belehnte und kurz darauf die ganze Pfalz durch Heirat für immer an das Haus Wittelsbach kam. Der Pfalzgraf gründete die Stadt Heidelberg, wo er seine Residenz aufschlug, und 1386 die Universität daselbst. Bald darauf (1400) wurde Pfalzgraf Ruprecht III., nachdem König Wenzel abgesetzt worden war, zum deutschen König gewählt.

In dieser erhöhten Machtstellung hielt Ruprecht an der pfälzischen Tradition, den Besitz auf geraden und ungeraden Wegen zu erweitern, fest. Von dem ehemaligen großen Reichsgut waren nur noch spärliche Reste übrig geblieben. Dazu gehörten die Landvogteien, die dem Kaiser unmittelbar unterstellten Gebiete, die jedoch mit der Zeit auch zu erblichen Lehen herabgesunken waren. Eine solche Landvogtei bildete die Ortenau. An den Markgrafen von Baden verpfändet, war sie 1351 durch Lösung des Pfandes mit 47 000 Gulden unter Mitwirkung des

Anmerkung. Die Arbeit beruht auf der einschlägigen Literatur; es ist da

Kaisers Karl IV. an den Bischof von Straßburg gekommen. Bischof Wilhelm II. (1393—1439), der viele Güter seiner Kirche verschleuderte, verkaufte die Hälfte der Landvogtei Ortenau 1404 an König Ruprecht, dem er sich gefällig erweisen wollte, um 23 500 Gulden; die andere Hälfte überließ er dem Sohn des Königs, dem Pfalzgrafen Ludwig, um 350 Gulden, also tatsächlich zum Geschenk. Trotz der Klagen und des Einschreitens des Straßburger Domkapitels blieb es bei dieser Veräußerung. Auf diese Weise faßte die Kurpfalz Fuß in der Ortenau.

Vier Jahre später (1408) oblag dem König, seine Tochter Elisabeth auszusteuern. Dies mit 40 000 Gulden zu tun, müsse, so erklärte er, der deutsche König berechtigt sein. Da jedoch Reichseinkünfte fehlten, mußte er die Summe durch Verpfändung von Pfälzer Landesteilen beschaffen. Um sich dafür zu entschädigen, verpfändete er die Landvogtei Ortenau um 40 000 Gulden an seinen Sohn Ludwig. Nicht ohne Grund wurde mit diesem Pfand die linksrheinische Stadt Selz verbunden. Die Kurpfalz war von der Ortenau namentlich durch die Markgrafschaft Baden getrennt, mit der sie wiederholt in Fehde geriet. Um sich die Verbindung mit dieser Landvogtei auf der linken Rheinseite, auf die sich das Pfälzer Gebiet erstreckte, zu sichern, strebte sie nach einem Stützpunkt in Selz. Diese Stadt gehörte zur Landvogtei im Elsaß, die damals ebenfalls dem Kurprinzen der Pfalz zunächst gegen eine jährliche Steuer von 2000 Gulden, später (1413) um 25 000 Gulden und zuletzt um 50 000 Gulden verpfändet wurde. Diese Maßnahme ermöglichte die Verbindung von Selz mit der Landvogtei Ortenau und sicherte sie. Für die Landvogtei im Elsaß bestellte Ludwig Untervögte, zunächst Reinhart von Sickingen, für die in der Ortenau Amtleute, die auf der Burg Ortenberg wohnten. Jetzt verfügte die Pfalz über einen zusammenhängenden ansehnlichen Besitz auf beiden Seiten des Oberrheins.

König Ruprecht starb im Jahre 1410. Als Kurfürst folgte ihm sein Sohn Ludwig III., der zwar nach Lage der Dinge keine Neigung nach der Königs- und Kaiserkrone fühlen mochte, aber bestimmenden Einfluß für die Wahl Sigismunds, des Königs von Ungarn, ausübte. Zur Belohnung dafür bestätigte dieser die Rechte und Pfandschaften der Kur-

vor allem zu erwähnen: Häuser, Geschichte der rheinischen Pfalz, Heidelberg, 1924. Aber auch die ältere Literatur wurde herangezogen, so Glöckler, Geschichte des Bistums Straßburg, 1869, der gleiche, das Elsaß, Freiburg, 1876, Ruppert, Geschichte der Ortenau, Reinhard, Geschichte des Hauses Geroldseck, Frankfurt und Leipzig, 1766. Nicht vergessen möchte ich anzuführen die Arbeiten von Barth, in der „Ortenau“, 18, 9 ff. (Der bairisch-pfälzische Erbfolgekrieg im Fürstenbergischen und in der Ortenau, 1504) und von Steinhart, die Burgruine Hohengeroldseck, ebenfalls in der „Ortenau“, 21, 337—382.

pfalz, namentlich der beiden Landvogteien des Elsasses und der Ortenau. Das gute Verhältniß des Kaisers zum Kurfürsten hatte jedoch keinen langen Bestand. Verschiedene Vorgänge führten zur Entzweiung. Sigismund wollte im Bund mit den Engländern einen Feldzug gegen Frankreich unternehmen, er beschied Ludwig nach Hagenau mit der Weisung, sein Kontingent bereit zu halten. Da Ludwig darauf nicht einging, gab der Kaiser den Städten der Landvogtei im Elsaß, Selz nicht ausgenommen, die Versicherung, sie nicht vom Reich veräußern zu wollen. Der Kurfürst empfand dies nach damaliger Art als Kriegserklärung. Er besetzte Selz mit 300 Reitern, ließ die Stadt den Eid der Treue leisten und die kaiserlichen Kommissäre zurückweisen. Sigismund wollte die Sache nicht auf die Spitze treiben, er verzichtete auf den Plan eines Feldzuges gegen Frankreich und begab sich zum Markgrafen von Baden, von wo er eine Beschwerdeschrift an die geistlichen Kurfürsten richtete. Auch Ludwig suchte sich in einer Denkschrift zu rechtfertigen, worin er seine bisherigen Dienste gegen Sigismund aufzählte. So blieb er im Besiß der beiden Landvogteien.

Das Reich befand sich damals im Innern in einem trostlosen Zustand. Die Kurfürsten rebellierten gegen den Kaiser, und ihr Beispiel fand willige Nachahmung. Es herrschte Recht- und Schutzlosigkeit, endlose Fehden zerstörten den Wohlstand des Volkes, das Raubrittertum stand in Blüte, der König und Kaiser, von jeder Reichshilfe verlassen, vermochte auch bei gutem Willen Abhilfe nicht zu schaffen. Diese Zustände wirkten sich auch am Oberrhein, in den beiden Landvogteien, aus. Im Jahre 1428 verbanden sich die Städte Straßburg, Basel, Freiburg, Breisach mit dem Landgrafen Ludwig, sie überfielen den Markgrafen Bernhard von Baden, dem sie Mühlburg wegnahmen. Dieser schloß ein Bündniß mit dem Bischof von Straßburg, dem Kurfürsten von Köln, dem Herzog von Lothringen, dem Grafen von Lichtenberg und einer Reihe von Dynasten, die alle in der Antipathie gegen die stolze Stadt Straßburg einig waren. Da der Kampf zu einer Entscheidung nicht führte, artete er in Verheerungen aus. Die bischöflichen Effenheimer überfielen Gengenbach, das dem Pfälzer unterstand; die Felder wurden verwüstet, die Herden weggeführt, die Orte geplündert und niedergebrannt. Erst als beide Teile erschöpft waren, schlossen sie 1429 zu Speier Frieden. Unterdessen überfielen den Kurfürsten Ludwig körperliche Leiden, seine Familie nahm ihm 1436 die Regierungsgeschäfte ab, und noch im selben Jahr, am 30. Dezember, starb er.

Ihm folgte in der Kurwürde und in den beiden Landvogteien sein unmündiger Sohn Ludwig IV., für den bis 1442 die Vormundschaft in der Hauptsache die Regierung führte. Ludwig besuchte 1439 die ihm

als Landvogt unterstehenden Städte und setzte den Grafen Emich von Leiningen als Untervogt ein. Kaiser Sigismund starb 1438, ihm folgte Albrecht von Osterreich, der vom Pfalzgrafen verlangte, daß er im Mai 1438 sich den Städten der Landvogteien als Landvogt vorstellte, wodurch wohl das Abhängigkeitsverhältnis vom Reich zum Ausdruck kommen sollte. Albrecht regierte nur kurz, ihm folgte Kaiser Friedrich III. (1440—1492). Unter ihm ließ Pfalzgraf Ludwig die Gesandten der landvogteilichen Städte nach Heidelberg kommen, um ihnen ihre Rechtsverhältnisse als Reichsstädte zu bestätigen. Im übrigen herrschte unter der vormundschaftlichen Regierung der Pfalz verhältnismäßige Ruhe, wenigstens erzählen Chronisten nichts von Verheerungen, Mord und Brand. Vielleicht trug auch die Nähe des Konzils von Basel (1431—49) dazu bei. Entlassene französische Kriegshorden ließen sich freilich nicht abhalten, in Lothringen und im Elsaß einzufallen. Ein Reichsheer sollte unter des Landvogts Führung gegen sie aufgeboten werden, und Ludwig hieb an der Spitze von Truppen aus Basel, Schlettstadt und Straßburg umherstreifende Banden, Schinder genannt, nieder; 1445 konnte deutscher Boden von ihnen befreit werden. Um ähnlichen Heimsuchungen vorzubeugen, schloß Landvogt Ludwig 1446 mit elsässischen Städten einen Schutzvertrag. Man feierte ihn als einen Fürsten des Friedens, den man den „Sanftmütigen“ nannte, aber ein früher Tod zerstörte die Hoffnungen, die man auf ihn setzte. Er starb, noch nicht 25 Jahre alt, im Jahr 1449, einen einjährigen Sohn zurücklassend. Für diesen übernahm nach den Bestimmungen der Goldenen Bulle der älteste Bruder seines Vaters die Regierung.

Pfalzgraf Friedrich regierte 1449—1476, zunächst als Vormund des dreizehn Monate alten Neffen, seit 1452 als Kurfürst, der mit Zustimmung der Stände, die eine kräftige Regierung wünschten, Philipp an Kindesstatt mit dem Versprechen adoptierte, ehelos zu leben. Er war einer der rührigsten des Pfälzer Hauses, fast an allen Händeln im Reiche mit Erfolg beteiligt, deswegen der „Siegreiche“, aber auch einer der rücksichtslosesten, deswegen der „böse Friß“ genannt. Im Mai 1451 ließ er sich in Hagenau als Landvogt huldigen. Kurz darauf entstanden im Elsaß nicht ohne Schuld seines Untervogtes Fehden, zunächst mit den Herren von Lichtenberg und Lüzelsstein. Diese hatten den Leiningischen Streit zur Folge, in den der Pfalzgraf 1452 derart eingriff, daß er die Grafschaft Lüzelsstein eroberte und mit der Pfalz vereinigte. An diesen Fehden nahmen die kampflustigen Dynasten zu beiden Seiten des Rheines teil, unter ihnen auch Diebold von Hohengeroldseck in der Ortenau.

Dieser Diebold hat vermutlich, nachdem er in einer Fehde mit seinen Verwandten um Hab und Gut gekommen war, zugestimmt, daß der Kurpfälzer, der Landvogt in der Ortenau, „ein Gemeiner zu Hohengeroldseck“ wurde. Das genaue Datum für diesen Vorgang mangelt. Über den rechtlichen Inhalt dieses Begriffes lassen uns die Urkunden im Stich, jedenfalls aber erhielt der Pfälzer ein gewisses Anrecht an Hohengeroldseck. Die Herren von Geroldseck waren Verbündete der Grafen von Leiningen in ihrem Streit gegen die Lichtenberger, dessen Ausgang durch das Eingreifen der Kurpfalz 1452 entschieden und schon erwähnt wurde. Jetzt war die Lage so, daß das Verhältnis der Kurpfalz zu Hohengeroldseck eine bestimmtere Fassung erhalten konnte. Diebold wurde wieder Herr seiner Burg, trat jedoch in ein Vasallenverhältnis zur Kurpfalz. Am 7. August 1454 fertigte Pfalzgraf Friedrich in Heidelberg eine Urkunde darüber aus. Diese stellt formell eine einseitige Verfügung des Pfalzgrafen dar, die freilich eine vertragliche Verabredung voraussetzt. Diebold von Hohengeroldseck wurde „Erbdiener“ der Pfalz und ihr mit Leib und Leben, Schloß und Besitz verpflichtet. Die Pfalz nahm ihn und seinen Besitz in Schutz und erhielt darüber ein gewisses Verfügungsrecht. Darnach war Hohengeroldseck von da an eine Zubehörde der Pfalz. Damit stimmt die urkundliche Nachricht überein, die besagt, daß zu dem Besitz der Kurpfalz gehörte: Geroldseck, Schuttern, Hofweier. Unter Schuttern war wohl Schloß und Kastenvogtei des Klosters zu verstehen, unter Hofweier der Zoll an der Grenze der Kastenvogtei gegen die Landvogtei Ortenau. Die Machtposition der Pfalz in der Ortenau hatte den Höhepunkt erreicht.

Pfalzgraf Friedrich kämpfte aber weiter. Langer Hader bestand zwischen ihm und seinem Vetter, dem Pfalzgrafen von Beldenz, genannt der „Schwarze“. Nach der Verwüstung vieler Dörfer auf beiderseitigem Gebiet kam es 1455 zum Frieden von Worms, der jedoch nicht lange dauerte. Im Zusammenhang mit Vorgängen im Reich schlossen



Friedrich der Siegreiche.

Standbild im Schloß zu Heidelberg.

der genannte Pfalzgraf von Veldenz, der Erzbischof von Mainz, Graf Ulrich von Württemberg und Albrecht von Brandenburg einen Bund gegen den Kurpfälzer. Ende 1459 ließen sie eine Erklärung erscheinen, welche die Entscheidung durch die Waffen erforderte. Der pfälzische Untervogt von Hagenau eröffnete den Krieg. Er fiel an der Spitze von Bauern und Leuten aus dem Gebiet von Weißenburg in das Land des Grafen von Veldenz verheerend ein. Am 4. Juli 1460 kam es zur Entscheidung bei Pfeddersheim bei Worms, in der Pfalzgraf Friedrich siegte. Im folgenden Jahr wurde zu Baden Friede geschlossen, die vereinigten Gegner waren überwunden, wurden aber nicht versöhnt. Bald gab es neuen Zündstoff. Erzbischof Dietrich von Mainz troßte dem Papst und dem Kaiser Friedrich III., der 1440—1492 regierte. Da der Kurpfälzer sich des Erzbischofs annahm, erklärten ihm Brandenburg und Württemberg im Namen des Kaisers den Krieg. Auch der Markgraf von Baden und die Bischöfe von Metz und Speier schlossen sich ihnen an. Sie wurden in der Schlacht bei Seckenheim am 30. Juni 1462 von Pfalzgraf Friedrich geschlagen. Dieser Sieg sicherte ihm, was er seit zwölf Jahren errungen hatte.

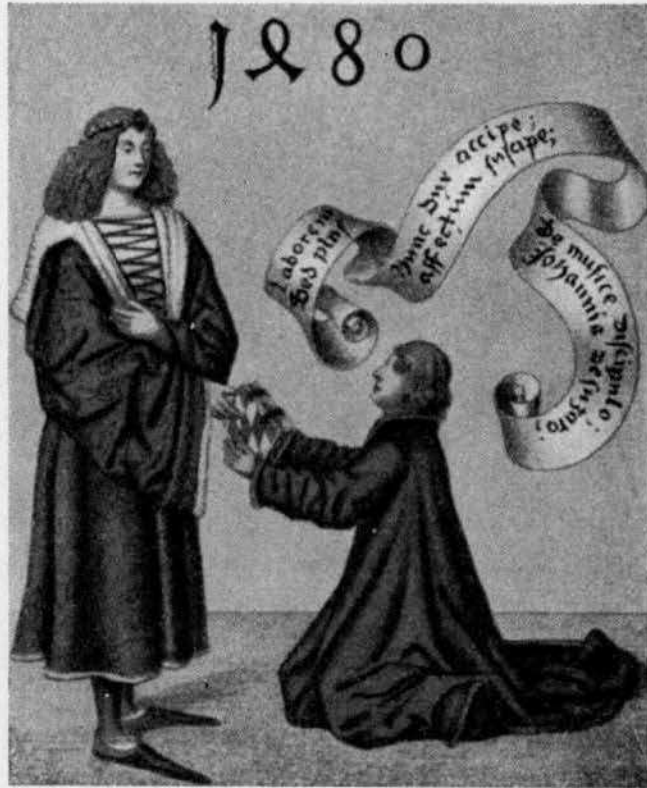
Im Jahr 1469 mischte sich der Kurfürst von der Pfalz in die inneren Verhältnisse des Stifts Weißenburg, wodurch er in Zwist mit der Reichsstadt Weißenburg kam, die er ohne Erfolg belagerte. Durch Vermittlung der Elsässer Städte, die zur Landvogtei gehörten, wurde 1470 zu Germersheim Friede geschlossen, der die Entscheidung einem Schiedsgericht übertrug. Da dies ohne Mitwirkung des Kaisers geschah, erklärte letzterer, er werde sich der Reichsstadt annehmen und die Sache entscheiden. Er rüstete zum Kampf und ernannte den Pfalzgrafen Ludwig von Veldenz zum Reichshauptmann, der im Bunde mit den Bürgern die Pfälzer aus Weißenburg vertrieb. Die Kurpfalz setzte sich zur Wehr, und es folgten die beiderseitigen üblichen Verheerungen. Der Kaiser strafte das Verhalten der Kurpfalz, er entzog ihr die Landvogtei, was er auf dem Reichstag zu Nürnberg 1470 verkündete, und belehnte damit den Pfalzgraf Ludwig von Veldenz, dem im Sommer 1471 in Hagenau gehuldigt wurde. Jetzt drang Pfalzgraf Friedrich verheerend in das veldenzsche Gebiet, so daß Pfalzgraf Ludwig um Frieden bat, der am 2. September 1471 in Heidelberg geschlossen wurde. Ludwig verzichtete auf die Landvogtei Elsaß—Ortenau und trat eine Reihe von Städten und Schlössern an die Kurpfalz ab.

Kaiser Friedrich bestand jedoch auf seinem Rechtspruch. Als er 1473 nach Straßburg kam, erklärte er sich zum Frieden bereit, wenn Kurpfalz der Landvogtei entsage, die Errungenschaften der letzten Kriege, die Eroberung von Veldenz, die Bergstraße, das Lösegeld der gefangenen

Fürsten herausgebe und dazu noch 32000 Gulden Strafe an den Kaiser zahle. Da Pfalzgraf Friedrich darauf nicht einging, wurde er im folgenden Jahr (1474) auf dem Reichstag zu Augsburg in die Acht erklärt. Als durch Vermittlung neue Friedensanträge gemacht wurden, verlangte der Kaiser u. a. die Herausgabe der Landvogtei Hagenau und der Ortenau um 32000 Gulden. Nach Beratung mit seinen Ständen erbot sich der Kurfürst (1474), „der kaiserlichen Majestät zu Ehren und zu Gefallen“ von der Pfandschuldsumme der beiden Landvogteien 20000 Gulden, dem

Stift Mainz 10000 Gulden von der Pfandschaft an der Bergstraße, dem Markgrafen von Baden 10000 Gulden und dem Grafen Ulrich 5000 Gulden zu erlassen und der Pfalzgraf von Veldenz sollte sein Schloß Ruprechtseck zurückerhalten. Auf dieses Angebot gab der Kaiser keine Antwort. Er war aber auch nicht in der Lage, seinem Spruch Nachdruck zu verleihen. So blieb die Kurpfalz in ihrem Besitz.

Am 12. Dezember 1476 starb Pfalzgraf Friedrich, und Kurfürst Philipp übernahm die Regierung, der erst nach zehn Jahren in die Landvogteien am Oberrhein kam. In dieser Zeit vertrat ihn dort sein Vertrauter, Johannes von Dratt, ein Thüringer, der schon längere Zeit der Pfalz diente. Im Weißenburger Krieg (1471) zeichnete er sich derart aus, daß er den Titel Marschall erhielt. Pfalzgraf Friedrich schenkte ihm zwei Schlösser, von wo aus er als gefürchteter Raubritter sein Unwesen trieb. Er plünderte die Abtei Weißenburg derart aus, daß die Zahl der Mönche von dreißig auf vier herabsank. Sein Name erfüllte alle Gemüter mit Schrecken. Alles ergriff die Flucht, wenn es hieß, der „Hans Trapp“ (statt Dratt) kommt. Noch heute bedient man sich im Elsaß dieses Namens, um Kindern Schrecken einzulösen. Nicht viel besser scheint der Pfälzer Amtmann auf Ortenberg, Klaus Schädel, gewesen zu sein. Bei der Entfernung des Kurfürsten, der kein besonderes

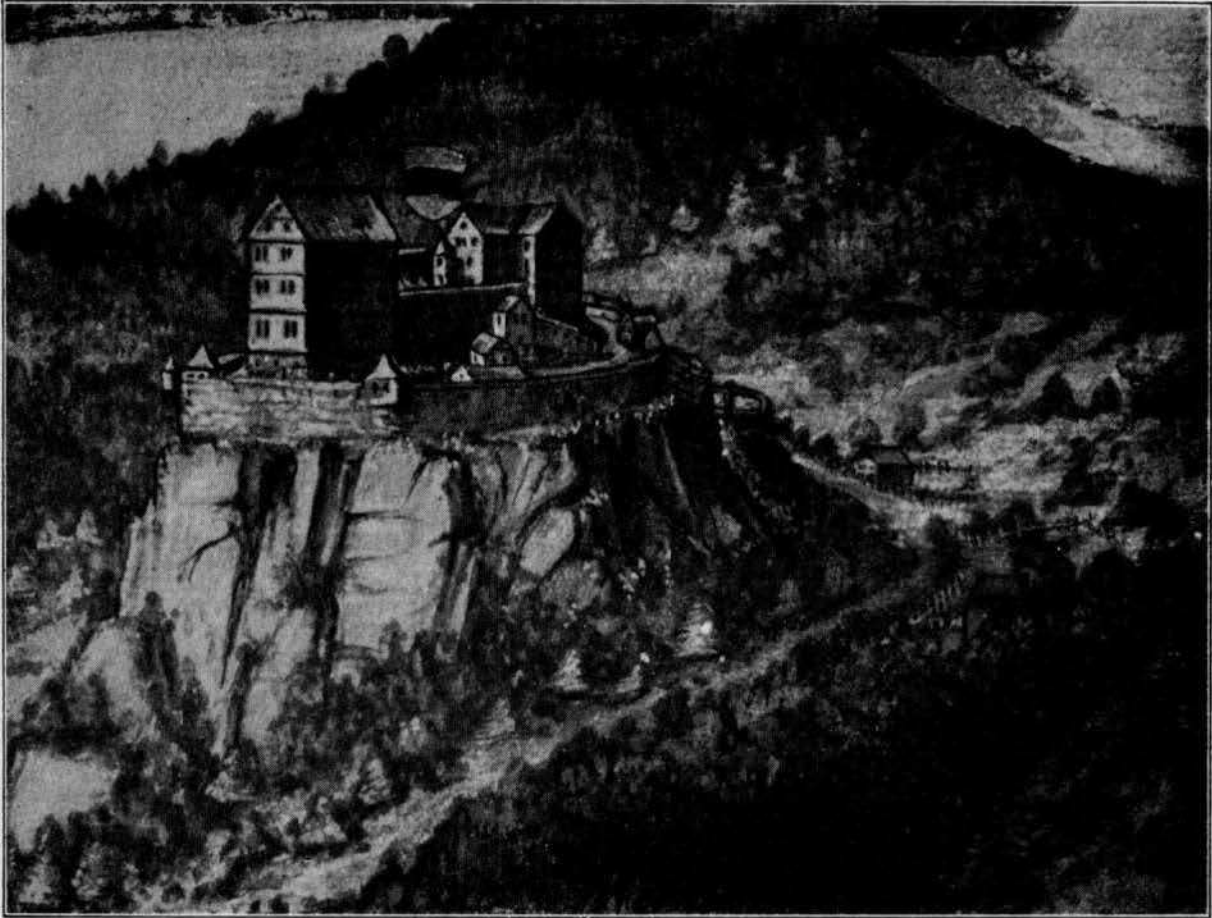


Philipp der Aufrichtige

in der Hausstracht; Job. von Soest überreicht ihm ein Buch.

Interesse für die Landvogteien an den Tag legte, konnten sie als die eigentlichen Herren schalten und walten. Mit ihnen im Frieden zu leben, mochte für den pfälzischen „Erbdienere“, die Geroldsecker, schon schwierig sein.

Der Begriff „Erbdienere“ entbehrte der genauen juristischen Prägung, er begründete ein bilaterales Verhältnis zwischen dem Starken und dem Schwachen und wollte dem ersteren eine Vermehrung der Macht, letzterem Schutz und Sicherheit gewähren. Die praktische Auswirkung ließ der subjektiven Auffassung ziemlichen Spielraum, sie hing auch von der Zeitlage ab. Diebold II., der nach dem Tode Diebolds I. 1461 seinem Vater folgte, war der Meinung, daß er und seine Brüder in der Verfügung über ihren Besitz nicht beschränkt waren und der Mitwirkung der Pfalz nicht bedurften. Dies ergibt sich aus der Urkunde über die Teilung ihres väterlichen Erbes 1470. In derselben Auffassung verkaufte er 1481 seinen hälftigen Anteil an den fünf sog. „gemeinen“ Dörfern Friesenheim, Oberweiler, Heiligenzell, Oberschopfheim und Ottenheim an den Markgraf Christoph von Baden um 1500 Gulden und im folgenden Jahr (1482) das halbe Dorf Reichenbach und die Dörfer Selbach, Kuhbach und Schuttertal um 2200 Gulden. Man kann mit Grund annehmen, daß diese Vorgänge Gegenstand der Kritik wurden seitens der pfälzischen Vertreter Dratt und Schädel, die der Meinung sein konnten, daß auf diese Weise der Pfalz etwas entgehe, worauf diese das primäre Kaufrecht habe. Im Jahre 1484 beklagte sich Diebold, daß Klaus Schädel schon zum dritten Male in seine Herrschaft eingefallen, Schloß und Flecken Schuttertal eingenommen, seine Knechte und Amtleute daselbst gefangen auf Ortenberg geführt und sein Rüstzeug und anderes Gut geraubt habe und das alles trotz des beschworenen Burgfriedens. Eine tiefgehende Spannung war also damals vorhanden. Man kann es verstehen, daß Diebold, als er sich bei der Pfalz nicht mehr sicher fühlte, die Gunst eines andern Fürsten, des Herzogs Sigismund von Tirol, zu gewinnen suchte, der zu Innsbruck residierte. Sobald dies ruchbar wurde, reifte bei Dratt und der Pfalz der Plan, Hohengeroldseck zu erobern. Dabei mag es dahingestellt sein, ob die Pfälzer die List gebrauchten, Diebold, wie dieser erklärte, zu einer gütlichen Tagesfahrt einluden, die er annahm, und in seiner Abwesenheit die Burg eroberten. Die Eile, mit der sie vorgingen, könnte dafür sprechen. Am 31. Juli 1486 zog Hans von Dratt in Begleitung des Kurprinzen Herzog Ludwig mit 200 wohlgerüsteten Pferden und entsprechender Mannschaft ohne weiteres vor die Burg Hohengeroldseck, die er während eines Monats mit einer starken Schanze umgab. Gegen Ende August kam eine große Menge Geschütze: der „Balllauf“, die „Bas Else“, die „Pfalz“, der



Burg Geroldseck, 1604.

Nach einer Zeichnung im Generallandesarchiv in Karlsruhe.

„Löw“, der „Neidhart“ und der „Narr“ und andere Streitbüchsen und Schlangen, die an den pfälzischen Büchsenmacher Martin abgeliefert wurden. Die Streitmacht wuchs an auf: 400 gewappnete Fußgänger, 250 Schweizer, 1600 Knechte, dazu 359 Ritter und Edelleute mit Gefolge, im ganzen auf 8009 Mann¹⁾. An Geschützen waren vorhanden außer den schon genannten: 8 Hauptbüchsen, 24 Schlangen, 25 Sturmbüchsen, 30 Vogler, 200 Hakenbüchsen und ein Troß von 800 Wagen. Auf 1. September kam der Kurfürst mit Gefolge mit 1600 Pferden. Jetzt begann die Beschießung, die derart wirkte, daß schon nach acht Tagen die für uneinnehmbar gehaltene Burg auf Gnade und Ungnade übergeben wurde. Verteidigt wurde sie von 22 Edelleuten unter Führung des Ritters Sebastian Andlaw und 70, nach anderer Nachricht 91 Bauern, ohne über Pulvergeschütze verfügen zu können.

¹⁾ Unter den Rittern befanden sich Hans und Ulrich von Zeiskam (Pfalz). (Vogel, Zeiskam, Johanniterkomturei Heimbach und Nachbarorte, 1910; er gibt S. 58 als Besatzungsheer an: 1800 Reifige, 4000 gewappnete Fußgänger, 250 Schweizer, 1600 Knechte und 400 Ritter.)

Der Fall des Schlosses bedeutete seinen Übergang an die Pfalz. Der Aufwand dazu, der in gar keinem Verhältnis zu den gegnerischen Kräften stand, läßt die Bedeutung erkennen, mit der die Pfalz als Inhaberin der Landvogtei Ortenau dieses Ziel anstrebte. So vollendet der Ausgang des Kampfes war, so verlangte er doch einen rechtlichen Abschluß mit dem bisherigen Besitzer, was im Sinne der Pfalz nur ein Verzicht sein konnte. Diebold hatten sie jedoch nicht in ihrer Gewalt, er weilte in Innsbruck beim Herzog Sigismund, dessen Erbdienener er geworden war. Nach Lage der Dinge konnte es ihm nicht verwehrt sein, nicht nur Erbdienener des Kurfürsten von der Pfalz, sondern auch des Herzogs Sigismund zu sein.

Die Art und Weise, wie der Kurfürst das damalige „Kriegsrecht“ handhabte, stellt einen Beitrag zur Kulturgeschichte dar. Am 8. August 1486 weilte er in Hagenau, wo er den Fehdebrief an Diebold ausfertigte und die Aktion einleitete, die schon am 31. Juli begonnen hatte. In seiner Begleitung befand sich Crafft, Graf von Hohenlohe, der für den Pfalzgrafen Caspar von Veldenz unterzeichnete und siegelte, und der Bischof Johannes von Worms, Freiherr von Dalberg. Der Bischof Ludwig von Speier, Freiherr von Helmstädt, fertigte seinen Brief am 9. August in Selz aus und Graf Ludwig von Isenburg am 27. August, mit letzterem zwölf Edelknechte des Kurfürsten. Graf Wolfgang von Fürstenberg-Wolfach, auch im Dienste der Pfalz, bat den Pfalzgrafen, ihn mit Rücksicht auf seine Nachbarschaft zu Hohengeroldseck von dem Waffengang zu entbinden. Im ganzen waren es 63 Absage- und Fehdebrieft, durchweg von Leuten, die mehr oder weniger der Pfalz verpflichtet waren. Da jedoch Diebold an unbekanntem Orte weilte, konnten ihm diese Urkunden nicht ausgehändigt werden. Der Kampf, der keine Menschenopfer forderte, erlitt dadurch keine Verzögerung.

Am 18. Oktober 1486 unterzeichnete der Kurfürst in Heidelberg ein Schreiben an Diebold, worin er ihm mitteilte: Nachdem wir mit redlicher Verwahrung das Schloß Geroldseck erobert haben, befinden sich darin unsere, unserer Freund, Grafen, Herren, Ritter und der durch die Fehdebrieft mit uns verbundenen Leute, die unverändert bleiben und zusammenhalten und die dir durch diesen Boten ihre Briefe schicken¹⁾.

¹⁾ Die Überreichung der Urkunden durch den vereidigten pfälzischen Laufboten an Diebold, den er am 5. November in Innsbruck antraf, wurde, wie es in dieser Zeit üblich war, notariell bestätigt (Reinhard, Geschichte des Hauses Geroldseck, S. 257 ff.). Der Protest des Geroldseckers gegen das Verhalten des Pfälzers bei dieser Übergabe der Briefe ist in diesem notariellen Instrument erhalten; er enthält wichtige Angabe zu unserem Thema, so daß wir uns nicht enthalten können, ihn wenigstens sinngemäß hier wiederzugeben:

Der Pfalzgraf hat mein Haus und Schloß Hohengeroldseck, das meinem Herrn Sigismund Herzog von Östreich geöffnet ist, wider alle Willigkeit und trotz meines



Kaiser Maximilian.

Von Albrecht Dürer.

Doch konnte die Pfalz ihren Willen, die Hohengeroldseck endgültig zu besitzen, nur vorläufig durchsetzen. Mit Unterstützung seiner Freunde brachte es Diebold zwar dahin, daß das pfälzische Hofgericht in Heidelberg sich mit der Sache beschäftigte und zu Gunsten Diebolds entschied, der Pfalzgraf aber widersetzte sich dem Spruch; er wollte nur der Gewalt weichen. Diebold war Mitglied des Schwäbischen Bundes, der am 6. Dezember 1496 dem Grafen Wolfgang von Fürstenberg den Auftrag gab, zu untersuchen, wie Diebold geholfen werden, und ob der Pfalz ihr Unrecht an Hohengeroldseck nicht abgekauft werden konnte¹⁾.

vollkommen genugsamen Rechtsschutzes eingenommen, obgleich ich mich erboten habe, nachdem mein seliger Vater sich als Erbdienener der Pfalz verschrieben hat, dies Verhältnis zu bestätigen und mich gehorsam zu erweisen; auch bin ich bereit, dem Pfalzgrafen den merklichen Schaden, den er mir zugefügt hat und der 100 000 Gulden beträgt, aus geneigtem Willen und zu Gefallen nachzulassen. Daß dies so sei, hat Wilhelm von Rappoldstein, jetzt Landvogt, vor dem kaiserlichen und königlichen Botschafter und Hauptmann bekannt. Auch habe ich mich durch den Grafen Nicolaus von Mörs und Sarwerden, Konrad Graf zu Tübingen und den genannten Wilhelm von Rappoldstein rechtlich erboten, vor dem Pfalzgrafen und seinen Räten allen Forderungen, die er und die Seinen zu haben vermeinen, gerecht zu werden. Er aber hat alles verachtet und nichts angenommen. Überdies habe ich mich zu rechtllichem Austrag vor dem Kaiser, den Kurfürsten und besonders vor meinem Herrn, dem Herzog Sigismund, und andern Fürsten, Herren und Städten ohne alle Bewahrung erboten. Von seiten des Pfalzgrafen bin ich zu einer gütlichen Tagsatzung veranlaßt worden, die ich in guter Meinung annahm, und habe nicht daran gedacht, daß der Pfalzgraf in meiner Abwesenheit Hohengeroldseck, mein väterliches Erbe, den alten löblichen Namen, Stamm, Brief und Siegel wegnehmen und entwerten würde, wie er getan hat. Obgleich seither viele Zeit vergangen, ist mir keine Warnung, Absag- oder Feindsbrief zugegangen bis jetzt auf diese Stund. Da jedoch heute Sonntag ist, an dem eine rechtliche Protestation nicht geschehen kann, so erkläre ich dennoch, zumal der Bote heim eilen will und ich die Feindsbriefe zu meiner künftigen Verteidigung benötige: ich Diebold, Herr zu Hohengeroldseck, protestiere vor euch zwei kaiserlichen Notaren und den gegenwärtigen Räten meines Herrn von Osterreich Hofgesind und anderen, daß ich diese Absag- und Feindsbrief nicht anders als mit dem Vorbehalt, sie zu meiner Klage zu gebrauchen, also conditionaliter annehme und auf meine laute Rede empfangen will. Ich ersuche euch zwei kaiserliche öffentliche Notare sämtlich und jeden besonders, in der feierlichen Form und Meinung, wie ich tun soll und sich gebürt, daß ihr auf meine Fragen an den pfalzgräflichen geschworenen Boten, seine Antwort und meine Klagrede, die verschiedenen Vorbehalte und die mit Protest erfolgte Annahme der Briefe ein oder mehrere Instrumentlibell, soviel ich benötige, ausfertigt, wie das alles in eurer Gegenwart geschehen ist. Auch wollt ihr mir gemäß eures kaiserlichen Notariatsamts und Gewalt mir aller Absag- und Feindsbrief Namen mit Datum in urkundlicher Form aufschreiben und alles das tun, was ihr mir und euch selbst zu tun schuldig seid. Nun wollt ihr auch die Klumpen mit den versiegelten Feindsbriefen aus den Händen des vereidigten pfalzgräflichen Boten in eure Hand nehmen, sie aufbrechen, zählen und lesen.

¹⁾ Noch gehörte Diebold das Schloßchen Schuttern und die Kastenvogteien der Klöster Schuttern und Effenheimmünster. Man kann es verstehen, daß er in seiner üblen Lage den beiden Gotteshäusern kein angenehmer Vogt war. So kam es, daß das Kloster im Jahr 1497 den Pfalzgrafen bat, seine Vogtei zu Lehen zu nehmen. Diesem Wunsch wurde stattgegeben, darüber entstand jedoch Streit zwischen Diebold

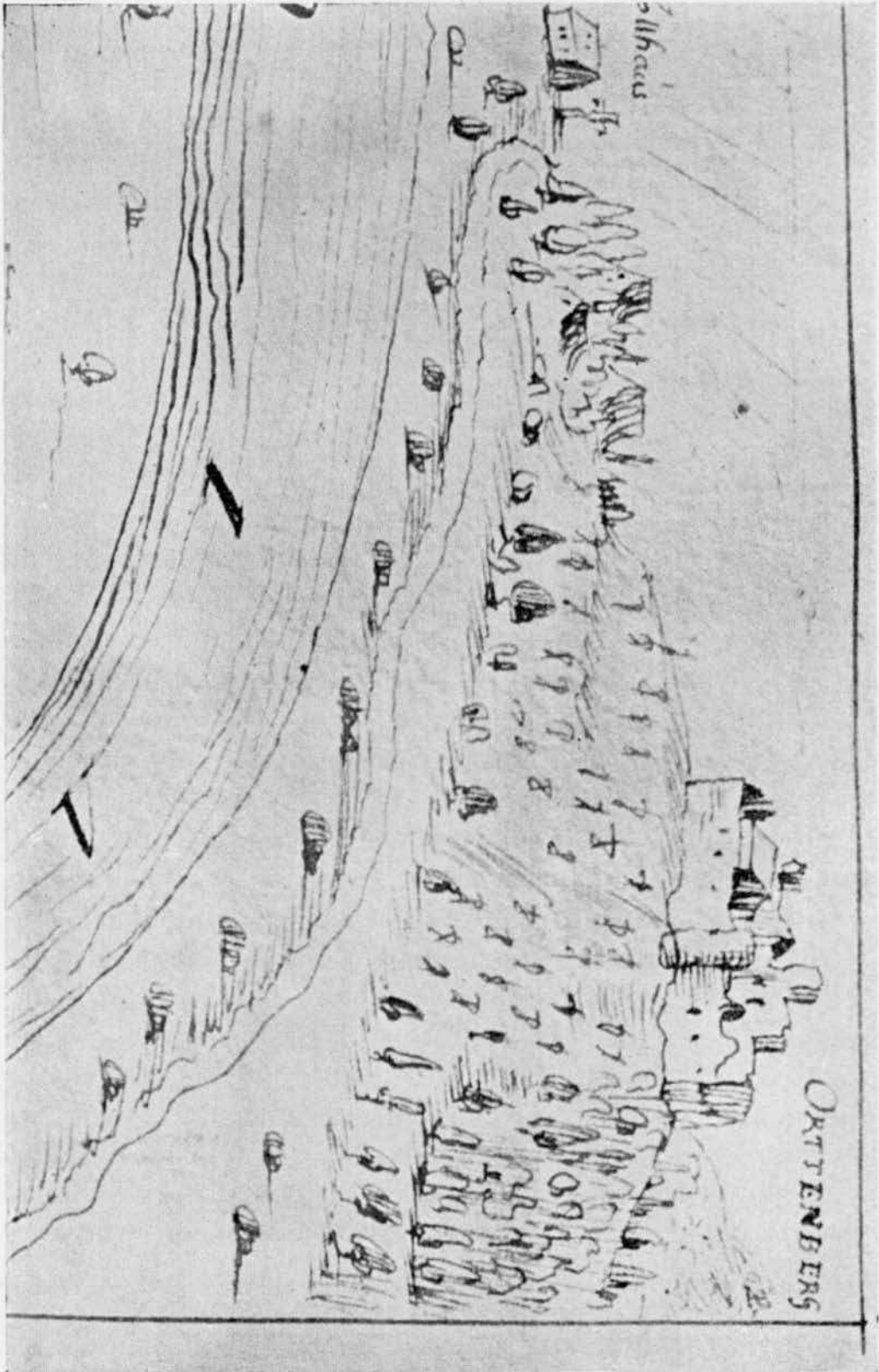
Die Eroberung der Burg Hohengeroldseck traf nicht nur Diebold II., sondern auch seinen Bruder Gangolf, der den Besitz mit ihm teilte. Dieser lebte still seiner zahlreichen Familie und hatte keinen Anteil an dem, was ersterer gegen die Pfalz tat. Obgleich er dies geltend machte und sein Eigentum reklamierte, nahm die Pfalz keine Rücksicht auf ihn. So „irrte er in großer Not herum“ und hat „viele Jahre mit seiner Gemahlin und zehn Kindern weder Heller noch Pfennig Einkommen gehabt“. In dieser bitteren Lage fand er eine Zufluchtsstätte bei seinem Vetter Ritter von Tierstein auf Hohkönigsburg. Sein ältester Sohn Gangolf II. bemühte sich um die Rechte seines Vaters, er „brachte ein Häuflein zusammen, mit dem er den pfälzischen Landen vielen Schaden zufügte, womit er jedoch seinen Endzweck nicht erreichte“. Deswegen begab er sich an den kaiserlichen Hof, „wo er seine und seines Vaters Sache zu einem besseren Schicksal einleitete“.

Nach dem Tode Diebolds II. trat Gangolf, sein Bruder, in dessen Rechte. Er wandte sich an Kaiser Maximilian und bat um die Reichslehen, die seine Vorfahren erblich besaßen: der Wildbann mit dem Silberberg und Hochgericht, die zur Herrschaft Geroldseck gehören, ferner die zwei Zölle am Schimberg und zu Seelbach und die „gemeinen“ Dörfer Friesenheim, Oberweier, Heiligenzell, Oberschopfheim und Ottenheim mit all ihren Zubehörden. Der Kaiser gab der Bitte statt, worüber er am Sonntag vor St. Bartholomäus 1500 zu Augsburg Urkunde ausstellte. Nun hatte aber Diebold II. 1481 und 1482 diese Dörfer an Markgraf Christoph von Baden pfandweise verkauft; mit ihm mußte daher ein Abkommen getroffen werden, was 1502 geschah. Der pfandweise Verkauf wurde zu einem „ewigen“ gewandelt, wofür der Markgraf 2195 Gulden über den Pfandschilling und die Beschwerden, die nach dem Pfandbrief darauf ruhten, bezahlte. Vor der Auszahlung dieser Summe mußte Gangolf die „armen Leute“ der genannten Dörfer dazu anhalten, daß sie den Markgrafen von Baden und seine Erben als ihre rechtmäßigen Herren anerkannten und ihnen huldigten. Von da an gehörten die genannten Dörfer zur Hälfte zur badischen Herrschaft.

Während Gangolf I. auf diese Weise bezüglich des Besitzes an Reichslehen zu seinem Rechte kam, dauerte die pfälzische Vorenthaltung

und dem Bischof von Straßburg, Herzog Albrecht von Baiern (1478—1506), an den sich die bedrängten Äbte wandten. Auch hatte der Bischof Diebolds „Büchsenzug zur Eroberung seines Schlosses geliehen“, und ein „Diener“ des Bischofs, Hans von Mittelhausen, hatte mit Diebold einen Span. Diese gegenseitigen Beschwerden wurden durch einen Vertrag behoben, den der Bischof und Diebold im Mai 1498 in Freiburg abschlossen. Im folgenden Jahr (1499) schloß letzterer sein irdisches Leben, ohne Kinder zu hinterlassen.

der Burg Hohengeroldseck fort bis zum pfälzisch-bayerischen Erbfolgekrieg, der für die Kurpfalz schlimme Folgen hatte und besonders zum



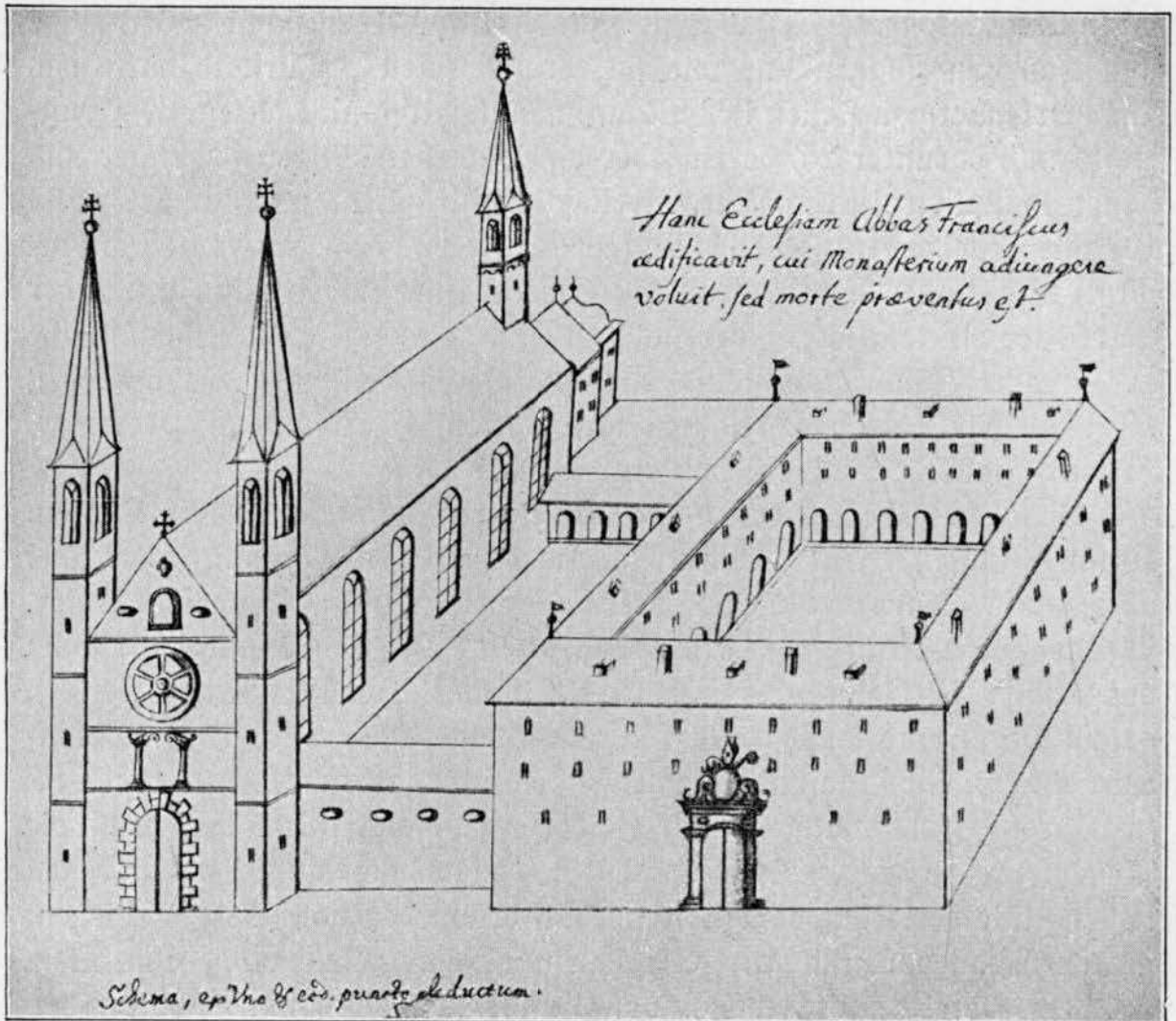
Ortenberg vor der Zerstörung. Nach Schmalhalbers Schützenbuch. 1689.

dauernden Verlust der Landvogtei Ortenau und damit auch der Burg Hohengeroldseck führte. Schon 1503 rüstete die Pfalz, sie forderte von

ihren Amtleuten Bericht, was sie „zur Not aus jedem Amt haben möge und was von Wagen und wie sie gerüstet seien“. Darnach hatte das Amt Ortenberg zu stellen 362 Mann, nämlich 150 mit Lanzen, 67 „Buß-Schützen“, darunter 25, deren jeder einen starken Buben habe, der ihm seinen Hauptharnisch und die Streitart nachträgt, 37 mit Armbrust und 108 mit Hellebarden. Jeder sollte seinen „Krebs“ (= Panzer in Plattenform) und Koller haben, dazu die Streitart in einem Ring unter der Gurt oder ein langes Schwert und einen guten Degen, auch Handschuhe aus Blech. Zum Troß stellte das Amt sechs Reifewagen und sieben „Spießwagen“, die haben sollten ihre Ketten, Heerpfannen, Pechringe, Leitern, Hauen, Bickel, Schaufeln, Beile.

Das Amt Geroldseck stellte 51 Mann, nämlich 17 mit Lanzen, 10 mit Büchsen, 8 mit Armbrusten und 16 mit Hellebarden, ferner zwei Wagen, je einen von den Klöstern Schuttern und Effenheimmünster, über welche die Kurpfalz die Kastenvogtei besaß. Die Mannschaft sollte ausgerüstet sein ein jeder mit Krebs, Koller, Handschuhen, Streitart, gutem Degen und langem Messer. Im August 1503 wurden von Ortenberg eine Steinbüchse und eine große Feldschlange, von Hohengeroldseck zwei große Feldschlangen nach Heidelberg geschafft, um dort „auf die Wagenburg zu warten“. Das Kloster Gengenbach mußte zwei Wagen stellen. Die der Pfalz verpflichteten Ritter wurden nach Selz beschieden: Arnold Pfau von Rüppurr, Stephan und Hans Mollenkopf zum Rieß, Wilhelm von Bach, Heinrich von Lustat zu Westhofen, Philipp von Seldeneck zu Großweier, Ludwig von Altdorf, Stoffel Fürstenberger ein Fußknecht und Bernhard von Knöringen. Auch auf der gegnerischen Seite betrieb man die Rüstungen.

Am 23. April 1504 sprach Kaiser Maximilian über den Pfalzgrafen Ruprecht, den Sohn des Kurfürsten Philipp, wegen Widerstandes gegen den kaiserlichen Spruch die Reichsacht und zugleich die Mobilmachung des Reichsheeres aus. Gleichzeitig wurden die Landvogteien in der Ortenau und im Elsaß für heimgefallen erklärt. Maximilian nahm persönlich an diesem Kriege teil. Ende Juli 1504 erschien er mit seiner Streitmacht, die er in den österreichischen Gebieten am Oberrhein, Breisgau und Sundgau u. a. ausgehoben hatte, im Kinzigtal. Er führte „merklich viel Geschütze“ aus Innsbruck mit sich, namentlich eines, das, 1493 gegossen, 120 Zentner wog und von 36 Pferden gezogen wurde. Das eiserne Geschütz war so schwer, daß ein Mann es mit aller Stärke nur mit Mühe bis an die Brust heben konnte. Die drei Reichsstädte Offenburg, Gengenbach und Zell öffneten dem Kaiser ihre Tore, nur die Burg Ortenberg, verteidigt



Aufriß des Klosters Effenheimmünster, 1683.

Nach einer Zeichnung im Generallandesarchiv, Karlsruhe.

vom Ritter Jörg von Falkenstein, leistete Widerstand, der jedoch schon nach zwei Tagen gebrochen war. Im Lager vor Ortenberg stellte Maximilian am 14. August 1504 eine Urkunde aus, die besagte, er habe die Landvogtei Ortenberg, die dem Pfalzgrafen Philipp verpfändet gewesen, wieder zu seinen und des Reiches handen genommen, das Schloß Ortenberg habe er mit Gewalt und mit merklichen Kosten erobern müssen. Die Landvogtei übertrug er am 7. August 1504 zu Offenburg dem Grafen Wolfgang von Fürstenberg zur Begleichung einer Schuldforderung, die aus rückständigem Sold, Diensten und Darlehen herrührte. Das Recht der Wiedereinlösung der Pfandschuld zu 24 000 Gulden behielt sich das Reich vor, ebenso die Bergwerke, Landsteuern und Dienste. Graf Wolfgang durfte bei der Stadt Offenburg 1000 Gulden aufnehmen, um die Hälfte für die Wehr, die andere Hälfte für die

Wohnung auf dem Schloß Ortenberg aufzuwenden zur Ausbesserung des Schadens, der durch die Belagerung entstanden war. Nach der Abrechnung sollte der Betrag der Pfandsomme zugeschlagen werden. Am 9. August zog der Kaiser mit 300 Pferden nach Straßburg, wo er über eine Woche verweilte, dann nach Hagenau, dem Sitz der Landvogtei. Die Stadt öffnete ohne weiteres ihre Tore, womit Maximilian auch diese Landvogtei in Besitz nahm. Am 21. August war er wieder in Offenburg. Er hatte die Absicht, die Burg Hohengeroldseck zu belagern und zu erobern; in eigener Person ritt er hinaus, um zu besichtigen, wie die Beschießung erfolgen konnte. Zur selben Zeit wurde er jedoch von Herzog Albrecht von Bayern zur Hilfe gerufen. Am 2. September traf er in Donauwörth ein, wo er 2000 Fußknechte vom Schwäbischen Bund erhielt und sein Heer mit dem des Herzogs vereinigte.

Bald zeigte sich, daß die Pfalz und ihre Verbündeten der Übermacht um den Kaiser mit Erfolg nicht widerstehen konnten. Da traf sie der harte Schlag, daß Pfalzgraf Ruprecht, der den Krieg eigentlich veranlaßt hatte, im August 1504 in noch jugendlichem Alter an der Ruhr hinweggerafft wurde, und kurz darauf folgte ihm seine Gemahlin nach. Auf seiten der Pfalz war damit dem Krieg die Seele genommen. Es kam zum Waffenstillstand, und man verhandelte. Am 30. Juli 1505 verkündete auf dem Reichstag zu Köln ein Schiedsgericht unter dem Vorsitz des Kaisers die für die Pfalz schweren Friedensbestimmungen. Die Herrschaft der Kurpfalz in der Ortenau war nach 100jähriger Dauer für immer vorüber.

Über Hohengeroldseck gab dieser Friede keine endgültige Entscheidung. Markgraf Christoph von Baden wurde zum Treuhänder bestellt. Erst im Jahre 1511 gelangte Gangolf II. „nach langem Elend und Trübsal“ in den Besitz der Burg und der dazugehörigen Herrschaft. Baden verlangte als Ersatz für den baulichen Aufwand mit Zinsen und Gefällen 1500 Gulden. Mit dem Schloß Hohengeroldseck hatte Gangolf I. auch die Kastenvogtei von Schuttern und Ettenheimmünster verlangt. Die Äbte weigerten sich und wollten bei Osterreich bleiben. Gangolf erlangte 1512 die Belehnung durch den Kaiser, so daß die Äbte nachgeben mußten. Als Maximilian 1519 starb, erneuerten sie ihren Widerspruch. Da fiel Gangolf II., der Sohn Gangolfs I., in Schuttern ein und nahm „etlich Wein und Korn“ weg. Empört über dieses gewaltsame Vorgehen, erhoben sich die Landschaften am Oberrhein und wollten mit dem Geschütz, das sich zu Breisach befand, vor Geroldseck ziehen. Durch Vermittlung des alten Gangolf I. wurde vom Strafzug Abstand genommen. Gangolf I. starb 1523.



Das Kloster Schuttern vor der Zerstörung.

Nach dem Original im Pfarramt in Schuttern.

Die Herren von Hohengeroldseck befanden sich zwar wieder im tatsächlichen Besitz ihrer Herrschaft, das Rechtsverhältnis zu Österreich, das 1511 vorbehalten wurde, hatte jedoch eine endgültige Regelung noch nicht gefunden. Nach langen Verhandlungen kam es endlich am 18. Dezember 1534 in Wien zu einem Vertrag, der bestimmte: Hohengeroldseck ist ein Mannslehen Österreichs, wogegen letzteres folgende Vergütungen zusagt: an die Pfalz für das Anrecht an die Burg 2000 Gulden, an Baden als Ersatz für den Bauaufwand 1500 Gulden, dazu die aufgelaufenen Zinsen dieser Summen 4000 Gulden, zusammen 7500 Gulden. Hiervon bewilligte der Kaiser 6000 Gulden, die übrigen 1500 Gulden nur dann, wenn das Lehensrecht vom Reiche an das Haus Österreich übertragen werde. Damit erlosch dann die letzte Erinnerung an die Herrschaft der Kurpfalz in der Ortenau.

Geschichte der Kinzigtalbahn Hausach—Freudenstadt und Schiltach—Schramberg.

Von Albert Kunzgemüller.

Das Kinzigtal — die Kinzig entspringt bei Freudenstadt und mündet bei Kehl in den Rhein — hat mit der Eisenbahn nicht viel Glück gehabt. Während andere Flußtäler wie das des Neckars und des Hochrheins zwischen Basel und Konstanz vom Beginn des Eisenbahnzeitalters an die ihnen von der Natur sozusagen vorgezeichnete Eisenbahn frühzeitig erhielten, blieb dem 112 km langen Laufe der Kinzig dieses Glück streckenweise bis auf den heutigen Tag versagt. Nur ihr Mittelstück Hausach—Offenburg war bereits 1866 erbaut worden und bildete seit 1873 das Anfangsglied der weltberühmten Schwarzwaldbahn; flußaufwärts ward die Eisenbahn nach vielem Hin und Her erst 1886 eröffnet, flußabwärts — zwischen Offenburg und Kehl — blieb sie bis heute auf dem Papier stehen und beschränkte sich auf das Surrogat einer eingleisigen Güterzugskurve bei Appenweier. Der Bau einer direkten Linie Offenburg—Willstätt—Kehl war vor dem Kriege ernsthaft geplant, und alle Vorbereitungen waren getroffen; nach dem Kriege, der den Verlust Straßburgs brachte, konnte jedoch aus finanziellen und verkehrspolitischen Gründen davon keine Rede mehr sein. Im Verkehr Offenburg—Kehl—Straßburg wird die lästige Umsteigeecke bei Appenweier wohl bestehen bleiben, solange nicht der Verkehr der Schwarzwaldbahn mit Straßburg eine unmittelbare Verbindung erheischt.

In der folgenden Untersuchung, die sich ausschließlich auf bisher ungedrucktes Aktenmaterial stützt¹⁾, soll versucht werden, die wechselvolle Geschichte der oberen Kinzigbahn aufzuhellen. Die Geschichte der Schwarzwaldbahn und ihrer Anfangsstrecke Offenburg—Hausach habe ich im „Archiv für Eisenbahnwesen“ 1923²⁾ ausführlich dargestellt, und eine Geschichte der unteren Kinzigbahn Offenburg—Kehl erübrigt sich, wie erwähnt, von selbst. Sie wäre zudem recht unerfreulich

¹⁾ Zu besonderem Danke bin ich den Reichsbahndirektionen Karlsruhe und Stuttgart für Überlassung ihrer umfangreichen Akten verpflichtet.

²⁾ „Fünfzig Jahre Schwarzwaldbahn“, 1923, Seite 778 bis 820.

zu lesen und verdiente wohl am ehesten den Untertitel „Geschichte der verpaßten Gelegenheiten“.

Wenn eine gedruckte Geschichte der oberen Kinzigbahn bislang noch nicht vorliegt, so mag das nicht nur in der Abgeschlossenheit gerade dieses oberen Tales, sondern vor allem auch in den leidigen Grenzverhältnissen zwischen Baden und Württemberg seinen Grund haben. Der „Notenwechsel“, den beide Länder jahrelang um den Bahnbau miteinander führten, ohne zu einer Verständigung zu gelangen, umfaßt ungezählte Aktenbände und mutet mit seinen mancherlei Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten heute etwas sonderbar an. Manches ist, wenn überhaupt, nur aus den partikularistischen Eifersüchteleien der damaligen Zeit heraus zu verstehen.

I.

Vorarbeiten und Pläne.

Als in Baden 1844 die Rheintalbahn über Offenburg eröffnet worden war, Anfang der sechziger Jahre die Schwarzwaldbahn geplant wurde und in Württemberg die Gäubahn gegen die obere Kinzig vorrückte, da war auch für die Bewohner des Kinzigtales zwischen Hausach und Freudenstadt der Zeitpunkt gekommen, den Anschluß an den Schienenstrang in Ost und West zu suchen. Einen Streit um die Linienführung, wie er anderwärts — man denke z. B. an die Schwarzwaldbahn, die Odenwaldbahn Heidelberg—Würzburg, die Karlsruhe—Stuttgarter Bahn — ausgefochten werden mußte, konnte es hier kaum geben, da ja der Fluß die Linie im großen ganzen vorzeichnete. Nur über Einzelheiten der Linienführung, Lage der Bahnhöfe u. ä. mochten Zweifel aufkommen und Gründe für wie gegen vorgebracht werden. Das ist denn auch, wie ich gleich zeigen werde, in ausgiebigem Maße geschehen und hat besonders um den Bahnhof Schiltach zu einem Kampfe geführt, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre.

Die rechtliche Grundlage zum Bahnbau im oberen Kinzigtal bildet der badisch-württembergische Staatsvertrag vom 29. Dezember 1873. In diesem Vertrage, der infolge verzögerter Ratifizierung erst anderthalb Jahre später (!) amtlich bekanntgegeben wurde¹⁾, verpflichteten sich die „kontrahierenden Regierungen“ zum Bau einer Eisenbahn von Jagstfeld nach Eberbach, von Heilbronn nach Eppingen und „von Schiltach über Alpirsbach nach Freudenstadt zur Verbindung der badischerseits von Hausach nach Schiltach und württembergischerseits von Stuttgart bzw. Horb nach Freudenstadt zu erbauen-

¹⁾ Bad. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 3. Juni 1875, Seite 199 ff.

den Bahn" (Artikel 1); als „alleinige und gemeinsame Wechselstation“ wurde „der Bahnhof Schiltach bestimmt“, die Frist bis zur Vollendung der Bahn auf einen Zeitraum von „längstens zehn Jahren“ festgesetzt (Artikel 2 und 3). Gleichzeitig ward „die Anlage einer Zweigbahn von Schramberg nach Schiltach in Anregung“ gebracht (Artikel 28).

Dieser Staatsvertrag kam nicht von ungefähr. Seit langem hatten sich die Bewohner des Tales in Karlsruhe und Stuttgart um eine Eisenbahn bemüht, und die „Süddeutsche Gesellschaft für Eisenbahnbau und -bedarf“ in Stuttgart hatte Anfang der siebziger Jahre ein ausführliches „Operat“ über die Linie Hausach—Schiltach verfertigt, Pläne, Profile, Nivellements und Kostenanschläge enthaltend. Am 19. Juli 1875 beauftragte die Generaldirektion der Badischen Staatsbahnen, gez. Robert Gerwig, den Bezirksbahningenieur in Villingen, „bei tunlichster Benützung“ dieses Operates die „zur Ausarbeitung des Projektes erforderlichen Arbeiten, Vermessung und Kartierung des Geländes“ zu überwachen, die „definitive Linie abzustrecken und zu nivellieren“ und einen „Voranschlag im Detail“ aufzustellen. Die Arbeiten wurden so beschleunigt, daß schon am 8. Mai 1876 eine „Allerhöchste Staatsministerialentschließung“ ergehen konnte, wonach „Seine Königliche Hoheit der Großherzog zu genehmigen geruht“ habe, „daß die Bahn von Hausach nach Schiltach ausgeführt und daß bei Wolfach, Kinzigtal¹⁾ und Schiltach Stationen für Personen- und Güterbeförderung, sowie bei Kirnbach eine Haltestelle für den Personenverkehr errichtet werden“. Eine weitere „Allerhöchste Staatsministerialentschließung“ vom 3. August 1876 erklärte die gewählte „Zuglinie als festbestimmt“. Nun hätte das Enteignungsverfahren und der Bau selbst beginnen können. Da tauchte eine ganz unerwartete Schwierigkeit auf, die um so überraschender kam, als die Linienführung — sonst bei Eisenbahnbauten der Hauptgegenstand des Anstoßes — zweifelsfrei festlag. Diese neue Schwierigkeit betraf die Lage des Bahnhofs Schiltach.

Im Staatsvertrag war, wie erwähnt, Schiltach als Wechselbahnhof bestimmt worden, d. h. die badischen und württembergischen Züge sollten hier jeweils beginnen und enden, da dieser Betriebswechsel naturgemäß nicht an der Landesgrenze stattfinden konnte. Die Wahl schien von Anfang an keine glückliche, da das Teilstück Schiltach—Hausach für einen selbständigen badischen Betrieb viel zu kurz war. Diesen aus dem Staatsvertrag resultierenden schweren Mangel erkannte Baudirektor Robert Gerwig, der berühmte Erbauer der Schwarzwaldbahn und

¹⁾ So hieß die heutige Station Halbmeil ursprünglich.

zeitweilige Leiter des Gotthardbahnbaues¹⁾, als Erster. Der Streit über die Lage des Bahnhofes Schiltach — ob ober- oder unterhalb der Stadt — war bereits entbrannt, da gab Gerwig am 15. Juni 1876²⁾ zum ersten Male die Anregung, der Kostenersparnis halber Schiltach überhaupt nicht zum Wechselbahnhof auszubauen. „Um den sehr bedeutenden Kostenaufwand für die Herstellung eines größeren Bahnhofes womöglich zu vermeiden — so heißt es in dem von ihm konzipierten und gezeichneten Erlaß —, wird es sich empfehlen, der Frage näherzutreten, ob nicht der Betrieb der Strecke Hausach—Schiltach der württembergischen Verwaltung zu überlassen wäre, wobei in Schiltach statt einer ausgedehnten Wechselstation nur eine Durchgangsstation von mäßiger Bedeutung mit den notwendigen Einrichtungen für den Anschluß der als Sekundärbahn zu betrachtenden Schramberger Linie herzustellen wäre.“

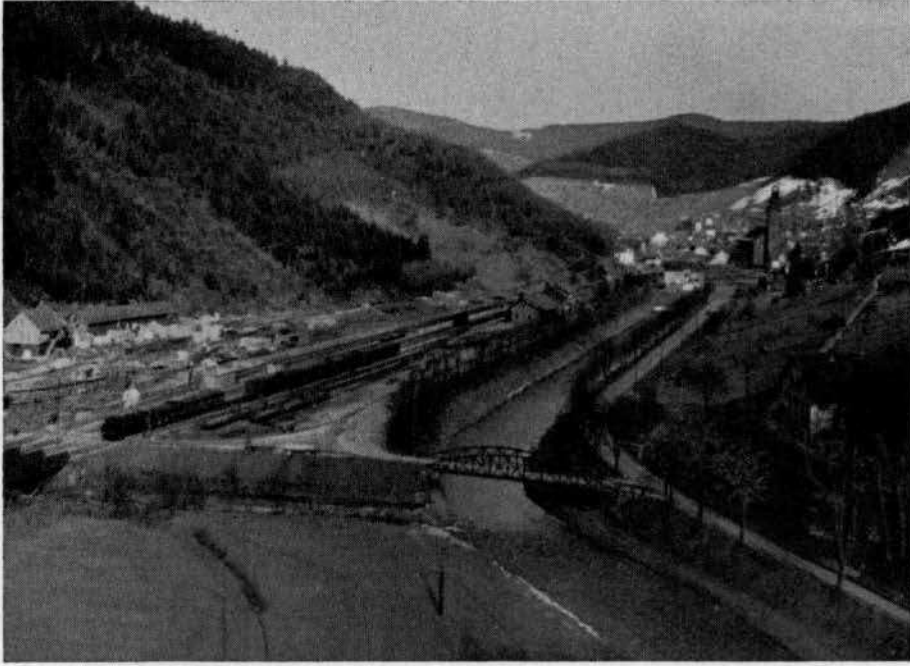
Diese unter den gegebenen Verhältnissen eigentlich selbstverständliche Anregung — zwei große Wechselstationen in einer Entfernung von noch nicht 15 km bedeuteten auf jeden Fall einen unverantwortlichen Verkehrsluzus — war bei gegenseitigem guten Willen leicht zu verwirklichen. So hätte man wenigstens meinen sollen. Hier war dem aber nicht so, und der Streit zwischen den beiden rivalisierenden Bahnverwaltungen zog sich tatsächlich über fünf Jahre hin („Wiedervorlage in zwei Monaten“, hatte Gerwig geschrieben!), bis man der Anregung Gerwigs nachkam. Das Vernünftige und Selbstverständliche brach sich eben nur langsam Bahn.

Vielleicht kann man indes eines als mildernden Umstand für die lange Dauer dieses unerquicklichen Streites anführen: Es handelte sich weniger um die grundsätzliche Verlegung des Wechselbahnhofes nach Hausach, die schließlich kein vernünftiger Mensch — auch kein württembergischer Verkehrspolitiker — ernsthaft zu bekämpfen vermochte, als um die Lage des Bahnhofes Schiltach selbst. Hier schienen sich die badischen und württembergischen Interessen diametral gegenüberzustehen, weil bei einer „Situierung“ unterhalb des Ortes die württembergischen Baukosten, bei einer solchen oberhalb aber die badischen wesentlich anstiegen. Wurden sie doch für einen Wechselbahnhof auf insgesamt 1,2 Millionen Mark berechnet, eine „erschreckend hohe Summe“. Und beim Geldbeutel hörte auch damals schon die Gemütlichkeit auf.

Die Verhandlungen wurden zwischen der Generaldirektion in Karlsruhe und der Eisenbahnbaukommission in Stuttgart geführt. Jeder der

¹⁾ Vgl. „Robert Gerwig und die Gotthardbahn“ im „Archiv für Eisenbahnwesen“, 1924, Seite 745 bis 764.

²⁾ Erlaß der Generaldirektion der Badischen Staatsbahnen an den bauleitenden Ingenieur St. Wasmer in Wolfach.



Wo früher am linksseitigen Bergfuß die Kinzig floß, liegt heute über ihrem zugefüllten Flußbett der Schiltacher Bahnhof. Der Fluß aber hat in einem tiefen, in den Felsen eingesprengten Kanal einen neuen, geraden Lauf erhalten. Im Hintergrund das Westportal des Häberlesbergtunnels und die Stadt Schiltach.

beiden Partner bewies dem andern klipp und klar, daß nur seine Ansicht zutreffe, und suchte dies gleich durch ein halbes Duzend Projekte zu bekräftigen. Die Stadt Schiltach hätte aus begreiflichen Gründen einen großen Wechselbahnhof nicht ungern gesehen, schloß sich aber im übrigen durchaus dem Standpunkt der badischen Verwaltung an, die den Bahnhof unterhalb des Ortes erbaut wissen wollte.

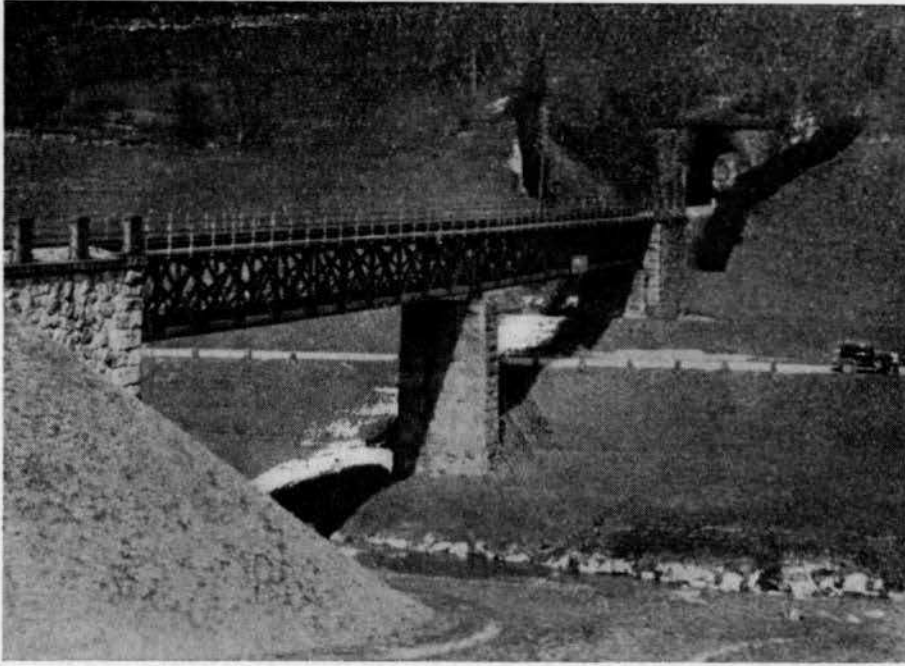
Nachdem das badische Handelsministerium als vorgesetzte Behörde der Generaldirektion am 18. November 1876 sich mit der Übernahme des Fahrdienstes Schiltach—Hausach durch Württemberg einverstanden erklärt und hinzugefügt hatte, „daß sich dies ohne eine förmliche Abänderung des Staatsvertrages vom 29. Dezember 1873 ausführen lasse, da es sich lediglich um eine Abkommen der beiderseitigen Eisenbahnverwaltungen handelte“, begründete Gerwig in einer nochmaligen ausführlichen Vorlage vom 27. Februar 1877 die von Baden geforderte Lage des Bahnhofes und Verlegung der Wechselstation nach Hausach. Darauf erwiderte die württembergische Eisenbahnbaukommission am 25. April 1877, daß sie „diese Vorschläge und Erinnerungen einer eingehenden Inbetrachtung unterzogen“ habe; sie „verkenne nicht, daß (durch Verlegung des Betriebswechsels nach Hausach) der Wechselverkehr nicht nur nicht notleiden, sondern vielmehr vereinfacht und erleich-

tert würde“. Über die kitzlichste Frage der „Situierung des Bahnhofes Schiltach“ ließ sie sich aber einstweilen nicht aus. Erst am 26. Juni 1878 kam sie darauf zurück und führte als Hauptgrund gegen die Lage im Westen des Ortes an, daß man der württembergischen Verwaltung „die Bahnführung an einen Ort nicht zumuten“ dürfe, „von welchem aus eine Zweigbahn für Schramberg und das württembergische Hinterland von der württembergischen Bahnverwaltung nur als Kopfstation betrieben werden könnte“. Das war in der Tat für Württemberg der entscheidende Punkt! Dagegen machte aber Gerwig in mehreren Berichten (so am 8. November 1878 und 19. Juli 1879) energisch Front. Unter anderem wies er darauf hin, daß „der bedeutende Verkehr von Schramberg fast ausschließlich kinzigtalabwärts gerichtet“ sei und daß „sowohl der Bezug als die Abfuhr über Schiltach—Freudenstadt bei den hauptsächlich wichtigen Rohmaterialien wie Steinkohlen, Erde zur Porzellanfabrikation, Holz usw. nicht ernstlich in Frage kommen“ könne. „Für die Transporte von und nach Hausach ergibt sich aber bei der oberen Lage der Station Schiltach ein Umweg von 1,1 km, der bedeutend mehr ins Gewicht fällt als der bei der unteren Lage für die Richtung nach Freudenstadt allerdings etwas größere Umweg von 1,3 km¹⁾.“

Der ganze Fragenkomplex ward schließlich (Württemberg verlangte zum mindesten eine Kostenbeteiligung Badens für die Strecke Kubbacher Hof—Schiltach) auf einer Konferenz zu Hausach am 19. und 20. Oktober 1881 bereinigt. Im § 6 des Hausacher Protokolls (für Baden von Generaldirektor Wilhelm Eisenlohr, für Württemberg von Präsident von Böhm unterzeichnet) wurde der württembergischen Verwaltung der Fahrdienst „vorläufig auf zehn Jahre mit Beschränkung auf täglich vier Züge in jeder Richtung auch auf der Strecke Schiltach—Hausach“ übertragen. Damit war endlich Gerwigs Anregung Folge geleistet worden, nachdem auch der „Bericht der volkswirtschaftlichen Kommission der Württembergischen Kammer der Abgeordneten“ zur Finanzperiode 1879/81 (Berichterstatter Dr. Elben, Böblingen) anerkannt hatte, daß „es wahrlich nicht abzusehen“ sei, „warum in Schiltach nochmal ein Abstoß stattfinden soll; wenn ein Zug die 23 km von Freudenstadt her zurückgelegt hat, so wird es auch angehen, daß er ohne neuen Abstoß auch noch die 13 km bis Hausach zurücklege“²⁾. § 7 auferlegte der Badischen Bahn, die „erforderlichen Einrichtungen an Gleisen, Unterkunftslokalen usw.“ in Hausach zu treffen, während Bau und Be-

¹⁾ Bericht der Generaldirektion, gez. R. Gerwig, an das Handelsministerium vom 19. Juli 1879.

²⁾ Der Bericht selbst ist ohne Datum, nach einer Bleistiftnotiz Gerwigs wohl von Ende April 1879. Beilage 262, Seite 19, ausgegeben am 3. Mai 1879.



Nordöstlich von Schenkenzell spannt sich hoch über die Kinzigtalstraße und den Fluß der Schienenstrang hinüber zum 1. Stockbergtunnel, durch den man das Portal des 2. Stockbergtunnels erblickt.

trieb des Bahnhofes Schiltach in den §§ 2 bis 5 geregelt war. Letzterer erhielt seine „Lage unterhalb der Stadt Schiltach, unmittelbar anschließend an den Tunnel im Löhlen, auf dem rechten Ufer der entlang der Station zu verlegenden Kinzig“ (§ 3). „Alle diejenigen Einrichtungen — hieß es im § 4 —, welche für den Holz-(Langholz und Schnittwaren)verkehr an Lager- und Verladepätzen, Verladegleisen usw. zu treffen sind“, sollten „als ausschließlich für Zwecke der großherzoglich badischen Verwaltung bestimmt“ gelten und auf ihre Kosten erstellt werden, ein bescheidenes Zugeständnis Badens, und zudem das einzige.

Als Ganzes genommen bedeutete die Abmachung nämlich einen vollen Sieg des badischen Standpunktes und wurde von der Gegenseite auch als solcher empfunden, so in einem Bericht des königlich württembergischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, gez. Mittnacht, an das großherzoglich badische Staatsministerium vom 30. März 1882. Darin wurde das Hausacher Protokoll „im wesentlichen nicht beanstandet, wenn auch darin hinsichtlich der Hauptpunkte der bei den früheren Erörterungen jenseits eingenommene Standpunkt allein zur Geltung gekommen ist“ (!). Das war deutlich, entsprach aber den Tatsachen. Daß gleichzeitig der Bau der Schramberger Bahn in Aussicht genommen wurde, mochte für Württemberg nur ein schwacher Trost sein. Am 26. Juni 1882 (drei Viertel Jahr nach dem

Abschluß!) wurde das Hausacher Protokoll endlich „durch Austausch von Ministerialerklärungen genehmigt und ratifiziert“.

Eine andere, allerdings unbedeutendere Unstimmigkeit über einen Bahnhof in Schenkenzell, der ursprünglich nicht vorgesehen war, wurde ebenfalls in Hausach bereinigt. Am 9. Oktober 1878 hatte der Gemeinderat Schenkenzell durch Bürgermeister Joh. Springmann eine erste Eingabe an „großherzoglich hochpreißliches Handelsministerium“ gemacht, worin er gemeinsam mit Bergzell und Kaltbrunn „um gütigste Errichtung eines Personen- und Güterbahnhofes in Schenkenzell“ bat. (Berwig¹⁾) bezeichnete Schenkenzell als „den natürlichen Stapelplatz für das per Ayr zur Bahn gehende Holz eines großen Teiles des oberen Kinziggebietes“ und einen Bahnhof hier „schon für die jetzigen Verhältnisse als ein Bedürfnis, noch mehr aber für die kommende Zeit der Abnahme und des gänzlichen Verschwindens der Flößerei als dringendes Erfordernis“. Württemberg lehnte eine Station Schenkenzell zunächst kurzerhand ab, gab jedoch auch hier schließlich nach und gestand im § 1 des genannten Protokolls „unterhalb des Ortes Schenkenzell auf dem rechten Ufer der Kinzig eine Haltestelle auf einer 400 m langen Horizontale mit Holzverladeplatz und -gleisen“ zu. So kam auch Schenkenzell zu seinem Bahnhof.

Spielte, wie man sieht, schon hier die Holzwirtschaft eine wichtige Rolle, so kann man sie auch ganz allgemein für die Kinzigbahn als eines der hervorragendsten Momente bezeichnen. Die Flößerei auf der Kinzig hatte jahrhundertlang bestanden; nun sollte sie zum letzten Male beim Bahnbau Gegenstand des Interesses und der Erörterung sein. Für sie bedeutete die neue Bahn den — wenn auch nicht plötzlichen — Todesstoß. Berwig beispielsweise nahm „mit Bestimmtheit an, daß die Flößerei nach Eröffnung des Bahnbetriebes nicht sofort aufhören“ werde, „da hierbei noch andere Faktoren in Frage kommen, nämlich die Herstellung von zur Holzabfuhr geeigneten Wegen in den Seitentälern und ferner die Errichtung von Sägemühlen“¹⁾. Der Oberbetriebsinspektor für den Bezirk Karlsruhe, der schon 1875 zu einem Gutachten über den mutmaßlichen Verkehr der Kinzigbahn aufgefordert worden war, hatte allerdings den Standpunkt vertreten, daß „mit Eröffnung der Bahn bis Schiltach im Anschluß an Württemberg die Flößerei auf der ganzen Kinzig und ihren Nebenbächen aufhören und der Holzverkehr sich der Bahn zuwenden“ werde²⁾. Tatsächlich endete die Flößerei nicht mit einem Schlage, sondern wurde von

¹⁾ Bericht der Generaldirektion an das Handelsministerium vom 17. Februar 1880.

²⁾ Bericht des Oberbetriebsinspektors an die Generaldirektion vom 18. Mai 1875.

der Eisenbahn — ganz wie Gerwig vorausgesagt hatte — erst allmählich vernichtet.

Fragen der Holzwirtschaft und Flößerei waren es auch, die dem Gemeinderat Wolfach Sorgen machten und ihn zu wiederholten Eingaben nach Karlsruhe veranlaßten. Auf einer Tagfahrt am 4. Oktober 1882 wurden vor allem Erleichterungen für den Holztransport aus den Gemeindewäldern verlangt und „als Ersatz für die eingehenden Holzrießen Abfuhrwege in hinlänglicher Zahl mit richtiger Anlage“ vorgeschlagen¹⁾. „Das Ende der Flößerei steht wohl noch nicht sehr nahe; hier liegen die Verhältnisse so, daß stets würde gerießt werden. Insbesondere soll die Lage des mittleren Weges bei dem Kehrplatz (Vogtsbach) so beibehalten werden, daß für die Holzfuhrn der bestehende Rank kann passiert werden.“ Diesen Forderungen gegenüber verhielt sich die Eisenbahnverwaltung ziemlich ablehnend, zumal sie „mit dem bei neueren Bauten angenommenen Grundsatz einer Beteiligung der interessierten Gemeinden an den Baukosten in direktem Gegensatz“ standen. Immerhin „befand sich die Staatsbehörde nicht in der Lage, den Anforderungen im Verwaltungswege entgegenzutreten zu können“²⁾, so daß der Gemeinde dann doch „ein Anspruch auf Erfüllung eines Teiles ihrer Forderungen“ zugebilligt ward.

Die Verhandlungen mit Wolfach zogen sich bis 1884 hin, weil Wolfach „durch die Anlage der Bahn zwischen dem Stadtwald und der Kinzig in der bisherigen Förderungsweise des Langholzes mittelst des sogenannten Rießens von der Berghalde unmittelbar in die Kinzig wesentlich gehindert“ wurde. Später befaßten sich sogar, „da eine Vereinbarung zwischen beiden Teilen nicht zu erzielen war“, die Gerichte mit den Wolfacher Ansprüchen, und man einigte sich schließlich auf den Bau einer Reihe mehr oder minder breiter Durchlässe, „um das Rießen aus dem Gemeindewald zu ermöglichen“.

Mit dem Aufhören der Flößerei bald darauf wurden die Wolfacher Beschwerden und Wünsche von selbst gegenstandslos.

II.

Bau und Eröffnung der Linie Hausach—Freudenstadt.

Von der oberen Kinzigbahn wurde zunächst die unterste Teilstrecke Hausach — Wolfach in Angriff genommen. Die Arbeiten, die im Frühling 1876 begannen, verzögerten sich durch die ungünstige Wit-

¹⁾ Eingabe der Gemeinde, gez. Bürgermeister Armbruster, an die Generaldirektion vom 20. Oktober 1882.

²⁾ Erlaß des Ministeriums der Finanzen an die Generaldirektion vom 12. Jan. 1883.

terung, die der „Anlage von Probegruben für den Abtrag bei dem Projekt für Station Schiltach unterhalb der Stadt“ sehr hinderlich war¹⁾. Der Aushub gerade an diesen Stellen begegnete großen Schwierigkeiten, „teilweise da er in alte Flußläufe fiel, zum größeren Teil aus Letten, Sand und Geröll bestand, zum geringeren Teil aus geschlossenen Granitfelsen“²⁾. Beim Bahnbau selbst wurde zum ersten Male in Baden ein vollständig eiserner Gleisoberbau verwendet²⁾.

Am 13. Juli 1878 fanden Probefahrten und Belastungsproben auf der Strecke Hausach—Wolfach statt, der „Installationszug“ fuhr um 11.10 Uhr in Hausach ab, von zwei Güterzugsmaschinen der Gattung VIII gezogen und u. a. einen Salon- und Kontrollwagen mit Apparaten enthaltend. Zwei Tage darauf, am 15. Juli, wurde die Strecke dem Verkehr übergeben.

Die Fortsetzung nach Schiltach—Freudenstadt ließ — nicht zuletzt wegen der oben geschilderten Hemmungen — lange auf sich warten. „Die Bewohner des hinteren Kinzigtales gaben sich der Hoffnung hin, daß die Fortsetzung des Bahnbaues in kurzer Zeit zur Wahrheit werden dürfte; allein unsere Hoffnungen erwiesen sich als vergebliche“, lesen wir in der Presse³⁾. Wenn es dann weiter heißt: „Bei der allgemeinen Verdienstlosigkeit erwarten wir alle sehnlichst den baldigen Beginn der Arbeiten“, so klingt das fast an die Nöte unsrer Nachkriegszeit an und erinnert uns daran, daß man auch damals in einer „Nachkriegszeit“ lebte.

Sogar die Natur schien sich gegen die neue Bahn verschworen zu haben. Ein schwerer Eisgang bei Schiltach zerstörte in der Neujahrnacht 1880/81 Gärten und Einfriedigungen, riß Absteckpfähle und Markierungen hinweg, so daß nicht nur viele Werte, sondern auch viele Arbeiten vernichtet wurden. Die Schiltacher versprachen sich von einer Verlegung der Zufahrtsbrücke zum Bahnhof weiter ostwärts eine Verbesserung der Strom- und Eisverhältnisse; Gerwig lehnte dies aber als „einfach aus dem Grunde nicht zulässig“ ab, „weil dann die Mitbenützung für die Schramberger Bahn ausgeschlossen war“⁴⁾. Im Winter 1882/83 folgte ein furchtbares Hochwasser, das eine teilweise Umarbeitung der projektierten Kinzigkorrektur zur Folge hatte.

Die größten Schwierigkeiten stellten sich dem Bahnbau indes auf württembergischem Gebiet entgegen, wo der jähe Abfall des Kinzigtales von der Loßburger Höhe zur Anlage eines Tunnels zwang,

1) Bericht von Ingenieur St. Wasmer an die Generaldirektion v. 12. März 1876.

2) Vgl. Dr. Karl Müller, Die badischen Eisenbahnen in historisch-statistischer Darstellung, Heidelberg 1904, Seite 174.

3) „Badische Landeszeitung“ vom 2. Mai 1879.

4) „Badische Landeszeitung“ vom 3. August 1882, Notiz von Gerwigs Hand dazu.

der durch reichlichen Wasserzudrang stark gefährdet wurde. Man sah sich nach den ersten Erfahrungen genötigt, Tunnel und Bahnlinie zu verlegen, was umfangreiche Bohrungen und neue Kosten verursachte. Da die Bahn als Durchgangs- und Vollbahn gebaut wurde, verboten sich kleinere Halbmesser als 300 m von selbst; das ergab wiederum die Notwendigkeit längerer Tunnels und höherer Dämme. „Mit der Strecke Freudenstadt—Schiltach war ein Stück Erdoberfläche zu projektieren, welches fast alle Unliebsamkeiten vereinigt, die sich der Erbauung von Eisenbahnen irgend entgegenstellen können¹⁾.“

Im Sommer 1886 waren die Arbeiten soweit vorgeschritten, daß man die badischen Probefahrten auf 5. Oktober festsetzen konnte. Drei schwere Güterzugslokomotiven befuhren die Strecke. Die württembergischen Probefahrten fanden am 23. Oktober statt; der Probezug fuhr um 9 Uhr in Freudenstadt ab und traf um 12.25 Uhr in Schiltach ein. Am 30. Oktober liefen die „Installationszüge“ (mit dem Umzugsgut der Bahnangestellten). Im letzten Augenblick gab es hier eine unvorhergesehene Schwierigkeit über die welterschütternde Frage, wo die Lokomotive des württembergischen Zuges gedreht werden sollte. Ursprünglich war vorgesehen, sie „behuß Drehung nach Wolfach“ zu leiten. Da stellte es sich heraus, daß um die gleiche Zeit der badische Installationszug die Strecke passierte, so daß dem württembergischen „Ansuchen“ nicht entsprochen werden konnte²⁾. Wo die Lokomotive schließlich gedreht wurde, ist aus den Akten nicht zu ersehen. Wahrscheinlich ist sie überhaupt nicht gedreht worden, sondern mit dem Tender voran heimgefahren. Und es ist ihr auch so nichts zugestoßen ...

Sogar eine „Flaggenfrage“ bereitete der festgebenden badischen Verwaltung noch etlichen Kummer. Weder in den Magazinen zu Karlsruhe noch auf den badisch-württembergischen Grenzstationen Mühlacker und Jagstfeld waren württembergische Fahnen aufzutreiben, und Baden wollte doch, nach allem vorhergegangenen Streit, auch in Wolfach und Schiltach dem schwäbischen Nachbarn seine Reverenz erweisen. Die Eisenbahnbauinspektion Wolfach erbat telegraphisch die „Ermächtigung, solche (Fahnen) neu zu beschaffen“; die Hauptverwaltung der Eisenbahnmagazine in Karlsruhe aber kaufte dann selbst vier Stück württembergische Fahnen und gab sie nach Wolfach ab³⁾. Die Rechnungsabteilung ward ausdrücklich in Kenntnis gesetzt, „daß die Hauptverwaltung der Dringlichkeit wegen zur Anschaffung mündlich be-

¹⁾ Vgl. G. v. Morlok, Die kgl. würtf. Staatseisenbahnen, Stuttgart 1890, S. 203.

²⁾ Erlaß der Generaldirektion in Karlsruhe an die württembergische Generaldirektion vom 28. Oktober 1886.

³⁾ Diensttelegramme vom 27. und 28. Oktober 1886.

auftragt wurde“. Hoffentlich sind die Fahnen dann wenigstens pünktlich eingetroffen! Die Feier scheint aber wirklich in schönster Harmonie verlaufen zu sein. Betrug doch allein die „Rechnung über das am 3. November auf Station Hausach gegebene Frühstück“ nicht weniger als 1111 Mark 50 Pfennig!¹⁾

Die feierliche Eröffnungsfahrt Wolfach—Schiltach—Freudenstadt fand an diesem 3. November 1886 statt, die Übergabe an den öffentlichen Verkehr am Tage darauf. Damit war die ganze Kinzigbahn vollendet.

Über Länge und Kosten geben folgende Ziffern Auskunft:

Strecke:	Länge:	Kosten:
Hausach—Wolfach	4,48 km	1,5 Mill. Mk.
Wolfach—Schiltach	9,71 km	3,2 „ „
Schiltach-Landesgrenze . .	6,12 km	} 9,8 „ „
Landesgrenze—Freudenstadt .	18,71 km	
Kinzigbahn	39,02 km	14,5 Mill. Mk.

III.

Schiltach—Schramberg.

Die Verhandlungen über den Bau einer „Seitenbahn“ Schiltach—Schramberg reichen bis ins Jahr 1877 zurück. Insbesondere verwendete sich die in Schramberg ansässige und in starkem Aufstiege begriffene Industrie für das Projekt, dem sie nicht nur Unterstützung durch Wort und Schrift, sondern auch finanziell und materiell in hohem Maße lieh. Seine große Stunde hatte Schramberg — unverschuldetermaßen — verpaßt, als Baden und Württemberg über die Richtung einer Schwarzwald-Bodenseebahn verhandelten und Baden dann, statt den wohlfeileren, aber ins „Ausland“ (Württemberg) führenden Weg über Schramberg zu wählen, mit großen Kosten über Triberg baute. Nun blieb nur die Möglichkeit einer Seitenbahn als ein allerdings „notwendiges Anhängsel an die Kinzigalbahn“, wie sie ihr Erbauer, Oberbaurat G. von Morlok, einmal genannt hat²⁾.

Die Linienführung in dem schmalen und vielgewundenen Tal schien von vornherein gegeben. Hinsichtlich der Spurweite entschloß man sich statt der ursprünglich geplanten Dampfstraßenbahn mit Einmeterspur zur Normalspur, da die Schramberger Industriellen zur Vermeidung des

¹⁾ Erlaß des Finanzministeriums vom 19. November 1886.

²⁾ „Vortrag“ Morloks vom 25. November 1880. Bei den Akten der Reichsbahndirektion Stuttgart.

Güterumschlags in Schiltach hierauf bestanden¹⁾. Gleichzeitig mußten sie allerdings einen jährlichen Minimalgüterverkehr von 500 000 Zentner auf zehn Jahre garantieren, was einer Frachteinnahe von rund 38 000 Mark entsprach. Das württembergische Staatsministerium hielt es für selbstverständlich, sie zu den Kosten heranzuziehen und warf u. a. auch die Frage eines erhöhten Tarifes „nach Art des bei der Ermstalbahn zur Erhebung kommenden“ in die Debatte²⁾. Glücklicherweise — so darf man wohl sagen — kam man von dieser mehr als zweischneidigen Maßnahme wieder ab.

Die Absicht, die Staatsstraße mitzubenußen, scheiterte an dem Widerstande Badens. Hierdurch erhöhte sich freilich der Voranschlag, und auch der Bau selbst verzögerte sich um Jahre. Waren im ersten Projekt von 1886 bei einer Höchstneigung von 1 : 63 die Kosten noch auf 755 000 Mark berechnet worden, so betragen sie nach dem Projekt von 1889 (Höchstneigung 1 : 70) bereits 864 000 Mark. Tatsächlich kam man aber auch damit nicht entfernt aus und mußte die veranschlagte Summe noch um rund 90 % überschreiten! Der von Baden geforderte Tunnel bei Schiltach (der erst geplante Einschnitt bedrohte angeblich oder tatsächlich die nahe Kirche) trug wesentlich zur Übertreibung bei. Längere Verhandlungen gab es auch über die Schiltacher Brücke, deren Anlage von Württemberg beanstandet wurde. Baden bestand aber aus wasserpolizeilichen Gründen auf seinem Projekt, und als Gerwig dementsprechend berichtete, erkannte man auf württembergischer Seite, daß es „badischerseits ungünstig aufgenommen würde, wenn der Territorialregierung bei ihrer Fürsorge gegen Wasserschäden entgegengetreten würde“³⁾.

Der Bau der Bahn, dieses „Schmerzskindes der württembergischen Eisenbahnverwaltung“⁴⁾, geschah auf Staatskosten, nachdem der Gedanke, ihn „durch die Interessenten selbst mit etwaiger Staatshilfe“ auszuführen, von den bürgerlichen Kollegien Schrambergs abgelehnt worden war⁵⁾. Das Gesetz vom 24. Mai 1887 sah eine „lokale Zweigbahn von Schiltach nach Schramberg“ vor. Sie kam „auf eigenem Unterbau ohne Mitbenützung der Staatsstraße zu liegen“; trotzdem blieb die Fahrgeschwindigkeit auf 15 km/Stunde beschränkt.

¹⁾ Erlaß des Staatsministers von Mittnacht vom 28. Oktober 1880.

²⁾ Erlaß des Staatsministeriums, gez. von Mittnacht, an die würtf. Generaldirektion vom 13. Juni 1885.

³⁾ Bericht der Generaldirektion, gez. Morlok, an das Staatsministerium vom 26. Februar 1885.

⁴⁾ Dr. O. Jacob, Die kgl. würtf. Staatseisenbahnen in historisch-statistischer Darstellung, Tübingen 1895, Seite 123.

⁵⁾ Erlaß des Staatsministeriums, gez. von Mittnacht, an die württembergische Generaldirektion vom 9. Dezember 1884.

Die Gesamtlänge der Bahn beträgt 8860 m, wovon 6914 m auf badisches und nur 1946 m auf württembergisches Gebiet entfallen. Der Bahnhof Schramberg liegt 91 m höher als der Bahnhof Schiltach. An Gemarkungen werden in Baden Kinzigtal, Schiltach und Lehen-gericht, in Württemberg nur Schramberg berührt. Nachdem Württemberg am 11. März und Baden am 1. November 1890 die Zuglinie „für festbestimmt erklärt“ hatten, konnten die Enteignungsverhandlungen stattfinden. Hierbei entbehrt es nicht des Interesses, zu erfahren, daß auch bei dieser Bahn, wie bei der Kinzigtalbahn, die Wald- und Holzwirtschaft eine große Rolle spielte. Die Sorge um die glatte Durchführung der Langholztransporte kehrt in allen Verhandlungen, Wünschen und Forderungen immer wieder. Daneben verlangt ein Bauer, „daß die Zuglinie in größerer Entfernung von seinen Gebäulichkeiten gehalten werde, damit er vor allzu großer Behinderung in seinem häuslichen und ökonomischen Betriebe geschützt sei“¹⁾, worauf die Bahnverwaltung aber nicht eingeht, da die Linie „immerhin in etwa 3,50 m Entfernung“ am Hause vorbeiführe. Auch Wasserrechts- und Hochwasserfragen spielen gelegentlich hinein.

Am 5. Oktober 1892 ward die Bahn mit ihren Anlagen behördlich abgenommen. Der Anstände gab es nur wenige. Daß an den Türen im Kassenlokal des Bahnhofes Schramberg der Blechbeschlag fehlte, im Wartsaal 2. Klasse die Wände nur „angestrichen waren“ und statt dessen „tapeziert werden sollten“, waren leicht abzustellende Mängel. Am 8. Oktober fand die Besichtigungsfahrt, am 9. Oktober die Eröffnung selbst statt. An der Landesgrenze grüßten Flaggen in den Landesfarben, „die Ausschmückung der Stationsgebäude in Schiltach berührte die württembergische Verwaltung nicht“²⁾. Doch gab es dieserhalb keinen Notenwechsel mehr, und die Freude, die für Schramberg lebensnotwendige Eisenbahn endlich verwirklicht zu sehen, tröstete über alle Hemmungen und Unannehmlichkeiten, die vorangegangen waren, hinweg.

Damit war die Schiltach—Schramberger Bahn, diese „einer Fortsetzung kaum fähige Seitenbahn“, vollendet. Der Verkehr entwickelte sich in erfreulichem Maße. Erst in den allerletzten Jahren hat die zunehmende Konkurrenz des Kraftwagens auch dieser Nebenbahn, wie so vielen anderen, schweren Abbruch getan. Und doch wäre Schrambergs Aufstieg, das seine Oberamtsstadt Oberndorf längst überflügelt hat, ohne die „Nebenbahn“ ganz undenkbar.

¹⁾ Verhandlungen der Expropriationskommission in Lehengericht vom 10. und 11. Oktober 1890.

²⁾ Erlaß der würtff. Generaldirektion vom 3. Oktober 1892.

IV.

Verkehrsentwicklung und Ausblick in die Zukunft.

Der Verkehr — Personen- wie Güterverkehr — auf der Kinzigbahn brachte nach der Eröffnung keinerlei Überraschungen; er blieb Jahre und Jahrzehnte hindurch ziemlich stabil und beschränkte sich auf vier bis fünf durchgehende Personenzüge. Die zunächst auf zehn Jahre, also bis 1896, vorgesehene Übernahme des Betriebes durch Württemberg ward auch später beibehalten, weil es sich schlechterdings nicht verantworten ließ, einen Rückfall in eine unmögliche kleinstaatliche Betriebsweise zu wagen. Auch nach dem Übergang der Staatsbahnen auf das Reich (1920) sind die Betriebsverhältnisse die gleichen geblieben.

Zwischenhinein wurden von Baden wiederholte Versuche gemacht, die Kinzigbahn in den Durchgangsverkehr einzubeziehen. Dabei fand es insbesondere von seiten des aufblühenden Kurortes **F r e u d e n s t a d t** Unterstützung, in dessen Bahnhof noch nie ein Schnellzug eingekehrt war. Am 1. Juli 1905 wurde ein Saisonschnellzugspaar **F r a n k f u r t — K a r l s r u h e — F r e u d e n s t a d t** eingeführt, dessen direkte Wagen freilich über Pforzheim-Nagoldbahn liefen, obwohl auch auf der Kinzigbahn ein Anschlußschnellzug 260/261 verkehrte. Württemberg, das, wie erwähnt, hier den Betrieb in Händen hatte, lehnte die Leitung der Freudenstädter Wagen über **H a u s a c h — W o l f a c h** rundweg ab, und Baden revanchierte sich dann dafür an anderer Stelle durch Ablehnung ähnlicher württembergischer Wünsche. So wurde in der „guten, alten Zeit“ Verkehrspolitik getrieben!

Unter diesen Umständen konnte der Schnellzug Hausach—Freudenstadt niemals rentieren, und so ging er denn auch bald wieder ein. Der Durchgangsverkehr blieb nach wie vor gering, und der Nahverkehr war gleichfalls nicht sehr überwältigend; der Geschichtsschreiber der württembergischen Bahn, Oskar Jacob, nennt ihn sogar „ganz spärlich“¹⁾. Erst am 1. Juni 1911 wagte Baden einen neuen Versuch, indem es das Eilzugspaar 250/273 einlegte und mit Kurswagen Stuttgart—**H a u s a c h — S t r a ß b u r g** und **S t r a ß b u r g — H a u s a c h — F r e u d e n s t a d t** ausstattete. Auch dieser Saisonzug blieb auf den Hochsommer beschränkt, und der bald darauf ausbrechende Weltkrieg machte ihm ohnedies ein Ende. In der Nachkriegszeit haben weitere Versuche auf Schaffung eines Durchgangsverkehrs begreiflicherweise nicht mehr stattgefunden. Im Sommer 1932 liefen fünf durchgehende Personenzugspare Hausach—Freudenstadt über die Kinzigbahn, im Winter 1932/33 führten sie Wagen Offenburg—

¹⁾ Jacob, a. a. O., Seite 183.

Horb und Hausach—Eutingen. Ein Eil- oder Schnellzug hat ihre Gleise bisher nicht wieder befahren. Die Schiltach-Schramberger Bahn wurde von acht Personenzugspaaeren und einer Kraftpost (!) befahren.

Nachdem der Ruhreinbruch mit dem Verkehrsriegel bei Offenburg 1923 eine zeitweise Einbeziehung der Kinzigbahn in den Umleitungsverkehr gebracht hatte, verschoben sich die Verhältnisse mit Eröffnung der Murgtalbahn (1928) abermals zu ungunsten der Kinzigbahn. Freudenstadt schied damit als Interessent am Durchgangsverkehr der Kinzigbahn aus; von Frankfurt und Karlsruhe her geht der Weg nunmehr durchs Murgtal. Es darf füglich bezweifelt werden, ob die Kinzigbahn unter den heutigen Verhältnissen je wieder an den Durchgangsverkehr angeschlossen wird.

Nur eines wird ihr hierzu verhelfen können: der seit Jahrzehnten geplante, aber ziemlich kostspielige Ausbau der Elztalbahn Elzach—Hausach. Dadurch ergäbe sich mit einem Schlage ein Durchgangsverkehr Freiburg—Elzach—Hausach—Freudenstadt—Stuttgart! Ob dieser Ausbau, den insbesondere auch die Stadt Freiburg i. Br. zu fördern sucht, in absehbarer Zeit wird verwirklicht werden können, scheint mehr als fraglich. Alle Versuche, aus Reichsmitteln — etwa dem Westhilfefonds — hierfür Gelder flüssig zu machen, haben fehlgeschlagen, und Baden wäre von sich aus natürlich nicht in der Lage, eine solch teure Bahn zu finanzieren. Hier rächen sich die Sünden der Eisenbahnbaupolitik der Vorkriegszeit, wo Mittel für den Elztalbahnbau verfügbar gewesen wären (es sind manche minderwichtigen Bahnen in Baden und Württemberg gebaut worden), aber aus badisch-fiskalischen Gründen nicht bereitgestellt wurden, weil Baden eine Abwanderung des Verkehrs Basel—Freiburg—(Karlsruhe)—Stuttgart auf die Kinzigbahn und württembergische Gäubahn befürchtete. Als ob nicht jede neue Bahn Verkehrszuwachs brächte, selbst wenn regionale Verkehrsbeziehungen zunächst notleiden sollten!

Hoffen wir, daß eine Besserung der Wirtschaftslage nicht allzu lange auf sich warten lasse und dann die Verwirklichung der noch verbleibenden Verkehrswünsche der Kinzigtäler möglich werde: Ausbau der Elztalbahn und dann Führung von Schnellzügen Freiburg—Stuttgart durchs Kinzigtal. Immerhin, die einst schwer umkämpfte Eisenbahn ist da und läßt das wirtschaftliche Leben auch im oberen Kinzigtal pulsieren. Damit möge man sich im Hinblick auf andere Gegenden, die auch heute noch des Schienenweges entbehren müssen, trösten.



1 2 3

Durchschlag des Häberlesberg-Tunnels bei Schiltach am 27. Mai 1885.

Nach einer Photographie im Besitze von Oberstleutnant Böckh, Schiltach.

1. Geh. Oberbaurat Georg Baur, damals Regierungsbauführer. 2. Stadtpfarrer Ed. Böckh in Schiltach.
3. Baurat Friß Kleemann, damals Regierungsbaumeister.

Anhang.

Von Hermann Faulß.

Es sind nun schon 50 Jahre ins Land gegangen, seit die Arbeiten, welche das obere Kinzigtal durch den Schienenstrang erschließen sollten, langsam ihren verheißungsvollen Abschluß fanden. Hier in Schiltach erinnern sich die älteren Bewohner noch gerne zurück an jene Zeiten, in denen das alte Flößerstädtchen neuen Auftrieb in jeder Beziehung erlebte. Waren bislang die wirtschaftlichen Verhältnisse im oberen Tal nicht gerade die glänzendsten, man lebte im großen und ganzen vom Holzhandel und der damit verbundenen Flößerei, so machte sich allein schon durch die Anwesenheit der starken Arbeiterkolonnen und des technischen Personals ein stärkerer Pulsschlag fühlbar, fanden doch hier durchschnittlich 1500 Arbeiter und Techniker in Baracken und Privatquartieren ihre Unterkunft.

Die Bewohner des Städtchens und die Bauleute lebten in vorzüglicher Harmonie zusammen, und man kann heute noch des öfteren hören, daß die Wogen des gesellschaftlichen Lebens hier noch nie so hoch gingen wie damals, als man sich in der

Vorfreude auf das Gelingen des für das gesamte Tal so bedeutungsvollen Werkes immer wieder in Eintracht zusammensand. Von den Arbeitern, es wurden an den Tunnel- und Bahnkörperbauten in der Hauptsache Bayern und Italiener beschäftigt, hat gar mancher hier eine neue Heimat gefunden, indem er seinen Lebensbund mit einer Tochter des Städtchens schloß, hier sesshaft wurde und so seinem ruhelosen Wanderleben einen festeren Halt gab.

Indes waren die Träger des gesellschaftlichen Lebens die Baumeister und Ingenieure. An regelmäßig bestimmten Abenden traf man sich meist in der „Krone“, im „Ochsen“, im „Engel“ oder einem anderen Lokal zu gemütlichem Gedankenaustausch bei Scherz und Spiel, bei Sang und Tanz.

Die Bürger waren naturgemäß stets für den Fortschritt des Bahnbaues stark interessiert und versuchten bei diesen Gelegenheiten das technische Personal in allen möglichen Fragen auszuhorchen, wobei sie oft die Antwort in der humorvollsten Weise erhielten. So bereitete ihnen einst die Lage des Schiltacher Bahnhofes viel Kopfzerbrechen, und die vielen, gutgemeinten Ratschläge und Meinungen, die Ansichten und Forderungen fanden ihren würzigen Niederschlag in nachstehendem Gedicht, das uns noch aus jenen Tagen erhalten blieb:

„Preisend mit viel schönen Reden ihrer Häuser Wert und Zahl,
 saßen Bauern heut und Herren dicht gedrängt im „Rößlesaal“;
 denn es frug der Herr Direktor gnädiglich bei ihnen an,
 welche Wünsche sie wohl hätten in bezug auf ihre Bahn.
 Und es hielten prächt'ge Reden die von Freudenstadt und hier
 und es war dabei vertilget manches Viertel Wein und Bier.
 Und man strift sich und beriet sich, hier dagegen, dort dafür,
 jeder wollte halt den Bahnhof gradewegs vor seiner Tür.
 Da als allerletzter Redner traf der Bühlmattheis herfür,
 sprechend: Nichts ist mehr unmöglich, sagt der Oberingenieur,
 und so bau'n wir halt en Bahnhof, wie ein Schäferkarren schier,
 den man wenden kann und schieben, jedem Bürger vor die Tür.
 Und es riefen die von Schramberg, die von Freudenstadt und hier:
 Bühlmattheis, du bist en Esel, halt dein Maul und trink dein Bier.“

Welch köstlicher Humor, derb und die damaligen Nöten doch so fein zeichnend, liegt in diesen einfachen Strophen!

Auf der Suche nach einigem Bildmaterial, das zur Illustration vorstehender Abhandlung hätte dienen können, das aber leider sehr, sehr spärlich aus jenen Zeiten vorhanden ist, haben wir uns auch an den damaligen Leiter der Arbeiten bei Schiltach, Herrn Oberbaurat Dr. Baur, welcher seinen Lebensabend fern von seinem einstigen Wirkungskreis in Essen-Hügel verbringt, gewandt, der uns aber statt eines Bildes ein feines Gedicht aus seiner Feder zukommen ließ, daß anlässlich der Feier des Stollendurchschlags durch den Häberlesberg am 17. Januar 1885 entstand und damals zum Vortrag kam. Es sei hier wiedergegeben.

Durchschlag des Schiltach-Stollens.

Hochverehrte Herrn und Damen!
 In der Bauverwaltung Namen
 heiß' ich Sie willkommen heut'
 bei der Stollen Festlichkeit.

Endlich ist's auch hier gelungen
 und man ist jetzt durchgedrungen:
 Dieser Berg bloß fehlte noch
 und der hat jetzt auch ein Loch.

Aber fleißig war auch jeder,
selbst der durst'ge Geometer
tummelt sich darin herum,
macht die Achse grad und krumm.

Dies ist ganz besonders schwierig,
weil es hier so Nacht und schmierig.
In des Stollens dunklem Raum
sieht er seine Achse kaum.

Das wär' doch fürwahr genierlich
und für uns gar sehr blamierlich,
wenn man sich nicht treffen tät,
wie dies auch zuweilen geht.

Wenn man jetzt ganz auf der Seiten
sich nun hören würd' von weitem
oder wenn man sich, o weh',
hört dort oben in der Höh'.

Doch Gottlob! Durch eine Lucken
kann bereits jetzt durch man gucken —,
jetzt mit ganz besonderem Reiz
schau man nach dem Fadenkreuz.

Sehn Sie! Vorne wie auch hinten
werden Sie gekrümmt es finden;
in der Mitte akkurat
ist es wunderschön gerad.

Den Mineuren laßt indessen
uns zu danken nicht vergessen,
die so manche lange Nacht
in dem Stollen zugebracht.

Und das kann man redlich sagen:
Hier ward weidlich draufgeschlagen
mit dem Schlegel und dem Stahl,
viele hunderttausendmal.

Wenn dort in dem Schiltach-Städtchen
Männer, Weiber, Knaben, Mädchen
schlafen, träumten süß dazu,
gab es hier nicht Raft und Ruh.

Auch dem Akkordanten Mayer
sei ein Klang auf meiner Leyer
dankend heute zugebracht
für gar manch' durchwachte Nacht.

Nun die erste Tat geglücket,
hoffen wir, daß es sich schicket,
daß der Tunnel samt Portal
wohl gelinget auch einmal.

Und wer weiß in wieviel Jahren
kann man durch den Tunnel fahren?!
Und das Dampfroß schnaubet schwer,
fährt dann flott drin hin und her.

Waren wohl die schwere Menge,
von Personen welch' Gedränge!
Bringt es Euch, welch ein Verkehr;
Schiltach macht sich mehr und mehr.

Bringt Euch Waren, bringt Euch Leute,
nimmt auch uns mit in die Weite,
aber keiner von uns weiß,
wann, wohin einmal die Reif'.

Mög zu aller Ruh und Frommen
dieser Bau zu Ende kommen!
Dies wünsch' ich zum Schlusse noch:
Uns're Eisenbahn leb' hoch!



Ansicht der alten Kirche von Hausach von Offen.

Nach einer Zeichnung von K. D. Hartmann.

Die Außenwandmalereien an der ehemaligen Pfarrkirche von Hausach.

Von Hermann Sprauer.

Von den erhaltenen mittelalterlichen Wandgemälden innerhalb der ortenauischen Grenzen nehmen die Freskenspuren an der alten Pfarrkirche zu Hausach eine Sonderstellung ein. Sie sind, wenn man von dem durch verständnislose Restaurierung in seinem mittelalterlichen Charakter völlig entstellten Christophorusbild an der Kippenheimer Pfarrkirche absieht, die einzigen Zeugen spätgotischer Wandmalerei auf der Außenseite eines kirchlichen Gebäudes.

Dem unbefangenen Betrachter gelingt es erst nach eindringlicher Beobachtung, aus den grünen, ockergelben und rotbraunen Farbflecken zusammen mit den roten Umrisslinien, welche sich vereinzelt aus dem verwaschenen Verputz über dem Seitenportal mit dem romanischen Tympanonrelief hervorwagen, einen Bildzusammenhang zu finden. Man erkennt zwei sowohl im Inhalt als auch in den Größenverhältnissen voneinander unabhängige Bilder. Das eine befindet sich direkt über dem Portal, das andere erscheint rechts von diesem.

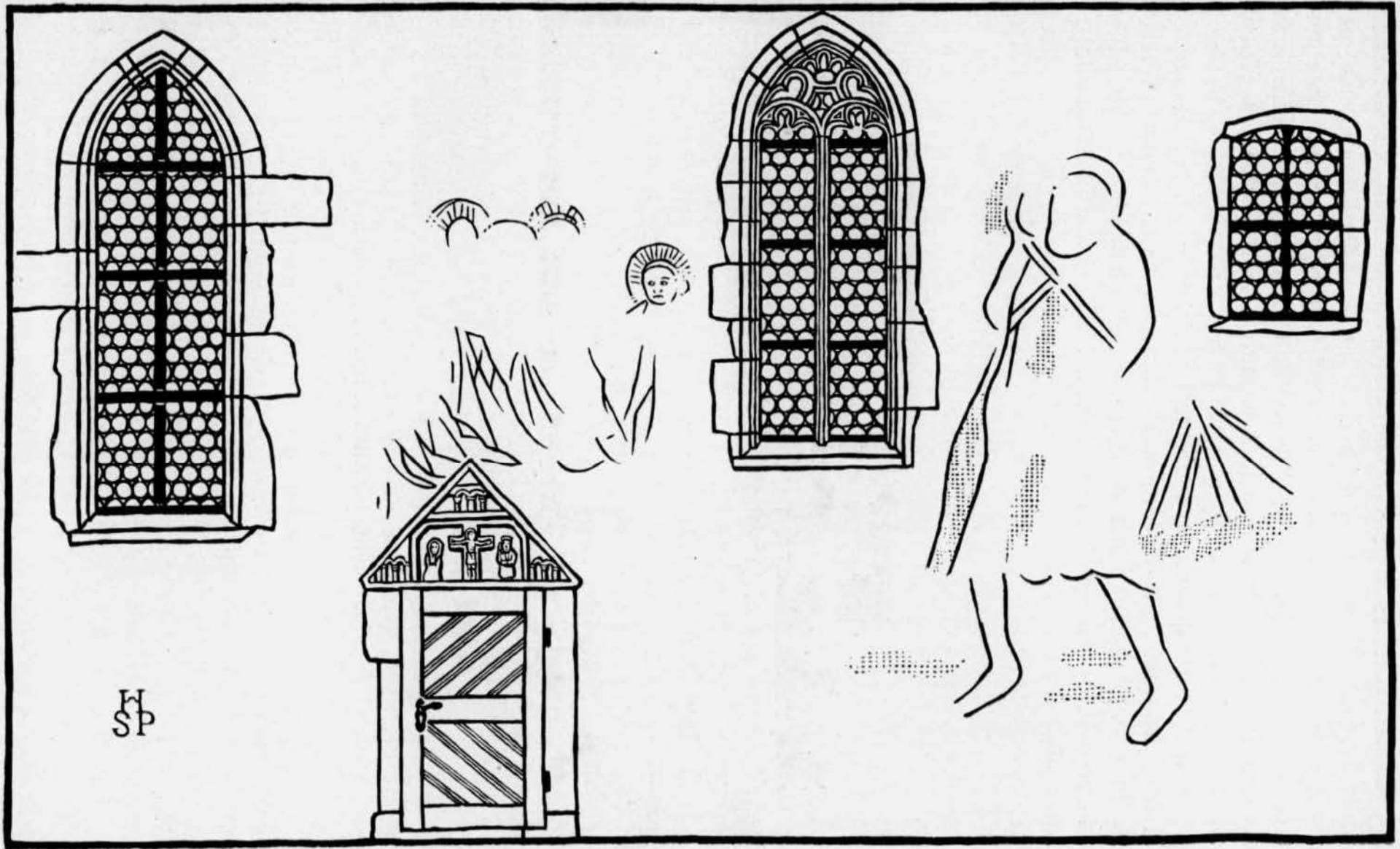
Betrachten wir zunächst das erstere. Aus dem Gewirr der vielfach unterbrochenen Linienzüge fällt der leidlich erhaltene Kopf eines jugendlichen, bartlosen, in natürlicher Größe gezeichneten Heiligen auf. Die Ernsthaftigkeit seines Ausdruckes und die Einfachheit der künstlerischen Mittel kennzeichnen ihn als das Werk eines Menschen mit Empfindung und Willen. Man entsinnt sich, ähnlichen Köpfen in den Werken der oberrheinischen Meister E. S. und Martin Schongauer begegnet zu sein. Das Zarte und Metallische der Linien, mit welchen der Hausacher Kopf gezeichnet ist, erinnert insbesondere an die Stil- und Materialeigentümlichkeiten der Kupferstiche des ersteren, und es scheint, als wäre ein graphisches Blatt dieses Meisters als Bild auf die Wand übertragen worden. Links neben diesem Kopfe erkennt man die Glorienscheine von drei weiteren, frontal nebeneinandergereihten Heiligengestalten. Weitere anschließende Figuren sind auf dem an dieser Stelle leider nicht mehr ganz gesunden Putz nicht zu erkennen, was jedoch deren ursprüngliches Vorhandensein nicht ausschließt.

Während dieses Bild rein linear aufgebaut ist, zeigt das zweite Farbspuren. In einem grünlich schimmernden Wasser schreitet eine barfüßige, riesenhafte, über vier Meter hohe Gestalt. Ihr Schreiten ist so lastend und schleppend dargestellt, wie wir es in ähnlicher Weise nur auf mittelalterlichen Bildern des hl. Christophorus finden. Dieser wurde im 15. Jahrhundert sehr oft auf die Außenwände der Kirchen, besonders neben den Eingang, gemalt. Dies hatte seinen Grund nicht nur darin, weil hier die Möglichkeit bestand, den heiligen Riesen in beeindruckender Größe darzustellen, sondern auch in dem Glauben des Mittelalters, daß derjenige, welcher das Bild des hl. Christophorus am frühen Morgen ansah, an diesem Tag von einem überraschenden Tode (Pest) verschont blieb. Ob wir es bei der Hausacher Figur mit einer Darstellung dieses Heiligen zu tun haben, und ob die Form, welche sich rechts von der Gestalt befindet und von dieser überschritten wird, als Wasserrad gedeutet werden darf, kann erst eindeutig entschieden werden, wenn eine Freilegung der Fresken stattgefunden hat.

Die Frage nach dem Meister der Hausacher Malwerke muß vorerst, wie bei den meisten mittelalterlichen Wandgemälden, offen bleiben. Es spricht viel dafür, daß die zwei Werke, deren Entstehung in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts festzusetzen ist, zwei verschiedenen Meistern zuzuschreiben sind.

Die Festlegung der Entstehungszeit der Bilder vor das Jahr 1514 verändert die bisherige von Wingenroth aufgestellte Baugeschichte der Hausacher Pfarrkirche. Wingenroth nahm an, daß die ursprüngliche Kirche des 12. Jahrhunderts im Jahre 1514 vollständig abgebrochen wurde und einem Neubau Platz machen mußte, von welchem das Langhaus erst nach Erstellung des Chorbaues und des Turmes erbaut wurde, und zwar, da die Mittel ausgegangen waren, in ganz einfacher Ausführung. Mit der Datierung der Bilder in das 15. Jahrhundert nimmt die Entstehungsgeschichte einen anderen Ablauf. Die ursprüngliche romanische Kirche steht noch. Sie ist das heutige Langhaus. Ob sie über ihrem Altarraum einen Turm besaß, ähnlich wie in Freistett, Burgheim und Wittelbach, welcher der Erweiterung im Jahre 1514 zum Opfer fiel, oder einen apsidialen Chorabschluß hatte, könnte durch Grabungen festgestellt werden. 1514 wurden der mit einem spätgotischen Netzsystem überwölbte Chorraum und der seitlich gelagerte Turm angefügt. Bei dieser Erweiterung wurde das Langhausdach erhöht und dem spitzeren Giebelwinkel des Chorbaues angeglichen. Diese Überhöhung ist an der Giebelwand über dem Hauptportal heute noch deutlich sichtbar.

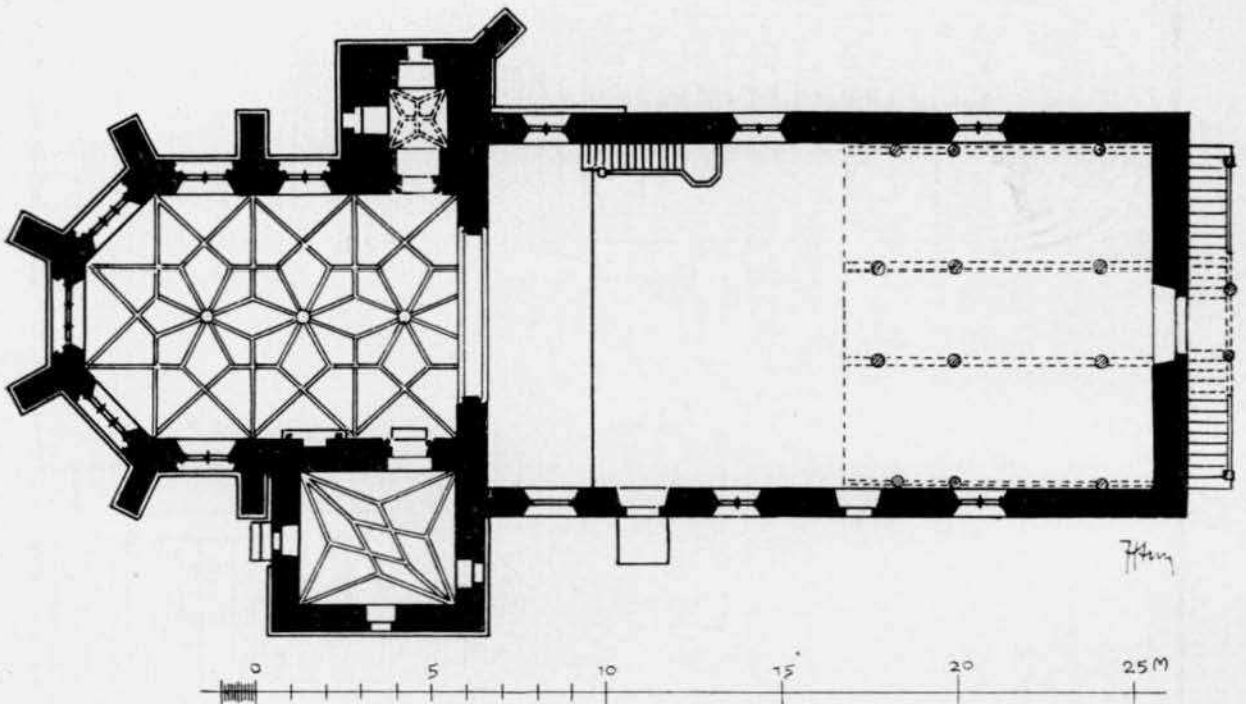
Ein alter Bauer des Hausacher Kirchspiels, mit dem ich in ein Gespräch kam, wußte zu erzählen, daß in den letzten 60 Jahren die



Malereien an der Außenwand der alten Pfarrkirche in Hausach.
Zeichnung von Hermann Sprauer.

Bilder nun zum dritten Male zum Vorschein kommen, nachdem sie jeweils wieder übertüncht worden waren. In ganz ähnlicher Weise scheint man im Innern verfahren zu haben, denn dort stößt man unter mehreren Schichten Lünche auf Spuren von Wandbildern. Das kleine Stück, welches ich untersuchte, ließ weniger auf mittelalterliche als vielmehr auf barocke Malerei schließen.

Die alte Hausacher Kirche hinterläßt heute einen verlassenen Eindruck. Trotzdem wäre es mehr wie wünschenswert, wenn man bei der nächsten Instandsetzung der Kirche die Außenwandbilder nicht einfach wieder übertünchen, sondern durch einen erfahrenen Restaurator freilegen würde.



Grundriß der alten Kirche in Hausach.

Zum 100 jährigen Stadtjubiläum von Bühl.

Von Karl Peter.

I. Der Flecken Bühl.

Urkundlich wird Bühl zum erstenmal im Jahre 1283 genannt. Doch ist der Ort viel älter. Besiedelt war der Ecker schon zur Römerzeit; man fand beim Graben eines Hauskellers Bruchstücke eines römischen Reliefbildes, und an der Kirche stand lange Zeit ein Meilenstein aus der Zeit des Kaisers Trajan (98—117 n. Chr.), den man lange als Grenzstein der Gemarkung Bühl betrachtete und als „Immenstein“ deutete. Diese Deutung hängt mit der falschen Auffassung unseres Siegels zusammen: man hat die drei Hügel im 19. Jahrhundert als Bienenkörbe aufgefaßt, in Wirklichkeit war unser Symbol entsprechend dem Namen des Ortes Bühl = althochdeutsch puhil, mittelhochdeutsch buhel = Hügel, Anhöhe. Wir können annehmen, daß bald nach den Römern die Alemannen sich hier ansiedelten, und daß von da an unser Ort immer besiedelt war. 1283 hatte Bühl schon eine große, bis ins Bühlertal hineinreichende Gemarkung. Und zwanzig Jahre später erscheint es als eine windeckische Hauptbesitzung.

Damals, im 13. Jahrhundert, gehörte die hiesige Gegend noch zum Gebiete der mächtigen Grafen von Eberstein, welche den größten Teil des Landes von der Alb bis zur Bleich beherrschten, und unter deren Lehensherrlichkeit eine Menge Familien vom niederen Adel als ebersteinische Ministerialen dienten. Unter diesen ragen besonders die Herren von Windeck hervor, deren Stammschloß unweit Bühl lag und die seit 1212 urkundlich vorkommen. Im Jahre 1302 erscheint der Flecken Bühl und seine Umgebung als ebersteinisches Lehen in der Hand dieser Herren: Reinbold von Windeck, ein Sohn des Berthold von Windeck, überläßt mit Zustimmung des Grafen Heinrich von Eberstein unter anderen ebersteinischen Lehen auch Bühl an seinen Bruder Eberhard. In den Jahren 1370 und 1371 hatte

Anmerkung: Als Quellen und Literatur kann der Verfasser als Bühler nur mit großem Dank auf den Namen Reinfried hinweisen; alle, die nach ihm sich mit der Geschichte der Stadt Bühl beschäftigten, benützten ihn, der wegen seiner

Bühl und seine Nachbarschaft während der zwischen Reinhard von Windeck und der Stadt Straßburg ausgebrochenen Fehde viele Kriegsleiden zu bestehen. Zweimal rückten die straßburgischen Heerhaufen vor die Burg Windeck, um den dort gefangen gehaltenen Dompropst Johannes von Ochsenstein zu befreien. Da ihnen dies bei der tapferen Verteidigung der Feste nicht gelang, so verheerten „sie und verbrantent die Gegenden darumbe, das Bühlerthal und was dem von Windecke zugehörte“. Bis zum Jahre 1386 werden markgräfllich-badische Herrschaftsrechte zu Bühl nirgends erwähnt. Da im genannten Jahre Graf Wolf von Eberstein Schulden halber seinen Anteil an der Grafschaft, „alle unsere Dörfer und Eigenschaft an Land und Leuten, was das Alles ist, was unser heißt, nichts ausgenommen“, an Markgraf Rudolf VII. von Baden verkaufte, so scheint damit der größere Teil des Ortes, der von



Bruchstücke eines römischen Reliefbildes,
gefunden in Bühl.

der Büllot getrennte nördliche Teil, an Baden gekommen zu sein, da er von dieser Zeit als badisches Besitztum erwähnt wird.

Der vom Bühlerbache südlich gelegene Ortsteil, die sogenannte Oberbrück („ober der brucken“, 1373) mit dem Wiedich, war ein freies Reichslehen in der Hand der Herren von Windeck bis zum Erlöschen ihres Mannesstammes im Jahre 1592. Die Herren von Windeck besaßen daselbst auch ein Schloß mit bedeutenden Gütern. Dieses Schloß, von dem 1780 noch ein mächtiger Turm und das Portal stand, diente dem jeweiligen windeckischen Amtmanne oder Vogte und im 16. Jahrhundert auch den letzten windeckischen Familiengliedern zur Wohnung.

intensiven Forschung von der Freiburger Universität zum Dr. h. c. ernannt wurde. Nur durch Zufall werden wir über das Forschungsergebnis seines langen Lebens weiter kommen können. Der Verfasser dieser nachfolgenden kleinen Schrift glaubte daher als Nachfolger manchmal sich wörtlich an die Schriften Reinfrieds anlehnen zu dürfen. Leider sind die Werke Reinfrieds vergriffen, doch können diejenigen, die sich für die Bühler Geschichte noch weiter interessieren, die Bücher von der Landesbibliothek beziehen. Einige Werke seien genannt: Die kurzgefaßte Geschichte der Stadt Bühl, Die geschichtliche Ortsbeschreibung der Stadt Bühl, und dann die Abhandlungen in unserer „Ortenau“, Heft 1/2 (Die ehemaligen Edelhöfe im Amtsbezirk Bühl). Heft 4 (Das ehemalige badisch-windeckische Kondominat Bühl). Ein Gesamtverzeichnis der Werke Reinfrieds hat Universitätsprofessor Dr. Sauer im Diözesanarchiv 1918 veröffentlicht.

Das jetzige Gasthaus zum „Badischen Hof“ steht an dessen Stelle. Die Umgebung desselben hieß noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts „der Schloßhof“, die dazugehörigen Güter „die Schloßbünd“. Im Jahre 1594 hatten sich zwei Töchter des Georg von Windeck, Elisabeth und Ursula, verheiratet mit Johann Heinrich Hüffel und Friedrich von Fleckenstein, beide elsässischen Adelsgeschlechtern angehörig. Hüffel bewohnte den Schloßhof in Bühl, daher die heutige Bezeichnung „Hüfflischer Hof“.

Unterm 11. November 1403 belehnte Kaiser Ruprecht von der Pfalz den Ritter Reinhard von Windeck auf sein Ansuchen mit dem freien Wochenmarkt in dem Dorfe Bühl, jeweils am Montag abzuhalten; die Lage des Ortes war vorzüglich dazu geeignet. Kaiser Albrecht II. und Friedrich III. haben 1438 und 1481 die Belehnung aufs neue bestätigt.



Ältestes Bühler Siegel.
(Von 1409—1507.)



Bühler Stadtsiegel.
(Noch 1900 im Gebrauch.)

Bereits um diese Zeit erscheint Bühl als Hauptort eines Gerichtsstabes oder Amtes, welches ein Kondominat des markgräflichen Hauses und der Herren von Windeck war. Dies bezeugt ein Vertragsbrief vom 5. März 1459 zwischen Markgraf Karl und Berthold dem Jüngeren, Kaspar und Reinhard, Peters seligen Söhnen von Windeck, als Mitteilhaber des Gerichtsstabs. Nach dieser Übereinkunft hatte Baden $\frac{7}{12}$ und Windeck $\frac{5}{12}$ Anteil am Gericht, Zoll und Ungeld. Der Gerichtsstab umfaßte die zwei Kirchspiele Bühl und Kappelwindeck mit ihren Dörfern, Zinken und Höfen und wurde von einem markgräflichen Vogte oder Amtmann, der im Flecken wohnte, gemeinsam mit dem windeckischen Vogte verwaltet. Von 1459 an erscheint der Gerichtsstab Bühl immer als eines der acht Ämter der mittleren Markgrafschaft; auf den badenbadischen Landtagen des 16. Jahrhunderts war Bühl durch eigene Abgeordnete vertreten.

Von der windeckischen Stammherrschaft waren im Laufe der Zeiten immer mehr Leute, Güter und Rechte an das Haus Baden gekommen,

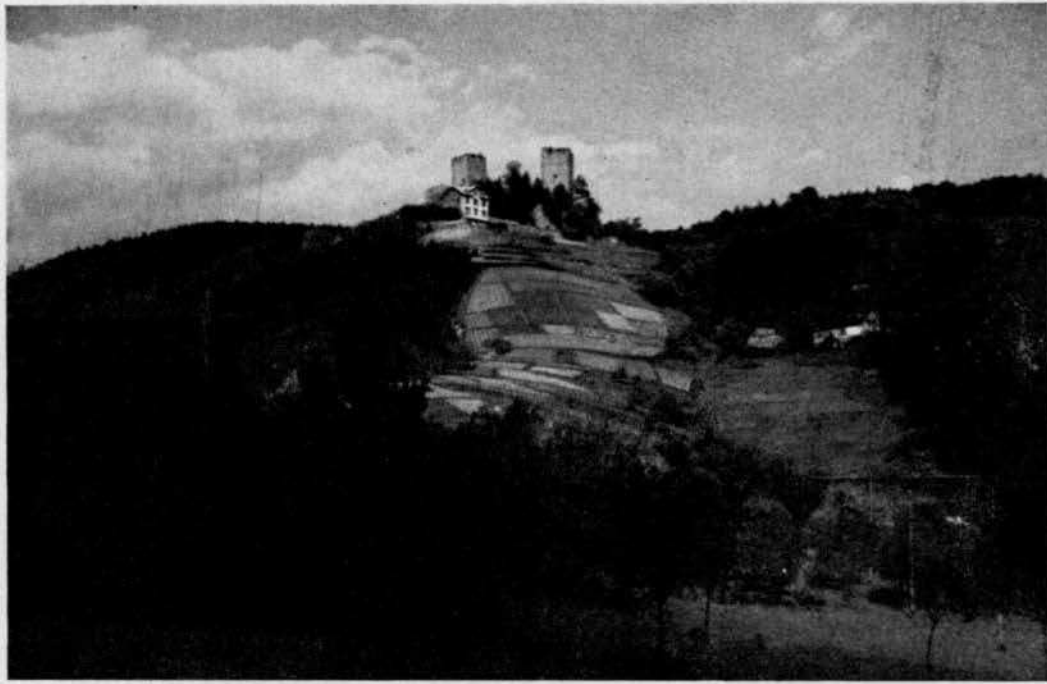
besonders da die von Windeck öfter in Geldnot steckten; die Markgrafen benützten dies klug: bereits 1528 war auch der obere Teil des Fleckens Bühl, das „windeckische Reichslehen“, durch einen Vertrag unter die badische Landeshoheit gekommen.

Im Jahre 1592 starb der windeckische Mannesstamm mit Jakob von Windeck aus. Das windeckische Lehen hatte verschiedene Bewerber, auch Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden (Türkenlouis) trat als solcher auf und erhielt es von Kaiser Leopold I. unterm 13. November 1686 „in Anerkennung sowohl des gesamten fürstlichen Hauses als auch seiner hochfürstlichen Durchlaucht ihrer Majestät und dem Reich bezeugter treuehorsaamster Devotion, sonderlich aber dero bei dieser wider den Erbfeind christlichen Namens geführten schweren Krieger und Eroberung unterschiedlicher Plätze rühmlich erwiesener Tapferkeit und annoch wirklich continuirenden sehr erspriesslichen Diensten“. 1771 starb mit dem Tode des Markgrafen August Georg, eines Sohnes von Ludwig Wilhelm, die markgräflich baden-badische Linie aus, und damit ging die Markgrafschaft Baden-Baden an den Markgrafen Karl Friedrich von Baden-Durlach über. Die seitherigen Orts- und Amtsverhältnisse blieben dieselben auch unter der neuen Regierung bis 1791, in welchem Jahr das alte Amt aufgelöst und das Oberamt Yberg errichtet wurde mit dem Sitze zu Bühl.

*

Was die Gerichtsverfassung des Fleckens und Amtes Bühl betrifft, so war diese, wie auch das Gewerbewesen mit Berücksichtigung der bisherigen alten Übungen und Gewohnheiten, in der „Ordnung der Polizei zu Bühl“ von 1488 zum ersten Male festgelegt worden. Die Erneuerung dieser Ordnung von 1507 stimmt im wesentlichen mit der älteren überein, ist aber natürlich etwas erweitert, ebenso die von 1585. Nach diesen Ordnungen waren die Bürger und Inassen des Amtes und Fleckens Bühl nach der Zuteilung an die eine der beiden Ortsherrschaften entweder markgräflich oder windeckisch. Die badischen Untertanen bildeten jedoch schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts den größeren Teil und nahmen beständig zu. Nach dem Vermögen waren die Leute eingeteilt in vollberechtigte Gemeindebürger und in Hinterassen. Die Herrschaftsrechte wurden ausgeübt durch einen markgräflichen und einen windeckischen Vogt oder Amtmann, welche im Flecken wohnten, ersterer im unteren, letzterer im oberen Teile.

Laut der Ordnung von 1488 bestand das Gericht zu Bühl (für den Flecken und das Amt) altem Herkommen gemäß (schon seit 1324) aus



Ruine Altwindeck.

einem Schultheißen und zwölf Richtsleuten, die „Zwölfer“ genannt, welche sowohl Richter (Schöffen) als Räte waren. Nach der Vereinbarung von 1585 bestellt und entläßt der Markgraf unter Zustimmung des von Windeck den Schultheißen und gibt ihm eine jährliche Besoldung von 13 Pfennigen, wozu der Junker noch 5 weitere fügt. Diese Gabe sollte jedoch nur das Zeichen der dem Schultheißen von beiden Amtsherrn übertragenen Richtsbarkeit sein. Seine eigentliche Besoldung bestand in dem Antheile an den Richtsgebühren und Nutzungen, also in indirekten Einnahmen und Akzidenzien. Das Schultheißenamt wurde bisweilen auch vom markgräflichen Vogte versehen. Nach einer Verordnung der Amtsherrschaften von 1525 durfte der Schultheiß „mit Verkaufen von Wein, Korn und Hanf keine Hantierung treiben; doch soll demselben nit abgeschlagen sein, mit Tuch oder anderer War seinen Handel oder Handwerk zu treiben“. Die Richter sollten „wo möglich nit gesippt“, d. h. verwandt oder verschwägert sein. Sie waren lebenslänglich bestellt. Starb einer der Richtszwölfer, so schlugen die übrigen „die Vernünftigsten, Ehrbarsten und Redlichsten“ aus der Bürgerschaft vor. Und hierbei sollten die vorschlagenden Richter „nach ihren geschworenen Eiden weder Freundschaft, Lieb, Gunst noch andere Sach, sondern allein Gott und den gemeinen Nutzen vor Augen haben“. Wenn der neue Richter von den Amtsherrschaften gewählt und angenommen war, so sollte er „seine Treue geben und einen Eid ablegen zu Gott und seinem Wort, mit seinen Gesellen Urthel zu sprechen nach

bestem Verstand, und weder Gold, Silber, Freundschaft noch Würde anzusehen, auch alle Sachen, was im Geheim verhandelt würd', zu verschweigen und sie niemand zu öffnen sein Leben lang; dazu dem Schultheißen in allen ziemlichen Gebot und Verbot gehorsamb zu sein". Unter den Richtern sollten neun markgräfliche und drei windeckische Untertanen sein.

Der Gerichtsschreiber war gewöhnlich zugleich auch Amtsschreiber; es setzte ihn der Markgraf je zwei mal nacheinander, je einmal der von Windeck „mit des anderen Herrn Vorwissen und Gefallen". Den Gerichtsboten durfte der von Windeck allein setzen mit Zustimmung des Markgrafen. „Und von solches Dienstes wegen hat derselbige zu nießen drei Aeckerlein auf ein Jauch Felds bei dem Schußrain zu Bühl gegen dem Wasser(bett?) gelegen."

Zum Gericht gehörten auch die Fürsprecher, deren drei waren, die den Parteien, welche ihrer begehrt, „das Wort getreulich thun sollen". Dafür hatten sie in Eigentums- und Erbklagesachen auf den ersten Rechtstag 9 Pfennig, auf den zweiten Rechtstag und in anderen gemeinen Sachen 6 Pfennige anzusprechen. „Und die Fürsprecher sollen niemand höher treiben, bei einer Strafe von 10 Schillingen."

Gerichtssitzung war alle 14 Tage „nach altem Herkommen", jedesmal am Dienstag. „Von ehrenhafter Noth wegen" und mit Erlaubnis der Amtleute durfte der Schultheiß das Gericht auch zwischen dieser Zeit berufen. Einem Fremden mußte auf sein Begehren jederzeit Recht gesprochen werden. Der verurteilte Teil hatte jedoch dabei den Richtern 10 Schillinge als besondere Gebühr zu bezahlen „wegen der Saumnuß". Die Gerichtssitzung mußte jedesmal am Sonntag vorher in den beiden Pfarrkirchen des Amtes zu Bühl und Kappel öffentlich verkündet werden, „auf daß Jedermann wisse, sein Recht zu suchen". Zur Gerichtssitzung wurde mit der Bürgerglocke dreimal in bestimmten Zwischenräumen ein Zeichen gegeben. Nach dem dritten Zeichen zündet der Gerichtsbote „nach altem Brauch" ein dünnes Wachslight an, ungefähr eine Spanne lang. Und wer dann von den Richtern erst nach Erlöschung des Lichtes kommt, der hat zur Pön zu zahlen ein Plappert, und zwar noch „vor sitzendem Gericht". Diese Straf gelder wurden am Schlusse des Jahres unter die Zwölfer verteilt. So hatte das Gericht selbst weise Fürsorge getroffen für pünktliches Erscheinen seiner Mitglieder. Anfang und Schluß der Sitzung waren genau bestimmt, im Winter von 7 Uhr morgens bis 1 Uhr mittags, im Sommer von 6 Uhr morgens bis um die zwölfte Stunde; es mußten denn nur außerordentliche und wichtige Fälle zur Verhandlung kommen. Wer von den Vor-

Windeckisch-reinachisches
Allianzwappen (1563) vom windecki-
schen Schloßhof,
jetzt Gasthaus zum Badischen Hof, siehe S. 115.



geladenen zur bestimmten Stunde nicht erschien, mußte 2 Schillinge Strafe zahlen, welche dem Schultheiß zufielen.

Das Gericht besaß, wie aus den verschiedenen Verabschiedungsprotokollen des 16. Jahrhunderts hervorgeht, die Zivilgerichtsbarkeit für Bürger und Hinterlassen des Amtes in erster Instanz. Die Polizeisachen erledigte meistens der Schultheiß für sich allein. Ihm mußte angezeigt werden, „wo sich begebe, es wäre bei Tag oder bei Nacht, daß einer den Andern schläge, steche, haue oder leiblos mache, und ein solcher Verbrecher von Jedermann ihm fürbaß zur Hand gebracht werden“.

Von einem Urteilspruch des Bühler Gerichtes konnte „man Berufung thun an das Hofgericht zu Baden, so Jemand vermeinte, mit seinem Urtheil beschwert zu sein“. Doch mußte er seine Appellation noch „vor sitzendem Gericht“ oder in den nächsten zehn Tagen anzeigen, worauf ihm der Schultheiß den Urteilsbrief zustellte, „mit Klag, Antwort und Widerred“. Der Schultheiß hatte auch die Macht, einen Rechtspruch der Zwölfer „zu verhalten“, wenn er ihm nicht dem Recht gemäß entschieden zu sein schien, und darüber beim Hofgericht zu Baden Rats zu pflegen.

Das Urteilsgeld (Sporteln) hatte der „Unterlieger“ zu entrichten; es kam dem Schultheiß und den Richtern zugut; die Frevel- oder Straf gelder aber gehörten den Herrschaften. Der Markgraf bezog von 18 Pfennigen Gerichtsstrafen je 13, der Junker je 5; der Schultheiß zog sie ein und führte Rechnung darüber. Für Kriminalverbrechen, die in den beiden Ämtern Bühl und Steinbach verübt wurden, war unterhalb Bühl an der Landstraße die Richtstätte. Diese wird heute noch durch den Gemarkungsamen „Galgenbuckel“ bezeichnet. Die letzte Hinrichtung fand daselbst im Jahre 1752 statt.

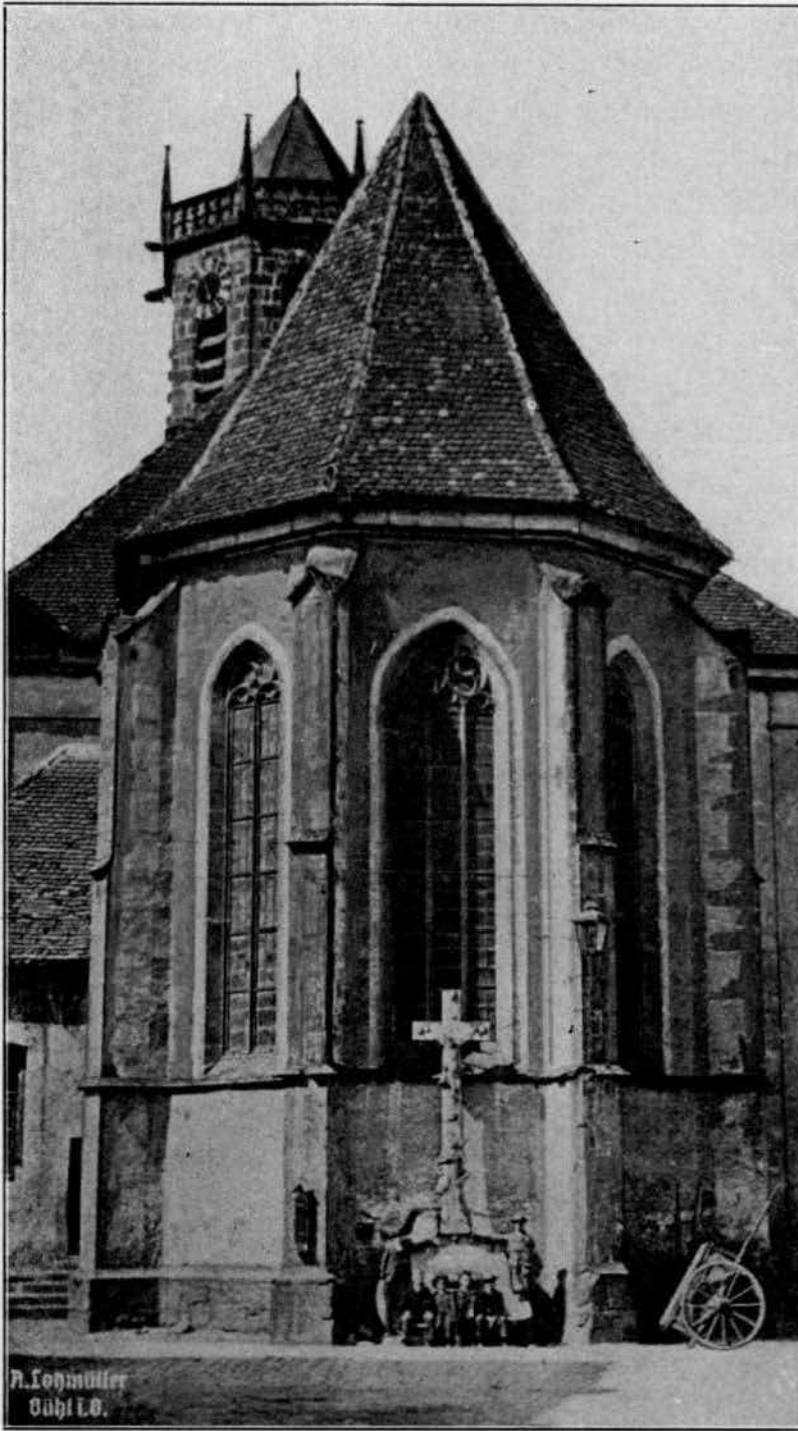
Gegen Ende des 17. Jahrhunderts verschwindet der Name Schultheiß, und an seine Stelle erscheint ein Stabhalter. Die früheren Rechte und Befugnisse des Ortsgerichts werden von dieser Zeit ab größtenteils vom markgräflichen Amtmann ausgeübt.

Über die Aufnahme der Bürger in Amt und Flecken Bühl enthält die Verabschiedung von 1585 besondere Bestimmungen. Darnach betrug das Bürgergeld für einen auswärtigen Eheleib 10 Schillinge, wenn beide fremd waren, 1 Pfund. Wenn ein Bürger ein Jahr außerhalb des Amtes „haushaltlich“ sich niedergelassen, so mußte er sein Bürgerrecht neuerdings kaufen, falls er wieder in den Gerichtsstab ziehen wollte. Das Bürgergeld fiel hälftig der Gemeindekasse, hälftig den Amtsherrschaften zu (dem Markgrafen 13, dem von Windeck 5 Pfennige von je 18).

Nach der Ordnung von 1507 mußten alle Bürgersöhne, sobald sie das vierzehnte Jahr zurückgelegt, ihrer Herrschaft huldigen und dem Amtmann die Treue geloben, sich ehrlich zu verhalten. Diese Huldigung wurde alljährlich vierzehn Tage nach Weihnachten und vierzehn Tage nach Johannistag auf der Bürgerstube zu Bühl vorgenommen. Im Abschied von 1631 war noch bestimmt, daß jeder Fremde, der im Amt oder Flecken Bürger werden wollte, einen „redlichen Geburtsbrief“ darüber beibringen müsse, daß er keinem fremden Herrn leibeigen sei; er mußte an Vermögen wenigstens 60 Gulden besitzen, mit einem Ober- und Untergewehre und einem Feuereimer versehen sein, „wie sich von Alters her gebühre“.

Die Steuern und Abgaben bestanden außer den Servituten, welche mit der Leibeigenschaft verbunden waren, in der Bete, dem Ungeld und dem Zolle. Über die „betbaren Güter“ führten beide Herrschaften eigene Register. Nach dem Abschiede von 1585 zahlte jeder gemeine Untertan von jedwedem Gulden Wert eines betbaren Grundstücks jährlich 1 Pfennig in zwei Terminen, an Georgi und Martini, zahlbar, „doch soll unter solcher Bet die Schätzung auch inbegriffen und eingerechnet sein und der Unterthan darüber und weiter nit beschwert werden“.

Ungeld (Akzise) mußte von allen Wirten und Straußwirten (Gassenwirten) für den ausgeschenkten Wein entrichtet werden, nach den Ordnungen von 1488 und 1507. Im Jahre 1530 wurde dem Ungelde zu Bühl eine ausführliche Ordnung gegeben, „damit recht und aufrecht gehandelt werde“. Von 12 Pfennigen Ungeld bezog der Markgraf 7, der von Windeck 5. In der gleichen Ordnung heißt es: „Der Wirth, der gegen die Ungeldordnung handelt, der soll für meineidig geachtet werden und fürter keinen Wein mehr sein Lebenlang schenken und nit



Chor
der abge-
brochenen
Kirche
in Bühl.

desto minder in Straf an Leib und Gut den Herren stehen. Dessen mag sich ein jeder wissen zu hüten oder des Weinschenkens still stehen“.

Vom Zoll bezogen der Markgraf und der von Windeck ihren Anteil nach obigem Verhältnis (7 : 5). Einen alten Zollrotel, worin angezeigt wird, „wie zu Bühl gezollt werden soll“, haben wir noch aus den dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts. Von Bete und Ungeld muß die Einnahme ziemlich beträchtlich gewesen sein, denn bei der Verabschiedung von 1585 bewilligte aus freien Stücken der Markgraf 2000

und der Herr von Windeck 1000 Gulden aus den Überschüssen „dem gemeinen Flecken Bühl zu Gutem, zur Aufnehmung und Ergößlichkeit“.

Für die Handhabung der Polizei in Dorf, Feld und Wald sowie für Instandhaltung von Gräben, Zäunen, Wegen, Feuergerätschaften, ferner für die Verwaltung des Gemeindehaushalts war ein Heimburge oder Bürgermeister mit vier von ihm zu seinen Diensten gewählten Bürgern, den sog. Viermännern, aufgestellt.

Außer dem Schultheißen mit seinen zwölf Richtern und dem Heimbürgen mit den Vierleuten gab es im Flecken Bühl noch eine Menge sonstiger Gemeindeämter, welche auf ihre besonderen Statuten beeidigt waren. Es gab einen herrschaftlichen Zoller, einen Ungelder, zwei Marktmeister oder Marktschauer, vier Untergänger (Feldmesser, Marksteinseher), zwei Sönnner oder Eicher, einen Stubenmeister und Stubenknecht zur Besorgung der Bürgerstube, einen Weinsticher, je zwei geschworene Weinschäzer, Brot-, Fleisch- und Hanfschauer. Dazu kamen noch der Spitalvater, die Wächter auf den Gassen, der Gerichtsbote, die Bannwarte, die Gräbenmeister und Wässerungsknechte, die Waldknechte und drei Gemeindegirten.

Landwirtschaft und Gewerbebetätigung, Markt und Handel waren in den letzten Jahrhunderten die Hauptnahrungsquellen. Der Feldbau aber wurde früher nicht in der Ausdehnung betrieben, wie gegenwärtig, da bis Mitte des 18. Jahrhunderts der größte Teil der Ortsgemarkung, der sogenannte Elet (im Mittelalter „Ehelat“), meistens aus Weideplatz und Waldung bestand, ebenso war das Almendgut der Oberbrücker bis 1815 noch Wald (Waldhägensch). Vom Obstbau kannte man noch nichts, dagegen war die Viehzucht in Rindern, Pferden, Schweinen und Schafen viel bedeutender als gegenwärtig. Daß unsere Vorfahren die Wichtigkeit der Wiesenkultur wohl erkannten, geht aus verschiedenen Bewässerungsordnungen hervor. Wir besitzen solcher noch drei, „die Mattenordnung am Landweg“ aus den Jahren 1514 und 1527 und eine „Wässerungsordnung in der Kirchgassen“ vom Jahre 1609.

Die Gewerbebetätigung war schon im Mittelalter zu Bühl bedeutend, wie sich aus den noch vorhandenen Ordnungen ersehen läßt. Für Wirte, Metzger, Bäcker und Müller waren schon 1488 und 1507 Statuten gegeben. Sämtliche Meister des Amtsbezirks bildeten Zünfte, welche im Flecken den Zunftmeister und ihre Herbergen hatten. Da in der Bühler Polizeiordnung von 1488 die Ordnung für die Wirte und Weinschenken den übrigen Gewerbeordnungen vorangeht, wie sich das nicht anders ziemt im Lande des Affentalers, so soll dies auch hier so gehalten werden. Nach ihr konnte „ein jeder Inwohner des Gerichtsstabes Bühl den ihm selbst gewachsenen Wein vom Zapfen ausschenken vom Herbst bis unser

lieben Frauen Lichtmeß und länger nit“. Von Herbst bis St. Jörgentag (23. April) durfte im Gerichtsstabe Bühl nur Wein verzapft werden, der daselbst gewachsen; „aber vom St. Jörgentag an mag ein jeder fremden Wein kaufen und schenken nach Ordnung, wie sich gebührt ...“

Unter den vielen Gewerben soll hier einer Zunft noch besonders gedacht werden, die schon lange der Geschichte angehört: Hanfbau und Hanfhandel. Nach dem Bühler Amtslagerbuch von 1533 standen am Mühlbach (Gewerbskanal), damals auch Blüvelbach (von Blüvel, Plaule) elf Blüvelmühlen, Plaulen oder Hanfstampfen. Es waren damals 17 Hänfermeister in Bühl, die 11 Plaulen benützten, 3 Plaulen waren damals schon abgegangen. Von diesen am Mühlbach stehenden Hanfplaulen erhielt der dortige Ortsteil den Namen Hänferdorf. Ein Vertrag vom 31. Juli 1540 regelt die Benützung des Bülletwassers zwischen den Bühlern Hänfern und jenen der Nachbarschaft zu ihren Hanfräßen. Es heißt in dieser Urkunde, daß „sich über 200 Menschen mit täglicher Arbeit ihr Weib, Kind und Hausstatt zu Bühl aus dem Hänfergewerb erhalten und ernähren müssen“ und daß täglich hohes Geld durch den Hanf ins Land gebracht werde. Unter den Hänfern gab es sehr wohlhabende und angesehene Leute¹⁾.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts (1811) zählte der Marktflecken Bühl folgende Gewerbetreibende: Kaufleute 24, Wirte 19, Bierbrauer 2, Meßger 24, Bäcker 23, Schuhmacher 31, Schneider 16, Branntweinbrenner 11, Stricker 9, Strumpfw Weber 2, Küfer 8, Leineweber 8, Mehlhändler 8, Schmiede 7, Kübler 7, Rotgerber 6, Weißgerber 3, Saffiangerber 1, Sattler 6, Hafner 5, Maurer 5, Schreiner 5, Kleiderhändler 5, Seifensieder 4, Seiler 4, Zimmerleute 4, Eisenhändler 3, Glaser 3, Hutmacher 3, Müller 3, Schlosser 3, Dreher 2, Färber 2, Kupferschmiede 2, Säckler 2, Steinhauer 2, Wagner 2, Zuckerbäcker 2, Blechner 1, Maler 1, Nagelschmied 1, Sesselmacher 1, Uhrmacher 1, Zinngießer 1, dazu kommen noch 2 Chirurgen und 1 Apotheker.

*

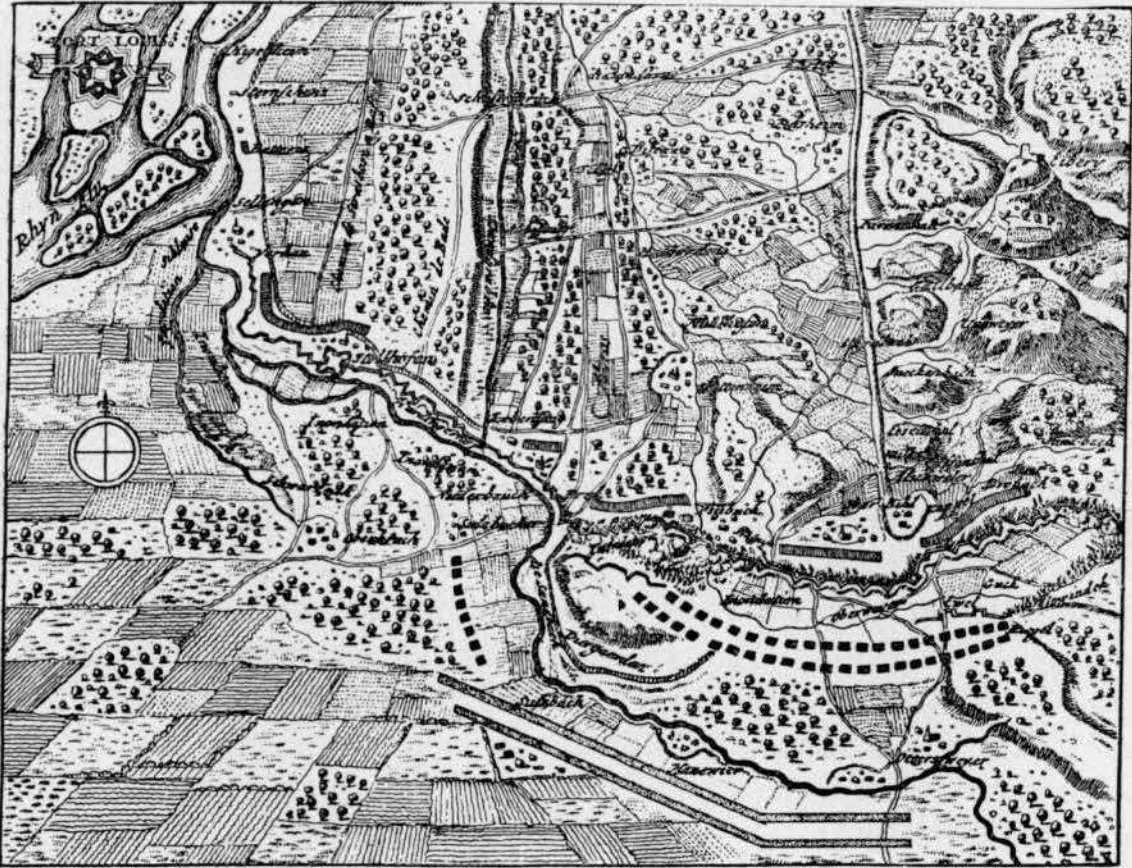
¹⁾ Der Apotheker Ludwig Stolz, ein Bruder von Alban Stolz, schreibt in seiner Schrift „Die Landwirtschaft im Amtsbezirk Bühl“: Im Amtsbezirk Bühl wurden noch im Jahre 1840 vierhundert Morgen Ackerfeld mit Hanf bepflanzt und hierauf 1310 Zentner gezogen, von welchen sogleich 646 Zentner verkauft werden. Der Hanf warf für den Landmann einen Gewinn ab, der nicht leicht durch ein anderes landwirtschaftliches Erzeugnis überboten wurde, und die Bühler Kaufleute Jakob Wenk und Christian Schindele trieben bedeutenden Handel mit Hanf und Flachs nach Frankfurt, an den Unterrhein, nach Württemberg und Baiern, wodurch „viel Geld unter die Leute kam“. Jetzt erinnert nur noch der Name Hänferstraße an das einst so blühende Hänfergewerbe.

Bühl und Bühlertal bildeten ursprünglich einen Bestandteil des Ottersweierer Kirchspiels, welches schon sehr früh bestand, eines der ältesten und ausgedehntesten des Bistums Straßburg war und auch dem Landkapitel den Namen gegeben hat, welchen es als „Dekanat Ottersweier“ bis vor wenige Jahre behalten hat. Im Jahre 1311 wurde der nördlich der Büllot gelegene Teil mit Bühl, Altschweier und Bühlertal von der Ottersweierer Pfarrei getrennt und zur besonderen Pfarrei vereinigt, und die alte, den Aposteln Petrus und Paulus geweihte Kapelle wurde zur Pfarrkirche erhoben. Die südlich der Büllot gelegenen Ortsteile von Bühl (Oberbrück mit dem Wiedich und der Hessenbach), Altschweier und Bühlertal haben zu den ältesten Zeiten zum Kirchspiel Kappelwindeck gehört. Erst im Jahre 1824 wurde die Bühler Oberstadt mit der Bühler Pfarrei vereinigt. Zwischen 1514 und 1524 wurde von der berühmten Maulbronner Bauhütte (Meister Hans von Maulbronn) zu Bühl eine neue Kirche erbaut, von der noch der erste gotische Turm, ein Bau voll Kraft und Schönheit, als Rathhausturm erhalten ist.

Über das Schulwesen sind die Nachrichten sehr spärlich. Urkundlich wird eine Schule erstmals 1521 erwähnt. Die Zeit der Bauernkriege und der Kirchenspaltung waren nicht dazu angetan, Schulen zu errichten. Im orleanischen Kriege 1689 wurde auch das Schulhaus ein Raub der Flammen. Das Haus konnte aber, da die Gemeinde durch die fortwährenden Kriegsleiden und Kriegslasten in gänzliche Armut geraten war, erst 1703 neu aufgebaut werden. Dieses Schulhaus stand an der Stelle des jetzigen. Im Erdgeschoß war die sogenannte Hanflaube. Das jetzige Schulgebäude wurde 1824 erbaut.

*

Das ungefähr ist in kurzen Zügen die Entwicklung des Fleckens Bühl. Unser kleiner Ort mußte die Schicksale seines großen Vaterlandes miterleben. Wir brauchen sie nur andeuten. Bei den großen Bauernunruhen im Anfang des 16. Jahrhunderts versuchte ein Hinterfasse von Bühl, Sebastian Gugel, der auf dem Hessenbach wohnte, durch einen Trupp aufrührerischer Bauern „die alten Rechte“ und Erleichterungen der bäuerlichen Lasten zu erringen. Durch einen plötzlichen Überfall auf Bühl und das Bühlertal durch den Markgrafen Philipp wurde der Trupp auseinandergesprengt; der Rädelsführer entkam zunächst, wurde aber in Freiburg gefangen genommen und 1514 enthauptet, „weil er Ufgelauf und Konspiration gemacht“. So hatte der Rädelsführer seine Verwegenheit mit dem Leben bezahlen müssen. Die Be-



Die Bühl-Stollhofener Linie. 1703. Nach einer gleichzeitigen Karte.

schwerden der Bauern aber blieben, und der Funke der Unzufriedenheit glimmte unter der Asche fort. Im Sommer 1517 fanden neue Versammlungen von Mißvergnügten auf dem Kniebiß statt, und das Jahr 1525 fachte den Funken zur hellen Flamme an im berühmten Bauernkriege, welcher auch in unserer Gegend viele Wirrsale und mancherlei Greuel hervorrief. —

Weit schlimmeres, namenloses Leid brachten die Kriegszeiten des 17. Jahrhunderts über die Bevölkerung der Markgrafschaft. Im Dreißigjährigen Krieg wurde die hiesige Gegend bald von den Kaiserlichen, bald von den Schweden und Franzosen besetzt, verbrannt und geplündert. Schon in den ersten Jahren des Krieges, im Juli 1622, als Spinola die Markgrafschaft besetzte, wurde der Flecken Bühl von den Kroaten fast ganz in Asche gelegt, wobei der Umstand viel zu dem Unglück beitrug, daß die meisten Häuser noch Strohdächer hatten. Der damalige Schultheiß Jakob Rößler sagt in einem Schreiben vom 31. Oktober 1622, daß der Marktflecken in einem „erbärmlichen Zustand“ sei. Zweimal auch war die hiesige Gegend von schwedischen Truppen besetzt, das erste Mal vom Oktober 1632 bis 1634 unter Feldmarschall Horn, das zweite Mal, wo sie noch ärger hausten, im Jahre 1643

unter Bernhard von Weimar. Im Jahre 1641, den 3. April, fand bei Bühl ein größeres Treffen statt zwischen den Kaiserlichen und den mit den Schweden verbündeten Franzosen, welche unter ihrem General Rosen zurückgeworfen wurden, wobei die Franzosen größere Verluste erlitten. (Von Bühl aus, wo die Kaiserlichen ihr Hauptquartier hatten, machten diese einen Angriff auf das von den Franzosen besetzte Willstätt, das am 10. April sich ihnen übergab.)

Später waren es besonders der pfälzische Erbschaftskrieg (1688—1697) und der spanische Erbfolgekrieg (1701—1714), in denen Bühl und dessen Umgebung zu leiden hatten. Im pfälzischen Erbfolgekrieg teilte Bühl das Los der Einäscherung mit so vielen Städten und Dörfern des Rheintales. Es war am 23. August 1689, am Vorabend des Bartholomäusfestes, als die Franzosen in den Ort einrückten, ihn plünderten und in Brand steckten; nur drei Häuser, welche der Volksmund jetzt noch bezeichnet, sollen vom ganzen Flecken übriggeblieben sein. Von den Einwohnern hatte sich, was fliehen konnte, in die Wälder des Bühler- und hinteren Murgtales geflüchtet, wo viele (nach Ausweis der nach dieser schrecklichen Katastrophe neu angelegten Pfarrbücher) vor Hunger und Elend umkamen!

Eine große Bedeutung gewann der Flecken Bühl als fester Platz und Hauptangriffspunkt des feindlichen Heeres im spanischen Erbfolgekrieg während der Jahre 1703—1707, wo durch die heldenmütige Verteidigung der sogenannten Bühl-Stollhofener Linie durch den Markgrafen Ludwig Wilhelm „das liebe Vaterland“, wie er selbst sagt, „vor der feindlichen Invasion geschützt und mit Gottes Hilf' aufrecht erhalten worden“. Er ließ im Frühjahr 1701 den alten, schon im 15. Jahrhundert genannten, jetzt teilweise zerfallenen Landhag aufs neue befestigen; er sollte der Schutzwall Deutschlands gegen seine westlichen Feinde werden. Bühl am östlichen und Stollhofen am westlichen Ende sollten die Hauptverteidigungspunkte bilden. Bereits im Juli 1701 hatte Markgraf Ludwig Wilhelm als kaiserlicher Feldmarschall und Oberbefehlshaber der Reichsarmee sein Hauptquartier zu Bühl aufgeschlagen. Doch erst im Frühling 1703 kam es vor der Linie zu ernstlichen Kämpfen. Am 19. April nämlich waren die Marschälle Villars und Tallard mit einer Armee von 60 000 Mann vor der Befestigung angekommen, wo der Markgraf mit kaum 16 000 Mann und 39 Geschützen stand. Trotz der ungleichen Streitkräfte wurden die Feinde auf allen Punkten, wo sie angriffen, zurückgeschlagen. Villars ließ nun, verzweifelnd an dem Gelingen eines offenen Angriffs, die Bühler Postierung am 20., 22. und 23. April aus allen seinen Geschützen beschießen. Mehrere Einwohner büßten bei diesem Bombardement ihr Leben ein, einige kamen auf der

Fidelis Fischer,
erster Bürgermeister der Stadt Bühl.

Nach einer Lithographie,
wahrscheinlich von Lohmüller.



Flucht um. Tags darauf wurde vom Feinde nochmals ein Angriff unternommen, dieser aber so kräftig zurückgeschlagen, daß die Franzosen bis nach Offenburg retirieren mußten. Diese fünftägigen Gefechte verursachten den Franzosen einen Verlust von rund 3000 Mann, wogegen der Markgraf, gedeckt durch die Bühler Wälle, ganz geringe Verluste aufzuweisen hatte. Mit Recht also durfte er in seinem Berichte vom 29. April aus dem Hauptquartier Kaiser und Reich beglückwünschen, daß durch die Linie von Bühl dem Eindringen des Erbfeindes in das Herz von Deutschland ein Ziel gesetzt worden sei.

Seit Spätjahr 1705 herrschte große Teuerung, da fast sämtliche Lebensmittel von den Kriegsvölkern aufgezehrt waren; dennoch wollte der Markgraf die Bühler Verschanzung um jeden Preis erhalten, da sie von jeher dem Feinde „ein großer Dorn im Auge“ gewesen; sie wurde auch von ihm bis zu seinem Tode (4. Januar 1707) mit unsäglichen Opfern verteidigt und ruhmvoll behauptet.

Kaum aber hatte der Markgraf die Augen geschlossen, als der Feind einen neuen Angriff auf die bisher für unüberwindlich gehaltene Linie vorbereitete. Am 22. Mai 1707 langte Villars mit 30000 Mann vor Bühl an. Der durlachische Erbprinz Karl Wilhelm, der nachmalige Gründer von Karlsruhe, der hier mit nur 2000 Mann Fußvolk und 600 Dragonern lag, mußte der Übermacht weichen. Er beschloß, die

Befestigung preiszugeben, und marschierte am 24. Mai, des Morgens 4 Uhr, in aller Stille nach Pforzheim ab, worauf die Franzosen in die Linie einzogen.

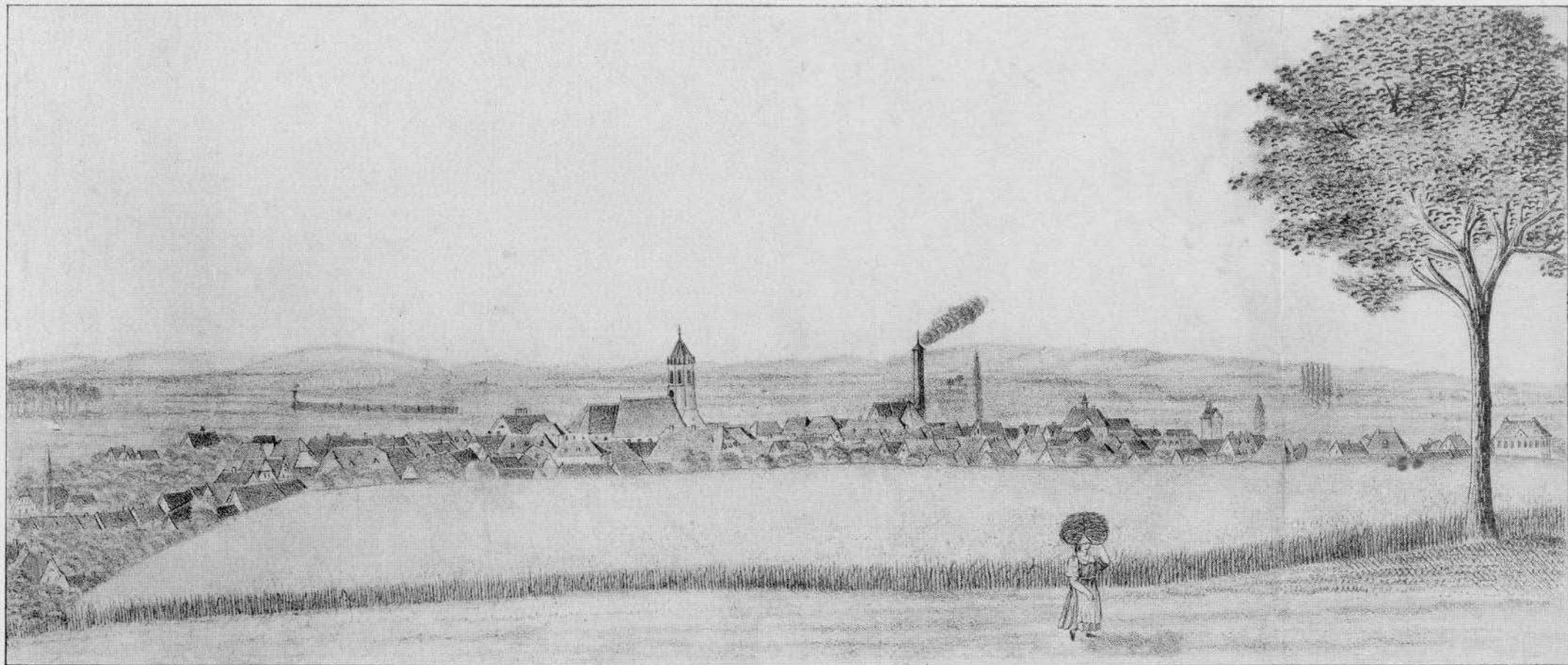
Ein großer Teil der Einwohner war ebenfalls mit den Truppen fortgezogen, weil man das schlimmste vermutete. Doch hielten die Offiziere unter den Truppen strenge Manneszucht. „Die Einnahme der Linie ging leicht“, sagte Villars, als er der verwitweten Markgräfin Augusta Sibylla zu Rastatt die Aufwartung machte, „denn der Markgraf war tot“.

Die Wälle wurden dem Erdboden gleichgemacht; Marschall Villars ließ 4000 Bauern aus den Dörfern der Nachbarschaft dazu aufbieten. Gegenwärtig erinnern noch einige Gemarkungsnamen bei Bühl, z. B. „Schänzle“, „Damenschanz“, „Am Kämpfer Steg“, an die einst so berühmte Schußwehr Deutschlands gegen dessen Erbfeind, an ihre glorreiche Verteidigung und ruhmlose Preisgabe!

Noch öfters während des 18. Jahrhunderts hatte Bühl durch die französischen Einfälle zu leiden, wie namentlich in den dreißiger und neunziger Jahren. Die Jahre 1793 bis 1799 sind fast ganz ausgefüllt mit Truppendurchzügen und Einquartierungen, bald von seiten der Franzosen, bald von seiten der Reichsarmee.

Im Jahre 1796, als Moreau mit dem französischen Heere den Rhein überschritt, kam es zwischen Bühl und Steinbach zu einem Avantgardengefecht mit den Österreichern unter Sztarran (4. Juli). Drei Viertel der Einwohnerschaft hatten sich nach dem Berichte des damaligen Gemeindepflegers Weiber bei dem Anrücken der Franzosen ins Gebirge geflüchtet, und der Wochenmarkt war von Ende Mai bis Mitte Juli aufgehoben. Die Kriegskosten beliefen sich für die Gemeinde Bühl für die Jahre 1796 und 1797 zusammen auf 5461 Gulden. Dazu kamen noch Hagelschlag und Mißwachs, so namentlich im Jahre 1797, wo der Hagel fast alles auf dem Felde zerbrach (14. Mai), so daß man der Bürgerschaft den Zehnten zu zwei Dritteln nachlassen mußte. Anno 1799 ist fast kein Wein gewachsen, so daß das Fuder 228 Gulden galt, während man in den achtziger Jahren für dasselbe nur 40 bis 50 Gulden bezahlt hatte.

Aus den napoleonischen Kriegen ist über Bühl nichts bemerkenswertes zu berichten. Die Truppendurchmärsche, Einquartierungen, Lieferungen an Lebensmitteln und Fourage u. dgl., vom Jahre 1800—1815 dauernd, verursachten der Gemeinde eine Kriegsschuld von 14692 Gulden, welche erst in den dreißiger Jahren vollständig abgetragen werden konnte. Erwähnung dürfte noch verdienen, daß im Jahre 1813 auf dem Vormarsch der Verbündeten nach Frankreich Kaiser Franz und sein



Bezirks-Amts-Stadt Bühl. Um 1840.

Bruder Leopold sowie der König von Preußen, Friedrich Wilhelm III. mit seinen beiden Söhnen, den späteren Königen Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I., in Bühl Quartier nahmen. Erstere waren in der „Post“ (heute „Fortuna“), letztere im Gasthaus zum „Löwen“ einquartiert. Den Gästen zu Ehren wurde der schöne gotische Kirchturm sowie die Hauptstraße des Orts prächtig beleuchtet.

Mit Abschluß des zweiten Pariser Friedens im November 1815 hatten die Kriegezeiten und Kriegsleiden, welche rund zwei Jahrhunderte dauerten, für unsere Heimat ein Ende genommen. Auf Regen folgt Sonnenschein. Durch den steten Fleiß der Bewohner wurden die Schäden der Kriege bald ausgeglichen. Die Bevölkerung nahm zu, die Stadt erweiterte sich. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ging der Aufstieg zwar noch langsam, aber es ist nicht erstaunlich, — es lag im Zug der Zeit — daß am 23. Juni 1835 der Gemeinderat unter dem damaligen Bürgermeister Fidelis Fischer, sowie der Bürgerausschuß beim hiesigen Bezirksamt vorstellig geworden, unserer Heimat das Prädikat „Stadt“ zu verleihen. Begründet wurde dieses Gesuch u. a. damit, daß Bühl 2799 Seelen zähle, daß aber mehrere neuere Städte diese Zahl nicht aufzuweisen hätten, so z. B. Achern nur 1660, Herbolzheim 2021, Schwezingen 2748 Einwohner hätten. Am 18. September 1835 erschien dann in dem Badischen Staats- und Regierungsblatt folgende

Bekanntmachung:

Die Erteilung des Prädikats „Stadt“ an den Marktflecken Bühl betreffend.

S. Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, dem Marktflecken Bühl das Prädikat „Stadt“ zu erteilen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht wird.

Carlsruhe, den 18. September 1835.

Das Ministerium des Innern.
In Abwesenheit des Staatsministers
Nebenius.

vdt. v. Adelsheim¹⁾.

¹⁾ Hier wollen wir abbrechen. Nächstes Jahr wollen wir dann die Geschichte der Stadt Bühl bringen.

Kleine Mitteilungen.

Alle Grenzsteine im Gebiet der oberen Kinzig. Einst waren die territorialen Besitzverhältnisse im oberen Kinzigtal nicht so einfach gelagert wie heute. Die sprichwörtliche Kleinstaaferei von ehemals in unserem weiten deutschen Vaterlande hat auch



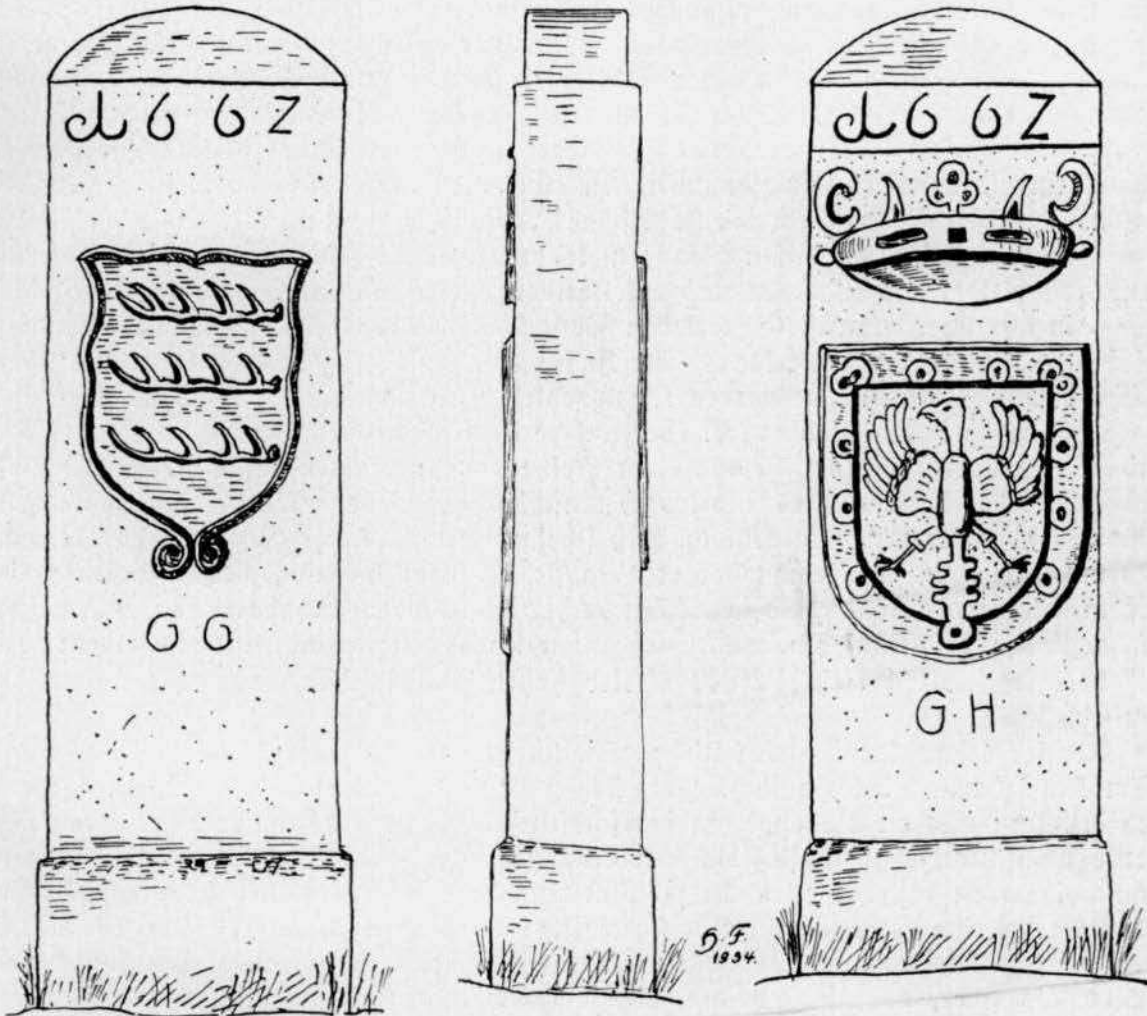
Württembergisch-falkensteinischer Grenzstein Nr. 19 am Reigenwaldkopf bei Schiltach.

hier ihre merkwürdigen Blüten getrieben, deren letzte Überreste zum Teil noch in den Gemarkungsgrenzen der Gemeinden, die einst bald zu Württemberg oder Fürstentum, bald zum Klosteramt Alpirsbach oder dem vorderösterreichischen Schramberg gehörten, erhalten sind. Um die Vereinigung der oft alle geographischen und wirtschaftlichen Belange außer acht lassenden mittelalterlichen Grenzziehung rechten hier und da die Gemeindeverwaltungen heute noch.

Außer diesen Gemarkungsgrenzen sind die Überreste ehemaliger Grenzzeichen bei uns draußen im Gelände sehr spärlich vorhanden. Es ist wohl anzunehmen, daß die Aussteinerung der Grenze zwischen Württemberg und Baden, von der die zahlreichen Marksteine aus dem Jahre 1842 herrühren, die heute überall auf der Grenze in Berg und Tal bei uns stehen, mit den alten Hoheitsmalen gründlich ausgeräumt. Und es war schade darum. Die wenigen Zeugen dieser Art künden, daß wir es in ihnen meist mit guter handwerklicher Arbeit zu tun haben, die wohl da und

dort der Erhaltung wert gewesen wäre. Sie hätten gewiß den veränderten Grenz- und Besitzverhältnissen keinen Abbruch getan und könnten uns heute über manche heimatkundliche Frage Aufschluß geben, die nun der Vergessenheit anheimgefallen, oft schwer zu lösen ist.

Es kann wohl als Zufall bezeichnet werden, daß in den entlegenen Bergrevieren des Reichenwaldkopfes und des gegenüberliegenden Teufelskopfes im hinteren Lehen-



Württembergisch-fürstenerbergischer Grenzstein „Am Kinzgdamm“ bei Hausach.

gericht bei Schiltach uns noch 5 Steine von einer Grenzziehung aus dem Jahre 1558 zwischen dem Herzogtum Württemberg und der Herrschaft Schramberg erhalten geblieben sind. Stein Nr. 16 und 17 befinden sich nicht mehr an ihrem ursprünglichen Standort. Ersterer ist in die Stützmauer an dem Wege, der vom Rubstock zum Herrenweghof zieht, eingemauert, mit dem württembergischen Wappen nach der Vorderseite, letzterer hat einen neuen Platz in der Tordurchfahrt des Hofes selbst erhalten und zeigt in kräftiger Form den Falkensteinischen Hirsch auf dem Dreieck stehen.

Der mächtige Stein Nr. 18 (Ausmaße 140/56/42 cm über dem Erdboden) steht heute noch frei im Felde auf der einstigen Grenze zwischen dem württembergischen Lehengericht und dem seiner Zeit falkensteinischen Nischalden. Er wurde aber im vorigen Jahrhundert bei einer Grenzfestlegung mitbenützt; die alten, schönen Wappen wurden ausgehauen und an ihre Stelle die Zahl 1842 eingemeißelt.

Besonders gut ist Stein Nr. 19 erhalten. Er steht noch an seiner alten Stelle am Abhang des Reichenwaldkopfes mitten im Hochwald, etwa 12 Meter von der heutigen Grenze entfernt. Das Mal ist aus einem gewaltigen Stück Buntsandstein gehauen, dessen Sockel tief im Erdreich verankert sitzt. Wuchtig erhebt sich darüber der eigentliche Grenzstein (Ausmaß 105/60/35 cm) mit den in kräftiger Ornamentik gehaltenen Wappentafeln, die sich im Schutze des Hochwaldes trefflich durch die Jahrhunderte erhalten haben. Zur selben Art gehört auch der massige Grenzstein über dem Schiltachtal drüben am Abhang des Teufelskopfes.

Nahe bei Zollhaus an der alten Rottweiler Straße oberhalb dem Städtchen Schiltach träumt ebenfalls ein jahrhundertalter Grenzwächter von längst vergangenen Tagen. Zerschunden und zerschlagen ist sein Äußeres, narbenbedeckt seine flechten-überwonnene Gestalt, aber derb und fest steht er, die Zeiten überdauernd, mitten in dem sturmumbrausten Hochwald. Über den einst ebenmäßig ausgehauenen Zügen des fürstenbergischen Adlers steht die Zahl seiner Geburt, das Jahr 1557. Auch an diesem Stein wurden 1842 die alten Wappen teilweise herausgemeißelt und in die entstandenen Felder die badischen und württembergischen Landesymbole eingesetzt.

Ein ähnlicher Markstein zielt den Bergrücken zwischen Baumbach und Kaibachtal bei Schiltach. Er stammt aus dem Jahre 1563 und trägt die Wappen der einst mächtigsten Herrschaften im oberen Kinziggebiet, Fürstenberg und Württemberg.

Die Höhe des Kahlenberges, über welche heute noch die Grenze zwischen Baden und Württemberg verläuft, ist von einer Reihe kolossaler Grenzsteine besetzt, die einst das Gebiet des Klosteramtes Alpirsbach umschlossen. Weder Zeichen noch Jahreszahl kündeten das Alter ihrer Entstehung, doch scheinen sie für ewige Zeiten gesetzt zu sein. Als mächtige Buntsandsteinquader erheben sie sich über ihren wuchtigen Sockeln, die tief in dem moos- und heidekrautüberwucherten Waldboden stecken, in Ausmaßen von teilweise 170/65/80 cm, wahre Giganten ihres Geschlechts. Die weltferne Lage auf dem weiten Scheitel des 840 Meter hohen Berges hat ihnen ihr Dasein bis heute gesichert.

Besser bekannt und auch leicht zugänglich sind die vier alten Gesellen im Gewann „Am Kinzigdamm“ bei Hausach. Frei stehen sie in der lichten Aue der Kinzigebene und erinnern uns an die einstigen herrschaftlichen Besitzverhältnisse in unserem Tal. Heute noch kennzeichnen sie die Gemarkungsgrenze der Gemeinden Gutach und Hausach, wovon ersteres ehemals zu Württemberg, letzteres zu Fürstenberg gehörte. Diese Grenzsteine erreichen nicht das gewaltige Ausmaß ihrer älteren Schwestern aus dem oberen Tal, doch sind sie noch markant genug, um in der Landschaft schon von weitem als Hüter über Grund und Boden sich Geltung zu verschaffen.

Der größte Stein in der Nähe des Gewerbekanalns ist noch sehr schön erhalten, hatte man doch an ihm einst besonderen Wert auf die sorgfältige Ausführung der Wappentafeln gelegt, die in kräftiger Ornamentik aus dem Sandstein herausgeholt wurden (Ausmaß 145/40/22 cm). Diese Grenzsteine stammen aus dem Jahre 1662, tragen aber auch teilweise die Jahresmarken 1718 und 1731, die wohl bei wiederholten Grenzvereinigen eingehauen wurden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, daß von den einst zahlreichen Grenzsteinen aus früheren Jahrhunderten nur ganz wenige auf uns gekommen sind, die uns besonderen Aufschluß über die ehemaligen Grenzverhältnisse geben können und als Kulturzeugen aus längst vergangenen Tagen der ferneren Erhaltung wert sind.

Schiltach.

Hermann Fautz.

Weitere „Kleine Mitteilungen“ mußten zurückgestellt werden.

Bücherbesprechungen.

Oberdeutsche Zeitschrift für Volkskunde, herausgegeben von Ministerialrat Prof. Dr. Eugen Fehrle. Verlag Konkordia U.-G., Bühl (Baden).

Die Volkskunde ist berufen zum Kampf um Gesundung und Erhaltung des deutschen Volkstums.

Da es nicht angeht, alle Beiträge des 6. und 7. Jahrgangs zu nennen, seien nur einige namentlich angeführt, ohne damit ein Werturteil über die nicht genannten aussprechen zu wollen. 6. Jahrgang 1932, Heft 1. R. Hindringer, Das faciteische Weiheroß von damals und heute. H. Heimberger, Beiträge zur Volksheilkunde. Heft 2. Ernst Fehrle, Aus Wilhelm Raabes Werk. Eugen Fehrle, Bemerkungen über Grenzen und Ziele der Volkskunde. H. Heimberger, Badisch-fränkische Waffeleisen. 7. Jahrgang 1933, Heft 1. Eugen Fehrle, Die Volkskunde im neuen Deutschland. J. Schwietering, Die sozialpolitische Aufgabe der deutschen Volkskunde. Ernst Fehrle, Zur Volkskunst. Eugen Fehrle, Bäuerlicher Sinn für Ordnung und Gerechtigkeit. O. A. Müller, Flurnamen und Volkskunde. Heft 2. H. E. Busse, Wesen und Wege der Volkskunde. H. Fehrle, Die Legende vom Heiligen Eligius und ihre germanischen Vorläufer.

8. Jahrgang 1934, Sammelband. Eugen Fehrle, Das Hakenkreuz. Von seinem Sinn und seiner Geschichte. An Hand von vielen Bildern unterrichtet uns der Verfasser über Herkunft, Bedeutung und Vorkommen des Hakenkreuzes, und wir sind erstaunt über seine weite Verbreitung, besonders auch an Orten, wo wir es nicht vermuteten; „Nur in Australien ist es bisher nicht nachgewiesen“. Hünnerkopf, Die isländische Saga und die deutsche Volkskunde. A. Lämmle, Vom Adel des Bauerntums. Wer von Bauern abstammt, der darf freudigen Stolzes bekennen, ja so ist der Bauer, wie ihn der Verfasser schildert, und nicht, wie er uns oft in Bauerngeschichten vorgeführt wurde. H. Güntert, Runen, Runenbrauch und Runeninschriften der Germanen. Der Verfasser illustriert seinen Aufsatz durch eine kleine Auswahl der zahlreichen Inschriften in Runenzeichen. F. Panzer, Walthar von der Vogelweide, ein deutscher Dichter. W. Treutlein, Der Einsatz der Volkskunde in der Arbeit am Grenz- und Auslandsdeutschum. Wir müssen bewußt ein deutsches Brauchtum fördern, das die deutschen Volksgenossen in aller Welt umfaßt und sie dieser Volksgemeinschaft bewußt werden läßt. S. Hardung, Elsaß und Baden — eine Lebens- und Schicksalsgemeinschaft. Die Oberrheinlande gehören heute zwar verschiedenem Staatsboden an, doch weist der Volksboden eindeutig einheitliches Gepräge auf, wie dies auch die Entwicklung der oberrheinischen Kultur und Wirtschaft beweist. Ernst Fehrle, Westlicher Geist und deutsches Schrifttum. Zum Vergleich werden einander gegenübergestellt Alice Berends Roman „Matthias Senfs Verlöbniß“ nach westlichem Muster und Wilhelm Raabes Hungerpaster mit seiner in Wirklichkeit reichen Gefühlswelt. A. Zink, über Brunnengenossenschaften. Ein Beitrag zur pfälzischen Volkskunde. O. Bertram, Oberdeutsches Spruchgut in der Pfalz. Ein Beitrag zu einer vergleichenden Spruchkunde. Der Verfasser nimmt an, daß die angeführten Beispiele ausgesprochen oberdeutschen Spruchgutes durch Einwanderung aus Oberdeutschland in die Pfalz gelangt sind. A. v. Lettow-Vorbeck, Freisassen- und Auerben-Höfe im Bozener Land. F. Herrmann, Die tiroler Buttermodel. Sie sind vorwiegend mit Kerbschnitzereien geschmückt; religiöse Zeichen und Sinnbilder herrschen vor. E. Bendl, Wandlungen in den Siedlungsformen im Gebiet der Budweiser deutschen Sprachinsel. H. Eckert, Inschriftenforschung. Es gilt, die beschrifteten Gegenstände mit möglichster Beschleunigung zu sammeln, da ihre Zahl täglich gemindert wird. Eine Zusammenstellung bibliographischer Hilfsmittel oberrheinischer Volkstumsforschung von F. Lautenschlager, Kleinere Mitteilungen, Bücherbesprechungen schließen den Sammelband.

Deutsche Volkskunst. Band XIII, Baden. Text und Bildersammlung von H. E. Busse. Delphin Verlag, München.

Dieses Buch hat die Vorzüge eines volkstümlichen Lichtbildervortrags. Der Text und die zahlreichen Bildaufnahmen verschmelzen zu einer vorstellungsbildenden Einheit. Der Verfasser hat die Unmöglichkeit, über badische Volkskunst zu schreiben, geschickt umgangen und die stammesmäßig gebundenen Schöpferkräfte der Alemannen und Franken einander gegenübergestellt. In den verständnisvoll ausgewählten Lichtbildaufnahmen spürt man, wie seelische Grundanlage, Werkstoff, Landschaft und Zeitstil die volkskünstlerischen Leistungen bestimmen. Eine kleine Übersicht über die nach Werkstoffen geordneten Werke mag einen Eindruck vermitteln von der reichen Fülle des dargebotenen Bildmaterials. Holz: Fachwerkhäuser, Holzbrücken, Schränke, Truhen, Wiegen, Stühle, Lebkuchen- und Buttermodel, Fahriegel, Kleienkoher, Nußknacker, Spinnräder, Hausmarken, Uhrenschilder, geschnitzte Figürchen. Metall: Schwarzwälder Uhren, Beleuchtungsgeräte, Wirtshauschilder, Ofenplatten, Junftzeichen. Ton: Töpfe, Platten, Schüsseln, Krüge, Ofenkacheln, Tonfiguren. Glas: Flaschen, Schnapsbudel, Lichtstöcke. Stroh: Hüte, Körbe. Mit liebevoller Sorgfalt wurden die Abschnitte „Die Volksstrachten“, „Kirchliche Volkskunst“ (Friedhof, Herrgottswinkel, Wegkreuze, Bildstöcke, Krippen) und „Volkskunst im Brauchtum“ (Drei Könige, Palmstecken und Palmesel, Prozessionsgut, Fastnacht) behandelt. Heute, da Volkskunde ein fast modisch gewordenes Betätigungsfeld geworden ist, kommt dem Werk durch seine Klarheit eine besondere Bedeutung zu.

Spra.

Die Universitätsbibliothek Freiburg stellt die Quellen und die Literatur zur Familienkunde, die sie besitzt, zusammen (Gr.-4°, 110 Seiten). Zur schnelleren Benützung sind die Signaturen angegeben. Es ist ein ausgezeichnetes Nachschlagebuch, das einen wohl selten im Stiche läßt, höchstens in speziell lokalen Fragen. Auch in dem Verzeichnis der geisteswissenschaftlichen Zeitschriften der Universitätsbibliothek, der Institute und Seminare der Universität, des Stadtarchivs, der Städtischen Sammlungen und der Caritasbibliothek Freiburg im Breisgau (8°, 147 Seiten) hat sich Direktor Dr. Rest ein sehr großes Verdienst um das Geistesleben erworben; seinem Beispiele könnten die Städte und Städtchen folgen. Es würde sich da manch geistige Zentrale bilden können, wenn alle Vereine usw. ihre Bücher und Werke zum allgemeinen Nutzen verzeichnen und hergeben würden — es wäre billiger und einfacher als der Versand von und nach auswärts.

Johannes Scholze, Neue Wege der Orts- und Flurnamensforschung und Nachtrag dazu. A. Reiff & Cie., Offenburg, 1934

Vermessungsrat Scholze, ein bekannter Heimatforscher und tüchtiges Ausschußmitglied unseres Vereins, ließ vor zwei Jahren eine kleine Schrift erscheinen: Neue Wege zur Orts- und Flurnamensforschung, die 1934 eine Fortsetzung: Nachtrag zu den Neue Wege der Orts- und Flurnamensforschung erhielt. Er möchte darin die Arbeitsmethode des Regierungs- und Baurats Prieße, die dieser in dem Buch: „Das Geheimnis unserer Ortsnamen für Norddeutschland“ festzulegen glaubte, auch auf Süddeutschland anwenden; er versucht „die Richtigkeit der Prießschen Behauptung auch an badischen Namen, besonders solchen aus der Offenburger Gegend, zu beweisen. Er will mit seinen Namenserkklärungen in den meisten Fällen nur eine Anregung geben, sich wohl bewußt, daß eine einwandfreie Deutung“ sehr schwer ist. Er hat sich daher in unserer Gegend sehr umgeschaut und sich auch die Literatur genau angesehen. Obwohl ich nicht in allem mit ihm einig gehe, begrüße ich doch die zwei Schriften. Zunächst zeigen sie, daß man die Namen nicht vom Studierzimmer aus deuten kann, und dann geben sie Gelegenheit, die alte Auffassung zu überprüfen.

In „Erinnerungsblätter“ gedenkt der Krieger- und Militärverein Schiltach (1934) in seiner Festschrift zum 60jährigen Stiftungsfest der kriegerischen Ereignisse des oberen Kinzigtals. Den Hauptteil liefert Hermann Fauch. Nach ausführlichen örtlichen Forschungen, die sich sogar bis in die Einquartierungslisten erstrecken, gibt er eine genaue Schilderung mit lebendiger Frische. D. Dresse erzählt im Anhang über die Geschichte des Krieger- und Militärvereins Schiltach und über den Weltkrieg und die Nachkriegszeit in Schiltach.

In den „Neudrucken deutscher Literaturwerke des XVI. und XVII. Jahrhunderts“ gibt J. H. Scholte Grimmelshausens Wunderbarliches Vogelneest, I. Teil, heraus. Es ist ein Abdruck der ersten Originalausgabe (1672) mit Varianten der anderen zu Lebzeiten des Verfassers erschienenen Ausgaben. In der Einleitung kommt Sch. zu der Überzeugung, daß die älteste Ausgabe die Gustav Könneck'sche, bzw. die von Ulm sei, er steht also im Gegensatz zu Kurz und Borchardt, die das Berliner Exemplar als solches annehmen. Zu seiner Grundlage nimmt also Sch. das Könneck'sche bzw. Ulmer Exemplar. Mit dieser Neuauflage hängt Scholtes Abhandlung über den Sinn des Wunderbarlichen Vogelneestes im „Euphorin“, 32. Bd., S. 141 ff., zusammen. Er weist darauf hin, daß im Vogelneest der Dichter am stärksten persönlichen Anteil genommen hat. „Er selbst (Grimmelshausen) tritt als Schriftsteller hinter dem Vorhang der Anonymität hervor und ergreift in der Gestalt des alten Simplizissimus zweimal Partei in einer persönlichen Angelegenheit“, das eine Mal als Vater, als sein ältester Sohn durch böswillige Verleumdung aus dem Kloster Allerheiligen vertrieben wurde, das andere Mal als Dichter gegen Philipp von Jesen, der Grimmelshausen die Priorität und die Führerschaft im biblischen Roman (Keuscher Joseph) streitig macht.

Badisches Geschlechterbuch, herausgegeben von Bernhard Koerner und Paul Strack. Druck und Verlag E. A. Starke, Görlitz, 1934.

Das Badische Geschlechterbuch ist endlich erschienen. Endlich, sage ich, denn wir haben lange darauf gewartet. Diese Wartezeit ist zum Nutzen des Werkes ausgefallen; es sind meist Arbeiten veröffentlicht worden, bei denen man sieht, daß großer Fleiß und starker Wille dahinter steckt. Die behandelten Familien ziehen sich über ganz Baden hin: Es sind dies: Beck, Benkiser, Berg, Burckhardt, Fischer, Furtwängler, Haas, Hipp, Kaltenbach, Kapferer, Kappler, Oberst, Pfisterer, Reinholdt, Salzer, Specht, Speiter, Tritscheller, Vortisch, Waag, Wacker, Finkh, Honjel, Wendt. Für Mittelbaden kommt hauptsächlich in Betracht die Stammsfolge der Wacker und Hipp. Während die Familie Hipp nur bis Ausgang des 17. Jahrhunderts verfolgt ist, geht die Stammsfolge Wacker bis Anfang des 15. Jahrhunderts zurück. Der Bearbeiter dieser Stammsfolge, Herr Minister Dr. Wacker, hat in der Überlieferung seiner Familie großes Glück, weil seine Vorfahren einen Gült Hof des Andreaspitals zu Offenburg inne hatten, und weil das Archiv des Hospizes gut erhalten ist; man merkt aber auch sofort, daß der Bearbeiter Historiker von Beruf ist, der mit den Quellen arbeiten kann und nicht bloß Kirchenbücherauszüge aneinanderreihet. Das tritt noch mehr hervor bei der Betrachtung der Familie Furtwängler, deren Behandlung weit hinter der Wackers zurücksteht. Durch das Namenverzeichnis ist das Buch ein gutes Nachschlagewerk für die noch nicht veröffentlichten Familiengeschichten, also für seine Folge; hoffentlich läßt die nicht lange auf sich warten. Br.

Von Landgerichtsdirektor Dr. Friedrich erschienen in dem Beiblatt der „Ettenthaler Zeitung“: Französische Emigranten in Ettenheim 1790 bis 1803. Ein Frauenleben um 1800 in der südwestdeutschen Grenzmark; diplomatische Verwicklungen zwischen Ettenheim und dem Kloster Ettenthalmünster (1729); die Hinrichtung der Kindsmörderin Ursula Tränkle in Münchweiler am 29. April 1737 und deren Folgen. Es ist zu begrüßen, daß diese Erzählungen, die gerade durch ihre

Unmittelbarkeit ein anschauliches Bild von jenen Zeiten der Kleinstaaferei abgeben, in einem Sonderdruck herauskommen, betitelt „Heimatgeschichtliches, Episoden aus der Geschichte Effenheims“, und so einem größeren Leserkreis zugänglich gemacht werden können. A. St.

Augustin Kast, Mittelbadische Chronik für die Jahre 1622 bis 1770. Unitas, Bühl, 1934.

Augustin Kast, Die Jahresberichte des Ettlinger Jesuitenkolleg's 1661—1769. Im Selbstverlag des Verfassers, 1934.

Bei der großen Bedeutung, welche durch die Jahrhunderte den Klöstern für die kulturelle Entwicklung unseres Landes zukam, muß der zeitgenössischen Geschichtsschreibung der einzelnen Niederlassungen hoher Quellenwert zukommen, vor allem dann, wenn einmal ein Querschnitt durch die verschiedensten Tatsachenberichte gestatten wird, sachlich zu wägen, was die zeitgenössische Darstellung gegenwartsnahe gab und darum nicht immer kritisch sah. So schien denn die eingehende Beschäftigung mit der Geschichte der Klöster im einzelnen für die Heimatforschung überaus wichtig.

Die beiden Veröffentlichungen A. Kasts erweisen in überraschendem Ausmaß, welch reiche Materialien uns im Einzelfall erschlossen werden. Es war Kasts gutes Recht, seine eine Gabe, die dem Blickfeld der „Ortenau“ nahesteht und auf die darum hier ein besonderer Ton gelegt werden soll, als „Mittelbadische Chronik“ schlechthin zu bezeichnen. Bietet sie doch mit den Jahresberichten des Jesuitenkolleg's in Baden-Baden bzw. Zusammenfassungen solcher Berichte eine Fülle von Beiträgen zur Geschichte Mittelbadens für die Zeit von 1622 bis 1770 überhaupt! Bedingte der pflichtmäßig an den Ordensobern alljährlich eingereichte Bericht in erster Linie natürlich eine Rechenschaft über die geleistete Arbeit und ihre Erfolge, stellt er somit zunächst eine interne Angelegenheit dar, die übrigens für die Entwicklung des kirchlichen Lebens in Mittelbaden von hohem Interesse ist, so greifen die mit ihr verbundenen Gegebenheiten über den sachlich engen Rahmen weit hinaus. Was immer die Stadt Baden und ihre weiteste Umgebung in den anderthalb Jahrhunderten betraf, ist mehr oder minder ausführlich geschildert: Fürsten- und Adelsgeschichte, Kriegschicksale — die Nachrichten z. B. über die Zerstörung Badens durch die Franzosen im August 1689 nehmen einen breiten Raum ein —, Wirtschaftsgeschichtliches, örtlich Wissenswertes usw. Nahe liegt, daß über die Bauten der Jesuiten in Baden-Baden, ihr Kollegienhaus (heute Rathaus) und die (inzwischen wieder abgetragene) Kirche, sehr ausführliche Einzelheiten geboten werden.

Die Bearbeitung der Berichte aus dem Lateinischen, die Beigabe von Anmerkungen und Bildern verdient alle Anerkennung, besondere Erwähnung des weitern aber die Tatsache, daß die Herausgabe die Beschaffung Hunderter von Photokopien zur Voraussetzung hatte; A. Kast ließ sie aus eigenen Mitteln fertigen.

Möge Kasts selbstloses Schaffen wenigstens so vielem Interesse begegnen, daß er in der Bearbeitung der Jahresberichte der andern oberrheinischen Jesuitenkollegien nicht erlahmt. Angesichts der Vielseitigkeit und des Wertes der Materialien wäre auch ihre Veröffentlichung überaus wünschens- und dankenswert. J. L. Wohleb.

Festschrift zur Feier des 75jährigen Bestehens der Freiw. Feuerwehr Bühl i. B. 1858—1934.

Es wird in der Broschüre berichtet, daß bereits von 1488 u. 1528 Verordnungen über das Feuerlöschwesen in Bühl erhalten sind. Eine eigene Feuerlöschordnung wurde 1549 erlassen mit Zusätzen aus den Jahren 1563 und 1596. Die älteste Feuerlöschordnung vom vorigen Jahrhundert stammt aus dem Jahre 1832 mit einigen Veränderungen von 1837. Die Gründung der Freiw. Feuerwehr erfolgte 1858, genehmigt wurden Statuten und Dienstordnung unterm 25. März des Jahres 1859. Die gediegene Schrift stammt von dem langjährigen, verdienstvollen Kommandanten der Bühler Feuerwehr, Karl Peter. A. St.